

Das ist neu im Polizeibericht 2010

Gänzlich neue Informationen, die seit Erscheinen des „Polizeibericht Berlin 2009“ hinzugekommen sind:

Lehrabteilung der Berliner Polizei 28

Das Profil der so genannten Lehrabteilung ist neu hinzugekommen. Die Lehrabteilung ist zuständig für die Aus- und Fortbildung der Berliner Polizei und verfügt dazu über einen eigenen Fuhrpark und ein ausgedehntes Übungsgelände.

Verkehrsdienste - Fahrzeuge 30

Die Verkehrsdienste haben einige Dutzend gebrauchte VW Touran von den Abschnitten erhalten.

Einsatzhundertschaften Direktion 31

Die Bezeichnung „Direktionshundertschaft“ (DirHu) wurde zwischenzeitlich durch „Einsatzhundertschaft Direktion“ (EHuDir) ersetzt. In der Praxis kommen sie mittlerweile berlinweit zum Einsatz. Möglicher Hintergrund sind Bestrebungen innerhalb der Behörde, die EHuDir über kurz oder lang nach Vorbild der Bereitschaftspolizei (BePo, S.39) zu einer 3. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) zusammen zu fassen. Allerdings konnten sich derartige Pläne bislang nicht durchsetzen.

Abschnitt 51 34

Die Abschnitte 57 und 58 wurden geschlossen. Dafür befindet sich in der Wedekindstraße 10 der neu gegründete Abschnitt 51.

Abschnitt 66 34

Abschnitt 66 (Karlstr. 8) befindet sich wegen Umbauarbeiten, voraussichtlich bis zum 1. Quartal 2011, in der Wassersportallee 56.

Fahrzeuge an den Abschnitten 35

Die aktuellen Zahlen vom April 2010.

Kleinbus mit Funk - Renault Trafic 36

Neue Personentransporter an den Abschnitten.

Funkstreifenwagen - VW Touran 37

Die blauen VW Touran, die seit Anfang des Jahres im Streifendienst unterwegs sind, haben eine nach vorne gerichtete „Eigensicherungskamera“ neben dem mittleren Rückspiegel. Aufzeichnung auf Knopfdruck.

Beweissicherungs & Dokumentationskw. 62

Im letzten Polizeibericht noch als Prototyp vorgestellt, hat die Serienfertigung des neuen BeDoKw bereits begonnen. Wann Berlin diese als Ersatz für die derzeit verwendeten VW T4 erhält, ist offen. Im Übrigen verfügen die aktuellen T4 über einen Satz ziviler Wechselkennzeichen (sog. „Tarnkennzeichen“), wenngleich sie von der Berliner Polizei kaum genutzt werden.

Personenkraftwagen geländegängig 63

Der Geländewagen der Technischen Einsatzinheit hat Notlaufbereifung (S.102).

Absperrgitterzug 63

Seit Ende 2009 verfügt die Berliner Polizei über neue LKW zum Transport von Hamburger Gittern.

Wasserwerfer 9000 66

Der WaWe 9 hat eine Hochdruckscheibenwaschanlage (S.100) und eine Heckkamera.

Wasserwerfer 10000 67

Die neueste Aufstandsbekämpfungswaffe der Firma Rosenbauer befindet sich derzeit in Erprobung. Nach bisherigen Planungen sollen WaWe 10 die älteren WaWe 9 (S.65) im Jahre 2019 vollständig abgelöst haben.

Fehlerteufel:

Korrekturen zum Polizeibericht 2009:

Durchsuchung von Personen 19

Hier wurde der falsche Paragraph angegeben. Es handelt sich nicht um den §32, sondern um §34.

Beweissicherungs & Dokumentationskw. 62

Wir haben fälschlicherweise angegeben, die Verglasung des VW T4 bestünde aus Verbundglas (S.101). Wie bei vielen Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei handelt es sich jedoch um Kunststoffscheiben (S.101) aus Lexan.

Verschwundener Satz im Polizeibericht 2010 (Print):

Polizeigewalt und Übergriffe - Abs. Korpsgeist 11

Polizeibeamt_innen „bleibt noch die einschüchternde, durch Polizeizeug_innen gedeckte Gegenanzeige.“

Griechische Verhältnisse 86

Ein kleiner Exkurs über die staatsgewaltlichen Auswüchse, mit denen die Bewegung in Griechenland zu tun hat.

Riot Control im 21. Jahrhundert 99

Sachsen hat als erstes Bundesland sein SEK mit dem „Pepperball“-System ausgerüstet. Da dies auf dem Gipfel einer forcierten Kriminalisierung von antifa-schistischen Aktionen gegen einen alljährlichen Neonazigroßaufmarsch geschah, lässt sich dahinter jedoch ein Schnellschuss vermuten, da diese Distanzwaffe schlecht mit dem festnahmeorientierten Trend zu BFE-Einheiten zu vereinbaren ist.

Zivikarrenverzeichnis 107

Eine unvollständige Aufstellung bekannter Zivikarren aus Berlin vom Jahr 2008 bis heute.



Autonomie
Gruppen

Polizeibericht Berlin 2010

Ausrüstung, Strukturen, Einsatztaktik
Hintergründe, Analysen, Kritik



Vorwort

Repression - Wenn dein Weg über kurz oder lang nicht an ihr vorbei führt, ergeht es dir wie vielen Anderen, die sich für linksradikale und autonome Politik stark machen. Ihre Erscheinungsformen sind vielfältig. Zu spüren auf dem Jobcenter, in der Schule oder auf der Uni, am deutlichsten allerdings, wenn die formierte Staatsgewalt auf den Plan tritt: Die Polizei. Wo immer du aktiv wirst, wirst du früher oder später mit ihren Auswüchsen konfrontiert. Sei es, wenn einfache Streifenpolizist_innen dir beim Plakatieren auf die Pelle rücken, der Staatsschutz den ganzen Abend vor der Soliparty herumlungert, oder ein Großaufgebot der Einsatzhundertschaften einen Naziaufmarsch durch die Stadt geleitet.

Davon abgesehen, dass sie deinen Aktionismus einschränken, sind die Folgen ihres Erscheinens nicht selten fatal. Vordergründig reichen sie von Verletzungen und Gewahrsam über Verfahren bis hin zu Geld- und Haftstrafen. Die hintergründigen Folgen erfahrener Einschüchterung und Traumatisierung sind oft weniger offensichtlich, aber in keinem Fall zu unterschätzen – gleichermaßen in ihrer Wirkung auf einzelne Individuen, wie politische Strukturen. Wie sich zeigt spielt die Polizei dabei keine unwesentliche Rolle, woraus sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung ergibt.

Mit dem Rückgang massenmilitanter Ansätze in den 90ern trat neben der handfesten Konfrontation auf der Straße, auch die praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Bullen in den Hintergrund. Das vorhandene Wissen über Organisation, Strukturen, Ressourcen und ihre Taktiken ging seitdem



mit jedem Generationenwechsel Stück für Stück verloren. Für uns ist es daher allerhöchste Zeit für eine Bestandsaufnahme.

Polizei & Gesellschaft

Wir beschäftigen uns mit der Rolle der Polizei in der bundesrepublikanisch-kapitalistischen Gesellschaftsordnung, den Facetten ihrer staatlich legitimierten Gewaltausübung und deren Vermittlung in den Medien.

Polizeiliche Befugnisse

Eine kritische Betrachtung der rechtlichen Grundlagen, die in Berlin weite Teile des legalen polizeilichen Handlungsspielraums definieren.

Aufbau und Organisation der Berliner Polizeibehörde

Die Struktur der Berliner Polizeibehörde wird an dieser Stelle kurz und bündig veranschaulicht.

Formationen im Detail

Behandelt eine engere Auswahl von Polizeieinheiten intensiver: Aufbau, Aufgabenbereiche, Taktiken und die von ihnen genutzten Fortbewegungsmittel.

Personenausstattung, Einsatzmittel

Eine Übersicht der technischen Hilfsmittel der Berliner Polizei. Vom Tonfa bis zur Körperschutzausstattung und darüber hinaus Schutzvorrichtungen für Einsatzfahrzeuge.

Diese Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben uns zwar große Mühe gegeben, die vorliegenden Ergebnisse zusammen zu tragen und so weit als möglich zu verifizieren, dabei darf trotzdem nicht außer Acht gelassen werden, dass sich der Polizeiapparat nach wie vor stetig an aktuelle Anforderungen anpasst und modifiziert.

Das vorliegende Material ist von daher nur als Momentaufnahme zu sehen, was eine weitere Beschäftigung mit dem Thema nach wie vor erforderlich macht.

Wir hoffen euch diesbezüglich anhand dieser Lektüre einige Anregungen dazu zu bieten, wie ein adäquater Umgang mit der Polizei in Zukunft aussehen könnte.

V.i.S.d.P.
Verteiler_innen
Eigentumsvorbehalt
Nachdruck

Extrem Mist, Archivstraße 12, 14195 Berlin
Die Verteiler_innen sind nicht identisch mit den Autor_innen.
Dieses Heft ist bis zur Aushändigung an die Adressat_innen Eigentum der Absender_innen.
Der Nachdruck und Veröffentlichung von Inhalten in anderen Publikationen ist erwünscht.

Inhaltsverzeichnis

1.0.0. Einführung	1-4
Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
2.0.0. Polizei & Gesellschaft	5-16
Die Polizei, ein Rädchen im System	5
Polizeigewalt und Übergriffe	8
Polizeiarbeit in den Medien	14
3.0.0. Polizeiliche Befugnisse	17-22
Allgemeines Sicherheits & Ordnungsgesetz	17
Unmittelbares Zwangsgesetz	20
Versammlungsgesetz & Demoauflagen	22
4.0.0. Aufbau und Organisation der Berliner Polizeibehörde	23-28
Direktionen	24
Direktion Zentrale Aufgaben	25
Landeskriminalamt	26
Zentrale Serviceeinheit	28
5.0.0. Formationen im Detail	29-85
5.1.0. Verkehrsdienste	30
Aufgabenbereiche	
Standorte	
Taktiken	
Fahrzeuge	
5.2.0. Einsatzhundertschaften Direktion	31
Aufgabenbereiche	31
Standorte	31
Taktiken	31
Fahrzeuge	32
5.3.0. Abschnitte	33
Aufgabenbereiche	33
Standorte	34
Fahrzeuge	35
5.4.0. Zentraler Objektschutz	38
Aufgabenbereiche	
Standorte	
Fahrzeuge	
5.5.0. Bereitschaftspolizei	39
Aufgabenbereiche	39
Standorte	40
Taktiken	41
Einsatzleitung	42
Beweissicherung und Dokumentation	43
Greiftrupp/BFE/BFZ	44
Annäherung mit dem GruKw	47
Einsatzkonzept: Naziaufmarsch	49
Einsatzkonzept: Demobegleitung	53
Einsatzkonzept: stationäre Großveranstaltungen	55
Einsatzkonzept: Räumung/Abriegelung Blockaden	56
Einsatzkonzept: Räumung/Abriegelung Häuser	57
Fahrzeuge	59

5.6.0.	Polizeiärztlicher Dienst	68
	Aufgabenbereiche	
	Standorte	
	Taktiken	
	Fahrzeuge	
5.7.0.	Diensthundführer	69
	Aufgabenbereiche	
	Standorte	
	Taktiken	
	Fahrzeuge	
5.8.0.	Reiterstaffel	70
	Aufgabenbereiche	
	Standorte	
	Taktiken	
	Fahrzeuge	
5.9.0.	Gefangenenwesen	71
	Standorte	
	Fahrzeuge	
5.10.0.	Polzeihubschrauberstaffel	72
	Aufgabenbereiche	
	Standorte	
	Taktiken	
	Fluggeräte	
5.11.0.	Sondereinheiten	73
	MEK Politisch Motivierte Straßengewalt (PMS)	74
	Fahndung Aufklärung Intervention (FAO)	75
	Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ)	75
	Aufklärung und Intervention (AuI)	76
	Ermittlungsgruppe Hooligan (EGH)	76
	Graffiti in Berlin (GiB)	77
	Spezialeinsatzkommando (SEK)	77
	Präzisionsschützenkommando (PSK)	79
5.12.0.	Bundespolizei	80
	Aufgabenbereiche	80
	Standorte	82
	Fahrzeuge und Fluggeräte	83
5.13.0.	Ordnungsamt	84
	Aufgabenbereiche	
	Standorte	
	Fahrzeuge	
5.14.0.	Verfassungsschutz	85
5.15.0.	Griechische Verhältnisse	86
	Reguläre Polizei	86
	Delta Force	86
	MAT	87
	Zivibullen	87
	Stadtpolizei	87

6.0.0. Personenausstattung, Einsatzmittel

88 - 103

6.1.0. Kleidung, Schutzausrüstung.....	88
Handschuhe	89
Helm	90
Körperschutzausrüstung	91
Schutzschild	93
Feuerlöscher	93
6.2.0. Waffen und Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs.....	94
Reizstoffe	94
Reizstoffsprüngerät 3	95
Reizstoffsprüngerät 8	95
Mehrzweckpistole	95
Handwurfkörper	96
Räum- und Abdrängstock	96
Teleskopschlagstock	96
Einsatzmehrzweckstock	97
Dienstpistole	98
Maschinenpistole	98
Riot Control im 21. Jahrhundert	99
6.3.0. Fahrzeugschutz.....	100
Durchstichschutz	100
Hochdruckscheibenwaschanlage	100
Vergitterung	100
Verbundglasscheiben	101
Kunststoffscheiben	101
Notlaufbereifung	102
Der Hochrüstung zum Trotz	102
7.0.0. Anhang	104 - 107
Stichwortverzeichnis	105
Abkürzungen	106
Zivikarrenverzeichnis	107



Die Polizei, ein Rädchen im System?

In beinahe allen gesellschaftlichen Sphären ist die Polizei präsent. Sie ist verknüpft mit dem Stadtteil, der Kommune, dem Land, dem Bund und ist damit auf allen Ebenen des Nationalstaates anzutreffen. Auch international gewinnt sie zunehmend an Bedeutung, z.B. auf EU-Ebene durch Kooperationsnetzwerke wie Interpol und den Export von Polizeipraktiken in alle Welt, darunter auch aktuelle Kriegs- und Krisengebiete, wie z.B. dem Irak und Afghanistan.¹

Sie ist Mittel und Element der Politik auf allen genannten Ebenen. Dabei ist sie nicht zuletzt für die Wirtschaft ein unverzichtbares Instrument. Denn es ist das staatliche Gewaltmonopol, welches zu Felde zieht, sobald sich Widerstand gegen die bestehende Wirtschaftsordnung regt. So schlägt die Polizei wilde Streiks nieder, gewährleistet Streikbrecher_innen, den Zugang zum Werksgelände und räumt besetzte Fabriken.

Ferner ist es ihr Auftrag, die Besitzverhältnisse zu wahren, wenn sie z.B. besetzte Häuser und Wohnungen räumt oder Writer_innen mit Hubschraubern jagt, auch verfolgt sie dich, wenn du etwas genommen hast, ohne dafür zu bezahlen.

Dazu gehört auch das Sortieren von Menschen nach Maßstäben wirtschaftlicher Rentabilität, wenn sie z.B. Migrant_innen abschiebt oder Obdachlose aus der Innenstadt vertreibt. Das selbe geschieht mit Hartz4-Empfänger_innen, die aus ihren Wohnungen im aufgewerteten Innenstadtkiez zwangsräumt werden. Gerichtsbarkeit und Politik sorgen für die Rahmenbedingungen, die direkte Umsetz

ung bleibt meist der Polizei überlassen. Neben solchen handfesten Tätigkeiten, nimmt die Polizei im Staat aber auch noch eine weniger sichtbare, jedoch nicht zu unterschätzende Funktion ein:

Das Mittel der Statistik

Um die Verhältnisse zu ordnen, bedient sich die Polizei des Mittels der Statistik. Sie erhebt Daten, die seit jeher auch zum Ausbau der Selbstkontrolle des Staates bzw. der Kontrolle, die der Staat über „seine“ Bürger_innen besitzt, dienen. So erstellt die Polizei Lagebilder zur Kriminalität und erfasst gesellschaftliche Konfliktpotentiale. Während im 17. und 18. Jahrhundert noch die Bevölkerungsgröße und der Getreideertrag im Zentrum des polizeilichen Interesses standen, hat es sich mittlerweile erheblich differenziert. Einerseits durch immer umfassendere Methoden zur Datenerhebung (z.B. digitale Datenbanken), andererseits durch die Schaffung weiterer Institutionen, die für spezifische „Wissensbereiche“ zuständig sind. Da wären z.B. das statistische Bundesamt, das Institut für Wirtschaftsforschung, die Agentur für Arbeit, das Innenministerium, die SCHUFA, die Ausländerbehörden, nicht zuletzt der Verfassungsschutz uvm. So entsteht ein vielfältiges Datennetz, mit dem Individuen überwacht werden und der Staat geplant werden kann.

Die bedeutendste Statistik, für die die Polizei derzeit verantwortlich zeichnet, ist die jährlich erscheinende *polizeiliche Kriminalstatistik* (PKS). So Bedeutend, weil sie einen unmittelbaren Einfluss auf die öffentliche Meinung ausübt und damit auf den Spielraum Einfluss nimmt, welcher

der Politik für Gesetzesverschärfungen zur Verfügung steht.

Scharfmacher_innen aus Politik und Polizeigewerkschaften haben dies erkannt. Mit Erscheinen der PKS lancieren sie Jahr für Jahr Schreckensmeldungen à la „Jugendgewalt eskaliert“, „immer mehr Drogendelikte“ oder in jüngster Zeit: „dramatischer Anstieg von Gewalt gegen Polizeibeamte“. Stets verbunden mit Forderungen nach schärferen Gesetzen und polizeilicher Aufrüstung. Dabei wird unterschlagen, dass solche Schlüsse gar nicht aus der PKS gezogen werden können, da in ihr nicht erwiesene Taten oder gar Verurteilungen erfasst sind, sondern lediglich Anzeigen. Es ist also manipulativ, wenn diese Werte von Polizei, Medien und Politik als Summe faktischer Taten dargestellt werden. Korrekterweise Weise müsste von einer Anzeigenstatistik gesprochen werden.

Trotzdem lässt sich einiges aus der PKS ablesen. Erstens, wenn irgend etwas erwiesener Maßen steigt, ist es die Anzeigebereitschaft. So haben z.B. nach PKS Delikte, die sich direkt zwischen Individuen ereignen, wie Raub oder Körperverletzung von 1972 bis 2002 um 272% zugenommen.

Div. Studien legen jedoch den Schluss nahe, dass wir im Bezug auf körperliche Gewalt in relativ gewaltarmen Verhältnissen leben, in denen körperliche Gewalt zunehmend verachtet wird. Was früher als „harmlose“ Rauferei angesehen wurde, wird heute weit aus schwerwiegender betrachtet. Deshalb liegt die Hemmschwelle mittlerweile um einiges niedriger, solche Konflikte zur Anzeige zu bringen.

¹ siehe Infobox: Auslandseinsätze - Out of Area, S. 7

Zweitens beinhaltet die PKS auch den Komplex der so genannten Kontrolldelikte (z.B. Steuerhinterziehung, Residenzpflichtsverstöße), also jener Vergehen, die für gewöhnlich nicht aus der Bevölkerung heraus angezeigt werden, sondern durch staatliche Kontrolle erst wahrgenommen und verfolgt werden. Relativ betrachtet stiegen Kontrolldelikte von 1972 bis 2002 am stärksten an und nehmen so einen immer größeren Anteil an den in der PKS verzeichneten Delikten. Absolut betrachtet handelt es sich allerdings um den kleinsten Teil. Ein Anstieg in diesem Bereich sagt u.U. einfach nur aus, dass die Behörden eifriger waren.

Einfluss in den Medien

Einfluss auf die Öffentliche Meinung nimmt die Polizei selbstverständlich nicht nur während des Medienrummels um die Horromeldungen der PKS. Neben Verlautbarungen über den Online-Polizeiticker, über direkte Pressemitteilungen, ihre Gewerkschaften (GdP, DPolG), sowie Teile der Politik leistet die Polizei eine kontinuierliche, manchmal kampagnenhafte Pressearbeit im Sinne des weiteren Ausbaus des Repressions-Instrumentariums bzw. des Ansehens der Polizei. Zum Beispiel werden polizeiliche Repressalien oder Angriffe im Zusammenhang mit Demonstrationen seitens der Polizei stets relativiert oder als Reaktion auf Straftaten der Versammlungsteilnehmer_innen dargestellt. Außerdem werden die Zahlen verletzter Polizist_innen nicht erst seit dem G8-Gipfel maßlos übertrieben, während über verletzte Versammlungsteilnehmer_innen kaum realistische Angaben gemacht werden. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass öffentliche Verlautbarungen der Pressestelle der Polizei nicht zwangsläufig unkommentiert bleiben müssen. Durch eigene Pressearbeit von

Aktivist_innen sieht sich die Polizei zum Teil genötigt, ihre Darstellungen zu korrigieren oder sich gar zu rechtfertigen. So bezogen sich Polizeimeldungen im Zusammenhang mit Ausschreitungen vor der Köpi im Sommer 2008 (*Action Days for Autonomous Spaces*) explizit auf die Pressemitteilungen der radikalen Linken um zu erklären, dass Polizeieinheiten nicht versucht hätten, den Hof der Köpi zu stürmen. Solche Rechtfertigungsversuche zeigen, wie besorgt die Polizei doch um ihr Image ist. Dies ist ein kleiner Erfolg. Davon abgesehen spielen die Medien den Bullen pausenlos in die Hände. Sei es durch Hetzkampagnen gegen „linke Chaoten“, Rufe nach Law and Order oder durch Pseudodokumentationen im Unterhaltungsprogramm, in denen sich die Polizei als „Freund und Helfer“ profilieren darf.

Was dabei nicht zur Sprache kommt, ist ihre Rolle als disziplinarisches Instrument der Staatsgewalt. Doch exakt darin besteht der Kern ihrer Funktion: Während die kapitalistische Sozialisation auf Konkurrenz, Egoismus und das „Recht des Stärkeren“ trimmt, kommt dem staatlichen Gewaltmonopol die Aufgabe zu, die Bevölkerung mittels omnipräsenter Repressionsdrohung zu disziplinieren, sie unter Kontrolle und damit das System am Laufen zu halten. Die bürgerliche Ideologie des Kampfes „jede_r gegen jede_n“, macht die Polizei dabei erst nötig, während

sie als Hüterin der „Freiheitlich demokratischen Grundordnung“ samt „Freier Marktwirtschaft“ selbst dafür sorgt, dass dieser Zustand fortbesteht.

Das Gesetz der Polizei

Dabei ist der polizeiliche Handlungsspielraum nicht zwangsläufig an gesetzliche Vorgaben gebunden. Exemplarisch lässt sich das Verhältnis von Staatsgewalt, Politik und Justiz z.B. daran ablesen, wenn die Polizei auf eigene Faust neue Praktiken einführt. Kommt dies nach einiger Zeit an die Öffentlichkeit, folgt zwar ab und an eine kurzweilige Erregung, dass die Exekutive gesetzliche Grundlagen missachtet, doch anstatt die Verantwortlichen abzusetzen, scheint die Politik eher daran interessiert, schon „bewährte“ Repressionsmittel für die Zukunft zu legalisieren. So verhält es sich mit zahlreichen Verschärfungen im Bereich der Inneren Sicherheit: Den Bundeswehreinheiten beim G8 schiebt das Innenministerium entsprechende Gesetzentwürfe nach. Die illegal angewendete Handyortung wird 2007 in das Berliner ASOG aufgenommen und während die Hauptstadtbullen zum Abfilmen von Demos noch eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit und Ordnung herbei konstruieren müssen¹, ist man in Bayerns Entwurf für ein neues Versammlungsgesetz schon so weit, das Filmen uneingeschränkt zu ermöglichen.

Ein weiterer Freibrief, den polizeilichen Handlungsspielraum auszudehnen sind sog. Gummiparagraphen, die so vage formuliert sind, dass sie praktisch universell anwendbar sind. Ist beispielsweise eine Methode auf eine Liste von Straftaten beschränkt, wird diese oft um einen Zusatz wie „und ein nach dem geschützten Rechtsgut und der Strafandrohung vergleichbares Vergehen“ ergänzt und der Behördenwillkür damit Tür und



Laut Berliner Polizei handelt es sich bei diesen Szenen um eine „Umkehrung der Realität“.

¹ siehe Versammlungsgesetz §12a, S.17

Tor geöffnet. Das Verhältnis von Polizei und Justiz lässt sich auch anhand von Bullenübergriffen charakterisieren. So kommt es bei Anzeigen gegen Polizist_innen (z.B. wegen Körperverletzung im Amt) so gut wie nie zu einem Verfahren, geschweige denn zu einem Prozess mit Verurteilung des Bullen, während im Falle einer Gegenanzeige, z.B. wegen Beleidigung, meist nur mit Mühe eine Verfahrenseinstellung erreicht werden kann. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen herrscht unter den Bereitschaftsbullen ein extremer Korpsgeist, der es gebietet, dass Kolleg_innen sich vor

Gericht untereinander decken. Zum anderen steht die Polizei als Exekutivorgan des Staates einfach glaubwürdiger vor Gericht da, als ein „linker Chaot“. Dazu kommt die Unmöglichkeit eine_n behelmte_n Polizist_in zu identifizieren. Die Erfolgsaussichten einer Anzeige gegen „Unbekannt“ liegen bei null.

Unter Berücksichtigung der Rolle, welche die Polizei für das System spielt, ist es nur logisch, dass sich neben der Behörde selbst auch die Politik seit Jahrzehnten gegen die Einführung einer individuellen Kennzeichnung sträubt. Es

wäre anderenfalls auch verwunderlich, wenn sich die repressiven Organe des Staates gegenseitig behindern würden.

Das Gesagte soll nicht den Eindruck erwecken, dass eine gesetzestreue Polizei besser wäre. Der grundgesetzkonforme Schlagstock tut genauso weh. Keine_r soll sich etwas vormachen: Wir leben in einem kapitalistischen Zwangssystem, das die Polizei, als eines der zentralen Herrschaftsinstrumente, im Orchester der Disziplin, das Lied der Unterdrückung spielen lässt.

Auslandseinsätze - Out of Area

Seit geraumer Zeit kommen deutsche Polizist_innen auch in Gegenden ausserhalb Deutschlands zum Einsatz - sei es in angrenzenden Staaten im Rahmen sog. Amtshilfe (WEF in Davos, G8 Gipfel in Evian, NATO-Gipfel in Straßbourg), oder als „zivile Aufbauhelfer“ in entfernten Ländern. Allein in Afghanistan verdienen sich derzeit über 100 deutsche Polizeibeamt_innen ihre Brötchen mit der Aus- und Weiterbildung lokaler Polizeikräfte. In den Vereinigten Arabischen Emiraten trainieren BKA'ler_innen irakische Polizist_innen, und auch auf den afrikanischen Kontinent hat es deutsche Bullen verschlagen, hier z.B. nach Ghana, Liberia, Sudan. Dazu gesellen sich noch beträchtliche Kontingente in den staatlichen Zerfallsprodukten Ex-Jugoslawiens (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien).

Nachdem deutsche Polizist_innen bereits 20 Jahre Tätigkeiten ausserhalb der Landesgrenzen ausübten folgt zur Zeit ein weiterer Schritt zur Institutionalisierung polizeilicher Auslandseinsätze. Es mutet schon fast paradox an, dass einerseits mehr Kompetenzen für die Bundeswehr im Inland gefordert werden, und andererseits die Polizeien des Bundes und der Länder vermehrt im Ausland ihre Schichten schieben.

Nach einem, aufgrund mangelnder Bewerber_innen eher missglückten, Feldversuch mit der Aufstellung einer sog. Auslandseinsatzhundertschaft (AEHu) der Bundespolizei, ein Schnellschuss nachdem sich deutsche Truppen bei der Aufstandsbekämpfung im Kosovo (2004) nicht mit Ruhm bekleckerten, stösst das Innenministerium nun einen „Relaunch“ dieser Bemühungen an. Zusammen mit einer Verlegung der Reste obengenannter Einheit auf den selben Stützpunkt von dem aus auch die „Terrorjäger“ der GSG9 operieren, wird nun intern wieder heftigst für den freiwilligen Dienst in der AEHu geworben. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, den Makel der Freiwilligkeit durch einen verbindlichen Auslandeinsatzbefehl

in Zukunft auszubügeln. Einsatztaktik und rechtlicher Rahmen der neuen AEHu sind zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht

geklärt, es ist aber anzunehmen, dass die Mitglieder der AEHu zukünftig im geschlossenen Verband ganz „Out of Area“ Proteste und Krawalle niederschlagen werden dürfen. Ziel ist es, im Rahmen „robuster“ Mandate eine Lücke zwischen militärischen Operationen der Bundeswehr und den als „zivil“ verkauften Ausbildungscamps der Polizei zu schließen.

Damit einher geht eine weitere Aufrüstung, z.B. mit neuen tropen- und wüstentauglichen Hubschraubern, die sowohl in Afghanistan herumschwirren, als auch im Rahmen von Frontex die mörderischen europäischen Außengrenzen absichern können. Während die Angriffskriege der Bundeswehr zunehmend in die (teils flammende) Kritik geraten, entsteht nun klammheimlich eine paramilitärische Polizeistruktur, die medial besser zu verkaufen ist und mangels lästiger parlamentarischer Einmischung umfassender einzusetzen ist. Praktischerweise werden damit auch militärische Ressourcen für weitere „friedenssichernde“ Einsätze der Bundeswehr frei.

Es bleibt abzuwarten, ob die Einheiten der AEHu des Bundesinnenministeriums schon in Kürze ausreisebereit sein werden, dennoch hat der Umstrukturierungsprozess der Bundespolizei zu einem Werkzeug der expansiven EU- und BRD-Aussenpolitik schon längst begonnen, und der hässliche Anblick deutscher Bereitschaftspolizist_innen wird auch Menschen andernorts bald nicht mehr erspart bleiben.



Deutsche Polizist_innen bilden aus in Afghanistan.

Polizeigewalt und Übergriffe

Isolierte Einzellerscheinung, oder systemimmanentes Phänomen?

In folgendem Text wagen wir den Versuch einer Analyse der Ursachen und Auslöser von Gewalthandlungen durch Polizist_innen. In den meisten der hier geschilderten Beispielen handelt es sich um „überzogene“ bzw. „unverhältnismäßige“ Polizeigewalt, dabei soll jedoch nicht ausgeblendet werden, dass die implizit dem gegenübergestellte „verhältnismäßige“ Polizeigewalt natürlich ein Oxymoron, ein Widerspruch in sich ist. Ob nun der oder die Polizist_in während der Gewaltausübung innerhalb des zulässigen gesetzlichen Rahmens handelt oder nicht ist letztlich irrelevant. Wer das Gewaltmonopol des bürgerlichen Staates grundsätzlich in Frage stellt, darf die Trennung zwischen guter und böser Polizeigewalt nicht akzeptieren - ist doch eine jede Gewaltausübung durch Bedienstete des Staates ein inakzeptabler Angriff auf die körperliche Unversehrtheit eines Mitmenschen, ganz abgesehen von der immensen Ausübung von staatlicher Gewalt.

Verfolgt mensch regelmässig die gesellschaftlichen und medialen Diskurse im Zuge von publikgewordenen „exzessiven“ Gewaltausübungen durch Polizeibeamt_innen, so erkennt mensch schnell, wie stark sich die jeweiligen Erklärungsmuster ähneln. Zunächst gibt es, meist von der polizeilichen Führungsebene, vehemente Dementis. Sobald sich diese Version jedoch als unhaltbar erweisen sollte, verweisen sowohl Polizei- als auch Innen- und Justizbehörden auf bedauerliche aber unvermeidbare „Einzelfälle“, bezeichnen die Polizei als „Spiegelbild“ der Gesellschaft in der es nunmal auch einige „schwarze Schafe“ geben müsse, oder schieben die Ausraster ihrer



Die Beamt_innen aus Berlin in Aktion, am 2. Juni 2007 in Rostock.

Untergebenen wahlweise auf Stress oder die Unübersichtlichkeit der Situation.

Der Großteil der berichtenden Medienvertreter_innen hat mit solch unbeholfenen Erklärungsversuchen wenig Probleme, gilt es doch einerseits die nächste Schlagzeile zu jagen, und ist doch andererseits eine kritische Aufarbeitung polizeilichen Vorgehens und struktureller Defizite selten Garant für hohe Verkaufszahlen.

Stellt mensch aber die These der isolierten Einzelfälle in Frage, so muss die Analyse polizeilicher Übergriffe tiefer gehen. Konkret: Wo liegen die strukturellen Ursachen für zügellos prügelnde Bereitschaftsbullen, rassistisch vorsortierende Streifencops, sadistisch veranlagte Justizangestellte und Kriminalbeamt_innen, die bei der Wahl ihrer Ermittlungsmethoden gerne auch mal auf die Rechtsgrundlage pfeifen, wenn diese nach ihrer Einschätzung dem „Ermittlungserfolg“ im Wege steht?

Daher folgt nun ein Abriss verschiedener Entwicklungslinien, die sich zum Teil überschneiden, teils gegenseitig bedingen.

Gewalt gerne - aber nur von Staates Segen

Als Exekutivorgan des bürgerlichen Rechtsstaats hat die Polizei, somit die einzelnen Beamt_innen und Angestellten, die Aufgabe Verstöße gegen geltendes Recht zu ahnden, sowie präventiv bzw. repressiv im Vorfeld zu agieren. Um die Funktion der Verteidigerin von Recht und Ordnung erfüllen zu können, hat sie das staatliche Gewaltmonopol inne, ein Umstand der das Berufsbild sicher für so manch eine_n um einiges attraktiver macht. Wo sonst kann mensch völlig legal (gewaltförmige) Macht über ihre/seine Mitbürger_innen ausüben?



Ferner werden Gewaltakte im Geiste der „Wehrhaften Demokratie“, die in harten Zeiten durchaus auch mal zu härteren Mitteln greifen muss, auch außerhalb des großzügig abgestreckten Rahmens rechtlicher Legalität, vielfach als notwendiges und nützliches Mittel der Repression toleriert. Praktische Effekte polizeilicher Exzesse im rechtsfreien Raum sind z.B. eine „präventiv“ abschreckende Legendenbildung oder, wenn bspw. ein_e Ladendieb_in schon die Treppen des Polizeireviers herunterstolpert, eine „effektive“ Abstrafung, ein „Denkzettel“, ganz ohne lästiges und aufwändiges Verfahren. Daher bleibt die Übertretung des „legalen“ Rahmens gleichsam für die Akteur_innen, als auch die Herrschende Ordnung als solche eine nützliche Option.

Denn im bürgerlichen Staat wird ein Instrument wie die Polizei benötigt, nicht nur zur vorgeschobenen, selbst legitimierenden Zielsetzung der *„Garantie von Sicherheit und größtmöglicher Freiheit aller bürgerlichen Subjekte im Einklang mit dem Grundgesetz“*, sondern auch zur Sicherung des störungsfreien Fortbestands der herrschenden Besitz- und Produktionsverhältnisse. Und dem Schutzauftrag ebendieser ist es letztlich gleichgültig, wenn dabei der legale Aktionsrahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen wird.



Ordnungshüter_innen, im stetigen Kampf gegen das „Chaos“.

Angeichts extrem niedriger Verurteilungsraten straffälliger Polizist_innen, und einer über die Jahrzehnte fortlaufenden Aufrüstungstendenz, wird hinter der Institutionalisierung illegalen polizeilichen Handelns ein Trend deutlich: Je heftiger der Kapitalismus ins Schlingern gerät, desto mehr Rückendeckung bekommen diejenigen, die ihn zu verteidigen haben.

Aus Chaos werde Ordnung

Zentraler Teil des Selbstbildes einer/s jeden Polizist_in ist die vom Staat auferlegte Funktion als Hüter_in der bürgerlichen Rechtsordnung. Die eigene Wahrnehmung, als Vollzugsbeamt_in, Schutzpatron_in einer wie auch immer gearteten öffentlichen Ordnung zu sein. Sich als Elite im Kampf gegen die „Kriminalität“ zu begreifen,

führt zu einem sehr einseitigen Menschenbild: Hier die immerfort bedrängten *guten* Polizist_innen, dort die *bösen* Störer_innen, Rechtsbrecher_innen, „Chaoten“.

Gekoppelt mit, beispielweise, den geschichtlich bedingten Eigenheiten der geographisch isolierten „Frontstadt West-Berlin“, führte dies in den vergangenen Jahrzehnten im Dienst bei der Berliner Polizei zu teilweise virulent antikommunistischen/reaktionären Tendenzen, wo in jedem Akt des zivilen Ungehorsams ein Aufstand gegen die herrschende Ordnung, in jeder öffentlichen Protestbekundung ein Angriff auf die Grundfeste des staatlichen Überbaus gesehen wurde. Allein die massiven Auseinandersetzungen während der (sog.) Studentenproteste der 60er und 70er Jahre, der mit



Die freiheitlich-demokratische Grundordnung.



Kurzer Prozess mit „Störern“.

leidenschaftlicher Härte geführte Kampf gegen autonom-hausbesetzende „Chaoten“, oder das argwöhnische Misstrauen gegenüber antimilitaristischen o. überwachungsstaatskritischen Protesten, belegen eine übersteigerte Identifikation mit den Zielen des „Dienstherren“, in diesem Falle mit der Bundesrepublik Deutschland und der herrschenden Ordnung.

Es mischt sich ein subjektives Selbstbild als „Frontschwein“ im Kampf gegen das „Chaos“, mit politisch, medial, diskursiv aufgeheizter Endzeitstimmung, garniert mit Dienstpistole und Schlagstock. Frei nach dieser Auffassung legitimiert sich die bewusste Übertretung des in den Augen vieler Ordnungshüter_innen „zu eng“ geschnürten Korsetts legaler polizeilicher Handlungsmöglichkeiten.

Dass es, im Verlauf von links-politischen Demonstrationen, von Polizeiseite aus immer wieder zu schier ungezügelter Aggressionen gegenüber Demonstrierenden kommt, ist damit nicht verwunderlich und Erklärungsversuche durch Stress und Überforderung greifen zu kurz. Es muss auch das polizeiliche Selbstverständnis der Ordnungsmacht, als Verkörperung eines staatlichen Repressionsapparates, in eine Analyse der Ursachen einbezogen werden.

Der braune Schatten

Auch der Komplex vielfach verdrängter NS- Kontinuitäten im Übergang vom faschistischen Nazistaat zur freiheitlich-demokratischen Bundesrepublik, hier auf Personal- und Strukturebene der westdeutschen Nachkriegsbehörden, muss eingehender untersucht werden. Wie bei allen staatlichen Folgeorganisationen wurden auch bei der Polizei in grossem Ausmaß ehemalige Nazis wieder eingestellt, teils aus Mangel an ausgebildetem Personal, teils aufgrund

gegenseitiger Gefälligkeiten von Seilschaften früherer Beamt_innen des 3. Reiches. Im Zusammenwirken mit der sich rapide zuspitzenden ideologischen Konfrontation mit den realsozialistischen Staaten des Warschauer Pakts, führte dies dazu dass, ebenso wie bei Bundeswehr, BKA, Justizapparat und Geheimdiensten, bei den Polizeien oftmals großzügig über Naziverwicklungen beträchtlicher Teile des Personals hinweggesehen wurde. Die Folgen sind bis heute ersichtlich und führen, beständig reproduziert durch ein konservatives Polizeiestablishment, zur permanenten Gängelung der „polizeilichen Gegenüber“ die durch das normative Raster der Gesellschaft hindurchrutschen.

Punks, Obdachlose, „Alternative“, marginalisierte Jugendliche, trans- und homosexuelle Menschen oder Roma/Sinti und Migrant_innen leiden unter fortwährendem Verfolgungsdruck durch die Polizeibehörden. Besonders bei Letzteren kommt es ständig zu polizeilichen Diskriminierungen v.a. wenn dies zusammentrifft mit dem strukturellen Rassismus eines Staates, welcher jährlich zehntausende Flüchtlinge an seinen Grenzen abweist und subjektiv als „anders“

wahrgenommene Menschen (bspw. in Deutschland geborene Kinder von Migrant_innen) mittels rassistischer „Täterprofile“ immerzu als potentielle Kriminelle brandmarkt, sowie den dumpf-xenophoben Denkmustern weiter Teile der Gesellschaft, die sich bruchlos in der Polizei wiederfinden. Diese Diskriminierung beginnen mit Schikanen wie etwa willkürlichen Kontrollen in der Fussgängerzone und enden mit Ertränkungen durch Brechmitteleinsätze, Verbrennen lassen in Arrestzellen, oder dem sog. „lagebedingten Erstickungstod“ bei brutalen Abschiebeunternehmen der Bundespolizei.

Aber auch Mitglieder der außerparlamentarischen Opposition bekommen seit den ersten größeren Protesten der 60er Jahre den anti-liberalen Geist der Polizeibehörden permanent zu spüren.

Die zahlreichen Traumatisierten, Toten und Verletzten der verschiedenen Protestbewegungen seither sind Zeugnis der sich durch alle Ebenen von Ausbildung, Bereitschafts- und Einzeldienst ziehenden, reaktionären Feindbilder und Gesellschaftsauffassungen innerhalb der Polizei.



Eine lange Tradition: Knüppelfrei gegen „Chaoten“, Berlin 1980.

Eine unvollständige Chronik neonazistischer Vorfälle bei der Berliner Polizei und ortsansässigen Bundespolizeieinheiten der letzten Jahre:

August 2000

In der Wohnung eines Kommissar-anwärters werden Waffenteile, Munition und neonazistische CDs entdeckt. Aufgefallen war er, nachdem er an der Schule über 5 Semester unbehelligt Handzettel mit antisemitischen „Witzen“ an Kolleg_innen verteilt hatte.

März 2004

Einem Bereitschaftspolizisten aus Berlin wird vorgeworfen, auf Seminaren der radikalen Rechten Neonazis im Umgang mit der Polizei geschult zu haben.

März 2004

Ein Zug (20 Bullen) der in Berlin-Schöneeweide stationierten „Mobilen Kontroll und Überwachungseinheit“ (MKÜ) wird nach einer Fortbildungsreise angezeigt. Die Beamt_innen hielten auf dem 1937 erbauten Tagungsgelände Andachten vor einer Innschrift, die dem „Tausendjährigen Reich“ huldigt, sangen Neonazilieder und trugen T-Shirts mit der Aufschrift „Unsere Heimat, unsere Liebe, unser Stolz“. Bei Ermittlungen, die sich bis Oktober 2006 hinziehen wird bekannt, dass Angehörige der Einheit CDs mit neonazistischem Liedgut (u.a. Sendungen vom Internet-„Radio Wolfsschanze“) an Kolleg_innen verteilten, besagte T-Shirts und szenetypische Kleidung auch im Einsatz trugen und ihre Tonfas in Runenschrift mit Namen aus der germanischen Mythologie verzierten. Zwei Beamte müssen den Zug verlassen, der Rest verbleibt im Dienst.

April 2006

Ein Mitarbeiter des Berliner LKA verschickt Emails mit xenophoben Inhalten an Kolleg_innen. Gegen ihn wird wegen Volksverhetzung ermittelt.

Mai 2006

Gegen einen Polizeiobermeister der Direktion 5 wird wegen Volksverhetzung ermittelt, nachdem dieser auf einer Fortbildungsveranstaltung seine rechtsradikalen „Überzeugungen“ geäußert hatte.

Februar 2007

Anlässlich eines Vortrags an der Berliner Polizeischule über Antisemitismus im Dritten Reich, kommt es gegenüber dem Referenten, einem Holocaustüberlebenden zu antisemitischen Ausfällen. Die Polizeischüler_innen empören sich u.a. darüber, „ständig“ an die Shoa erinnert zu werden. Außerdem sind sie der Meinung, dass Menschen jüdischen Glaubens stereotyp reiche Menschen sind.

August 2007

Bei einer Hausdurchsuchung bei einem Polizeibeamten aus Berlin werden große Mengen an Rechtsrock-CDs und DVDs, sowie Merchandisingartikel der Band „Deutsch Stolz Treu“ gefunden. Dem Beamten, der mit einer NPD-Funktionärin liiert ist, wird „Mithilfe bei der Herstellung und Verbreitung einschlägiger Musik-Medien“ zur Last gelegt.

November 2008

Die Teilnehmer_innen einer Gedenkdemonstration anlässlich des 60. Jahrestages Novemberpogrome werden auf einen mit Neonaziwear „Thor Steinar“ bekleideten Zivilbeamten aufmerksam und verweisen ihn der Demo. Ende des Monats kommt es zu einem weiteren Vorfall. Ein Zivilbeamter der Direktion 1 erschien mehrmals zum Dienst und zuletzt auch zu einer Gerichtsverhandlung im Neonazidress. Beide Bullen sind weiterhin im Dienst.

November 2010

In der Polizeikaserne Ruhleben wird der Spind eines Polizisten mit Migrationshintergrund mit Hakenkreuzen beschmiert.

Korpsgeist

Zwar werden in den seltensten Fällen von behördlicher Seite aus Verfahren gegen Polizeibeamt_innen erhoben, doch sollte es tatsächlich zu Verhandlungen gegen Polizist_innen kommen, so greift der sogenannte Korpsgeist unter den Kolleg_innen. Das Gefühl von Kameradschaft und Loyalität zu jenen, mit denen mensch in der Kaserne herumsitzt, das fast melodramatisch anmutende *wir gegen alle!* Feeling, die gemeinsam gemachten Erfahrungen von Macht und gewaltförmiger Konfliktbewältigung, diese Faktoren führen zu einer Überhöhung der eigenen Position und begünstigen die Auffassung, ein_e Polizist_in könne (bzw. müsse!) Exekutive und Judikative in Personalunion sein. Aus Gründen der „Kameradschaft“ also werden gerichtliche Zeugenaussagen abgesprochen, verfälscht, oder verweigert. Aufzeichnungen von strittigen Situationen werden versehentlich gelöscht, oder es stellt sich heraus das zur Tatzeit nur der Boden gefilmt wurde.

Während der Übergriffe wird weggeschaut oder sich aktiv beteiligt. Die ständig von Staats wegen legitimierte Praxis der Gewaltausübung verhindert die Entstehung eines Unrechtsbewusstseins im Bezug auf Übergriffe durch staatliche Hand, und die Selbstauffassung als „Rechtshüter_innen“ in Volkes Auftrag suggeriert, dass jede eigene Handlung, bzw. die der Kolleg_innen, zunächst mal als rechtmässig und korrekt anzusehen ist. Und falls das Opfer vor Gericht eine gegensätzliche Meinung vertritt, bleibt noch die einschüchternde, durch Polizeizeug_innen gedeckte, Gegenanzeige.

„Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat mehr und Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht.“

- Richter zum Oury-Jalloh-Prozess

Nichts zu befürchten

Einer der wesentlichen Faktoren, welcher Polizeiübergriffe begünstigt, ist die nahezu umfassende Straffreiheit der Beamt_innen. Hier spielen viele Faktoren zusammen: erstens weigern sich viele Opfer von Polizeigewalt, Anzeigen gegen Polizeibeamt_innen zu stellen. Dies kann aus Angst vor Gegenanzeigen (der Terminus *Widerstandsbeamte* bezeichnet Bullen, die nach erfolgten Übergriffen gerne mal „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ u.ä. zur Anzeige bringen), aufgrund erlittener Traumata oder massivem Vertrauensverlust gegenüber der staatlichen Rechtsordnung, oder aber schlichtweg aufgrund nachvollziehbarer Einschätzungen bezüglich der, angesichts sich gegenseitig deckender Polizist_innen, sowie voreingenommener Richter_innen und Staatsanwält_innen, erfahrungsgemäß geringen Erfolgchancen der Fall sein.

Sind diese Hemmungen jedoch überwunden und es wird angezeigt, so muss zunächst ermittelt werden um welche_n Beamt_in es sich genau handelt: In quasi verummten geschlossenen Einheiten kann der Rechtsweg schon hier wegen gegenseitiger Unschuldsbekundungen der Beamt_innen beendet werden.

Ein Paradebeispiel sind die Ermittlungen aufgrund einer Anzeige einer Journalistin, die am 1. Mai 2007 von einer Gruppe Hundertschaftspolizist_innen krankenhausreif geprügelt wurde. Zeug_innen merkten sich die Einheitskennung der Gruppe.

Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren letztendlich nach 7 Monaten ein, da von den 14 Angehörigen der Einheit nicht eine_r etwas gesehen haben wollte, außerdem hatte das in der Regel omnipärente BeDo-Team (S.43) vom Zeitpunkt der Attacke keine Aufnahmen.

Die Problematik ist keinesfalls neu. Zwar gibt es in Berlin seit einigen Jahren Helm- und Rückennummern für Angehörige geschlossener Einheiten, diese lassen jedoch nur eine Identifizierung bis auf Gruppenebene zu und sind damit zur individuellen Erkennung nutzlos. Gepaart mit dem Trend bei einigen Hundertschaften, untereinander gruppenweise besagte Helm- und Rückennummern auszutauschen, und damit selbst die bloße Gruppenzugehörigkeit zu verschleiern, kann mensch sich ausmalen, wie die Beamt_innen erst zu einer individuellen Kennzeichnung stehen würden.



Kommt es trotz all den genannten Hürden letztendlich doch einmal zu einem Gerichtsverfahren wegen Körperverletzungen im Amt o.ä., so tun Polizeikolleg_innen, Staatsanwält_innen und Richter_innen meist ihr Bestes, um eine Verurteilung zu verhindern, denn wie sagt so schön das Sprichwort: *Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.*

Der Kampf um Recht und Ordnung eint auch hier. So wurden im Zeitraum von '95 bis '04 in Berlin lediglich 0,4% aller beschuldigten Polizist_innen verurteilt.

Ein Fallbeispiel liefert der Fall des Zivilbeamten Rouven K., bekannt aus Funk und Fernsehen für seinen äußerst brutalen Tonfaeinsatz während einer Demonstration gegen den Zapfenstreich der Bundeswehr Ende Oktober 2005.

Nach einer ersten öffentlichkeitsbesänftigenden Versetzung in eine andere Dienststelle wurde dieser letztenendes still und leise vom bzw. trotz des videotechnisch einwandfrei dokumentierten Vorwurf(s) der mehrfachen Körperverletzung im Amt freigesprochen. Von Seiten der Staatsanwaltschaft hieß es nach 2 Jahren Ermittlungszeit lapidar: Der Beamte habe sich „kein zutreffendes Bild von der Sachlage“ machen können, entlastend sei zudem, der Umstand, dass das Geschehen u.a. durch laute Musik aus dem DemoLauti und die abendliche Beleuchtung des Tatortes „turbulent“ und „überraschend“ gewesen sei.

Inzwischen ist der Beamte wieder auf linken Demos unterwegs.

Kennzeichnen oder Auflösen?

Nach einer Analyse der Hintergründe von Polizeiübergriffen muss mensch sich Gedanken machen, wie eine wild um sich prügeln, und sich über ihre eigenen Gesetze hinwegsetzende, Polizei in den Griff zu kriegen ist.

Als am naheliegendsten erscheint es zunächst, sich den häufig artikulierten Forderungen nach Reformen und verbesserter Kontrolle der einzelnen Polizist_innen anzuschließen. Sind Straftäter_innen in Uniform ersteinmal leichter aus ihrer anonymen Einheit herauszulösen, und damit dienst- bzw. strafrechtlich anzugehen, ist naheliegend, dass die Zahl illegaler Übergriffe zurück gehen würde.

Doch bis zum heutigen Tage, nach beinahe zwei Legislaturperioden unter Regierungsbeteiligung der Linkspartei, die bereits im ersten Koalitionsvertrag eine individuelle Bullenkennzeichnung versprochen hatte, sind Angehörige der Bereitschaftspolizei praktisch noch immer anonymisiert. Ein ernüchterndes Fazit.

Zwar hat Polizeipräsident Glietsch jüngst angekündigt, mit der geplanten Umstellung auf neue blaue Uniformen (ab 2010), eine individuelle Kennzeichnungspflicht einführen zu wollen. Allerdings bleibt anzuzweifeln, dass dem eines Tages auch Taten folgen. Denn einerseits kam diese Ankündigung gerade recht, um die Öffentlichkeit nach einer Reihe bekannt gewordener Polizeiskandale zu besänftigen, andererseits stehen große Teile der Polizei und ihrer Lobby aus Politik und Gewerkschaften einem derartigen Unterfangen selbstredend ablehnend gegenüber und leisten erbitterten Widerstand.

Eine darüber hinaus gehende effektive Verfolgung von freidrehenden Polizist_innen setzt natürlich ebenfalls voraus, dass auch Gerichte und Staatsanwaltschaften sich einer Umstrukturierung unterziehen, dass Beamt_innen der Polizei vor einer im Richter_in in ihren Aussagen und Glaubwürdigkeit keinen staatlichen „Vertrauensvorschuss“ genießen dürfen.

Hier wären strukturelle und personelle Reformen gefragt, es

gibt weltweit viele Beispiele von unabhängig arbeitenden Polizeiaufsichtskomitees, welche ausserhalb des Polizeiapparats und dessen Zwängen eigenständig und ergebnisoffen gegen Polizist_innen ermitteln dürfen.

Letzlich ändert jedoch keine Reform das grundlegende Wesen einer Polizei als Machtinstrument des bürgerlichen Staates, als Versicherung für den weiteren Bestand des gesellschaftlichen Status Quo.

In einer freien Assoziation emanzipierter Individuen bleibt kein Platz für eine Gruppe von Menschen, welche per Berufsbeschreibung in ihrem täglichen Handeln Macht und Gewalt über Andere ausüben. Gerade zu den hierarchisch verformten, repressiven und inhumanen Verfolgungs- und Bestrafungsapparaten der Gegenwart müssen emanzipative Alternativen ersonnen werden. Die jetzige Kontrollstruktur, gewoben u.a. aus Polizei und bürgerlicher Rechtsprechung, darf nicht ersetzt, sie muss aufgelöst werden.

Auf dem langen Weg hin zu diesem Ziel werden Aktivist_innen der sozialen Bewegungen, bei der Äusserung von Protest und radikaler Ablehnung, stets mit menschengewordener Repression in Form von Polizeibeamt_innen konfrontiert werden.

Denn wer sich die radikale Umwälzung des kapitalistischen Staatswesens zum Ziel setzt, gerät zwangsläufig mit den Beschützer_innen der bestehenden Ordnung aneinander.

Egal, ob nun freundlich plauderndes Anti-Konflikt-Team oder tonfa-schwingende Bereitschaftsbullen:

Sie sind Teil der selben, nach außen und nach innen wirkenden, autoritären Struktur, haben sich wissentlich für ihre stabilisierende Funktion als mehr oder minder großes Zahnrad im Getriebe entschieden und stehen den notwendigen, revolutionären Veränderungen damit diametral gegenüber.

In diesem Sinne:
Still not ♥-ing the Police!



Deeskalation und andere Mythen

Polizeiarbeit in den Medien

Findet die mediale Öffentlichkeit kritische Worte über die Berliner Polizei, so beschränkt sie sich nicht selten auf einen Verweis auf vergangene Zeiten. „Damals“ seien die Beamt_innen schlechter ausgebildet, unerfahrener und allgemein stressanfälliger gewesen. Daher hätten sie in der Vergangenheit nicht immer die „richtige Härte“ gefunden, soll heißen: „über die Stränge geschlagen“. Wenn man diesen Stimmen glauben schenken möchte, dann ist es damit allerdings schon lange vorbei. Die Polizei hätte schließlich dazu gelernt, sie sei „gereift“ und „geläutert“. Von neuen deeskalativen Einsatzkonzepten ist die Rede: „Die Ausgestreckte Hand“ ist vielen Leser_innen von daher bestimmt schon ein Begriff. Was es mit diesem ominösen Konzept auf sich hat, was die Bullen dazu bewog, und wie es sich bisher auf die öffentliche Wahrnehmung, aber auch „auf der Straße“, auswirkt, davon handelt dieser Beitrag.

Die ausgestreckte Hand, die auch zupacken kann

Wenig Grund zur Euphorie bereiteten den Bullen die seit 1987 jährlich stattfindenden Maifeierlichkeiten in Prenzlauer

Berg, Friedrichshain und Kreuzberg. Zwar durften die Ordnungshüter_innen hier einige Tage lang völlig ungeniert den polizeilichen Belagerungszustand proben, und sich mal so richtig im staatlich-legitimierten Gewaltausbruch üben, doch sehr zum (polizeilichen) Missfallen stand die Polizei in den Wochen darauf in zweierlei Hinsicht am PR-Pranger. Denn das Auftreten der Staatsgewalt hatte kaum zur Folge, dass es zu weniger militanten Szenen kam, im Gegenteil: Sie war in der Folgezeit mit Gewaltvorwürfen konfrontiert, da ihre aufgeputschten Schlägertrupps immer wieder auch Journalist_innen und andere „Unbeteiligte“ aufs stärkste körperlich misshandelten, und nicht bloß weitgehend lobbylose politische Aktivist_innen.

Die Skandalisierung der Bullen ging teilweise über die Grenzen einer linken Öffentlichkeit hinaus, polizeikritische Bürgerinitiativen wie „Bürger beobachten die Polizei“ formierten sich. Eine kritische und unabhängige Gegenöffentlichkeit ist der Polizeiführung ein Dorn im Auge, und so mussten Wege gefunden werden, das alljährliche Medieninteresse um den 1. Mai zu kanalisieren und einen Fuß in

die anschließende Diskussion um Polizeigewalt und Staatsmacht zu bekommen – faktisch sollte diese im Keim erstickt werden. Um die Jahrtausendwende herum ging die Berliner Polizei in die PR-Offensive.

Die „Ausgestreckte Hand“ geistert seither jedes Jahr bereits Monate vor dem 1. Mai durch alle möglichen Medien, damit einhergehend gibt sich die Berliner Polizei nun betont bürger_innennah und feilt an ihrem Image. Sie zieht durch die Schulen und Fernsehstudios, verbreitet dort die Mär einer gereiften Polizei, die aus den Exzessen in den eigenen Reihen gelernt hätte, beteiligt sich öffentlichkeitswirksam an einem Kiezfest (dem MyFest), und läßt zu allem Überflus noch so genannte „Anti-Konflikt-Teams“ (AKT) auf Demonstrant_innen los, deren politisch-/sozialer Horizont sich mit dem Herunterbeten des StGB erschöpft. Diese Vorzeigebullen tragen dabei alberne gelbe Westen und hätten auf subversive Proteste lediglich eine belustigende Wirkung, wäre den Aktivist_innen der Zynismus nicht bekannt, dass nach missglücktem Totquatschversuch der AKTs die Knüppelgarde meist auf dem Fuß folgt.



Vorzeigebeamt_innen für die Presse (l.) und die realexistierende „Deeskalationstrategie“ (r.) der Berliner Polizei.

Die hohe Schule des deeskalierenden Auftritts.



Der Presse jedenfalls gefiel diese „nette“ Truppe, die fortan zum Symbol einer bürger_innennahen und friedfertigen Polizei stilisiert wurde. In der Führungsebene sind das die lang ersehnten Schlagzeilen. Auf der Straße hingegen sind die AKTs nur eine inhaltslose Metapher. Denn wie schon erwähnt beinhaltet die „Ausgestreckte Hand“ noch eine andere Seite: Die „Zupackende“.

Zwar hat sich auf dem Gebiet der Einsatztaktik in den vergangenen Jahren in der Tat einiges getan: Mit kleinen, mobilen „Greiftruppen“ (S.44) wollen die Bullen eher Menschen festnehmen, statt sie wie in vergangenen Tagen unter Einsatz massiver, größerer Formationen zu zerstreuen („Lagebereinigung“). Allerdings ist die Bilanz der polizeilichen Gewaltexzesse im Schnitt konstant geblieben. Auch in jüngerer Geschichte wurden wieder Journalist_innen die Knochen gebrochen, Aktivist_innen wie auch Passant_innen in Herrenmenschenmanier beleidigt und herumgeschubst, wenn nicht sogar körperlich misshandelt. Wohlgermerkt auch ohne Umstände, die ein solches Verhalten staatlich legitimiert hätten. An den Einstellungen der Polizist_innen hat sich folglich wenig geändert. Es kam auch zu keinem Bruch in den personellen Kontinuitäten der Hundertschaften, ebensowenig wurde deren Struktur als kasernierte „Einheit fürs Grobe“ reformiert, oder gar eine höhere Aufklärungsquote für polizeiliche

Übergriffe erwirkt. Die Zustände, die in der bürgerlichen Presse noch um das Jahr 2000 wiederholt zum Aufschrei führten, bestehen fort. Und trotzdem es auch in jüngerer Zeit zu derart heftigen Skandalen kam, dass selbst eine desensibilisierte Öffentlichkeit sie nicht gänzlich ignorieren konnte, wird sich auch in naher Zukunft an diesem Zustand nichts ändern.

Denn in einem Punkt hat die Polizeiführung in der Tat dazu gelernt: Wie erfolgreiche PR-Arbeit zu leisten ist. Neben den erwähnten Aktivitäten, mit denen die Polizei sich Jahr für Jahr im Vorfeld des 1. Mai öffentlichkeitswirksam in Szene setzt, hat sie einiges an Routine gewonnen was die Vermittlung und Abwiegung von Polizeiskandalen angeht. Werden Vorwürfe gegen Beamte_innen erhoben, bestreitet die Polizeiführung diese vehement. Der ohnehin wenig distanzierten Presse reicht diese Art von „Gegendarstellung“ i.d.R. aus, um die gegen die Polizei erhobenen Vorwürfe als unglaublich darzustellen, womit die öffentliche Rezeption in den überwiegenden Fällen erledigt ist.

Die Ausnahme stellen Fälle dar, die kaum mehr zu leugnen sind z.B. wenn von Prügelattacken eindrucksvolle Bildbeweise existieren. Hier tritt die Polizeiführung meistens die Flucht nach vorne an, indem sie „Untersuchungen“ ankündigt und die Gelegenheit nochmals dazu nutzt, die Behauptung aufzustellen, dass

für derartige Potentiale bei der Berliner Polizei kein Platz sei. Ob dem allerdings Konsequenzen folgen, steht freilich auf einem anderen Blatt. Die Frage danach wird mit Verweis auf die „laufenden Untersuchungen“ umgangen. Trotzdem entsteht der Eindruck: „Die tun etwas“, damit sind Polizei und Öffentlichkeit gleichsam bedient und der Skandal gerät praktisch in Vergessenheit. Wenn dann beispielsweise ein Verfahren wegen Körperverletzung im Amt mit 99,6 %iger Sicherheit eingestellt wurde, vergingen bis dahin oft Monate, manchmal sogar Jahre. Falls überhaupt, wird über den Verfahrensausgang nur noch als Randnotiz berichtet, wobei die nicht selten hanebüchenen Umstände der Einstellung in einem solchen klassischen Fünfzeiler selbstverständlich keine Erwähnung finden.

Geändert hat sich also faktisch nur die öffentliche Rezeption entsprechender Vorfälle. Nicht mehr und nicht weniger, denn die Bedeutung der einsatztaktischen Komponente des Konzepts der *Ausgestreckten Hand*, z.B. in Form der Anti-Konflikt-Teams, ist entgegen polizeilicher Statements, verschwindend gering. Real zur Befriedung der Maifestspiele trägt vielmehr das Jahr für Jahr exorbitante Polizeiaufgebot und deren stetige Hochrüstung bei - und das klingt ganz und gar nicht nach Deeskalation, was die Presse aber nicht davon abhält, diesen Mythos weiter aufrecht zu halten.

Reclaim the Media

Wenn in den Medien über linke Demonstrationen oder Aktionen berichtet wird, dann meist mit Schlagzeilen, die ohne Worte wie „Randale“, „Chaoten“ oder „Steinewerfer“ nicht auszukommen scheinen. Die in den Artikeln beschriebenen Szenarien sind oftmals theatralisch überzeichnet, Positionen linker Gruppen werden nur am Rande erwähnt, während Polizeisprecher ihre Sicht der Dinge ausgiebig erläutern dürfen. Diese Erfahrungen wurden nach dem G8 endlich durch eine Studie belegt. Im Rahmen einer Diplomarbeit der Hochschule Bremen untersuchte Christian Selz die Berichterstattung der Presseagenturen rund um die G8-Proteste auf Objektivität gegenüber der Polizei auf der einen und den Demonstrant_innen auf der anderen Seite.

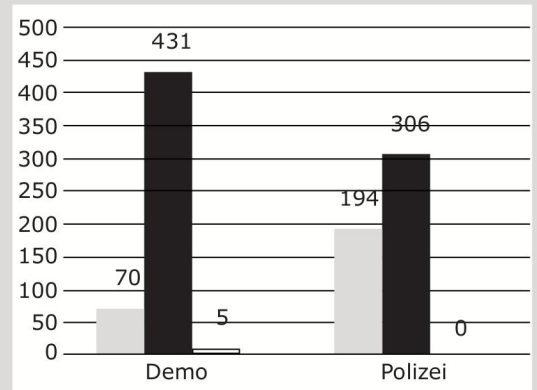
Dabei wurde festgestellt, wer hätte es gedacht, dass Pressemitteilungen der Polizei von den Medien undistanzierter übernommen werden, obwohl sie quantitativ ähnlich oft zu Wort kommen wie Vertreter_innen der Demonstrationen. Aussagen linker Gruppen wurden dagegen in den meisten Fällen mit deutlich distanzierenden Verben wiedergegeben. Darüber hinaus überwogen negative Berichte über die Demonstration deutlich gegenüber den positiven Darstellungen, während das Vorgehen der Polizei kaum kritisiert wurde. Dem Autor fiel zudem auf, dass in Korrespondentenberichten die Demonstration deutlich positiver dargestellt wurde als in Artikeln, die mehr auf Pressearbeit der Konfliktparteien angewiesen sind.

Hieran lassen sich bereits einige Gründe für die einseitige Darstellung der G8-Demonstration in der Presse ableiten. Zum Einen genießt die Polizei in der Gesellschaft ein Grundvertrauen, da sie als Garant der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesehen wird. Der_die durchschnittliche

Bürger_in versteht das staatliche Gewaltmonopol nicht als Unterdrückungsmechanismus, der sich gegen ihn richtet, sondern als Schutz vor dem Verlust seiner bürgerlichen Rechte und Privilegien. Selbstverständlich sind auch Journalist_innen nicht frei von dieser Sichtweise, und die angestrebte Neutralität in einem Konflikt zwischen Polizei und Linken wird unerreichbar.

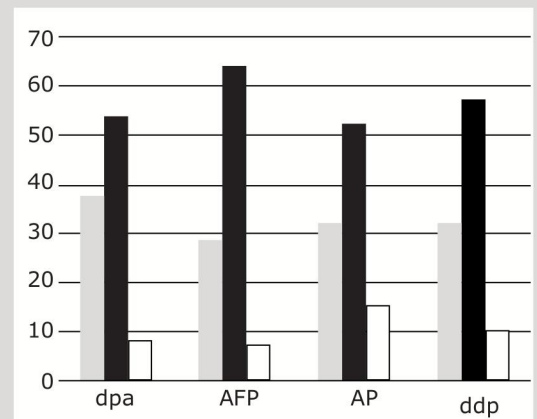
Dazu kommen Einsparungen in den Redaktionen, die eigene Recherche zum Luxus werden lassen. Aufgrund von Personal- und Zeitmangel bleibt meist keine andere Möglichkeit, als Pressemitteilungen zu übernehmen ohne diese zu überprüfen, schließlich werden kommerzielle Medien in erster Linie produziert um einen Mehrwert zu erwirtschaften und nicht um Menschen mit Informationen zu versorgen. Diese praktischen Zwänge machen Pressearbeit linker Gruppen umso wichtiger, auch wenn ihre Mitteilungen nicht ebenso unkritisch übernommen werden wie die der Cops, die ja außerdem über eine professionelle Pressestelle verfügen. Im Zuge Linker Pressearbeit sollte allerdings nicht nur darauf vertraut werden, dass Journalist_innen Indymedia (o.ä.) lesen. Es kann durchaus sinnvoll sein, eigene Pressemitteilungen an Redaktionen zu schicken, denn wie bereits erwähnt, ist für die oft negative Darstellung von Aktionen nicht automatisch eine anti-linker Haltung der Medienmacher_innen ursächlich (immer noch zu oft). Damit erreichen eigene Inhalte mit etwas Glück auch eine breitere Öffentlichkeit. Trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, den Ausbau eigener Veröffentlichungsplattformen zu unterstützen, damit Sympathisant_innen die Möglichkeit geboten wird, sich fortlaufend über Motive und Hintergründe unserer Aktionen zu informieren.

Aussagen aus 476 Agenturmeldungen über die 2007er G8-Gipfel-Proteste wurden analysiert.



Distanzierung der Agenturen zu den Konfliktparteien

geringe Distanz
mittlere Distanz
große Distanz



Wertung der Proteste nach Meldungen in %.

negativ
neutral
positiv



3.0.0.

Polizeiliche Befugnisse

Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG)

Unmittelbares Zwangsgesetz (UZwG)

Versammlungsgesetz und Demoauflagen

Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG)

Das „Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin“, kurz ASOG, regelt die Befugnisse und Zuständigkeiten der Berliner Polizei und Ordnungsbehörden.

Von besonderer Bedeutung sind die darin definierten Präventivbefugnisse, jene Handlungsspielräume, die den Cops bereits im „Vorfeld“ begangener Straftaten offen stehen. Stichwort: „Gefahrenabwehr“. Dabei lässt das in Zeiten von Law & Order stetig wachsende Paragrafenwerk jede Menge Spielraum für Polizeiterror und Schikane. Aus der zur Zeit aktuellen Fassung des ASOG von 2007:

Ermittlungen, Befragungen, Datenerhebungen (§18)

Wie auch in anderen Bundesländern sind Personen gegenüber der Polizei auf Nachfrage verpflichtet, lediglich folgende Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum und -Ort, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit. Nicht mehr! Eine Verweigerung dieser Angaben zieht eine Ordnungswidrigkeit (also ein Bußgeld) nach sich.

Identitätsfeststellung (§21)

Eine Maßnahme zur Identitätsfeststellung ist „zur Abwehr einer Gefahr“ jederzeit möglich. Jede Person ist dann verpflichtet auf Nachfrage die eigene Identität gegenüber der Polizei nachzuweisen (in der Regel durch ein amtliches Ausweisdokument). Was eine abzuwehrende „Gefahr“ darstellt, entscheiden die PolizeibeamtInnen eigenmächtig, wodurch die Identitätsfeststellung

mittlerweile zu einer Routinemaßnahme geworden ist. Wer sich nicht ausweisen kann, wird auf die Polizeiwache mitgenommen.

Erkennungsdienstliche Behandlung (§23)

Die Erkennungsdienstliche Behandlung von vermeintlichen Straftäter_innen auf der Polizeiwache umfasst in Berlin laut ASOG: Finger- und Handflächenabdrücke, Anfertigung von Fotos und Feststellung und Messung äußerer körperlicher Merkmale.

Videoüberwachung des öffentlichen Raums (§24a)

„An einem Gefährdeten Objekt, insbesondere einem Gebäude oder [...] Bauwerk von öffentlichem Interesse“ dürfen mit technischen Mitteln zur Bildüberwachung offen [sprich: erkennbar] Aufnahmen angefertigt werden, wenn dies zur polizeilichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Bilder dürfen gespeichert werden, soweit an diesem Ort mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Das ist natürlich ein Freibrief für willkürliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum! Man denke nur an die zahlreichen Kameras in den Berliner öffentlichen Verkehrsmitteln, die mittlerweile unter präventivem Zugriff der Polizei stehen.

Das Filmen auf Versammlungen ist im Berliner Versammlungsgesetz (§12a) geregelt.

„Die Polizei darf Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen nur anfertigen, wenn tatsächliche

Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen.“ Dass die Teilnehmer_innen von Demos in Berlin in der Regel permanent abgefilmt werden, zeigt wie weit die Bullen diese Paragrafen in der Praxis auslegen. Die Aufnahmen müssen unmittelbar nach dem Ende einer Versammlung gelöscht werden. Außer, es besteht die Annahme, dass sie zur „Verfolgung von Straftaten“ benötigt werden. Dann können sie bis zu drei Jahre aufgehoben werden.

Observation, verdeckte Überwachung (§25)

Vermuten die Bullen, dass „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begangen werden könnten, ist die klassische Observation (die mehrere Wochen anhaltende Beschattung einer Person durch die Polizei) erlaubt, gleichfalls der Einsatz verdeckter Überwachungstechnik, wie z.B. von Videoaufzeichnung und Wanzen. Zwar muss der Einsatz letzterer Mittel nach maximal 3 Tagen richterlich überprüft werden, kann bis dahin aber unter dem Vorwand „Gefahr im Verzug“ angewendet werden. Mit dem Zusatz §25a wurde 2007 auch die sogenannte Handyortung (S.18) zur „Gefahrenabwehr“ legalisiert. Dabei schränkt der Gesetzestext die legalen Einsatzmöglichkeiten aber auf das Auffinden von hilflosen oder suizidgefährdeten Personen ein. Was davon zu halten ist, verdeutlicht der Umstand, dass die Handyortung nach offiziellen Quellen schon zur Gefahrenabwehr eingesetzt wurde, als sie im ASOG nicht einmal erwähnt wurde.

Die ASOG-Novellierung hat den präventiven Anwendungsbereich der Ortung zwar beschränkt. Daß die Cops den Vorschriften nun aber mehr Beachtung schenken, darf bezweifelt werden.

Ortungen zur Strafverfolgung ermöglichen §100 g & i der StPO. Deren Anwendung setzt zwar voraus, dass bereits eine Straftat von „erheblicher Bedeutung“ begangen wurde und die Ortung von Personen nach Ansicht eines_r Richters_in „für die Erforschung des Sachverhaltes oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten erforderlich ist.“ Jüngste §129a-Konstrukte haben aber deutlich gemacht, wie wahllos Aktivist_innen u. Zusammenhänge davon betroffen sein können.

V-Leute, Verdeckte Ermittler_innen (§26)

In Berlin ist es der Polizei erlaubt in der Szene sog. V-Personen anzuwerben, die gegen Bezahlung (oder andere Vergünstigungen) Informationen aus politischen Bewegungen zutragen. Ebenso können verdeckte Ermittler_innen (also verdeckt ermittelnde Polizeibeamt_innen) eingesetzt werden, die unter einer Legende (falsche Ausweisdokumente, erfundene Identität) z.B. längerfristig politische Gruppen infiltrieren.

Polizeiliche Beobachtung (§27)

Die „Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung“ erweitert den präventiven Handlungsspielraum deutlich. Sie ist sowohl bei inkri-

minierten Personen (Stichwort: „Straftäter Links“) zulässig, als auch wenn die Person, aktuelles Ziel einer Observation nach §25 ist. Zur Polizeilichen Beobachtung ausgeschriebene Personen können jederzeit kontrolliert werden, ebenso Fahrzeuge. Während einer solchen Kontrolle werden Personalien (ggf. auch Begleitpersonen), amtliches Fahrzeugkennzeichen als auch bestimmte Merkmale des benutzten Fahrzeugs festgestellt und in einer „Fahndungsdatei“ gespeichert, für den Fall das diese Informationen zukünftig bei der Verfolgung einer Straftat von Nutzen sein könnten. Zugriff auf die Beobachtungsergebnisse hat neben den Polizeibehörden auch der Zoll.

Das Prinzip der Handyortung

Moderne Mobiltelefone loggen sich von Zeit zu Zeit in die nächstgelegenen bzw. aktuell stärkste Funkzelle ein. Um dem Netz ihre Empfangsbereitschaft zu melden, identifizieren sie sich dabei stets mit der Kennung ihrer SIM-Karte (IMSI) und der Seriennummer des Gerätes (IMEI). Dieser Vorgang wiederholt sich mehrmals pro Stunde und insbesondere dann, wenn das Signal der letzten Funkzelle zu schwach wird z.B. wenn sie verlassen wird oder wenn das Gerät im Begriff ist, eine Nachricht zu empfangen.

Die Handyortung nutzt dieses Prinzip. Bullen und Geheimdienste wie der VS (S.85) verfügen mittlerweile über IMSI-Catcher. In Berlin ist das kofferraumgroße System bereits auf Basis eines silbergrauen VW T4¹ mit etwa einem halben Dutzend handgroßer Dachantennen aufgefallen. Damit lassen sich sog. Stille SMS verschicken. Stille SMS bewirken das Selbe wie normale Nachrichten, ihr Eingang wird vom Empfangsgerät aber nicht angezeigt und bleibt daher unbemerkt. Sie animieren das Handy dazu, durch Aussenden seiner Identifikationsnummern erneut zu überprüfen, ob es noch immer in der nächstmöglichen Funkzelle eingeloggt ist. Hat sich die Position des Gerätes seit dem letztmaligen Aussenden seiner Kennung verändert, wechselt es nun automatisch in die nächstgelegene Funkzelle. Dabei entstehen aktuelle Verbindungsdaten, die innerhalb von kürzester Zeit von den Bullen beim Netzbetreiber abgerufen werden können. Im städtischen Bereich ist die Dichte an Sendemasten so hoch, dass sich die Position eines Handys damit auf bis zu 50m eingrenzen lässt.

Aber die IMSI-Catcher eröffnen noch weitere Möglichkeiten. Sie können sich z.B. als Funkzelle ausgeben. Sie senden dabei ein dermaßen starkes Signal aus, dass sie die natürlichen Funkzellen in ihrer Umgebung überlagern. Sämtliche Mobiltelefone in der Umgebung werden durch das Aktivieren dieser vermeintlichen Funkzelle dazu gebracht, sich bei ihr einzuloggen und ihre Identifikationsnummern zu übermitteln. So kann beispielsweise ermittelt werden, welche noch unbekannten (z.B. nicht registrierten) Mobiltelefone eine Zielperson dabei hat.



Dazu folgt ein Observationsteam mit IMSI-Catcher der Zielperson eine Weile durch die Stadt. An verschiedenen Orten aktivieren die Observateur_innen die künstliche Funkzelle. Sämtliche Mobiltelefone im Umkreis identifizieren sich darin. Jene Kennung, die bei allen Messungen auftaucht ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die des bis dahin noch unbekannten Gerätes. Außerdem lassen sich die Gespräche mithören, die mit den Geräten geführt werden, die sich in die künstliche Funkzelle eingeloggt haben – nach Belieben lässt sich auch der Empfang damit stören. Für die Bullen sind Präventivmaßnahmen, die über die Ortung von vermissten und hilflosen Menschen hinaus gehen, illegal.² Aber warum sollte sie das kümmern? Anwendungen des IMSI-Catchers sind nur mit großem technischen Aufwand nachweisbar. Damit bleiben sie im Falle eines Missbrauchs mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Konsequenzen.

¹ siehe Zivikarrenverzeichnis, S. 107

² mit Ausnahme des Störens von Fernzündern

Platzverweisung (§29)

Eine lästige Maßnahme, bei der die Polizei quasi Narrenfreiheit besitzt, sind Platzverweise. Diese werden in der Regel mündlich erteilt, wobei darüber keinerlei Schriftstücke (Nachweise) existieren. Bei Nichtbefolgung eines Platzverweises droht Gewahrsamnahme. Die nötige Begründungen für einen Platzverweis „Abwehr einer Gefahr“ liegt wieder im Ermessen der Beamt_innen. Widersprüche sind zwecklos und führen häufig zur bereits erwähnten Gewahrsamnahme. Von der schwierigen Beweislage abgesehen, lässt sich die Unrechtmäßigkeit eines Platzverweises und ggf. erfolgter Gewahrsamnahmen allenfalls nachträglich durch ein Gericht klären.

Gewahrsamnahme (§30)

Neben der Durchsetzung von Platzverweisen können Gewahrsamnahmen erfolgen, wenn eine Person sich „erkennbar in einem die freie Willens-Bestimmung ausschließenden Zustand oder sonst in hilfloser Lage befindet“ (also z.B. unter Alkoholeinfluss) oder um eine „Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder einer Straftat zu verhindern“. Anzeichen einer bevorstehenden Tat zu erkennen, liegt im Ermessen der Polizei. Texte auf Flugis und Transparenten oder eine gefühlt „unfriedliche Haltung“ sind oft ausreichend. Auch das Mitführen von Waffen (bzw. was die Polizei dafür hält), Werkzeugen oder sonstigen Gegenständen, die laut Auslegung der Beamt_innen „zur Tatbegehung bestimmt sind oder erfahrungsgemäß bei derartigen Taten verwendet werden“, sind besonders im Zusammenhang mit Versammlungen immer wieder ein willkommener Anlass.

Der (!) Gewahrsam wird oft so lange aufrecht erhalten, bis die

Maßnahme (nach maximal 48h) von einem_einer Haftrichter_in geprüft wird. Darauf folgt je nach Sachlage und Willkür: a) eine Entlassung aus dem Gewahrsam. b) ein „Anschlussgewahrsam“ (bspw. bis zum Ende des G8-Gipfels) weil sie unterstellen, dass der_die Gefangene ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit Straftaten begehen würde c) Die Verhängung von U-Haft, wenn Mensch einer Straftat beschuldigt wird, die im Falle einer Verurteilung mindestens ein Strafmaß von über 6 Monaten einbringen würde und Anzeichen für Flucht- bzw. Verdunkelungsgefahr bestehen (z.B. kein fester Wohnsitz).

Durchsuchung von Personen (§34)

Personen können (außer zur Identitätsfeststellung) auch aus folgenden Gründen durchsucht werden: Wenn dies „den Umständen [nach] zum Schutz des Polizeivollzugsbeamten oder eines Dritten [...] erforderlich ist“. Also ein weites Feld, das die Polizei vor Ort eigentlich immer zu nutzen weiß. Bei der Durchsuchung dürfen Körper, Kleidung, Inhalt der Kleidung und alle sonstigen am Körper getragenen Sachen (also z.B. Rucksäcke) durchsucht werden, wobei die jeweilige Durchsuchung nur von Personen gleichen Geschlechts¹ oder Ärzt_innen durchgeführt werden darf. (Es sei denn es liegt eine „Gefahr für Leib oder Leben“ vor.)

Durchsuchung v. Sachen (§35)

Durchsucht werden dürfen alle Sachen, die eine Person mit sich führt. Darunter auch Fahrzeuge und ferner Sachen, in denen sich vermutlich sicherzustellende Dinge oder in Gewahrsam zu nehmende Personen befinden könnten, sowie alles, was sich bei oder in Objekten befindet, an denen nach Ansicht der Polizei „Straftaten begangen werden sollen, durch die Personen oder dieses Objekt gefährdet sind“.

Betreten und Durchsuchung von Wohnungen (§36-37)

In der Regel muss für eine Hausdurchsuchung vorab ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss vorgelegt werden. Die Polizei kann jedoch auch ohne diesen „eine Wohnung ohne Einwilligung des Inhabers betreten und durchsuchen“, wenn die Annahme besteht, dass sich darin sicherzustellende Sachen, die Quelle einer Lärmbelästigung oder gesuchte Personen befinden. Im Weiteren heißt es: „Wohnungen können zur Abwehr dringender Gefahren jederzeit betreten werden“. Mit diesen vom Ermessen der Beamt_innen abhängigen Regelungen („Gefahr in Verzug“) öffnet sich der Willkür Tür und Tor.

Hausdurchsuchung: Was tun?

Bei Durchsuchungen hat der_die Bewohner_in/Mieter_in das Recht bei der Durchsuchung anwesend zu sein und Durchsuchungsgrund sowie eine Rechtsbelehrung von der Polizei zu erhalten. Die Polizeibeamt_innen haben ein von ihnen unterschriebenes Protokoll anzufertigen (darin: verantwortliche Behörde, Anlass, Zeit und Ort der Durchsuchung, anwesende Personen namentlich). Eine Abschrift davon ist nur „auf Verlangen“ zu bekommen. Auch hier gilt, dass nichts unterschrieben und ausgesagt werden muss (außer den Angaben, die auf eurem Personalausweis stehen zzgl. Postleitzahl).

Aufzeichnung v. Notrufen (§46)

Notrufe dürfen mitgeschnitten und bis zu 3 Monate gespeichert werden. Nehmen die Bullen an, dass die gespeicherten Mitschnitte der Aufklärung einer Straftat oder zur Verhinderung zukünftiger Straftaten dienen, können die Daten auch länger gespeichert und ausgewertet werden. Wer in kritischen Situationen (z.B. aussichtslose Konfrontation mit Neonazis), als Ultima Ratio die Polizei alarmiert, muss sich auch dessen bewusst sein.

¹Im juristischen Sinne.

Unmittelbares Zwangsgesetz (UZwG)

Polizist_innen sind vom Gesetz her auf zwei Arten zur Anwendung körperlicher Gewalt berechtigt:

Notwehrrecht

Die erste Option liegt in der Berufung auf „Notwehr“ bzw. „Nothilfe“. Wie auch jedem anderen „Bürger“ und jeder „Bürgerin“ billigt das Gesetz auch Polizeibeamt_innen die legale Anwendung körperlicher Gewalt zu, falls sie die körperliche Unversehrtheit Dritter oder ihrer selbst durch einen unmittelbaren Angriff gefährdet sehen, der sich nicht anders abwenden lässt.

Unmittelbarer Zwang

„Unmittelbarer Zwang“ hingegen umschreibt die Anwendung körperlicher Gewalt zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen. Die Entscheidung zur Anwendung des Zwangs kann sowohl individuell getroffen, als auch angeordnet werden. Sie hebt sich damit ab von Notwehr/Nothilfe, welche ausschließlich zur Verhinderung tatsächlicher Angriffe bestimmt ist. Die Bestimmungen zur Anwendung des Unmittelbaren Zwangs sind im „Unmittelbaren Zwangsgesetz Berlin“ (UZwG) festgehalten. In den meisten deutschen Bundesländern sind sie in das jeweilige Polizeigesetz integriert.

Einige Passagen aus diesem Paragrafenwerk wollen wir euch nicht vorenthalten. Aus der aktuellen Fassung des UZwG Berlin (2004):

Allgemeine Vorschriften zur Zwangsanwendung:

Zur Zwangsanwendung berechtigt (§1 und 3)

„Vollzugsbeamte des Landes Berlin dürfen in rechtmäßiger Ausübung ihres Dienstes unmittelbaren Zwang anwenden“. Vollzugsbeamt_innen sind Bedienstete der Ordnungsämter,

JUSTIZ-Angestellte und natürlich die Bullen.

Waffen und Hilfsmittel (§2)

Als „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ zählen Fesseln, Reiz- und Betäubungsmittel, Diensthunde, Dienstpferde, Dienstfahrzeuge, Wasserwerfer, technische Sperren (Hamburger Gitter), sowie Sprengmittel. Per Definition sind Waffen: Schusswaffen (Pistolen, Revolver, Gewehre, Maschinenpistolen) und Hieb- und Stichwaffen (Schlagstöcke, Tonfas). Die Hürden um nachträglich den Einsatz sogenannter Hilfsmittel begründen zu können, liegen ungleich niedriger, als beim Einsatz von Hieb- oder Schusswaffen. Entsprechend niedriger liegt in der Praxis die Hemmschwelle, sogenannte Hilfsmittel einzusetzen.

Harmlose Hilfsmittel?

Kritisch ist, dass einige der Hilfsmittel in ihrer Wirkung nicht näher spezifiziert sind. So hat die technische Entwicklung das bestehende Gesetz teilweise überholt. Zum Beispiel stammt die Klassifizierung von Wasserwerfern als sogenanntes „Hilfsmittel“ aus einer Zeit, als an 20-Bar-Hochdruckdüsen vom Standpunkt des technisch Machbaren, noch nicht zu denken war. In den 1980er Jahren wurde allerdings vollständig auf WaWe 9000 (S.66) umgerüstet, die nunmehr im Stande sind, Rippen zu brechen und Augen auszuschießen (zuletzt beim G8 '07 und '10 in Stuttgart). Dabei steht ihr Einsatz in der Eskalationsstufe immer noch vor dem eines Schlagstocks.

Anordnung verpflichtet zum Prügeln (§6)

Bullen und Konsorten „sind verpflichtet, den unmittelbaren Zwang so anzuwenden, wie er im Vollzugsdienst von den Vorgesetzten [...] angeordnet wird. Dies gilt nicht, wenn die Anordnung die Menschenwürde verletzt (sic!) oder nicht zu

dienstlichen Zwecken erteilt worden ist.“ Selbst wenn letzteres eintritt, braucht der die Ausführende später nur zu beteuern, er hätte nicht erkennen können, dass er bei Befolgung der Anordnung eine Straftat begehen würde, um straffrei zu bleiben.

Bullen erhalten einen Freibrief

Das lässt zumindest ein Urteil aus dem Jahre 2007 erahnen. Hier sprach die Staatsanwaltschaft das Urteilsvermögen eines Bullen, der bei einer Demo mehrere Teilnehmer_innen schwer verletzt hatte, von der Erkennung der durch ihn verübten Straftaten frei. Um dies zu begründen, reichte der Staatsanwaltschaft schon die „hohe Geräuschkulisse“, des Lautsprecherwagens der Demo und die „mäßige Beleuchtung“ des Tatorts:

Nach fast anderthalb Jahren hat die Berliner Staatsanwaltschaft ihr Ermittlungsverfahren gegen einen Zivilpolizisten eingestellt, der bei einer Demonstration gegen das Bundeswehrgelöbnis am 26. Oktober 2005 wahllos in die Menge geprügelt und mehrere Menschen verletzt hatte. Obwohl die Schlägerorgie, an der ein weiterer Zivilbeamter und mehrere Uniformierte beteiligt waren, durch Fernsehaufnahmen und Augenzeugenberichte dokumentiert war, kam die Staatsanwaltschaft u. a. zu dem Ergebnis, das Geschehen sei »turbulent« gewesen, so dass sich der Beschuldigte mit der »Codiernummer 33755« kein »zutreffendes Bild von der Sachlage« habe machen können. Es liege also keine »strafbare Körperverletzung« vor.

Junge Welt 7.3.2007

Prügeln verpflichtet zur Hilfeleistung (§5)

„Den bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges Verletzten ist Beistand zu leisten und ärztliche Hilfe zu verschaffen, sobald es die Lage zulässt.“

Zusatzvorschriften zum Gebrauch von Hilfsmittel und Hiebaffen:

Fesselung (§20)

Menschen in Gewahrsam dürfen gefesselt werden, wenn „die Gefahr besteht, dass sie Personen angreifen, Sachen beschädigen oder tätlichen Widerstand leisten“ könnten. Außerdem auf Transporten, welche die geschlossenen Örtlichkeiten des Gewahrsams verlassen, sofern „sie zu fliehen versuchen“ oder mit einem geplanten Befreiungsversuch zu rechnen ist, wovon das Gesetz pauschal ausgeht, wenn die Person z.B. zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde.

Androhung gegenüber einer Menschenmenge (§21)

Im Gesetzestext steht zwar geschrieben: „Der Gebrauch von Hiebaffen und Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt mit Ausnahme der technischen Sperren [u. Fesseln] gegen eine Menschenmenge ist wiederholt anzudrohen.“, in der Praxis ist darauf jedoch kein Verlass, wenn es bei der Zerstreuung einer Menschenmenge schnell gehen muss, kommen z.B. Reizstoffe (S.94) erfahrungsgemäß auch ohne „Vorwarnung“ zum Einsatz. Oder hat jemand mitbekommen, dass die Bullen am 2. Juni 2007 im Rostocker Stadthafen den Einsatz von Tränengaskartuschen und Reizstoff versprühenden WaWe angekündigt hätten?

Sprengmittel (§ 21a)

Darf nicht gegen Menschen eingesetzt werden, wird dafür z.B. zum Öffnen von Türen oder als „Irritationsmittel“ zu Ablenkung während SEK-Zugriffen verwendet.

Reizstoffe (§ 21b)

„Als Reizstoffe werden Capsaicin und verwandte Stoffe (Pfefferspray) eingesetzt, sofern nicht der Einsatz herkömmlicher Reizstoffe (Tränengas) zwingend erforderlich ist.“

Riskante Definitionslücken

Dass im Gesetzestext auf exakte Angaben zur Zusammensetzung „herkömmlicher Reizstoffe (Tränengase)“ verzichtet wurde, kann noch unüberschaubare Konsequenzen nach sich ziehen. Denn diese Definitionslücke legalisiert faktisch den Einsatz jedwelcher Art anderer/neuartiger Kampfstoffe. „Zwingend erforderlich“ könnte dies z.B. sein, wenn im Falle größerer Ausschreitungen die mitgeführten Vorräte an Capsaicin (OC) aufgebraucht sind. Mögliche Folge: Andere Kampfstoffe können ungeachtet ihrer tatsächlichen Beschaffenheit und Wirkungsweise von der Polizei als ein „mildes“ Hilfsmittel behandelt und eingesetzt werden.

Zusatzvorschriften zum Schusswaffengebrauch

Allg. Voraussetzungen (§9)

Außer im Bereich der Notwehr bzw. Nothilfe darf die Schusswaffe nur gebraucht werden, „wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges erfolglos angewendet sind oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen.“ Der Einsatz gegen Menschen im Kindesalter ist nicht erlaubt. Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene dürfen hingegen „angriffs- oder fluchtunfähig“ geschossen werden. Wenn dadurch allerdings „erkennbar“ und „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ Unbeteiligte gefährdet sind, darf nicht geschossen werden außer, es handelt sich um ein „Einschreiten gegen eine Menschenmenge oder eine bewaffnete Gruppe“ (siehe §16).

Androhung/Warnschuss §10)

Der Schusswaffengebrauch muss angedroht werden, es reicht auch ein „Warnschuss“.

Präventiver Schusswaffengebrauch (§11)

Der Schusswaffengebrauch ist zulässig, um Menschen an der „unmittelbar bevorstehenden

Ausführung oder der Fortsetzung einer rechtswidrigen Tat zu hindern“, sofern diese a) als Verbrechen b) als „Vergehen unter Anwendung oder Mitführung von Schussaffen oder Explosivmitteln darstellt.“

Auf der Flucht erschießen (§12-13)

Menschen, die „dringend verdächtig“ sind, ein Verbrechen begangen zu haben oder ein Vergehen unter Mitführung von Schussaffen oder Explosivmitteln, dürfen auf der Flucht erschossen werden, um zu verhindern, dass sie sich einer Festnahme entziehen. Außerdem, wenn sie zu einer beliebigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden und dem Haftantritt durch Flucht zu entgehen versuchen.

Auf Menschenmengen schießen (§16)

„Schussaffen dürfen gegen eine Menschenmenge nur dann gebraucht werden, wenn von ihr oder aus ihrer Mitte Gewalttaten begangen werden oder unmittelbar bevorstehen und andere Maßnahmen gegen sie oder einzelne nicht zum Ziele führen.“



Damit wäre das geklärt.

Hinweise zur Begriffsklärung: Verbrechen:

Min. 1 Jahr Freiheitsstrafe: z.B. Brandstiftung, Raub, schwere Körperverletzung.

Vergehen:

Geldstrafe oder geringe Freiheitsstrafe: z.B. einfacher Landfriedensbruch.

Schussaffen:

Auch Schreckschussaffen werden als Schussaffen angesehen.

Versammlungsgesetz und Demoauflagen

Das Versammlungsgesetz (VersG) diktiert die behördlichen Spielregeln im Umgang mit Versammlungen unter freiem Himmel, worunter z.B. sowohl Kundgebungen, als auch Demonstrationen fallen. Als Versammlung (und somit anmeldepflichtig) gilt in diesem Falle schon jede Ansammlung ab 3 Menschen. Das VersG schreibt dabei auch vor, unter welchen Bedingungen eine Versammlung durchgeführt werden kann und bietet der Versammlungsbehörde beim Landeskriminalamt (LKA 572) damit die Grundlage für die allseits bekannten Auflagen. So ergeben sich aus dem VersG Möglichkeiten eine Versammlung vollständig zu verbieten oder zumindest auf vielfältige Art und Weise einzuschränken. Die zunehmend repressiveren VersG der einzelnen Länder stehen dem achso geheiligten Artikel 18 des Grundgesetzes (GG) „Recht auf Versammlung“ damit immer häufiger entgegen. Wenn es der Versammlungsbehörde noch relativ schwer fällt, eine Versammlung vollständig zu verbieten, so hat sie zumindest einen weiten Ermessensspielraum, diese zu beauflagen und dabei z.B. Teile der angemeldeten Demoroute zu verbieten, was in Berlin mit zunehmender Häufigkeit geschieht. Diese und andere Auflagen haben im Wesentlichen zwei Funktionen: Zum Einen sollen sie einschüchternd und mobilisierungshemmend wirken, zum anderen sollen sie den Bullen vor Ort die Kontrolle über die Versammlungen erleichtern. So dient z.B. das gerne erlassene Verbot jeglicher Schutzkleidung (im Amtsdeutsch: „Passivbewaffnung“) einzig dem Zweck, Bullenübergriffe effektiver, da schmerzhafter für die ungeschützten Opfer, zu gestalten. Konkret fallen darunter Stiefel mit Stahlkappen, Protektorhandschuhe, Helme, Motorradjacken usw. Außerdem erlässt die Berliner Versammlungsbehörde

seit einigen Jahren auch noch eine Längenbeschränkung für Seitentransparente auf 1,50m, was es den Pigs extrem erleichtert, in eine Versammlung einzudringen und gegen sie vorzugehen. Aus diesem Hintergrund wurden auch das Verbinden von Transparenten und das Mitführen von Seilen verboten. Waffen o.ä. sind daher auch verboten – auch auf dem Weg zur Versammlung. Dazu zählen laut dem Versammlungsgesetz sämtliche „Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind“ [§2 (3)] bzw., was die Bullen alles dafür halten: Gemeinhin wird schon das Mitführen von Glasflaschen oder Nietenarmbändern als Verstoß gewertet. Im Gegensatz zu den begleitenden Bullen ist den Demonstrant_innen das Anlegen von Vermummung und das bloße Mitführen von Gegenständen, die dazu „geeignet“ sein könnten, wie z.B. von Kälteschutzmasken, wahlweise auch Tücher und nach extremerer Auslegung auch Sonnenbrillen untersagt. Diese Einschränkung dient dazu, dass die Bullen Demonstrant_innen jederzeit identifizieren können.

Zu den bisher genannten Auflagen, die leider schon als „Standard“ zu bezeichnen sind, kommen oft noch weitere hinzu, die oft nur dazu dienen, die Versammlung bei Missachtung angreifen oder gar auflösen zu können. Als Beispiele dafür seien das Richten der Lautboxen in nur ein oder zwei Richtungen, das Verbot zu Hüpfen und zu Springen und die absolute Ruhe an bestimmten Demoteilabschnitten genannt. Bei deren Missachtung drohen empfindliche Strafen gegen den_die Anmelder_in (Bußgeldverfahren) oder gar unmittelbare Angriffe auf Teile der Demo (z.B. den Lauti), die in ihrer Intensität oft zu vielen Verletzten oder gar zur Aufreibung der Versammlung führen können.

Über den Tellerrand geäugt

In anderen Bundesländern wird seit der jüngsten Föderalismusreform fleißig an Verschärfungen des Versammlungsrechts gearbeitet. Exemplarisch ziehen wir den Freistaat Bayern heran, dem wieder mal eine Vorreiterrolle zukommt. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht grosse Teile des dortigen Neuentwurfs per Eilentscheid für grundgesetzwidrig befunden, trotzdem wird sich der politische Wille zur Repression demonstrativen Protests auch von einigen nun wohl notwendigen Änderungen nicht aufhalten lassen, hat die Debatte doch gezeigt, wes Geistes Kind regiert. Einige Schmankerl aus diesem Entwurf:

- Bereits ab 2 Personen gilt eine Versammlung als anmeldepflichtig, und dies mindestens 72 Stunden vor einer öffentlichen Bekanntmachung.
- Personalien von Versammlungsleiter_in und Ordner_innen müssen der Polizei übermittelt werden. Diese kann die Personen dann u.U. als „ungeeignet“ ablehnen. Die Namen werden gespeichert.
- Die Polizei darf ohne Anhaltspunkte für etwaige Straftaten sog. „Übersichtsaufnahmen“ der gesamten Demonstration machen und auch taktisch auswerten.
- (Verdeckt operierende) Bullen müssen sich der_dem Versammlungsleiter_in nicht mehr zu Erkennen geben.
- Versammlungen können durch die Polizei aufgelöst werden, sobald von ihnen eine wie auch immer definierte „einschüchternde“ Aussenwirkung ausgeht, oder die „Rechte Dritter unzumutbar eingeschränkt“ werden. Sollten sich zart besaitete Bullen also eingeschüchtert fühlen, oder Escada ihre Verkaufszahlen durch Proteste geschmälert sehen, so kann die Demonstration in Zukunft problemlos aufgelöst werden. Alle ehem. Teilnehmer_innen haben sich sofort zu entfernen.
- Anmelder_in und Leiter_in (deren Namen auf dem Aufruf vermerkt sein müssen) können mit massiven Klagen und Bußgeldern rechnen, sollte ihre Versammlung anders als urspr. der zuständigen Behörde verkündet verlaufen, oder ihre Teilnehmer_innen nicht den Weisungen folgen.

4.0.0. Aufbau und Organisation der Berliner Polizei

Die Berliner Polizei gliedert sich in vier Kernbereiche: *sechs regionale Direktionen*, eine berlinweit zuständige *Direktion für Zentrale Aufgaben (DZA)*, ein *Landeskriminalamt (LKA)* für „besondere“ Aufgaben und „Schwerstkriminalität“, sowie eine *Zentrale Serviceeinheiten (ZSE)*, die überwiegend mit Verwaltungsaufgaben betraut ist:

Direktionen (Dir 1-6)	Direktion Zentrale Aufgaben (DZA)
Landeskriminalamt (LKA)	Zentrale Serviceeinheit (ZSE)

In diesen vier Kernbereichen beschäftigt die Berliner Polizei insgesamt rund 21000 Mitarbeiter_innen. 16000 davon, sogenannte „Vollzugsbeamte“, sind mit vollständigen polizeilichen Befugnissen ausgestattet¹. Die Beschäftigten, die davon ausgenommen sind, haben lediglich Angestelltenstatus und sind überwiegend in der Verwaltung tätig. Trotz Personalabbaus in den 90ern ist Berlin in Sachen Polizeidichte im bundesweiten Vergleich nach wie vor Spitzenreiter, noch vor Hamburg.

In Berlin kommt ein Bulle auf je 162 Einwohner_innen. Die Berliner Polizeidichte liegt damit mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt von einem Landesbulle, der auf jeweils 372 Einwohner_innen kommt.²



Das Berliner Polizeiwappen.

Berlin bleibt also Bullenhauptstadt. Ein Grund mehr, Aufbau und Organisation zu beleuchten, was im Folgenden auch geschehen soll. Dabei werden die Strukturen grob umrissen, während Einheiten, die einer detaillierten Auseinandersetzung bedürfen, im nächsten Kapitel *Formationen im Detail* an die Reihe kommen. Daher belassen wir es hier im Falle ihrer Erwähnung bei einer vorläufigen Seitenangabe.



4.1.0. Direktionen (Dir) 1-6

4.2.0. Direktion Zentrale Aufgaben (DZA)

4.3.0. Landeskriminalamt (LKA)

4.4.0. Zentrale Serviceeinheit (ZSE)

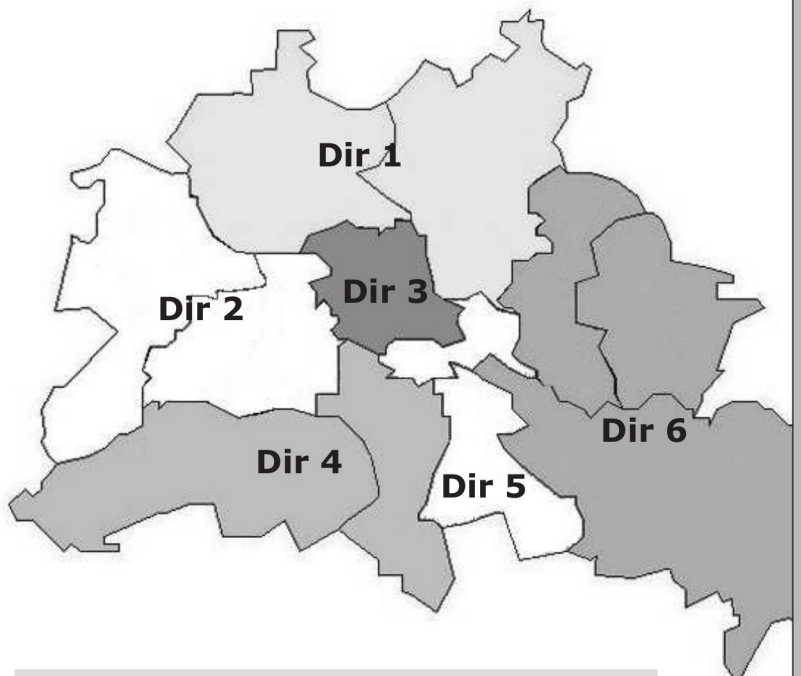
¹ siehe ASOG, S.17; UZwG, S.20

² Bundespolizist_innen nicht eingerechnet

Direktionen (Dir 1-6)

Den Kern der Organisation der Berliner Polizei bilden 6 einzelne Direktionen (Dir 1-6). Jede Direktion ist für einen Bereich zuständig, der meist mehrere Stadtbezirke umfasst. Diese geografischen Zuständigkeitsbereiche sind derart aufgeteilt, dass sie in ihrer Gesamtheit das Stadtgebiet abdecken.

Organisatorisch sind die Direktionen 1-6 weitgehend einheitlich strukturiert. Die wesentlichen Züge einer Direktion sind: Eine *Direktionsleitung*, ein *Referat der Kriminalpolizei* und ein *Referat „Zentrale Aufgaben“* in das der direktionseigene *Verkehrsdienst*, eine *Einsatzhundertschaft Direktion* und das *Einsatztraining* fallen. Außerdem unterstehen einer Direktion sämtliche *Abschnitte* in ihrem Bereich.



Direktionsleitung

Direktionsleiter_in und Stellvertreter_in.

Direktionsleitung 1

Pankstr. 29, 13357

Direktionsleitung 2

Charlottenburger Ch. 67, 13597 Berlin

Direktionsleitung 3

Kruppstraße 2, 10557 Berlin

Direktionsleitung 4

Eiswaldtstr. 18, 12249 Berlin

Direktionsleitung 5

Friesenstraße 16, 10965 Berlin

Direktionsleitung 6

Poelchastr. 1, 12681 Berlin

Referat Kripo (Dir 1-6 VB I-III/OGJ/FAO)

Jede Direktion unterhält drei Referate *Verbrechensbekämpfung* (VB). Sie sind mit Kripobullen besetzt, die in sogenannten Fachkommissariaten arbeiten, welche nach unterschiedlichen Delikten unterteilt sind: z.B. „Eigentumsdelikte“ (Einbruch, Diebstahl), „Rohheitsdelikte“ (Körperverletzung, Raub) etc. Die Operativgruppen OGJ (S.75) und FAO (S.75) bilden eigene Einheiten innerhalb der VB Referate.

Verkehrsdienst (Dir 1-6 ZA Vkd)

Seite 30

Einsatzhundertschaft Direkt. (Dir 1-6 ZA EHu)

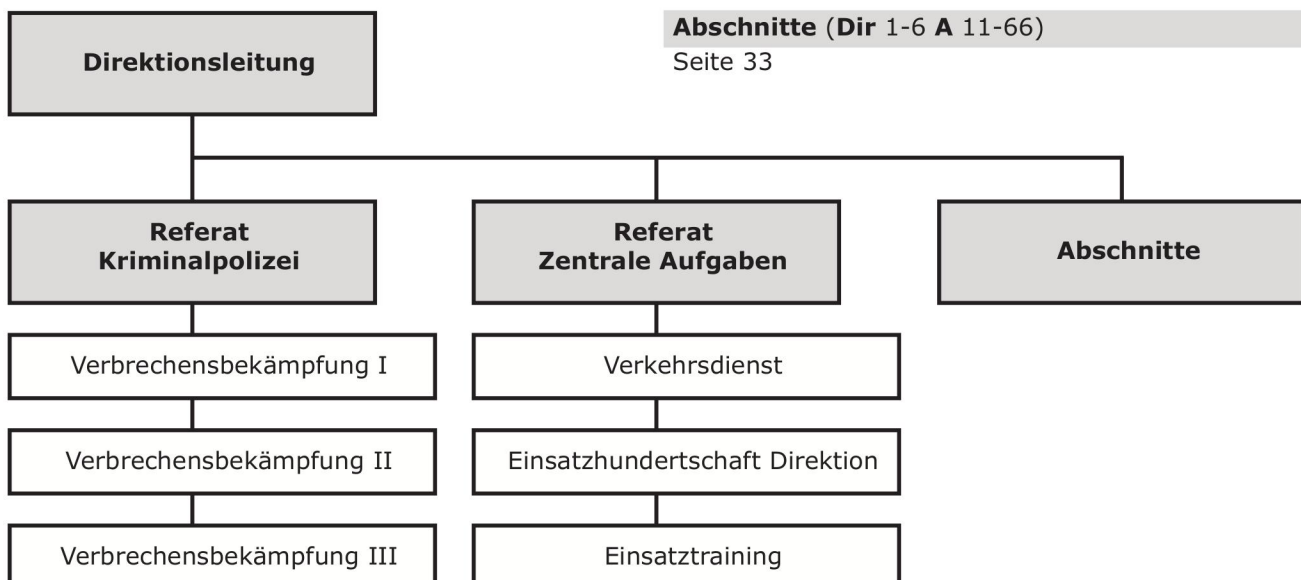
Seite 31

Einsatztraining (Dir 1-6 ZA ET)

Pro Direktion gibt es eine solche Stelle für Aus- und Fortbildungen in puncto Einsatzlehre, Schießen und Kampfsport.

Abschnitte (Dir 1-6 A 11-66)

Seite 33



Direktion Zentrale Aufgaben (DZA)

Funkbetriebszentrale
(FuBz)

Wasserschutzpolizei
(WSP)

Zentr. Verkehrsdienst
(ZVkd)

Zentraler Objektschutz
(ZOS)

Bereitschaftspolizei
(BePo)

Diensthundführer
(DHF)

PHubschrauberstaffel
(PHuSt)

Gefangenenwesen
(Gef)

Bei der DZA handelt es sich um die größte Direktion der Berliner Polizei. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet. Ihr unterstehen die *Funkbetriebszentrale*, das sogenannte *Gefangenenwesen*, die Wachen der *Wasserschutzpolizei* und der *Zentrale Objektschutz*. Außerdem die *Bereitschaftspolizei*, die Hundestaffel (*Diensthundführer*), der *Zentrale Verkehrsdienst* und die *Polizei-Hubschrauberstaffel*.

Funkbetriebszentrale

Zentrales Element des polizeilichen Fernmeldewesens. Dazu gehört nicht nur die Entgegennahme von Notrufen und Weiterleitung an die Einsatzkräfte, sondern auch die Durchführung von Übertragung und Archivierung von Bild- und Tonaufzeichnungen die z.B. im Rahmen von Großveranstaltungen (Demos, Kundgebungen) und technischen Observationen entstehen, sowie die Wartung und Instandhaltung der dazu benötigten Technik. Rund 60 Beamt_innen tun hier rund um die Uhr Dienst.



Funkbetriebszentrale

Platz der Luftbrücke 6 12096 Berlin

Wasserschutzpolizei

Die Hauptaufgabe der Wasserschutzpolizei (WSP) liegt naturgemäß in der Überwachung diverser Gewässer und angrenzender Grundstücke. Dies reicht von Kontrollen nötiger Papiere von Freizeitkapitän_innen, Warnungen bzgl. dünnen Eises, übereifrige Angler_innen stressen, bis hin zu versammlungsrechtlichen Aufgaben (wobei diese wohl nur bei MediaSpree-Bootsblockaden wahrzunehmen wären).

Ansonsten machen sie das, was Polizist_innen bekanntlich am besten beherrschen: Den Verkehr regeln. Dazu verfügen sie über 16 reguläre Streifenboote, die auf den Wasserstraßen festgelegte Reviere bestreifen. Allein 7 Booten sind im Bereich Havel/Tegeler See unterwegs. Außerdem existieren noch eine kleine Anzahl an Zivilbooten.



Wasserschutzpolizeiwachen:

Leitung und Wache Ost

Baumschulenstr. 1 12437 Berlin

Wache Mitte

Neues Ufer 1 10553 Berlin

Wache West & Reparaturanlagen

Mertensstrasse 140 13587 Berlin
Inselstr. 8 14129 Berlin

Zentraler Verkehrsdienst

Seite 30

Zentraler Objektschutz

Seite 38

Bereitschaftspolizei

Seite 39

Diensthundführer

Seite 69

Polizei-Hubschrauberstaffel

Seite 72

Gefangenenwesen

Seite 71

Landeskriminalamt (LKA)

Delikte am Menschen (LKA 1)	Grenzüberschreitende Kriminalität (LKA 2)	Wirtschafts & Umweltkriminalität (LKA 3)
Organisierte & quali. Bandenkriminalität (LKA 4)	Polizeilicher Staatsschutz (LKA 5)	Abteilung Operative Dienste (LKA 6)
Phänomenzentrierte Kriminalitätsbekämpfung (LKA 7)	Kompetenzzentrum Kriminaltechnik (LKA KT)	Zentralstelle für Prävention (LKA PräV)

Das Berliner LKA übernimmt die Ermittlungen in Fällen von sogenannter Schwer- und Schwerstkriminalität. Aber auch Ermittlungen, deren Gegenstand überregional (Direktionsübergreifend) oder länderübergreifend ist, werden vom LKA bearbeitet, wobei es ggf. eng mit den VB-Referaten der Direktionen (S.24) zusammen arbeitet. Das Berliner LKA besteht aus insgesamt 9 Abteilungen, verteilt über mehrere Standorte, die verschiedene inhaltliche Schwerpunkte bearbeiten. Es folgt eine Zusammenfassung:

LKA 1 - Abteilung für Delikte am Menschen

Die Beamt_innen beim LKA 1 beschäftigen sich mit Erpressungen, Brandstiftungen, Körperverletzungen, sowie auch Sexual- und Tötungsdelikten.

Keithstraße 30 10787 Berlin

LKA 2 - Grenzüberschreitende Kriminalität

Die Abteilung 2 des Berliner LKA befasst sich mit der sog. „grenzenüberschreitenden Kriminalität“. Dies umfasst so schändliche Vergehen wie Erschleichung von Visa, Urkundenfälschung zur illegalen Einreise, oder Scheinehen. Darüber hinaus befassen sich die Spielverderber_innen der Abt. 2 u.a. mit illegalem Glücksspiel und der Drogenkriminalität.

Gothaer Straße 19 10823 Berlin

LKA 3 - Abteilung für Wirtschafts- und Umweltkriminalität

Die 3. Abteilung des LKA umfasst diverse (im weitesten Sinne) wirtschaftsrelevanten Themengebiete, so z.B. die organisierte Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Betrugs- und Untreuefälle. Hervorzuheben sind hier noch das Dezernat 33, Computerkriminalität, sowie Dezernat 34, zuständig für Ermittlungen gegen Polizeibeamt_innen (Verurteilungsquoten im Promillebereich).

Columbiadamm 4 10965 Berlin

LKA 4 - Organisierte Kriminalität & qualifizierte Bandenkriminalität

Hier geht es um die „ganz dicken Fische“ - das LKA 4 behandelt die Themenfelder organisierte Kriminalität, „Rockermilieu“, Hehlerei, Waffendelikte und Falschgeld. Besonders am Herzen liegt den Beamt_innen des LKA 4 die „Täterorientierte Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“, hierbei wird gezielt in als besonders kriminell herbeikonstruierten Bevölkerungsgruppen wie z.B. Menschen welche ursprünglich aus Vietnam stammen, solche die einen „arabischen Hintergrund“, oder etwa persönliche Bindungen zu den GUS Staaten haben.

Tempelhofer Damm 12 12101 Berlin

LKA 5 - Polizeilicher Staatsschutz

Das sagenumwobene LKA 5 beschäftigt sich, bis auf die angegliederten Versammlungs- und Waffenbehörden (LKA 572 & LKA 573), ausschließlich mit sog. „Extremisten“ des politischen Spektrums und den hiervon wohl ausgehenden Gefahren für den Fortbestand des deutschen Rechtsstaates. Ergo spitzeln die staatstreuen Beamt_innen auf jeder großen - und auch auf nicht so großen - linkspolitischen Veranstaltung (mit Hilfe ihrer Homies vom LKA 6) mehr oder weniger offen herum, und tun ihr Bestes, um Aktivist_innen „präventiv“ einzuschüchtern, und mit Repressalien zu überziehen. Neben der Beobachtung der linken Szene (u.a. LKA 534) gibt es auch Pendants für Nazis (LKA 532, LKA 541), sowie für die sog. „politisch motivierte Ausländerkriminalität“. Es kann festgestellt werden, dass sich die Beamt_innen des LKA 5 im weitesten Sinne der „Kopfarbeit“ und den anfallenden Ermittlungstätigkeiten widmen, während ihre Kolleg_innen des LKA 6 auf der Straße aktiv sind (S.74). Dennoch sind auch die Schreibtischtäter_innen des polizeilichen Staatsschutzes oft bei Demos, Hausdurchsuchungen, und ähnlichen Anlässen zugegen.

Platz der Luftbrücke 5 12101 Berlin

LKA 6 - Abteilung für Operative Dienste

Im LKA 6 sind größtenteils sog. „operative“ Einheiten angesiedelt, rekrutiert aus niedrig rangigen Schutzpolizist_innen welche unter der Führung anderer Abteilungen des LKA arbeiten, und diese bei Ermittlungsarbeiten unterstützen.

Die Stars im Ensemble sind die ca. 100 Beamt_innen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) im LKA 632, welche unter gefährlichen Bedingungen Geiselnahmen o.ä. beenden, aber auch gerne mal verumumt auf den Dächern zu räumender Häuser herumstehen oder sich am 1. Mai als Truppe für's Grobe bereithalten. Mehr dazu auf den Seiten S.77 ff. Ebenfalls zur Abteilung 632 gehören die Scharfschütz_innen des sog. Präzisionsschützenkommandos (PSK, S.79), deren Arbeit unter anderem bei Staatsbesuchen zu erleben ist.

Dazu gesellen sich Beamt_innen diverser Mobiler Einsatzkommandos (MEK), zuständig für Fahndungen, Beobachtungen und Festnahmen unterhalb der SEK Schwelle, sowie speziellere Abteilungen, wie z.B. die Dienststelle „Politisch Motivierte Straßengewalt“ (S.74), die vornehmlich existiert, um die Linke Szene zu belästigen.

Tempelhofer Damm 12	12101 Berlin
---------------------	--------------

LKA 7 - Abteilung für Phänomenzentrierte Kriminalitätsbekämpfung, Ermittlungsunterstützung

Das vor wenigen Jahren neu gegründete LKA 7 führt mehrere vormals auf Abschnittsebene beackerte Themenfelder, wie z.B. Taschendiebstahl, in LKA Dienststellen zusammen. Auch im LKA 7 angesiedelt sind die Ermittlungsgruppe „Hooligan“ (S.76), und die EG „Graffiti in Berlin“, die sich auf das Verfolgen von Writer_innen spezialisiert hat. Darüber hinaus befassen sich die Dienststellen mit Themen wie der nationalen und internationalen Kooperation unter Polizeibehörden. Im LKA 72 sitzen z.T. auch Beamt_innen welche Telefone abhören oder E-Mails abfangen. Da sich die Abteilung 7 über mehrere Standorte erstreckt, hier eine kleine Übersicht:

LKA 71

Taschendiebstahl

Perleberger Str. 61a	10559 Berlin
----------------------	--------------

Delikte i. Zusammenhang m. Sportereignissen

Tempelhofer Damm 12	12101 Berlin
---------------------	--------------

Graffiti in Berlin (Gib)

Gallwitzallee 87	12249 Berlin
------------------	--------------

LKA 72

Technische Ermittlungsunterstützung

Friesenstraße 16	10965 Berlin
------------------	--------------

Nationale Zusammenarbeit

Tempelhofer Damm 12	12101 Berlin
---------------------	--------------

LKA 73

Fahndung

Gothaer Str. 19	12101 Berlin
-----------------	--------------

LKA 74

Internationale Zusammenarbeit, EU-Projekte

Tempelhofer Damm 12	12101 Berlin
---------------------	--------------

LKA KT - Kompetenzzentrum Kriminaltechnik

Das „Kompetenzzentrum Kriminaltechnik“ umfasst einen riesigen Apparat an Naturwissenschaftler_innen, Ingenieur_innen, Psycholog_innen und sonstigen Angestellten und Beamt_innen, welcher das technische Rückgrat der Ermittlungsbehörden bildet. Ebenfalls in den Genuss der vom LKA KT bereit gestellten Dienstleistungen können Staatsanwaltschaften und Gerichte kommen. Die Kompetenzen erstrecken sich von der Spurensicherung über die erkennungsdienstliche Erfassung vermeintlicher Straftäter_innen (Fingerabdrücke, DNA, Fotos), bis hin zur Analyse von Brandbeschleunigern und der Entschärfung von Sprengstoffen. In zahlreichen Laboren werden Proben analysiert, ballistische Tests an Schusswaffen durchgeführt, beschlagnahmte (oder bei uns unter dem Schreibtisch stehende) Computer durchforstet, Sprachmuster analysiert oder Texte und Handschriften abgeglichen. Eine Vielzahl von Aufgaben soll abgedeckt werden, so existiert das LKA KT 64 bspw. zu dem Zweck, sog. „Täterfallen“ zu konstruieren. Glaubt mensch regionalen Pressemeldungen, so besteht diese Vielzahl an Kompetenzen jedoch z.T. nur auf dem Papier, demnach bleiben aufgrund dünner Personaldecke viele Anfragen diverser Behörden zunächst liegen.

Tempelhofer Damm 12	12101 Berlin
---------------------	--------------

LKA PräV - Zentralstelle für Prävention

Diese Abteilung bietet den Bürger_innen Informationen zum Schutz vor Einbrüchen, tourt durch Schulen um Kinder und Jugendliche mit Schauermärchen von einer Teilnahme an Demos abzuhalten und organisiert u.a. die allseits beliebten Anti-Konflikt-Bullen.

Platz der Luftbrücke 6	12101 Berlin
------------------------	--------------

Zentrale Serviceeinheit (ZSE)

Die Zentrale Serviceeinheit ist der Verwaltungsapparat der Berliner Polizeibehörde. Sie ist für die verwaltungsmäßige Betreuung und Versorgung der Berliner Bullen sowie in weiten Teilen für deren Aus- und Fortbildung zuständig. So gehört auch die Landespolizeischule zu ihrem Ressort.



ZSE-Dienstgebäude

Otto-Braun-Str. 27 10178 Berlin



Bußgeldstelle

Magazinstraße 5 10179 Berlin



Landespolizeischule

Radelandstr. 21 13589 Berlin



IuK-Abteilung¹

Platz d. Luftbrücke 6 10179 Berlin

Die Lehrabteilung der Berliner Polizei

Auch die eigens für Aus- und Fortbildungszwecke geschaffene Lehrabteilung, die häufig im Umfeld der Polizeikaserne Ruhleben anzutreffen ist, verfügt über einen eigenen Fuhrpark. Haupteinsatzgebiete sind das Einsatztraining, Fahrschulaufgaben und der Transport von Polizeischüler_innen. Auffällig ist, dass vor allem ältere Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die das durchschnittliche Alter der anderen Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei nicht selten um mindestens 10 bis 15 Jahre übersteigen.



Polizeikaserne Ruhleben

Charlottenbgr. Ch. 67 13597 Bln.

Taktische Kennung



Als Fahrzeug u. Rückennummer verwendet.

Außerhalb der Ruhlebener Polizeikaserne, in der die Berliner Polizei auf einer 1994 von der britischen Armee übernommen, 70 Hektar großen Häuserkampf-Trainingsanlage, genannt „Fighting City“, vom Banküberfall bis zur Straßenschlacht, Einsatzszenarien durchspielt, kommt die Lehrabteilung gelegentlich auch bei realen Ein-



„Fighting City“ in Ruhleben.

sätzen zum Zug. Diese werden offensichtlich für Feldversuche genutzt, wobei die Lehrabteilung in der Praxis (z.B. auf Demos) recht unbeholfen wirkt.



Betagt: Die Fahrzeuge der Lehrabteilung.

¹ Informations- & Kommunikationsabteilung

5.0.0. Formationen im Detail

In den folgenden Abschnitten werden einige der bedeutendsten Formationen der Berliner Polizei und einiger weiterer Akteur_innen im Repressionsgeflecht beleuchtet. Die meisten Beiträge orientieren sich dabei an den inhaltlichen Gliederungspunkten: Aufbau, Aufgabenbereiche, Taktiken und den von ihnen genutzten Fahrzeugtypen. Besonders in den Beiträgen zum taktischen Vorgehen hoffen wir euch einige praktische Einblicke mit auf den Weg geben zu können.

5.1.0. Verkehrsdienste

5.2.0. Einsatzhundertschaften Direktion

5.3.0. Abschnitte

5.4.0. Zentraler Objektschutz

5.5.0. Bereitschaftspolizei

5.6.0. Polizeiärztlicher Dienst

4.7.0. Diensthundführer

5.8.0. Reiterstaffel

5.9.0. Polizeihubschrauberstaffel

5.10.0. Gefangenwesen

5.11.0. Sondereinheiten

5.12.0. Bundespolizei

5.13.0. Ordnungsamt

5.14.0. Verfassungsschutz



5.1.0. Verkehrsdienste

Sowohl die *Direktion Zentrale Aufgaben (DZA)*, wie auch die einzelnen *Direktionen* unterhalten Verkehrspolizeieinheiten, die sowohl in Puncto Aufgabenbereiche, als auch Ausrüstung weitgehend identisch sind.

Aufgabenbereiche

Während der *Zentrale Verkehrsdienst (ZVKD)* der DZA berlinweit zuständig ist, sind die *Verkehrsdienste (VKD)* der Direktionen im Regelfall nur auf dem Gebiet der jeweiligen Direktion tätig.

Neben der schnöden Verkehrsregelei umfassen ihre Aufgaben eine Reihe von weiteren Punkten, wie z.B. die Überprüfung und Begleitung von Sonderverkehr (Schwer- und Gefahrguttransporte), die Steuerung des Verkehrsnetzes aus der Verkehrszentrale (An- und Ausknippen von Ampeln) und die Überwachung der Berliner Stadtautobahn durch die Abteilungen des *Autobahndauerdienst (ADD)*.

Kernaufgaben sind aber wohl die Begleitung wichtiger Gäste des Landes bzw. Bundes (Staatschefs und anderen unliebsame Gestalten), sowie die Absperrung diverser Großveranstaltungen, worunter natürlich auch Demonstrationen fallen. Wie gesagt arbeiten ZVKD und VKD bei diesen Aufgaben oftmals Hand in Hand.

Taktiken

Wenn im Rahmen eines größeren Polizeieinsatzes Straßen gesperrt werden, treten auch die Verkehrsdienste auf den Plan. Sie sollen den Verkehr weiträumig um den Einsatzort (z.B. Demonstration, Kundgebung, Räumungsaktion) herum dirigieren. In der Regel wird dies durch einzelne PKW, seltener auch per Motorrad erledigt.

Dabei stellen die VKD oftmals die hinterste Linie der eingesetzten Polizeiarmada - und gleichzeitig die schwächste. Während Einheiten im Zentrum des Geschehens vorwiegend mit gepanzerten Fußtrupps und Fahrzeugen operieren, versehen die VKD ihren Dienst einzeln, in ungeschützten Fortbewegungsmitteln.

Trotzdem verharren des Öfteren einzelne Verkehrsbullen seelenruhig, auch angesichts militanter Mobs, die im unmittelbaren Umfeld agieren. Noch mutigere Exemplare nehmen mit einigem Abstand sogar auf eigene Faust die Verfolgung der „Randalierer“ auf – wobei sie selbstverständlich durchgängig am Funkgerät hängen, um uniformierte Schlägertrupps heran zu dirigieren. Diese Form des Heldentums findet allerdings ein jähes Ende, sobald sie feststellen müssen, dass sich direkte Aktionen im Zweifelsfall auch gegen sie richten können. Mit dem Wissen, konfrontative Situationen kaum unbeschadet zu

überstehen, nehmen sie in der Regel schnell Reißaus.



Fahrzeuge

Die PKW und Motorräder, der VKD, unterscheiden sich von den zivilen Serienmodellen nur durch den Einbau von Funkgerät und Blaulichtanlage. Sie sind dementsprechend ungeschützt.



Funkstreifenwagen (FuStW) Opel Astra G



Funkstreifenwagen (FuStW) VW Touran



Funkstreifenwagen (FuStW) VW Golf 3



Krad Funk (Krad Fu) BMW

Standorte

Direktion Zentrale Aufgaben

Zentraler Verkehrsdienst	Friesenstr. 16	10965 Berlin
Autobahndauerdienst	Rudolstädter Str. 83/85	10713 Berlin

Direktionen

Verkehrsdienst Direktion 1	Am Nordgraben 7	13437 Berlin
Verkehrsdienst Direktion 2	Radelandstraße 21	13589 Berlin
Verkehrsdienst Direktion 3	Invalidenstraße 57	10557 Berlin
Verkehrsdienst Direktion 4	Eiswaldtstraße 18	12249 Berlin
Verkehrsdienst Direktion 5	Golßener Straße 6	10965 Berlin
Verkehrsdienst Direktion 6	Poelchaustraße 1	12681 Berlin

5.2.0. Einsatzhundertschaften Direktion

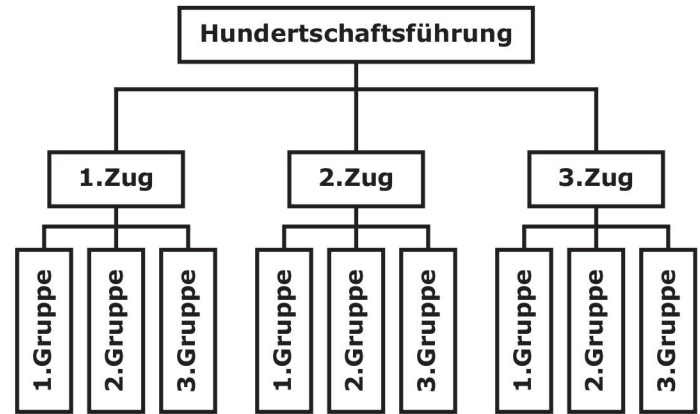
In jeder der 6 Berliner Polizeidirektionen existiert jeweils eine „Einsatzhundertschaft Direktion“ (EHuDir). Sie umfasst 3 Einsatzzüge: Jeder Zug unterteilt sich in zwei bis drei Gruppen von jeweils 8-12 Bullen.

Die Beamt_innen der EHuDir versehen Dienst im Schichtmodell. Die Schichtpläne der Züge sind dabei so gelegt, dass zu jeder Zeit mindestens ein Zug pro Direktion im Einsatz ist, während die Bullen der anderen Züge frei haben. Bei zu erwartenden Großlagen können allerdings auch mehrere Züge gleichzeitig aktiviert werden: Überstunden.

Aufgabenbereiche

Die Einsatzhundertschaften Direktion sind für jene Fälle gerüstet, zu deren „Bewältigung“ die Bullen des Einzeldienstes nicht genügend Kapazitäten aufbringen oder unzureichend ausgerüstet sind. So verfügen die Bullen der EHuDir über Gruppenkraftwagen, spezielle Körperschutzausstattungen (S.91) und Tonfas (S.97). Eine strukturelle Verwandtschaft zu den Einsatzhundertschaften (EHu) der Bereitschaftspolizei (S.39) ist im Hinblick auf Gliederung und Ausstattung nicht zu übersehen.

Auch die Aufgabenspektren beider Formationen nähern sich zunehmend an. Während das Einsatzgebiet der EHuDir sich vor rund einem Jahr im Regelfall noch auf das Areal der jeweiligen Direktion beschränkte, kommen sie mittlerweile berlinweit zum Einsatz. Lediglich länderübergreifende „Unterstützungseinsätze“ sind nach wie vor die Ausnahme und „Privileg“ der EHu der Bereitschaftspolizei.



In der Praxis liegt der Fokus der Einsatzhundertschaften Direktion auf der Unterstützung des Einzeldienstes, auf Verkehrskontrollen und routinemäßigen Streifenfahrten. Ferner gehört auch die „Betreuung“ von kleineren Versammlungen zu ihren Aufgaben, während bei größeren Veranstaltungen meistens die EHu der Bereitschaftspolizei hinzu gezogen wird.

Taktiken

Bei größeren Einsätzen (Demonstrationen, Kundgebungen, Neonaziaufmärsche) wird oft mit den EHu der Bereitschaftspolizei kooperiert, die bei derartigen Lagen vordergründig in Erscheinung treten.

Die Taktiken und Einsatzkonzepte beider Formationen sind dementsprechend angeglichen. Einen Ausführlichen Exkurs zu den Vorgehensweisen gibt es im Taktikteil der Bereitschaftspolizei bzw. EHu auf den Seiten S.41 bis S.58.

Fahrzeuge

Bis vor kurzem noch dominierten Mercedes 611D, die sog. „Wannen“, die Fuhrparks der Einsatzhundertschaften Direktion. Sie wurden beinahe vollständig durch Mercedes 813D (S.32) ersetzt.



Ehem. Fuhrpark der Einsatzhundertschaft Direktion 5, die für Neukölln, Friedrichshain und Kreuzberg zuständig ist.

Standorte

Einsatzhundertschaften Direktion:

EHu Direktion 1	Ruppiner Chaussee 268	13503 Berlin
EHu Direktion 2	Radelandstraße 21	13589 Berlin
EHu Direktion 3	Invalidenstraße 57	10557 Berlin
EHu Direktion 4	Eiswaldtstraße 18	12249 Berlin
EHu Direktion 5	Golßener Straße 6	10965 Berlin
EHu Direktion 6	Poelchaustraße 1	12681 Berlin

Taktische Kennungen der EHuDir

E	1	2
A B C D E F	1 2 3	1 2 3
EHuDir 1 EHuDir 2 EHuDir 3 EHuDir 4 EHuDir 5 EHuDir 6	1. Zug 2. Zug 3. Zug	1. Gruppe 2. Gruppe 3. Gruppe

Die Kennung der EHuDir, des Zuges und der jeweiligen Gruppe wird am Helm getragen. Auf dem Bullenrücken und an den Fahrzeugen hingegen nur die der EHuDir und des Zuges. Die Führungsbullen tragen nebenstehende Zeichen auf dem Rücken und z.T. auch am Ärmel:

EHuDir-Führer_in	■
Zug-Führer_in	●●●
Gruppen-Führer_in	●●

Gruppenkraftwagen (GruKw) - Mercedes 611D

Beim Mercedes 611D handelt es sich um den letzten Abkömmling der klassischen Berliner „Wanne“. Nachdem die Bereitschaftspolizei die Fahrzeuge um das Jahr 2006 durch die neuen Mercedes 814D (S.61) ersetzte, werden die vergitterten 611er nur noch von den Einsatzhundertschaften Direktion verwendet.

Das Fahrzeug bzw. die Wannengenerationen vor ihm, dient(e) seit den 1970er Jahren zum Transport geschlossener Einheiten. Dazu verfügen die GruKw im Heck über zwei längs zur Fahrtrichtung montierte Sitzreihen, auf denen bis zu zwölf voll ausgerüstete Beamt_innen Platz finden.

Im Einsatz kann das Fahrzeug zügig durch den breiten Mittelgang und die Hecktür verlassen werden¹ aber auch die seitlichen Türen im vorderen Bereich des Fahrzeugs sind von dort aus erreichbar. Nach Verlusten im Einsatz wurden im Laufe der Zeit umfangreiche Schutzsysteme nachgerüstet.



Die Fahrzeuge sind mittlerweile rundum vergittert², verfügen über Lexanscheiben (S.101) an Heck und Seiten und eine bruchhemmende Frontverglasung³. Nachdem Zwillenprojekte erfolgreich die Außenhaut durchschlagen hatten, wurde der Fahrgastraum mit zusätzlichen Metallplatten verstärkt.

Die Fahrzeuge dieses Typs wurden beinahe vollständig durch Mercedes 813D (s.u.) ersetzt.

Gruppenkraftwagen (GruKw) - Mercedes 813D

Bei dem abgebildeten Fahrzeug handelt es sich um den neuen Berliner Gruppenkraftwagen. Die wesentlichen Konstruktionsmerkmale sind dem Mercedes 814D entliehen. Wer Details erfahren möchte, liebt den entsprechenden Artikel auf S.61.

Rund 60 Fahrzeuge dieses Typs sind ab 2009 an die Einsatzhundertschaften der Direktionen ausgeliefert worden, wo sie einen Großteil der Mercedes 611D abgelöst haben.



Halbgruppenkraftwagen (HGruKw) - Renault Master und Mercedes Sprinter



Renault Master (l.) und Mercedes Sprinter (r.) als Halbgruppenkraftwagen (max. 8 Bullen) der EHuD. Dir.

Detaillierte Infos zu diesen Fahrzeugen gibt es auf Seite 36.

¹ siehe Annäherung mit dem GruKw, S.47

² siehe Vergitterung, S.100

³ siehe Verbundglasscheiben, S.101

5.3.0. Abschnitte

Insgesamt 38 Polizeiabschnitte (Wachen) überziehen das Berliner Stadtgebiet. Rund um die Uhr sind sie durch sogenannte Dienstgruppen (Schichten) besetzt, die die Aufgaben des Abschnitts wahrnehmen.

Aufgabenbereiche

Die Kernaufgaben der Abschnitte umfassen den Streifendienst, den Funkwageneinsatzdienst, den Kontaktbereichsdienst und die sogenannte Vorgangsbearbeitung. Außerdem bilden sie zu besonderen Lagen sogenannte Alarmhundertschaften.

Streifendienst

Auf jedem Abschnitt gibt es den sogenannten Streifendienst. Bullen, in der Regel im Duo, werden entsandt, um das Abschnittsareal routinemäßig zu bestreifen. Das Gros der Streifen wird mit dem sogenannten Funkstreifenwagen (S.37) durchgeführt. Aber auch Zivilfahrzeuge und Fußstreifen (uniformiert u. zivil) kommen zum Einsatz. Sie steigern die „polizeiliche Präsenz“ auf der Straße, was zum einen das Entdeckungsrisiko von Verstößen gegen „Recht und Ordnung“ erhöht und zum anderen dazu führt, dass die Bullen im Falle einer Alarmierung u.U. schneller vor Ort eintreffen, als wenn sie sich erst von der Wache aus auf den Weg machen müssten.

Funkwageneinsatzdienst

Sämtliche Abschnitte verfügen über einen sogenannten Funkwageneinsatzdienst. Dabei handelt es sich um ein motorisiertes Kontingent, welches

in der Regel auf der Wache verbleibt und nur ausrückt, wenn es direkt zu einem Einsatz bzw. zur Unterstützung des Streifendienstes gerufen wird.

Kontaktbereichsdienst

Praktisch bedeutet dies, dass jeder Abschnitt einen sog. „Kontaktbereichsbeamten“ stellt, der mehrmals in der Woche zu Fuß seine Runde durch den Kiez macht und ansonsten auf der Wache zu erreichen ist. Der Beamte sucht dabei „Bürgernähe“, stets in der Hoffnung, von spitzelnden Aktivbürger_innen über „Auffälligkeiten“ aus der Nachbarschaft unterrichtet zu werden.

Vorgangsbearbeitung

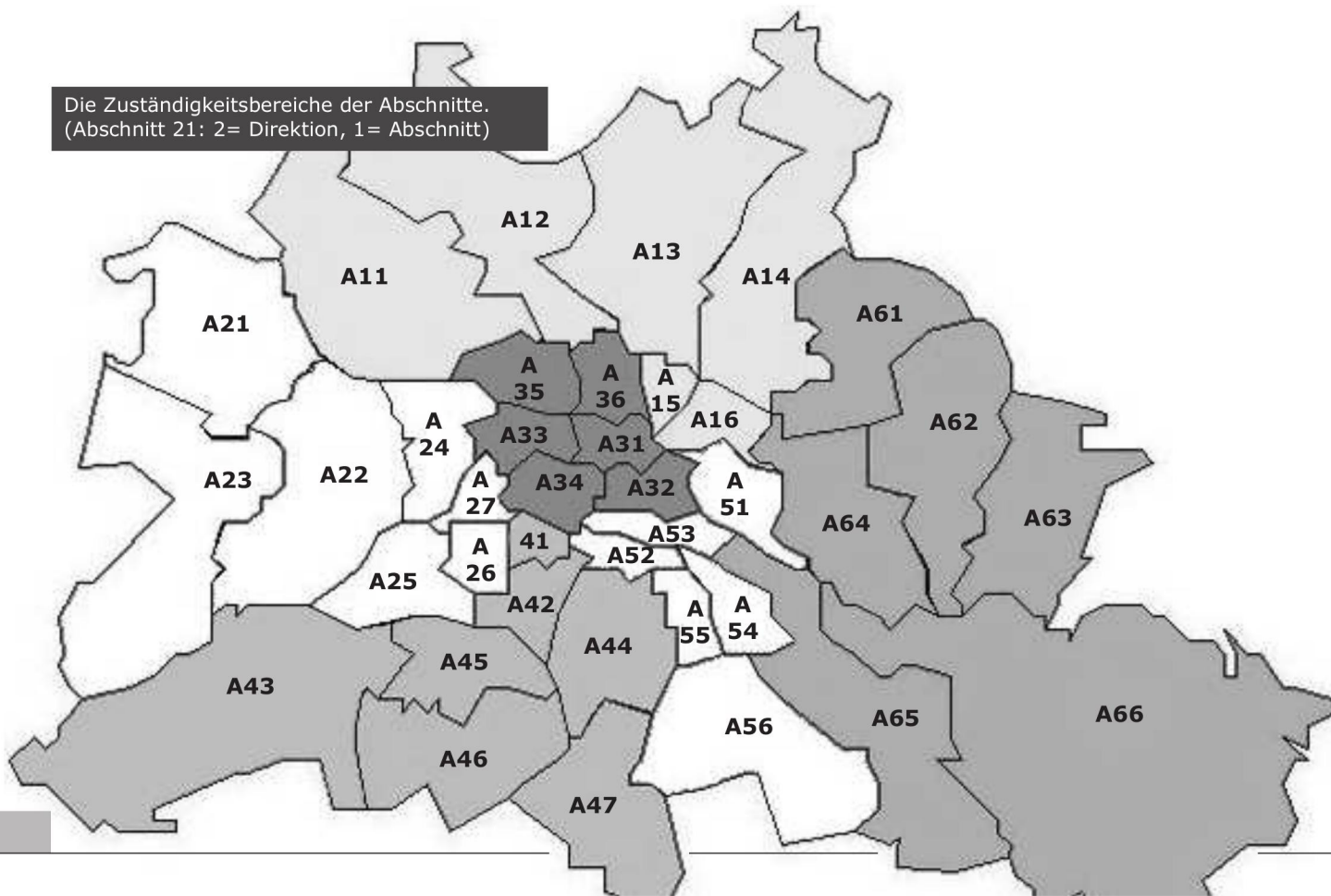
Die Vorgangsbearbeitung umfasst das Aufnehmen und Bearbeiten von Anzeigen, die am Abschnitt aufgegeben wurden, aber auch die Bearbeitung der Verfahren, die im Rahmen der alltäglichen Einsätze anfallen.

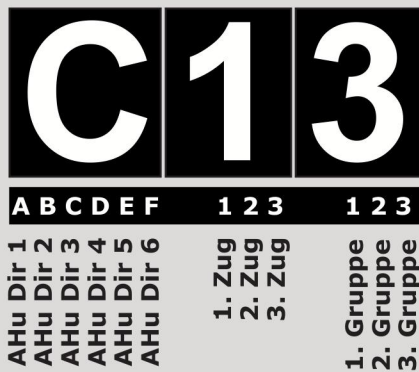
Alarmhundertschaft (AHu)

Wenn das Potential der regulären Hundertschaften durch besondere Lagen ausgelastet ist (z.B. am 1.Mai), können die Direktionen noch weitere Reserven aktivieren: Die sogenannten Alarmhundertschaften.

Die AHu können (vorübergehend) aus dem Personalpool der Abschnitte der jeweiligen Direktion gebildet und zur Unterstützung der anderen Polizeikräfte eingesetzt werden. Hierzu werden den Beamt_innen der AHu spezielle Fahrzeuge (s.u.) und Riantausrüstungen (S.89 ff.) zur Verfügung gestellt.

Die Zuständigkeitsbereiche der Abschnitte.
(Abschnitt 21: 2= Direktion, 1= Abschnitt)





Taktische Kennungen der AHu

Die Kennung der AHu, des Zuges und der jeweiligen Gruppe ist an Helmen und Fahrzeugen aufgebracht. Sie unterscheidet sich durch Farbumkehrung (weiß auf schwarz) von den Kennungen der EhuDir. Auf dem Rücken tragen AHu-Angehörige hingegen nur die Kennung ihrer AHu und ihres Zuges, in roten Lettern. Bei Führungskräften wird die Rücken Kennung um nebenstehende Zeichen ergänzt, die z.T. auch an den Ärmeln angebracht sind.

AHu-Führer_in



Zug-Führer_in



Gru-Führer_in



Standorte

Abschnitt 11

Reinickendorf, westlicher Teil
Berliner Straße 35, 13507 Berlin

Abschnitt 12

Reinickendorf, östlicher Teil
Am Nordgraben 6, 13437 Berlin

Abschnitt 13

Pankow, westlicher Teil
Hadlichstraße 37-42, 13187 Berlin

Abschnitt 14

Pankow, östlicher Teil
Berliner Allee 210, 13088 Berlin

Abschnitt 15

Prenzlauer Berg, westlicher Teil
Eberswalder Str. 6-9, 10437 Berlin

Abschnitt 16

Prenzlauer Berg, östlicher Teil
Storkower Str. 101, 10407 Berlin

Abschnitt 21

Spandau
Moritzstr. 10, 13597 Berlin

Abschnitt 22

Siemensstadt, Haselhorst, Ruhleben,
Westend, Eichkamp
Charlottenburger Chaussee 75,
13597 Berlin

Abschnitt 23

Kladow, Gatow, Staaken, Wilhelmst.
Schmidt-Knobelsdorf-Str. 27, 13581
Berlin

Abschnitt 24

Jungfernheide, Charlottenburg Nord
Kaiserdamm 1, 14057 Berlin

Abschnitt 25

Grunewald, Halensee, Schmargend.
Kurfürstendamm 142, 10709 Berlin

Abschnitt 26

Wilmerisdorf, Charlottenburg Ost
Rudolstädter Str. 79, 10713 Berlin

Abschnitt 27

Charlottenburg, City-West
Bismarckstr. 111, 10625 Berlin

Abschnitt 31

Mitte
Brunnenstraße 175, 10119 Berlin

Abschnitt 32

Mitte
Keibelstr. 35, 10178 Berlin

Abschnitt 33

Tiergarten, Moabit
Perleberger Straße 61A, 10559 Berlin

Abschnitt 34

Tiergarten
Alt-Moabit 145, 10557 Berlin

Abschnitt 35

Wedding
Oudenarder Straße 16, 13347 Berlin

Abschnitt 36

Wedding
Pankstr. 29, 13357 Berlin

Abschnitt 41

Schöneberg Nord
Gothaer Str. 19, 10823 Berlin

Abschnitt 42

Schöneberg Süd, Friedenau
Hauptstr. 45, 10827 Berlin

Abschnitt 43

Nikolassee, Schlachtensee,
Wannsee, Zehlendorf
Alemannenstr.10, 14129 Berlin

Abschnitt 44

Tempelhof, Schöneberg Ost
Götzstr. 6, 12099 Berlin

Abschnitt 45

Steglitz, Lichtenfelde Nord, Dahlem
Augustaplatz 7, 12203 Berlin

Abschnitt 46

Lankwitz, Lichtenfelde
Gallwitzallee 87, 12249 Berlin

Abschnitt 47

Marienfelde, Lichtenrade, Mariendorf
Lichtenrader Damm 211, 12305 Berlin

Abschnitt 51

Friedrichshain
Wedekindstraße 10, 10243 Berlin

Abschnitt 52

Kreuzberg Süd
Friesenstraße 16, 10965 Berlin

Abschnitt 53

Kreuzberg Nord
Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Abschnitt 54

Neukölln Nord-Ost
Sonnenallee 107, 12045 Berlin

Abschnitt 55

Neukölln Nord-West
Rollbergstraße 9, 12053 Berlin

Abschnitt 56

Britz, Buckow und Rudow
Zwickauer Damm 58, 12353 Berlin

Abschnitt 61

Hohenschönhausen
Pablo-Picasso-Straße 2, 13057 Berlin

Abschnitt 62

Marzahn
Cecilienstr. 92, 12683 Berlin

Abschnitt 63

Hellersdorf
Heinrich-Grüher-Str.35, 12621 Berlin

Abschnitt 64

Lichtenberg
Sewanstr. 262, 10319 Berlin

Abschnitt 65

Treptow
Segelfliegerdamm 42, 12487 Berlin

Abschnitt 66

Köpenick
Wassersportallee 56, 12527 Berlin¹

¹ ab 1. Quartal 2011 voraussichtlich in der Karlstr. 8

Fahrzeuge

Eine Bestandsaufnahme der Fuhrparks sämtlicher Abschnitte¹:

Abschnitt 11	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 12	Funkstreifenwagen 11	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 1
Abschnitt 13	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 14	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 15	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 16	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 21	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 22	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 23	Funkstreifenwagen 7	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 24	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 25	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 26	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 27	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 31	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 32	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 33	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 34	Funkstreifenwagen 7	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 35	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 36	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 41	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 42	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 43	Funkstreifenwagen 7	Zivikarren 1	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 44	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 45	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 1	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 46	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 1	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 47	Funkstreifenwagen 7	Zivikarren 1	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 52	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 53	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 3	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 54	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 55	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 56	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 4	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 57 ⁽²⁾	Funkstreifenwagen 6	Zivikarren 1	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 58 ⁽²⁾	Funkstreifenwagen 6	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 61	Funkstreifenwagen 8	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 62	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 63	Funkstreifenwagen 9	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2
Abschnitt 64	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 65	Funkstreifenwagen 10	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 3
Abschnitt 66	Funkstreifenwagen 7	Zivikarren 2	Halbgruppenkraftwagen 2



¹ Stand: April 2010

² Ende 2010 zu Abschnitt 51 zusammengefasst.

Halbgruppenkraftwagen (HGruKw) - Renault Master und Mercedes Sprinter



Renault Master (l.) und Mercedes Sprinter (r.) als Halbgruppenkraftwagen im Abschnittsdienst. Als solche erkennbar am Nichtvorhandensein von Hundertschaftskennziffern.

Die Mercedes Sprinter und Renault Master eignen sich zum Transport von bis zu acht Personen. Nachdem die VW T4-Busse aus dem Abschnittsdienst ausgesondert und durch kleinere Fahrzeuge (z.B. VW Touran) ersetzt wurden, beschaffte die Berliner Polizei diese Kleinbusse zur Steigerung der Transportkapazität im Abschnittsdienst.

Außerdem werden mit besonderen Kennzeichnungen versehene Fahrzeuge als Halbgruppenwagen der Einsatzhundertschaften der Direktionen (S.31) und Alarmhundertschaften (S.33) verwendet. Sie ersetzen dort die Wannen aus den 80er und 90er Jahren. Da die Einsatzhundertschaften der Direktionen und die Alarmhundertschaften ggf. auch zu

Riots gerufen werden, verfügen die Fahrzeuge über eine ausgeprägte Schutzausstattung. Die Seiten- und Heckscheiben der Fahrzeuge bestehen aus Lexan¹, während die Frontscheibe vergittert² und mit Splitterschutzfolie überzogen ist³. Da Plastikgläser im Falle eines Unfalls das Verlassen der Fahrzeuge mittels Entfernung der Verglasung erschweren, gibt es einen Notausstieg im Dach. Außerdem verfügen beide Fahrzeuge über einen rundum Durchstichschutz (S.100).

Die Anordnung von Sitzreihen und seitlichen Türen führt dazu, dass die Bullen langsamer aus den Sprintern bzw. Masters heraus kommen, als z.B. aus den klassischen „Wannen“.⁴



Renault Master (l.) und Mercedes Sprinter (r.) der Alarmhundertschaften. Erkennbar an den Hundertschaftsmarkierungen z.B. „C13“ in weißer Schrift auf schwarzem Grund (C= AHu der 3. Direktion, 1= 1. Zug, 3= 3. Gruppe).

Kleinbus mit Funk (Kl. Bus Fu) - Renault Trafic

Mehrere Dutzend Kleinbusse vom Typ Renault Trafic werden für den Personentransport im Abschnittsdienst genutzt. Ihre Rolle ist logistischer Natur. Mit lediglich sieben Sitzplätzen werden sie nicht bei den Alarmhundertschaften eingesetzt. Eine besondere

Schutzausrüstung entfällt daher.



Gegenüber: Brandneue Renault Master (l.) und Mercedes Sprinter (r.) auf dem Abschnitt 47 am 5. Mai 2006.

¹ siehe Kunststoffscheiben, S.101

² siehe Vergitterung, S.100

³ siehe Verbundglasscheiben, S.101

⁴ siehe Mercedes 611D, S.32

Funkstreifenwagen (FuStw) - VW Touran

Der VW Touran ist der aktuelle Standard-Streifenwagen in Berlin. Rund 350 Stück sind auf die Fuhrparks der unterschiedlichen Abschnitte verteilt. Das fünf-sitzige Fahrzeug unterscheidet sich nur in wenigen Punkten vom „zivilen“ Serienmodell. Die markantesten Nachrüstungen für den Streifendienst sind die Blaulichtanlage, das Funkgerät und seit 2010 auch eine nach vorne gerichtete Videokamera neben dem mittleren Rückspiegel.¹ Gegen „Akte des Vandalismus“ ist das Fahrzeug dementsprechend schwach gerüstet – sämtliche Scheiben sind aus ganz normalem Autoglas. Ein Tresor für MPis entfällt aus Platzgründen, weshalb auf dem Touran keine MP5 (S.98) mitgeführt wird. Obwohl das Fahrzeug als „zu klein“ und für Polizeibelange ungeeignet kritisiert wird, soll der Touran noch viele Jahre im Einsatz bleiben. Die vormals geleaste Fahrzeugflotte wurde nach Auslauf der Verträge aufgekauft. Während die dienst-ältesten Fahrzeuge sukzessive an die Verkehrsdienste (S.30) abgegeben werden, sind im Streifendienst zunehmend neu beschaffte (blaue) Touran zu sehen, die über die besagte Videoausstattung verfügen.



„Es ist sehr schwierig, einen Widerstand leistenden Straftäter auf die Rückbank eines PKW zu bekommen. Dann treten die Täter beim Transport zur Gefangenen-sammelstelle oft gegen die Sitze und Seiten-verkleidung. Blut, Urin, Kot und Erbrochenes sorgen dazu für schwer zu reinigende Probleme. Doch dafür gibt es weltweit sichere und leicht zu reinigende Lösungen. Nur in der Hauptstadt hat der Arbeitsplatz von Polizeibeamten offenbar im Haushalt keine ausreichende Priorität.“²



Bleifuß vs. Wagensport

Mit ihren 250 BMW Touring war die Berliner Polizei binnen zweier Jahre in 500 Verkehrsunfälle verwickelt. 376 davon waren selbst verschuldet. Genauso tauchen die rund 350 VW Touran, welche die BMW Touring seit Ende 2005 schrittweise abgelöst haben, durchschnittlich einmal pro Woche in der Presse auf: Als Unfallmeldung.

Praktische Unfallverhütung?

Abgefackelter Touran vor dem Abschnitt 15, nahe Eberswalder Straße, April 2008.

Zivikarren

Zwar handelt es sich nicht selten um Kleinbus- (VW T4) und Kombimodelle verschiedener Hersteller, Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel. Es existiert kaum ein Auto-Fabrikat, welches bisher noch nicht im Fundus der Bullen zu sehen war. Die Zivil-Fahrzeuge verfügen weder über das für Polizeifahrzeuge übliche Behördenkennzeichen (B : Nummer), noch andere Markierungen oder Ausstattungsmerkmale, die sie als Polizeifahrzeug ausweisen. So gibt es z.B. Fahrzeuge mit und ohne Funkantenne. Verdunkelte Scheiben im Heckbereich sind zwar relativ verbreitet, jedoch auch nur ein Indiz, da nicht alle Zivikarren, dafür aber verhältnismäßig viele normale Kfz auf Berlins Straßen über ein solches Feature verfügen. Außer einem offenbar obligatorischen Navigationsgerät, gibt es kein einheitliches Merkmal. Nicht zuletzt steht jedem Fahrzeug ein Satz ziviler Wechselkennzeichen (sog. „Tarnkennzeichen“³) zur Verfügung, um die Identität zusätzlich zu verschleiern.



Keine richtige Zivikarre: Die Dienstlimousine des Berliner Polizeipräsidenten mit Behördenkennzeichen „B : 3000“.

Rechts: Eine kleine Auswahl Berliner Zivikarren.

¹ Aufzeichnung startet per Knopfdruck.

² Deutsche Polizeigewerkschaft über den Touran.

³ siehe Zivikarrenverzeichnis, S. 107

5.4.0. Zentraler Objektschutz (ZOS)

Zur Bewachung „gefährdeter“ Objekte beschäftigt die Berliner Polizei um die 1000 „Polizei-angestellte im Objektschutz“ (PolAngOS).

Aufgabenbereiche

Diese stehen sich meist vor Botschaften, Konsulaten, gefährdeten Einrichtungen und Liegenschaften des Bundes die Beine in den Bauch, sind aber auch im Rahmen eines Streifendienstes für die mobile Überwachung von Objekten höherer Bedeutung zuständig. Die Polizeiangestellten sind befugt Schusswaffen bis hin zur Maschinenpistole zu tragen, und unterscheiden sich von ihren Eingriffsrechten her nicht fundamental von „richtigen“ Bullen. Sie sind zwar nicht mit der Verfolgung/Ermittlung von Straftaten betraut, sind aber berechtigt unmittelbaren Zwang auszuüben, Leute zu durchsuchen

und festzunehmen, sowie Platzverweise o.ä. auszusprechen. Natürlich dürfen sie in Angriffssituationen auch von ihrem Arsenal Gebrauch machen. Äußerlich unterscheiden sich die Polizeiangestellten geringfügig von „wahren“ Bullen: Durch kleine farbliche Unterschiede bei den Uniformen sowie der Aufschrift „Angestellter im Vollzugsdienst“ auf der Brust. Meist sieht man den Angestellten auch die verzehrten Donuts deutlich an.

Fahrzeuge

Die PKW, die als Objektschutzstreifen verwendet werden, unterscheiden sich von den zivilen Serienmodellen nur durch den Einbau von Funkgerät und Blaulichtanlage. Sie besitzen keinerlei Schutzsysteme. In der Regel werden diese PKW nur mit einem_r Polizeiangestellten besetzt.

Funkstreifenwagen (FuStw) - Opel Corsa C

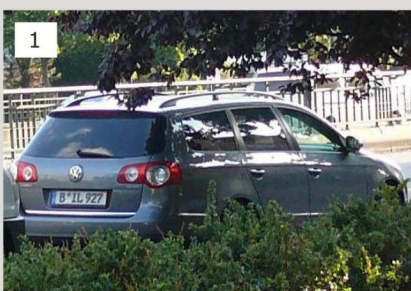


Funkstreifenwagen (FuStw) - Opel Corsa D



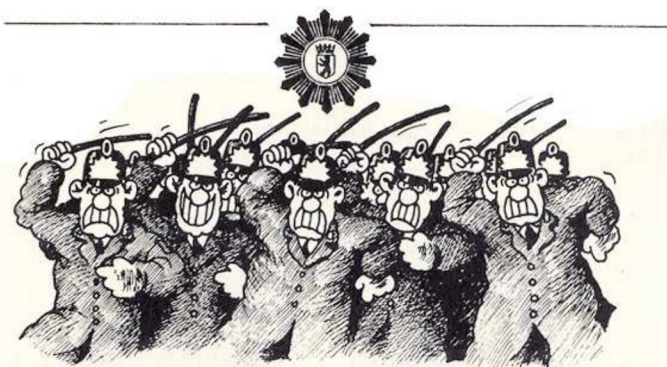
Standorte

Zentraler Objektschutz
Königstr. 5 14163 Berlin



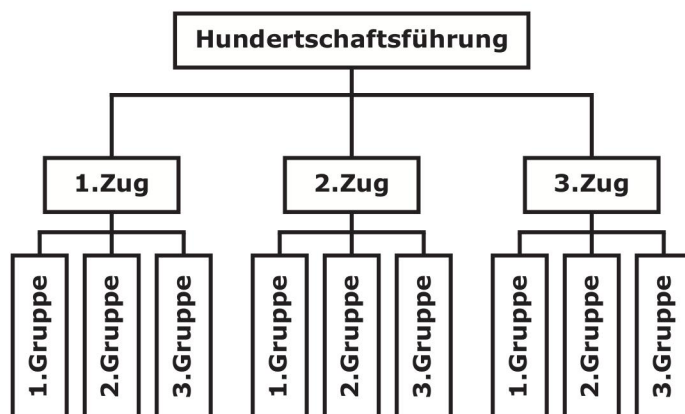
¹ Fiel am 17. Juli 2009 der Axt zum Opfer.

5.5.0. Bereitschaftspolizei



Die Berliner Bereitschaftspolizei setzt sich aus zwei Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA) zusammen. Einer BPA unterstehen jeweils vier Einsatzhundertschaften (EHu), eine Technische Einsatz-einheit (TEE) und ein Sanitätsdienst (siehe Abb. gegenüberliegende Seite).

Die Bereitschaftspolizeiabteilungen wurden im Jahr 1992, nach Beendigung des Viermächtestatus neu aufgebaut und sind inzwischen Teil der berlinweit zuständigen Direktion Zentrale Aufgaben (DZA). Zuvor war die Bereitschaftspolizei den Direktionen unterstellt, wo die Ehus als Einsatzeinheiten (EE) bezeichnet wurden.



Eine Hundertschaft gliedert sich in drei Züge zu je 25-30 Beamt_innen. Jeder Zug unterteilt sich nochmals in zwei bis drei Gruppen aus jeweils 8-12 Beamt_innen.

Aufgabenbereiche

Einsatzhundertschaften (EHu)

Die Einsatzhundertschaften treten auf den Plan, wenn die Bullen des Einzeldienstes mit „polizeilichen Lagen“ kapazitätsbedingt überfordert oder für deren „Bewältigung“ unzureichend ausgerüstet sind. Deshalb verfügen die EHu-Bullen über spezielle Kampfausrüstung (u.a. KSA¹, Tonfa²) und eine intensivere sportliche Ausbildung (Kampfsport, Fitness), als die Beamt_innen im Einzeldienst.

Die Angehörigen der EHu arbeiten im Schichtmodell. Die Schichten werden dabei so gelegt, dass zu jeder Zeit mindestens eine Berliner Einsatzhundertschaft einsatzbereit, d.h. vollzählig in der Kaserne für Großeinsätze bereit steht. Bei Erkenntnissen über bevorstehende Großlagen (z.B. Fußball, Aktionstage, Demonstrationen), werden weitere EHu in Alarmbereitschaft versetzt, was den Beamt_innen i.d.R. Überstunden beschert.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen, wie schon erwähnt, beim Fußball und politischen Veranstaltungen (Demonstrationen, Kundgebungen), die sich in Berlin besonders an den Wochenenden häufen. Im Rahmen „länderübergreifender Unterstützungseinsätze“ kommen sie regelmäßig in anderen Bundesländern zum Einsatz.

Ein weiteres Einsatzgebiet beinhaltet die Unterstützung des Einzeldienstes bei groß angelegten Einsätzen gegen „allgemeine Kriminalität“ (z.B. Rocker- Rotlichtmilieu), konzentrierten Verkehrskontrollen oder unmittelbaren „Alltagslagen“ (bspw. Discoschlägereien).

Außerdem haben sie die Aufgabe, auf der Straße, die „polizeiliche Präsenz“ zu erhöhen. So unterstützen GruKw der EHu, im mehrwöchigen Rotationsprinzip, die regulären Streifen der Direktionen im Einzeldienst.

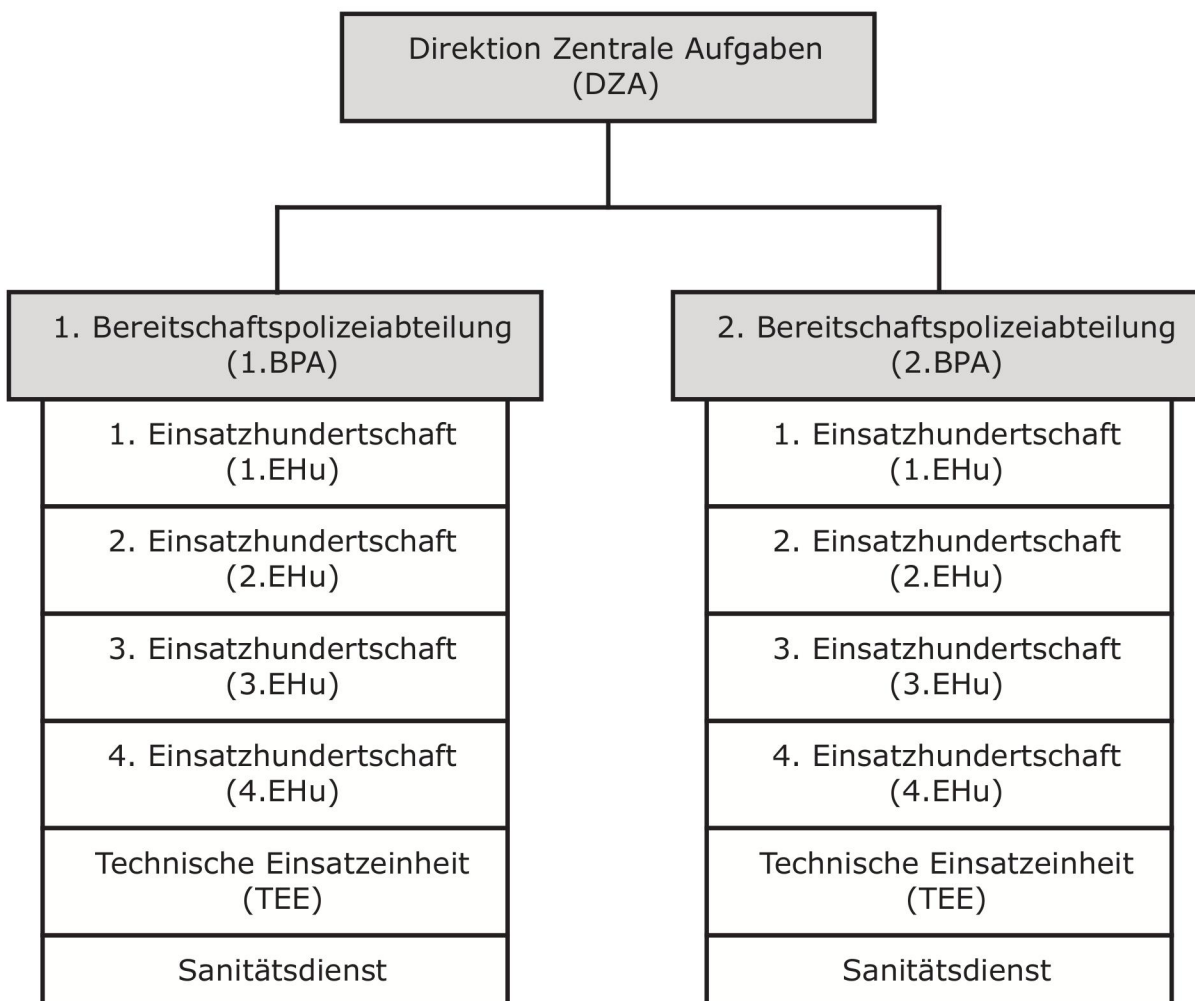
Technische Einsatz-einheit (TEE)

Das Personal der beiden technischen Einsatzeinheiten (TEE) setzt sich zusammen aus Beamt_innen mit spezieller handwerklicher und technischer Ausbildung. Ihre Aufgabe wird im Polizeisprech als „technische Hilfeleistung“ definiert.

Darunter fallen u.a. Taucheinsätze, Fahrzeugtransporte, das Ausleuchten von Einsatzräumen, das „Öffnen“ besetzter Häuser und das Aufstellen der so genannten „Hamburger Gitter“ (S.63) in Vorbereitung besonderer Einsätze.

Außerdem sind sie bei der Bereitschaftspolizei für den Fuhrpark an Spezialfahrzeugen zuständig:

PKW geländegängig	S.63
Zugmaschine mit Ladeeinrichtung	S.63
Absperrgitterzug	S.63
Gruppen- u. Gerätekraftwagen	S.64
Lautsprecherkraftwagen	S.64
Lichtmast u. Lichtmastkraftwagen	S.64
Sonderwagen 4	S.65
Wasserwerfer 9	S.66
Wasserwerfer 10	S.67



Standorte

Die Beiden Berliner Bereitschaftspolizeiabteilungen sitzen im zentral gelegenen Moabit (1. BPA) und in Schulzendorf (2. BPA), am nord-westlichen Rand von Berlin.

Kaserne der 1. BPA	Kruppstraße 2-4	10557 Berlin
Kaserne der 2. BPA	Ruppiner Chaussee 268	13503 Berlin

2 3 2 2

1 2	1 2 3 4 T	1 2 3	1 2 3
1. BPA 2. BPA	1. EHu 2. EHu 3. EHu 4. EHu TEE	1. Zug 2. Zug 3. Zug	1. Gruppe 2. Gruppe 3. Gruppe

BPA-Führer_in	==
EHu/TEE-Führer_in	—
Zug-Führer_in	●●●
Gruppen-Führer_in	●●

Taktische Kennungen der Bereitschaftspolizei

Die Kennung der jeweiligen BPA, der EHu (bzw. TEE), des Zuges und der Gruppe wird am Helm und auf dem Rücken getragen.

An den Fahrzeugen ist hingegen nur die Kennung der entsprechenden BPA und der jeweiligen EHu (bzw. TEE) angebracht.

Im Unterschied zu den AHu und Ehu-Dir bestehen die Kennungen vollkommen aus Ziffern. Bei Führungskräften wird die Rückenkennung um nebenstehende Zeichen ergänzt, die z.T. auch an den Ärmeln angebracht sind.



2. BPA, 3. EHu,
2. Zug, 2. Gruppe;
Gruppenführer_in.

Taktiken

Die folgenden Seiten befassen sich mit den operativen Taktiken, der Berliner Bereitschaftspolizei. Um das Ganze übersichtlich zu gestalten, gibts vorweg diese Übersicht. Zu Beginn stellen wir euch einige besondere Taktiken vor, die von bestimmten Einheiten zu verschiedenen Anlässen angewandt werden, wie z.B. die ständige Filmerei („Beweissicherung und Dokumentation“), die mit vielen Polizeieinsätzen einher geht und die Zugriffstaktiken der sogenannten Greiftrupps.

In den darauf folgenden Beiträgen analysieren wir einige der gängigen Einsatzkonzepte, das Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten, was sich auf die Gesamtlage bezieht. Als Beispiel wären da: Unterschiedliche Schutzkonzepte für Neonaziaufmärsche oder die Vorbereitung und Durchführung von Räumungsaktionen und ähnlichen Ärgernissen.

Einsatzleitung

Beweissicherung und Dokumentation

Greiftrupp/BFE/BFZ

Annäherung mit dem GruKw

Einsatzkonzept: Neonaziaufmarsch

Einsatzkonzept: Demobegleitung

Einsatzkonzept: Stationäre Großveranstaltungen

Einsatzkonzept: Räumung/Abriegelung Blockaden

Einsatzkonzept: Räumung/Abriegelung Häuser



Einsatzleitung

Die Polizei, besonders in den Hundertschaften, ist bekanntlich hierarchisch organisiert. Je mehr Bullen im Einsatz sind, desto mehr Ebenen hat die Hierarchie.

Gruppe

Sind die Bullen z.B. mit einem Gruppenwagen (GruKw) vor Ort, liegt die Führung bei der_dem jeweiligen Gruppenführer_in, der_die auf dem Fahrzeug mitfährt (meistens auf dem vorderen Beifahrersitz) und die Gruppe auch auf der Straße anführt.

Zug

Sind mehrere GruKw bzw. Gruppen (2-3) im Einsatz, ist meistens auch ein_e Zugführer_in vor Ort (ebenfalls auf einer der Wannen) der_die die Gruppenführer_innen koordiniert und dabei oft noch selbst am Einsatzgeschehen teilnimmt.

Hundertschaft

Bei Einsätzen in Hundertschaftstärke (ca. 9 Gruppen) ist meistens ein_e Hundertschaftsführer_in am Start, mit einem sog.

Befehlskraftwagen (S.59), in dem er_sie mit einer Art Führungsstab den Einsatzverlauf per Funk bzw. Bildübertragung verfolgt und die Zugführer_innen dirigiert.

Abteilung - Großeinsätze

Erwartet die Polizei einen Einsatz besonderer Größenordnung, der ein Großaufgebot erforderlich macht, treten nicht selten die Abteilungsführer_innen auf den Plan. Selbes gilt, wenn zur „Bewältigung“ eines Einsatzes ein vergrößerter Führungsstab mit besonderen „Expert_innen“ von Nöten ist. Dieser tritt in der Einsatzzentrale am Tempelhofer Damm zusammen. Während z.B. am 1. Mai oder zu einem Naziaufmarsch häufig mehrere tausend Beamt_innen gleichzeitig auf der Straße im Einsatz sind, sitzt der_die Einsatzleiter_in samt Führungsstab in einem mit Technik vollgestopften Raum und verfolgt bzw. lenkt das Einsatzgeschehen. Die Aufnahmen eingesetzter Hubschrauber und TV-Übertragungswagen (S. 61) können direkt zum Führungsstab übertragen werden.



Der Abteilungsführer der 1. BPA auf einer Demo am 23.05.09.

Bemerkenswert:

Um sich ein unmittelbares Lagebild zu machen, sind Hundertschafts- bzw. Abteilungsführer_innen regelmäßig auf der Straße unterwegs - unabhängig davon, ob Befehlskraftwagen oder der Führungsstab in Tempelhof zur Verfügung stehen.



Der Befehlskraftwagen der Abteilungsführung (2. BPA) am Rande einer Großdemonstration im November 2010.

¹ siehe TV-Übertragungswagen, S.61

Beweissicherung und Dokumentation

„Beweissichere Festnahmen“, sind Festnahmen, die aufgrund lückenloser Beweiskette mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer Verurteilung enden und in den sonnenstudiogebräunten Köpfen Berliner EHü-Schläger_innen so in etwa vergleichbar mit Siegtreffern in der 90. Minute beim Fußball.

In den Straßenschlachten der 70er, 80er und 90er Jahren ging es zwischen Bullen und Autonomen oft ziemlich ab, beide Seiten waren gefordert einzustecken und auszuteilen. Gelang es den Polizist_innen dabei einer Person habhaft zu werden, scheiterten sie oft daran, die Umstände der Festnahme und das Korpus Delicti vor Gericht glaubhaft wiederzugeben. Das hatte die erfreuliche Folge, dass des öfteren, trotz der obligatorischen Absprachen zwischen den eingesetzten Beamt_innen, Freisprüche zu Gunsten der Beschuldigten erfolgten.

Um solche Schlappen zu vermeiden, laufen seit einigen Jahren auf Berliner Demos vermehrt Bullen mit Kameras herum. Die im Polizeisprech *BeDo-Trupp* genannten Einheiten bestehen aus einem Kamera-Bullen und einem_r Beobachter_in und sind fester Bestandteil der



Berliner Greiftrupps. Sobald die Bullen etwas bemerken, was sie als Straftat auslegen, halten die BeDo-Trupps mit ihren hochauflösenden Video-Digitalkameras drauf und übertragen die angefertigten Bilder dabei in einen BeDoKw (S.62) oder zur Polizeiführung.



Die Möglichkeit, im so genannten BeDoKw noch während eines laufenden Einsatzes Bildmaterial auszuwerten, ermöglicht den Bullen z.B. die Wiedererkennung von Menschen, die zu einem früheren Zeitpunkt des Einsatzes auffällig geworden sind, sich jedoch dem unmittelbaren Zugriff der Bullen bis auf Weiteres entziehen konnten. Gerät die Person später wieder in den Fokus eines BeDo-Trupps, können die Bearbeiter_innen im BeDoKw diese aktuellen Bilder mit denen eines früheren Zwischenfalls abgleichen. Besteht eine Übertragungsmöglichkeit¹ zur Führung in Tempelhof (S.42), kann der Bild abgleich auch dort erfolgen. Meist warten die Cops dann auf

den nächstgünstigen Moment, um diesen Menschen abzugreifen. Die Polizeiführung hat durch den Einsatz der BeDo-Trupps die Möglichkeit, sich einen Überblick über verschiedene Schauplätze zu verschaffen. Dementsprechend schnell kann auf überraschende Entwicklungen reagiert werden,

indem z.B. den Greiftrupps Zugriffe befohlen oder weitere Bullen als Unterstützung an einen kritischen Punkt gekarrt werden. Im Nachhinein dienen ihr die Aufzeichnungen auch zur Nachbereitung der Einsatztaktik, die anhand der dokumentierten Stärken und Schwächen vergangener Einsätze perfektioniert wird. Neben der bereits genannten Verwendung der Aufnahmen als Beweismittel in Verfahren gegen festgenommene Personen oder zur Koordination und Nachbereitung von Einsätzen, landen die Aufnahmen auch bei den Politbullen des LKA 5 (S.26), die das Material dahingehend auswerten, politisch aktive Personen und deren Umfeld zu profilieren.

Unauffindbare Aufzeichnungen, Datenverlust

Die Einführung der Dokumentationstechnik hat nicht etwa zu einer gesteigerten (Selbst-)Kontrolle der Bullen geführt. Wenn es zu Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamt_innen kommt und BeDo-Trupps am strittigen Einsatz beteiligt waren, kommt es nicht selten vor, dass die pikanten Aufnahmen verschwinden oder die Kamera zum strittigen Zeitpunkt grade woanders hin „schaut“.

¹ siehe TV-Übertragungswagen, S.61

Greiftrupp/BFE/BFZ

Ein integraler Bestandteil der um das Jahr 2004 eingeführten Einsatztaktik auf Großveranstaltungen, sind die so genannten Greiftrupps.

Greiftrupps sind besonders für schnelle Festnahmen trainierte und ausgerüstete Formationen von ca. sieben Bullen. Zwei davon sind darauf spezialisiert, Menschen zu überwältigen und festzunehmen, während die Restlichen die Festnahmeaktionen nach außen hin abschirmen. Unter den abschirmenden Pigs ist oft auch ein BeDo-Bulle mit Videokamera, der die Festnahme und ggf. auch Gegenaktionen dokumentiert.

Während die Bullen bis in das Jahr 2004 bei Großveranstaltungen überwiegend mit wesentlichen größeren Formationen agierten, deren einsatzspezifische Ausrüstung lediglich aus Helm, Knie-schützern, unhandlichem Gummiknüppel (S.96) und sperrigen Schutzschilden (S.93) bestand, verfügen die heutigen Greiftrupps über eine spezielle Einsatz-ausrüstung. So gehören Schilde längst zur Vergangenheit, da sich sperrige Plexiglasschilde in der unmittelbaren Konfrontation reaktions- und bewegungshemmend auswirken. Um einen Hieb mit dem Gummiknüppel auszuführen, musste das wuchtige Plexiglas-schild erst zur Seite genommen werden, wodurch die Deckung offen und der Körper gegen schnell an gesetzte Attacken ungeschützt war.



Greiftrupp am 1.Mai 2008 in Kreuzberg.

Zudem hatten die Bullen keine Hand mehr frei, um Menschen packen und festnehmen zu können – auch beim Rennen hatten die Pigs dadurch einen Nachteil.

Heute sind an die Stelle von Knüppel und Schild eine am Körper getragene Schutzausrüstung (S.91) und der, sowohl zum Blocken, Zuschlagen, als auch Festnehmen, einsetzbare Tonfa (S.97) gerückt. Die Einheiten sind dadurch wesentlich mobiler und flexibler als zuvor. Die Anregung zu diesem Konzept stammt aus dem Jahre 1987, von der wegen ihrer Brutalität berüchtigten Berliner Einsatzbereitschaft für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training (EbLT). Auch wenn die EbLT wegen anhaltender Skandale 1989 aufgelöst wurde, wurde das Konzept schon bald vom bayrischen USK aufgenommen. Dem Beispiel folgend, vergingen noch einmal knapp

zehn Jahre, bis auch sämtliche Bereitschaftspolizeien der Länder so genannte BFE-Einheiten (*Beweissicherungs- und Festnahme-einheiten*) aufstellten. In Berlin ist das jeweils der 1. Zug einer Hundertschaft, der hier, anders als in anderen Bundesländern, BFZ (*Beweissicherungs- und Festnahmezug*) genannt wird. Jedoch unterscheiden sich die restlichen Züge in den Berliner Einsatzhundertschaften von der Taktik und Ausrüstung her kaum vom BFZ. Nirgendwo sonst in der BRD dürfte die Dichte an Greiftrupps so hoch sein, wie bei Großeinsätzen in Berlin. Bei fast jeder angemeldeten Demonstration in Berlin laufen Greiftrupps im Spalier mit. Bei Kundgebungen mischen sie sich unter die Teilnehmer_innen oder verteilen sich im Umfeld. Dabei belauern sie die Aktivist_innen in der Umgebung regelrecht nach Anlässen, die ein Losschlagen ermöglichen.

Die Anfänge des Greiftrupps - ein geschichtlicher Rückblick

Die Mitte 1987 aufgestellte Einheit für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training (EbLT) war eine auf den „Straßenkampf“ und die Entwicklung neuer Einsatzkonzepte spezialisierte Einheit aus Berlin. Sie war unmittelbar der für Kreuzberg zuständigen Direktion 5 unterstellt. Gewaltextzesse gegenüber Aktivist_innen im bayrischen Wackersdorf und am 1. Mai in Berlin hatten zur Folge, dass fortan gegen die Hälfte der knapp 60 EbLT-Bullen ermittelt wurde. Nachdem die Einheit wegen weiterer Skandale bereits im Januar 1989 wieder aufgelöst wurde, gingen

die Beamt_innen entweder zurück in die Berliner Hundertschaften, wo sie z.T. heute noch Dienst tun oder ließen sich nach Bayern abwerben, um beim Aufbau des USK zu helfen. Das brutale Vorgehen der EbLT in Wackersdorf hatte die Bayrische Landesregierung zuvor schwer beeindruckt.



Im Zuge dessen werden die Aktivist_innen meist permanent gefilmt. Zudem bekommen die Greiftrupps bei der Suche nach Zielen auch Unterstützung von sogenannten „szenekundigen“ Zivilpolizist_innen, die ihnen Zielpersonen zuweisen.

Wenn die Greiftrupps letztlich los schlagen, haben sich meist schon vorher weitere Trupps zugriffsbereit im Rücken der angegriffenen Menschenmenge positioniert. Eine beliebte Taktik scheint es zu sein, so in einander verzahnt anzugreifen, damit angegriffene Menschen und deren Umfeld kurzzeitig die Orientierung

verlieren, manchmal auch in Panik geraten und im Falle, dass sie versuchen, sich zu wehren, bereits einen oder mehrere Greiftrupp(s) im Rücken haben, die bloß noch zupacken brauchen.

Der initiale Zugriff erfolgt aber nicht zwangsläufig sofort nach Entdeckung einer „Straftat“. Momente, in denen die Aufmerksamkeit der Aktivist_innen nachlässt oder abgelenkt wird, werden bevorzugt und manchmal auch abgewartet. Das betrifft bspw. die Situation beim Abströmen, nach dem offiziellen Ende einer Veranstaltung, wenn die Teilnehmer_innen sich in

Kleingruppen verstreuen und organisierten Bullenübergriffen damit ein leichtes Ziel bieten. Auch Situationen, in denen die Aktivist_innen während einer Zwischenkundgebung andächtig den Redebeiträgen lauschen und ihre Umgebung nicht im Auge haben, oder wenn sich „die ganze Demo“ irritiert einem plötzlich aufgetauchten Bullenmob (auch gerne mal den stadtbekannten Zivis) oder einem Scheinangriff zuwendet, werden verhältnismäßig oft für Zugriffe genutzt.



Ohne Vorwarnung überwindet ein Greiftrupp (1) die Distanz zwischen ihm und der Person, die zuvor als Ziel ausgemacht wurde. Die beiden Bullen, die sie zuerst erreichen, haben die Aufgabe, sie zu greifen und damit festzunehmen. Dem Rest des Greiftrupps, der folgt, kommt die Aufgabe zu, die Festnahme nach dem Aufschließen nach außen hin abzuschirmen.

Die Menschenmenge, in der sich die Person befindet, wird durch den eindringenden Greiftrupp gespalten. Versuche Ketten zu bilden, sind wirkungslos, da die nötige Masse fehlt, um die Bullen zu kesseln oder hinaus zu drängen. Die überraschten Aktivist_innen sind teilweise vereinzelt, die Aufmerksamkeit konzentriert sich ganz auf die Festnahmeaktion.

Die Greiftrupps (2) und (3) nutzen diese Situation aus und nähern sich unbemerkt im Rücken der Menschenmenge (links oben). Sollte die Festnahmeaktion von Greiftrupp (1) von außen angegangen werden, schlagen diese Greiftrupps mit Überraschungsmoment von hinten zu.

Einsätze, wie der am 2. Juni 2007 im Rostocker Stadthafen während des G8 oder anlässlich der Krisendemo Anfang 2009 in Berlin¹, gewährten allerdings auch Einblicke in die Schwächen dieses Konzeptes. Für die eingesetzten Greiftrupps verliefen jene Einsätze nicht ganz so reibungslos, wie sie es von der überwiegenden Anzahl ihrer Einsätze her gewohnt sind. Das gewohnte Einsatzkonzept stieß dabei aufgrund mehrerer Faktoren an seine Grenzen.

Die Greiftrupps waren beide Male zahlenmäßig in der Unterzahl. Ein Umstand, mit dem die Greiftrupps sonst aber gut umgehen können. Wenn sie „gut aufgestellt“ sind, halten zahlenmäßig unterlegene Greiftrupps erfahrungsgemäß auch wesentliche größere Menschenmengen in Schach. Um „gut aufgestellt“ zu sein, positionieren sich die Greiftrupps wie bereits beschrieben (S.45) und kreisen die Menge damit praktisch ein. Flexibel und mit viel Mobilität und Abstimmung unter den einzelnen Trupps werden Fronten gespalten und Mob-Bildungen verhindert.

Wenn die Lage eskaliert, kann Widerstandshandlungen in diesem Stadium schnell und mit abschreckender Konsequenz

begegnet werden, bevor sich weitere Aktivist_innen motivieren lassen bzw. sich spontaner, kollektiver Widerstand formiert. Widerstand im Keim zu ersticken, ist für die Polizei von großer Bedeutung, denn einen vereinzelt Steinwurf übersteht ihre Körperschutzausstattung (S.91) mit großer Wahrscheinlichkeit unbeschadet, für einen Hagelschauer sind diese aber nicht konzipiert.

Die Einsatzleitung vom 2. Juni hat z.B. den taktischen „Fehler“ gemacht, die Greiftrupps nicht schon vor Eintreffen der Demonstrationen im und um den Nahbereich des Endkundgebungsortes aufzustellen. Als sie schließlich auf der Bildfläche erschienen, um die Demo anzugreifen, trafen sie auf eine glatte Front. Obwohl die Menge angesichts des überraschenden und massiven körperlichen Angriffs im ersten Moment zurückwich, setzten sich Menschen in der Folge *entschlossen* und *kollektiv* zur Wehr.

So wurden die Bullentrupps immer wieder durch eng geschlossene Ketten aufgehalten. Für die Aktivist_innen in den vorderen Reihen absolut nicht ungefährlich, erschwerte diese Aktionsform es den Bullen aber, sich zum

taktischen Vorteil aufzustellen. Durch die von Anfang an fehlerhafte Aufstellung war es den Bullen nun kaum noch möglich, die Menge effektiv einzukreisen bzw. in kleinen Trupps einzusickern.

Daher blieb den Einheiten nur der Frontalangriff. Ein Vorgehen, das gegen größere militante Menschenmengen kaum Erfolg verspricht. Damit kann nur punktuell auf die angegriffene *Front* eingewirkt werden. Zwar reagieren die Menschen an dieser *Front* angesichts massiver körperlicher Angriffe meist durch Zurückweichen. Allerdings kann der Rest der Menge, die Teile, welche nicht unmittelbar erfasst werden, sich derweil „in Ruhe“ formieren und die Bullen, wie in Rostock zig mal zu sehen war, nach kurzer Zeit unter Einsatz von Wurfgeschossen oder Ketten kollektiv und entschlossen hinaus drängen.

In Rostock gelang es erst nach Stunden mit Unterstützung von einem halben Dutzend Wasserwerfern die sich entschlossen wehrende Menschenmenge zu spalten und zu zerstreuen. Auch bei der Krisendemo, die wesentlich weniger militant auftrat, gerieten die Greiftrupps bei konzeptlosen Frontalangriffen in Bedrängnis.

Von den zur Unterstützung nach Rostock entsandten Berliner Polizeibeamten wurden 158 verletzt, 18 davon schwer. [...]Die meisten von ihnen erlitten Knochenbrüche an den Fingern und Händen. Ein Polizeibeamter wird wegen des Verdachts einer Gehirnerschütterung stationär weiter beobachtet. [...] 18 Beamte wurden gestern wegen ihrer Verletzungen nach Berlin zurückgeführt. - Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) 04.06.2007



Oben: Greiftrupp kriegt Haue auf Krisendemo, 28. März 2009.

Rechts: Berliner Greiftrupps greifen frontal an und fressen Steine, 2. Juni 2007.



¹ siehe „Wir zahlen nicht!“

Annäherung mit dem GruKw

Bei der operativen Nutzung ihrer „Gruppenkraftwagen“ (GruKw) haben die geschlossenen Einheiten der Berliner Polizei in der Vergangenheit eine bundesweit einmalige Taktik angewandt.

Anders als andere Länderpolizeien, wo den GruKw in geschlossenen Einheiten schlicht die Rolle zukommt, Gruppen von A nach B zu transportieren und sie mit ausreichend Sicherheitsabstand zum „Brennpunkt“ abzusetzen, von wo aus die Bullengruppen die letzten hundert Meter bis zum Einsatzort zu Fuß zurück legen, nahmen die Berliner die „Wannen“¹ meistens in die vorderste Linie mit.

Im Steinhagel führen sie dem Gegenüber praktisch bis vor die Füße, bevor sie überfallartig aus den großen Hecktüren heraus sprangen und angriffen. Dabei blieb das Fahrzeug in der unmittelbaren Nähe der zugeteilten Gruppe, die es gleichermaßen als Deckung gegen Wurfgeschosse und als Rückzugsort im Falle von zu starker Bedrängung oder nach getätigten Festnahmen nutzte. Die Bullen hofften, das Gegenüber mit dieser Annäherungstaktik überrumpeln zu können, wodurch es zu mehr Festnahmen kommen sollte. Die Konstruktion der Wanne war dafür unverzichtbar: Rundum montierte Schutzgitter (S.100),



Mercedes 611D (links) sollen u.a. durch Sprinter (rechts) ersetzt werden.

Lexanscheiben², verstärkte Karosserien, längs angeordnete Pritschenbänke und ein breiter Mittelgang an dessen Ende eine große Hecktür liegt.

Die GruKw anderer Bundesländer sind dagegen konzipiert wie kleine Reisebusse: Gepolsterte Sitzbänke in Fahrtrichtung, schmale Mittelgänge, keine Gitter, dazu Türen, die derart angeordnet sind, dass die Bullen nur peu à peu raus können, statt in einem Schwung. Fahrzeuge für die zweite Reihe, wo weniger Schutz und langsames Aussteigen keine Nachteile sind. Seit 2005 ist auch die Berliner Polizei dazu übergegangen, die so genannten Gruppenkraftwagen vorwiegend für Transporte außerhalb der „Gefahrenzone“ zu nutzen. Von der taktischen Option, den GruKw z.B. auch mal dazu zu nutzen, eine Gruppen geschützt in einen Steinhagel zu

befördern oder umgekehrt zu evakuieren, sind die Cops hier abgekommen, was sich auch in den neu angeschafften Fahrzeugmodellen widerspiegelt.

Pessimist_innen in den Reihen der Polizei befürchten, dass sich dieser taktische Umschwung und die damit verbundenen Beschaffungen neu konzipierter (u.a. schwächer geschützter Fahrzeuge) zukünftig als Schwachstelle entpuppt. In den Einsatzhundertschaften haben Mercedes 814D (S.61) die „Wannen“ schon um das Jahr 2005 vollkommen abgelöst. Einzig Alarmhundertschaften u. Einsatzhundertschaften der Direktionen haben noch einige Dutzend dieser Fahrzeuge im Bestand die in der kommenden Zeit Stück für Stück ausgesondert werden. Als Ersatz sind Mercedes Sprinter (S.36), Renault Master (S.36) und Mercedes 813D (S.32) angedacht.



Bullen nutzen einen GruKw als Deckung, Mainzer Straße 1990.



Mitten drin: 1.Mai 1991 in Berlin-Friedrichshain.

¹ siehe Mercedes 611D, S.32

² siehe Kunststoffscheiben, S.101

Schutz

Einer massiven Gewalteinwirkung werden die GruKw der neuen Generation, die allesamt auf Vergitterung (S.100) o.ä. verzichten, nicht lange widerstehen. Zwar ist man im Bereich der Verglasung zu widerstandsfähigen Kunststoffen (S.101) übergegangen, massivem Steinhagel oder Einwirkung durch Verkehrsschilder (Rammen) halten diese aber bekanntermaßen nur bedingt stand.

Handhabung

Das Ein- und Aussteigen gestaltet sich durch den beengten Innenraum und die ungünstige Anordnung von Sitzbänken und Türen unter verschärften Einsatzbedingungen schwierig. Wird das Fahrzeug z.B. unerwartet während der Fahrt beworfen, vergehen „wertvolle“ Sekunden, bevor die Bullen reagieren können.

Taktik

Auch im Rahmen größerer, vorbereiteter Polizeieinsätze zeigen sich Schwachstellen: Sind die Gruppen einmal abgesessen und auf dem Fußweg zum Einsatzort, stehen die GruKw einige Querstraßen entfernt. Nur selten stellen die Bullen zusätzliche Kräfte ab, um diese zu bewachen. In der Regel bleibt es bei einem Bullen, der am Steuer sitzt und daher nur eingeschränkt in der Lage ist, auf Angriffe zu reagieren oder gar AngreiferInnen festzunehmen. Es lässt sich leicht ausmalen, in welche Bedrängnis die Bullen geraten, wenn es hier kracht.

Sind doch schöne Aussichten!
Warten wir es ab.

Dresden im Februar 2009:
Während das USK 6000 Neonazis durch die Stadt eskortiert, besuchen Autonome Antifas die Parkplätze ihrer Mannschaftswagen.



Einsatzkonzept: Neonaziaufmarsch

Neonazidemos in Berlin, schon seit Jahren ein leidiges Thema. Die Bullen setzen für gewöhnlich alles daran, jenes Recht durchzusetzen, was es den Neonazis ermöglicht, ihre Ideologie in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit sie unbesorgt und ohne „Störungen“ marschieren können, setzen die Bullen meist auf die im Folgenden erläuterten Konzepte:

Schutz der Demo (Hess-Ersatzmarsch August 2006)

Der Neonaziaufmarsch wird von einem zahlenmäßig starken Bullenaufgebot eskortiert. Entgegen linken Demos laufen die Bullen aber nur mit einem relativ groben Spalier neben der Demo her, um diese gegen Angriffe von außen zu schützen. Mit Aktionen aus dem Aufmarsch heraus scheinen die Bullen offenbar nicht zu rechnen.

Neben dem vergleichsweise schwachen Aufgebot, das direkt an den Neonazis dran ist, befindet sich der Großteil des eskortierenden Bullenmobs bis auf Weiteres als Reserve in Gruppenkraftwagen (GruKw), die unmittelbar vor und hinter der Demo her fahren. In dem Korso, der den Aufmarsch praktisch anführt, befinden sich ggf. auch Sonderfahrzeuge wie Befehlskraftwagen (S.59), Lautsprecherkraftwagen (S.64), WaWe (S.66) und Räumpanzer (S.65).

Die Route vor dem Aufmarsch ist die ganze Zeit über frei zugänglich. Lediglich vor sporadisch die Strecke abfahrenden Bullenspähern muss mensch sich in Acht nehmen. Dabei handelt sich für gewöhnlich um einzelne Zivikarren, vollbesetzte Gruppenkraftwagen und Fahrzeuge des Verkehrsdienstes.



Eine Abgeschirmte Neonazidemo, 2006 in Berlin-Prenzlauer Berg.

Werden Gegendemonstrant_innen ausgemacht, ruft dies in der Regel erstmal Zivis auf den Plan, welche die Aktivist_innen dann nach Möglichkeit fortlaufend und offen observieren. Gelegentlich wird auch uniformierte Verstärkungen (ein, zwei GruKw) hinzugerufen, die entdeckte Aktivist_innen erst einmal festsetzen, sämtliche Personalien feststellen und letztendlich Platzverweise aussprechen. Damit versuchen die Bullen „Störungen“ im Vorfeld zu unterbinden.

Wenn der Aufmarsch bis auf wenige Querstraßen näher kommt, steigt die Bullenpräsenz deutlich

an. Nicht selten überwacht dann z.B. ein Helikopter (PhuSt, S.72) das Umfeld von ein paar Blöcken um den Aufmarsch und auch die Bestreifung des Geländes durch vollbesetzte Gruppenkraftwagen nimmt merklich zu. Sobald der Aufmarsch sich bekannten Gegenaktionen (z.B. Kundgebungen) oder auffälligen Konzentrationen von Gegendemonstrant_innen nähert, wird das Aufgebot am Aufmarsch selbst, besonders an der Front, durch Reservebullen aus den begleitenden Gruppenkraftwagen verstärkt. Diese kümmern sich nun darum, den Neonazis die Strecke frei zu machen.

Schutz der Route (Tegel Oktober 2006, Marzahn Oktober 2008)

Bei diesem Konzept zielt der polizeiliche Kräfteinsatz darauf ab, ein Gebiet um die Naziroute herum praktisch abzuriegeln. Um die Route des Aufmarsches herum errichten die Bullen dazu eine weitläufige „Sicherheitszone“, die durch ein massives Aufgebot umringt wird. Sämtliche Zugänge (Straßen, Brücken, etc.) werden mit Polizeitrupps besetzt bzw.

dicht gemacht (Hamburger Gitter, WaWe etc.). Innerhalb dieser besetzten und staatlich geschützten „National befreiten Zone“ sind nur vereinzelte Polizeipatrouillen unterwegs. Gegendemonstrant_innen sollten nämlich schon am Rande der Sicherheitszone „aussortiert“ werden. Aus diesem Grund wird der Aufmarsch auch von einem verhältnismäßig

schwachen Aufgebot eskortiert, da nicht mit größeren Störungen gerechnet wird. Dieses Konzept greift am ehesten in wenig bewohnten Gebieten, welche über wenige Zugänge zu erreichen sind. In der Innenstadt erscheint eine Anwendung daher relativ unwahrscheinlich.

Neonaziaufmärsche blockieren, sabotieren, verhindern!?

Schauen wir uns zeitgenössische Mobilisierungen an, dann erscheint es zu den meisten Anlässen, als erschöpfe sich das Aktionsrepertoire der Berliner Szene seit 2004 in Kundgebungen, Sitz-

blockaden und Spontandemos. Einmal davon abgesehen, dass diese Aktionsformen in den seltensten Fällen in ihrem offenkundigen Ziel, der faktischen Verhinderung neonazistischer Veranstaltungen

aufgehen, so wird jenes Engagement in Politik und Medien oftmals gekonnt als Ausdruck „demokratischen Gegenprotestes“ inszeniert und nicht zuletzt auch instrumentalisiert.

Der Aufmarsch am 8. Mai 2005

dürfte Aktivist_innen aus der Region noch in Erinnerung sein. Schließlich war dies bis heute der letzte Neonaziaufmarsch in Berlin, der von Beginn an nicht wie von den Nasen geplant durchgeführt werden konnte. Die Neonazis sammelten sich, durften einige Stunden warten und mussten letztlich wieder nach Hause fahren. Was waren die Gründe, damals an diesem Sonntag im Mai?

Tausende Linke, Anarchist_innen, Gewerkschafter_innen, Parteiangehörige, Autonome Antifas und Schaulustige waren auf die Straße gegangen, das eingangs aufgezählte Repertoire an Aktionsformen kam vollständig zum Einsatz, eine Antifademo zog dem Sammelpunkt der Neonazis entgegen, nach der Auflösung fanden sich alle nach und nach bei den stattfindenden Sitzblockaden und den angemeldeten Kundgebungen ein.

Außerdem waren um einiges mehr Menschen auf der Straße, als gewöhnlich zu solch einem Anlass, lag dies nun an den starken Mobilisierungsbemühungen Autonomer Antifas, der sogenannten „Zivilgesellschaft“ oder schlicht am „besonderen“ Datum? Es war der 60 Jahrestag der „Kapitulation Deutschlands“. Also ein geschichtsträchtiger Tag, den Neonazis sich für einen Aufmarsch im Zentrum der Berlins ausgesucht hatten. Wie erwähnt scheiterte dieses Vorhaben, denn mehrere tausend Menschen aller Spektren und Strömungen, von Autonomen Antifas über Demokrat_innen bis hin zu Konservativen, hatten gemeinsam und friedlich...

Die Geschichte könnte so schön sein, einige mögen sie sogar so sehr, dass sie sie immer noch gerne erzählen, wenn bald der nächste Aufmarsch ins Haus steht.

Doch kommen wir zum Punkt. Die Sache hatte einen Schönheitsfehler: Die Polizeiführung hatte politische Order empfangen, nicht gegen blockierende Gegen-demonstrant_innen vorzugehen. So riegelte sie zwar wie gewohnt den Sammelpunkt der Neonazis weiträumig ab und verhinderte, dass „beide Lager“ aufeinander treffen. Sie machte jedoch keine Anstalten, darüber hinaus tätig zu werden, von etwas Katz&Maus-Spiel mit einigen Bezugsgruppen, die die Sitzblockaden bzw. Kundgebungen noch nicht gefunden

Weise auch in der selbsternannten „Mitte der Gesellschaft“ von aller Art völkischen und nationalen Konstrukten losgesagt? Pustekuchen!

Angesichts des zu befürchtenden Aufschreis im „Ausland“, den es mit Sicherheit gegeben hätte, wenn genau zu diesem Datum mehrere tausend Neonazis durch die „Bundeshauptstadt“ marschiert wären, machte man sich Sorgen ums Image. Derlei Irritationen sind schließlich nicht förderlich, wenn die Stadt um „ausländische Investoren“ buhlt und die Bundesregierung auf der ganz großen Bühne versucht, sich als eine der führenden Großmächte zu etablieren. Antifaschismus als Staatsräson.

So forcieren Politik und Medien die Vereinnahmung der stattfindenden Proteste gekonnt. Nicht nur am 8. Mai ist dies von politischem Interesse, wobei sich Demonstrationen und etwas „ziviler Ungehorsam“ natürlich besser ins rechte Licht rücken lassen, als Pflastersteine, gemashte Fahrzeuge der Knüppelgarden und lodernde Barrikaden auf der Aufmarschstrecke.



hatten, einmal abgesehen. Die Berliner Polizei sieht davon ab, „eine genehmigte Versammlung“ von Neonazis durchzusetzen?! Ist etwa unbemerkt die Weltrevolution über uns herein gebrochen? Wenn plötzlich mit solcher Konsequenz gegen die Symptome der kapitalistischen Leistungsgesellschaft vorgegangen wird, geht es jetzt auch an die Ursachen? Werden morgen die Staatsgrenzen negiert, Produktionsmittel kollektiviert und sich konsequenter

Die verbalradikale Demonstration unter der Losung „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack!“, die zu normalen Zeiten eher noch totgeschwiegen und zusammengeknüppelt worden wäre, findet sich in den Abendnachrichten gleichsam als Teileiner zum Widerstand entschlossenen „zivilgesellschaftlichen Kultur“ wieder, wie Menschen, die sich von Volksfeststimmung mit Bier, Bratwurst & Showprogramm

auf eine der bürgerlichen Kundgebungen locken ließen. Wie motiviert der staatlich geförderte „Antifaschismus“ ist, mit dem da am 8. Mai 2005 der „Aufstand der Anständigen“ ausgerufen wurde, wird spätestens drei Monate darauf (im Oktober) klar, als 800 Neonazis von Berlin-Mitte nach Lichtenberg marschieren. Das Engagement der „Zivilgesellschaft“ ist nun wieder auf „Real-Niveau“ angekommen, nämlich im Keller bzw. überall,

nur nicht auf der Straße. Von parteilichem Engagement auf Lokal-, Landes- oder gar Bundesebene ganz zu schweigen. Die hatten sich am 8. Mai schon genug profiliert, z.B. rief der damalige Bundespräsident dazu auf, als Teil einer „starken Zivilgesellschaft“ auf die Straße zu gehen und der Berliner Senat hatte dazu eigens eine Veranstaltung (Bratwurst, Bier, Volkstaumel) angemeldet. So sind radikale Linke in der kommenden Zeit wieder weit-

gehend unter sich - vom obligatorischen Großaufgebot der Berliner Polizei einmal abgesehen. Wurde am 8. Mai unter den Augen der Bullen ein international wahrnehmbares Zeichen für deutsche „Demokratie und Toleranz“ geduldet, ist nun wieder der Alltag eingeleitet und die Bullen drehen auf, wie sie es seit jeher tun, wenn es darum geht, „angemeldete und genehmigte“ Veranstaltungen von Neonazis zu ermöglichen.

Nicht zuletzt deshalb kann der 8. Mai 2005 wohl kaum als Maßstab dienen, wenn es darum geht, erfolgreich verlaufene Aktionskonzepte zu analysieren. Mit anderen Worten: Der „Erfolg“ war geschenkt. Bei erfolgreich aufgelösten Aufmärschen im Laufe der 1990er Jahre und zuletzt im Jahr 2000, als ein Neonaziaufmarsch gegen die Wehrmachtausstellung umgeleitet und vorzeitig beendet werden musste, ging es in Berlin bei der Wahl der Aktionsform selten so „gemäßigt“ zu, wie „Zivilgesellschaft“ und Teile der Antifa es heute propagieren.

Zwar waren polizeiliche Kontrollmechanismen noch nicht dermaßen ausgeprägt, so dass es durchaus Sinn machen konnte, erst einmal mit einer Demonstration in Richtung der Neonazis zu ziehen, trotzdem wurde schon im Laufe dieser Jahre ersichtlich, dass derlei Aktionsformen, angesichts eines hochkonditionierten Polizeiapparates, früher oder später nur noch als Ablenkungsmanöver taugen würden, um möglichst viele Bullen über einen gewissen Zeitraum an einem Ort zu binden. Denn die Initiative lässt sich damit schon länger nicht mehr ergreifen. Im Zusammenspiel mit den durch die Polizei mobilisierbaren Kräfteverhältnissen und den vor jedem Großeinsatz anstehenden Gefahrenprognosen und Lageeinschätzungen gelingt es ihnen schon im Vorab, das „Störerpotential“ und potentielle Brennpunkte zu berücksichtigen. In den meisten

Fällen wird es der Polizei auch nicht besonders erschwert, im Vorhinein einzuschätzen, an welchen Orten mit Kundgebungen, Aufzügen und möglichen Folgeaktionen (Sitzblockaden, Spontanaufzügen) zu rechnen ist. Nicht zuletzt durch entsprechende Anmeldung bei den Versammlungsbehörden. Damit lässt sich eine zunehmend präzisere Prognose erstellen, von der ausgehend die Bullen dann auch tatsächlich an entsprechenden Stellen ausreichend Kräfte vorhalten können, damit diese Aktionen in einem von ihnen „kontrollierten Rahmen“ ablaufen.

In einem so vorhersehbaren Planspiel gibt es für mehrere tausend hochgerüstete Riotcops keine Sitzblockade, die nicht geräumt, keine Kundgebung, die nicht gekesselt und keinen Aufzug, der nicht nach Belieben aufgehalten, abgedrängt oder zerstreut werden könnte. Wenn nicht gerade der 8. Mai ist, tun sie dies auch rigoros – ohne dass die Durchführung einer neonazistischen Veranstaltung in Gefahr gerät. Sobald sich aber an unvorhersehbaren Orten Eskalationen ereignen, stehen die Bullen trotz ihrer Masse vor einem Problem. Denn im Rahmen komplexer Einsatzverläufe sind Einheiten im Falle unerwarteter Ereignisse nicht ohne Weiteres aus der Planung heraus zu lösen. Selbst wenn einige Straßen entfernt freie Reserven bereit

stehen, setzt ihr Einsatz vorerst die Überwindung einer gewissen Distanz und ggf. eine Neuformierung voraus, um ein adäquates Vorgehen am Einsatzort zu koordinieren: Je nachdem wie übersichtlich sich die konkrete Lage denn vor Ort gestaltet. Beide Punkte sind gleichbedeutend mit einem Zeitverzug, den dezentral agierende Mobs zu nutzen wissen. Wenn alles gut läuft, können die Bullen später nur noch die Scherben beiseite räumen.

Geschehen derartige Aktionen an mehreren Orten gleichzeitig oder eng aufeinander folgend, gerät die Lage für die Bullen gewissermaßen außer Kontrolle. Die Einsatzleitung wird mit Aktionen konfrontiert, die a) unvorhersehbar waren b) nicht einzuschätzen sind, in wie weit sie sich noch ausweiten können. Wenn dies erstmal der Fall ist, kommt früher oder später der Punkt, wo die Bullen an allen Ecken und Enden überfordert sind, weil die Situation für sie immer mehr Unbekannte hat. Kräfte können dann nicht mehr der Lage angepasst und zeitnah koordiniert werden – beste Voraussetzungen für einen groß angelegten Kontrollverlust. Dass dieses Konzept durchaus erfolgreich sein kann, haben die Geschehnisse um den Neonaziaufmarsch vom vergangenen Herbst aufs Neue belegt und auch der Verfassungsschutz legt dar, wie es geht:

„Zu teils erheblichen Ausschreitungen, oft verbunden mit körperlichen Übergriffen, kommt es regelmäßig bei Protestaktionen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten. Diese führen nicht selten dazu, dass geplante Marschstrecken geändert oder verkürzt werden müssen oder Kundgebungen nur stationär stattfinden können.“ Verfassungsschutzbericht 2006

Neonaziaufmarsch in Lichtenberg, Herbst 2008

Wie gewohnt haben die Bullen hier eine schier erdrückende Masse mobilisiert. 1600 Beamten_innen der Bundespolizei und mehrerer Bundesländer stehen bereit¹. Während ein Teil der eingesetzten Polizeikräfte aktiv mit dem „Management“ angemeldeter bzw. kontrolliert ablaufender Gegenaktionen und den Neonazis beschäftigt ist, müssen weitere Bullenmassen in Bereitschaft gehalten werden, um die Fronteinheiten im Bedarfsfall „raus hauen“ zu können oder auf weitere potentielle „Brennpunkte“ aufzupassen. Als der Aufmarsch die Hälfte der geplanten Route passiert hat, beginnt ein Mob spontan damit, im benachbarten Weitlingkiez zu marodieren.

Da mit Abstand zum Aufmarsch offensichtlich nicht mit einer solchen Aktion gerechnet wurde, stehen nicht ausreichend Kräfte bereit, um die Mobaktionen im Weitlingkiez zu befrieden. Die polizeiliche Sicherheitsarchitektur gerät an dieser Stelle ins Wanken. Da auf die Schnelle keine Kräfte vor



Ort sind, welche die „Straftäter“ festnehmen könnten, sind die Bullen dazu gezwungen, die Taktik

auf bloße Zerstreuung der Mobs umzustellen. Die Berliner Polizei setzt zum ersten Mal seit 5 Jahren zwei WaWe ein und macht dabei keine Festnahmen.

In der Einsatzleitung hat dieser Kontrollverlust direkte Auswirkungen auf den Gesamtverlauf. Er veranlasst die Bullen dazu, die vorgesehene Route des Neonaziaufmarsches umzuleiten und den Aufzug vorzeitig zu beenden. Statt durch den „außer Kontrolle geratenen“ Weitlingkiez, werden die Neonazis nach nur 2/3 ihrer Strecke zu einem nahe gelegenen S-Bahnhof eskortiert und nach Hause geschickt.

Der Neonaziaufmarsch vom Dezember hat gezeigt, wo die Vor- und Nachteile des derzeitigen Aktionsrepertoires liegen. Darüber hinaus, welche Rolle dabei dezentrale „Chaos“-Konzepte spielen – und vor allem, dass sie auch 2008/2009 noch aufgehen! So liegt die Stärke herkömmlicher Aktionsformen (Demos, Kundgebungen etc.) darin, dass sie zahlreiche Bullenkräfte binden und über einen gewissen Zeitraum beschäftigen. Es ist jedoch eine Illusion, dass diese Aktionsformen

für die Bullen nicht weitgehend vorhersehbar und kontrollierbar ablaufen. Aktionen von hier aus zu starten, ist keine gute Idee.

Die Stärke dezentraler Mobaktionen liegt hingegen darin, dass sie flexibel und im Idealfall für die Bullen „unter dem Radar“ ablaufen. Sie zielen nicht auf die Punkte ab, wo die Sicherheitsarchitektur der Bullen am meisten Potential hat bzw. von vorne herein mit „Brennpunkten“ rechnet, sondern auf Lücken und schwach besetzte Bereiche.

Dezentrale Mobaktionen machen herkömmliche Aktionsformen nicht überflüssig, denn je mehr Bullenkräfte zusätzlich an anderen Orten beschäftigt sind, desto besser. Allerdings sind sie durchaus als das Zünglein an der Wage zu betrachten, welches als einziges das Potential besitzt, den Bereich der polizeilichen Kontrolle zu verlassen und damit ein tatsächlich ernstzunehmendes Störpotential darzustellen.

1. Mai 2004: Barris brennen auf der Frankfurter Allee, Neonazis müssen abdrehen



¹ Einsatzkosten: 0,5 Mio €

Einsatzkonzept: Demobegleitung

Im Gegensatz zu Nazidemos geht es bei Demos von Linken, Anarchist_innen, Antifaschist_innen usw. den Bullen eher darum, die Öffentlichkeit vor Beeinflussung durch die Demo zu „schützen“.

Die Vorarbeit dazu leistet die Versammlungsbehörde, durch umfassende Auflagen (S.22). Sie zielen nicht selten darauf ab, Menschen schon im Vorfeld von der Teilnahme abzuschrecken und den Bullen während der Demonstration einen möglichst ungehinderten „Zugriff“ zu ermöglichen. Die Schikane setzt sich am Sammelpunkt der Demo fort, wo die Aktivist_innen von Bullen abgefilmt und durchsucht werden.

Setzt sich die Demo dann in Bewegung, sieht die Aufteilung der Bullen so aus, dass ein,

zwei Querstraßen vor dem Demonstrationszug Fahrzeuge des Verkehrsdienstes (S.30) fahren, welche die Route vorab für den Verkehr sperren. An der Spitze des Demonstrationszuges folgen dann oftmals das Führungsfahrzeug (BefKW, S.59) und ein BeDoKw (S.62). Dahinter gruppieren sich mehrere vollbesetzte Gruppenwagen und evtl. auch noch ein Kamerafahrzeug¹, das die Teilnehmer_innen auch während der Fahrt frontal abfilmt.

Direkt an der Demo laufen Bullen zug- oder gruppenweise nebenher. Im vorderen Drittel bilden sie oftmals sogar ein enges Spalier, wobei auch Greiftrupps mitlaufen (S.44). Dadurch lässt sich zum einen der gesamte Demozug äußerst effektiv überwachen, zum Anderen grenzt

es die Demo nach außen hin ab. Zudem erzeugt solch ein Wanderkessel auch immer ein abschreckendes Bild für die zuschauenden Bürger_innen. Hinter der Demo fahren auch wieder einige besetzte Gruppenwagen und evtl. auch noch Sonderfahrzeuge, wie ein KTW oder ein Auto der BVG, das meldet, wann der „öffentliche Nahverkehr“ wieder fließen kann.

Führt die Demoroute an potentiell gefährdeten Objekten (Regierungsgebäude, Banken, Nazikneipen etc.) vorbei, werden diese Einrichtungen meist kurz vor Erreichen des Demozuges, von einem Polizeispalier umgeben. Manchmal wird das Objekt zusätzlich noch mit Fahrzeugen verstellt oder durch zuvor platzierte Hamburger Gitter (S.63) abgesperrt.



Greiftrupp in Bereitschaft vor der Demo.



Demonstration mit Seitenspalier.



Objektschutz.



Neonaziladen verstellt durch GruKW und Hamburger Gitter.

¹ siehe TV-Übertragungswagen, S.61

Von der Demo in die Offensive?

Offensive Aktionen von einer Demonstration aus zu starten, ist im Hinblick auf den aktuellen Entwicklungsstand von Polizeitaktik und Ausrüstung kaum mehr möglich. Von Körperschutzausstattung über Beweissicherungstechnik bis hin zu ausgeklügelten Greiftruppkonzepten. Die Demonstrant_innen sind die meiste Zeit über mit einer militärischen Übermacht konfrontiert, der nicht mehr viel entgegenzusetzen ist.



Der „schwarze Block“ als offensives Schutzkonzept in Form einer verummumten, mit Helmen, Seilen,

Knüpeln und Protektoren hochgerüsteten „Gegenmacht“ auf Seiten der Aktivist_innen war spätestens Mitte der 1990er Jahre an die Grenzen der parallel vorangetriebenen polizeilichen Aufrüstung gestoßen. Die zum Teil heftige Repression, der viele Berliner Demos in den letzten Jahren ausgesetzt waren, haben bei vielen zu einer lähmenden Gewöhnung geführt. Körperliche Übergriffen, Festnahmen und andere massive Eingriffe in den Verlauf von Demos gehören fast schon zur Routine. Die Polizei dreht auf - auf Seite der Demon-

strant_innen geht die Entwicklung genau ins Gegenteil: Kriminalisierung von „Passivbewaffnung“, „Vermummung“ und das Ausder-Mode-Kommen von Bezugsgruppen als Plattform für kollektive Aktionskonzepte, sprich die Vereinzelung, wirken auf das von den Repressionsorganen angestrebte Klima der Einschüchterung und Lethargie wie ein Katalysator.

Obwohl die Bullen seither noch um einiges aufgerüstet haben, war schon vor gut 20 Jahren zu erkennen, dass es in den meisten Situationen wenig erfolgversprechend ist, unmittelbar auf der Demo aus der Defensive auszubrechen und damit die Polizeitaktik heraus zu fordern. Schon aus der damaligen Repression, die kaum mit der heutigen zu vergleichen ist, wurde der Schluss gezogen, dass es weniger riskant und mitunter auch erfolgreicher sein kann, wenn zwischen der Action und dem Fokus der Polizei (sprich der Demo), eine gewisse zeitliche und räumliche Distanz geschaffen wird. Fortan knallte es also drei Querstraßen weiter, während die Hauptmacht der Polizei es auf eine Eskalation an der Demo ansetzte. Natürlich blieb mit der Zeit eine polizeiliche Reaktion auf diese Entwicklung

nicht aus: Mittlerweile versuchen sie mit „szenekundigen“ Zivibullen vorab „potentielle Störer“, also polizeibekannte Aktivist_innen, auf Demos zu erkennen und fortlaufend zu observieren. Da sie aber nicht allen Aktivist_innen eigene Aufpasser_innen an die Hacken heften können, konzentrieren sie sich dabei besonders auf Personengruppen.

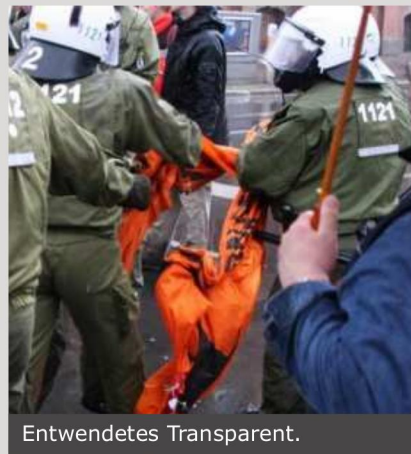
Die Gegenmaßnahmen, solche Verfolger_innen im Anschluss an eine Demo wieder los zu werden, um wieder handlungsfähig zu werden, sind ziemlich simpel. Denn solange die Anhängsel in Zivil nicht hellsehen können, entgeht es ihrer Aufmerksamkeit, wenn sich eine Gruppe, die sich vor ihren Augen in alle Himmelsrichtungen zerstreut hat, wenig später an einem vorher verabredeten Ort wieder zusammen findet, um gemeinsam noch etwas zu starten.

Damit die Polizei ihren Rückstand nicht durch technischen Vorsprung wett machen, empfiehlt es sich Mobiltelefone vorher abzuschalten und die Akkus zu entfernen¹. Am besten lässt Mensch derlei Dinge bei Aktionen aber eh zu Hause!

Angriffe auf Demonstrationen

Ist der politische/polizeiliche Wille vorhanden, eine Demo zu sprengen oder aufzuhalten (z.B. um sie von einem bestimmten Ort fernzuhalten), lässt die Polizei es auch mal gezielt eskalieren. Als Anlass müssen dann nicht selten „zu lange“ Seitentransparente oder „verbotene“ Stahlkappentiefel herhalten, um den massiven Angriff auf die Unversehrtheit der Demonstrationsteilnehmer_innen juristisch zu legitimieren. Der Übergriff läuft dann meist so ab, dass sich an einem taktisch günstigen Punkt entlang

der Route Greiftrupps (S.44) fertig machen. Diese steht dann für gewöhnlich in Zweier- oder Viererreihen mit angelegten Handschuhen und Helmen bereit. Dann starten sie überfallartig, nicht selten von mehreren Seiten, einen Angriff auf die Demo, indem Greiftrupps rücksichtslos hinein rennen. Im entstehenden Gedränge wird dabei relativ „großflächig“, d.h. wahllos Prügel ausgeteilt. Ebenso werden bei dieser Gelegenheit oft Fahnen entrisen, Transparente gezockt und manchmal auch einzelne Menschen



Entwendetes Transparent.

mitgenommen, und bspw. nach Konstrukten wie „Widerstand“ angezeigt.

¹ siehe Hinweise zur Handyortung, S.18

Allein machen sie dich ein!

Meistens sind es Vereinzelung, Panik und Fluchtinstinkt, welche die Bullen bei uns auslösen wollen, um im Zuge eines Übergriffs leichter gegen uns vorgehen zu können. Bullenübergriffen ist von daher am besten geschlossen und koordiniert zu begegnen. Eine Möglichkeit, dies zu tun, ist „Ketten“ zu bilden. Das heißt, dass die Aktivist_innen in Reihen, dicht zusammen laufen und sich gegenseitig unterhaken, damit es den Bullen nicht allzu leicht gemacht wird, in unsere Reihen vor zu preschen, zu spalten und einzelne heraus zu greifen. Ketten nützen allerdings auch nur dann etwas, wenn sie genauso im Laufe eines Übergriffs

zusammen halten. In der Praxis ist leider oft zu sehen, wie sich während Bullenübergriffen weiträumig die Ketten auflösen. Daher sollten sich Aktivist_innen vorher darüber im Klaren sein, wo für sie die Grenzen liegen, sonst schätzen andere Aktivist_innen u.U. Kräfteverhältnisse falsch ein oder wiegen sich in trügerischer Sicherheit.

Solche Fehleinschätzungen lassen sich z.B. vermeiden, wenn mensch nicht alleine, sondern in einer sog. Bezugsgruppe auf Aktionen geht: Gruppen, deren Angehörige Aktionslevel, Schwächen und Stärken ihrer Mitstreiter_innen einschätzen können. Dazu braucht es zu Anfang nicht mehr als ein



paar Menschen und gegenseitiges Vertrauen. Auf dieser Basis können individuelle Aktionslevel in der Vorbereitung kommuniziert und kollektive Verhaltensweisen für bestimmte Situationen abgesprochen bzw. vorbereitet werden. In der Praxis ermöglicht das eine schnellere Koordination und Konsensfindung, auch in hektischen Situationen.

Bildet Bezugsgruppen!

Einsatzkonzept: stationäre Veranstaltungen (z.B. Walpurgisnacht)

Bei nicht genehmen (angemeldeten) Veranstaltungen, Mensch denke an das alljährliche Konzert am Boxi zur Walpurgisnacht, geht die Berliner Polizei oft nach einem gewissen Schema-F vor.

Um den Veranstaltungsort herum bilden die Bullen einen Kessel. Das gibt ihnen zum einen die Möglichkeit, Vorkontrollen durchzuführen, zum Anderen grenzt es die Veranstaltung ab. Weitere logistische Fahrzeuge (z.B. GefKw S.60, BatKw S.60) sowie die Einsatzzentrale (BefKW, S.59) befinden sich um den Kessel herum, in den anliegenden Seitenstraßen. Ist im Laufe des Einsatzes mit einer Verschlechterung der Lichtverhältnisse zu rechnen, werden LiMas (S.64) bereit gestellt, um das Gelände auszuleuchten: Damit BeDo-Trupps (S.43) „gute“ Bilder machen und die Greiftrupps es leichter haben, die Übersicht zu behalten. Zu Veranstaltungsbeginn halten sich die Bullen eher noch zurück, treten für ihre Verhältnisse gerade zu deeskalierend auf: Massive Bullenformationen sind nur am Rande der Veranstaltung zu erblicken. Auf dem Gelände selbst

wird nur mit geringem Kräftepotential (z.B. Zivibullen (S.73), Anti-Konflikt-Teams (S.14)) agiert. Sobald es aber dunkel wird oder die Veranstaltung sich dem Ende zu neigt, wird die Polizeitaktik in der Regel um einiges aggressiver. Die Bullenkräfte, die sich bis dahin noch im Hintergrund gehalten haben, marschieren nun in festen Formationen von ein bis zwei Greiftrupps (S.44) durch die Menge. Mit der „Deeskalation“ ist es spätestens jetzt vorbei, denn ihr massives Auftreten (Drängeln, Pöbeln, Schubsen) heizt die Stimmung weiter auf. Augenscheinlich verfolgen sie mit diesem Manöver kein bestimmtes Ziel (z.B. von A nach B zu gelangen).

Doch ferner geht es ihnen darum, eine Frontenbildung zwischen Polizei und Gegenüber zu verhindern. Sie bleiben in Bewegung und spalten die Menge dabei immer wieder.

Zeitgleich haben sich Greiftrupps flächendeckend in allen möglichen Ecken des Veranstaltungsgeländes verteilt und warten dort auf Anlässe zum einschreiten. Den Zivibullen kommt in dieser Phase die Rolle zu, die Uniformierten an „erkannte Straftäter“ heran zu führen, doch auch ohne die Einweisung durch Zivis schlagen die zahlreichen Greiftrupps immer wieder los und versuchen Einzelne heraus zu greifen.



Zivis infiltrieren.



Scheinwerfer, Kamera, Greiftrupps...

Einsatzkonzept: Räumung/Abriegelung Blockaden (Straßen, Plätze)

Bevor eine Blockade z.B. Sitzblockade geräumt wird, beginnt die Cops in der Regel, drumherum einen groben Kessel aufzubauen. Dieser Kessel und die damit steigende Polizeipräsenz sollen einerseits demoralisieren und andererseits verhindern, dass von außen weitere Menschen hinzu stoßen können, um die Blockierer_innen zu unterstützen. In diesem Stadium ist es häufig noch möglich, die Blockade in bestimmte Richtungen zu verlassen. Dazu lässt die Polizei Korridore, die meistens so liegen, dass sie die Menschen, möglichst in die entgegen gesetzte Richtung vom zu blockierenden Objekt (z.B. Neonaziaufmarsch, Castorroute), leiten.

Formaljuristisch gelten „friedliche“ Sitzblockaden als Versammlungen und sind damit durch den Artikel 8 des GG „geschützt“. In der Praxis heißt das nicht mehr als, dass die Polizei die Sitzblockade (Versammlung) formal für aufgelöst erklären muss, bevor sie die Teilnehmer_innen angeht. Dies erfolgt durch eine Durchsage z.B.

per Megaphon oder bei kleineren Blockaden auch durch direkte Ansprachen. Dabei fordert die Polizei die Teilnehmer_innen dazu auf, sich umgehend zu entfernen und droht gleichzeitig mit dem Einsatz von „Zwangsmitteln“ im Falle eines Nichtbefolgens (in der Regel drei mal). Die Räumung erfolgt danach unter Einsatz körperlicher Gewalt. „Hilfsmittel und Waffen“¹ können dabei auch zum Einsatz kommen; in der Praxis hat sich gezeigt, dass dies oftmals auch ohne die vorgeschriebene Androhung² erfolgt! Allerdings verzichten die Berliner Bullen in der Öffentlichkeit meistens auf den Einsatz dieser Mittel. Bilder von sitzenden Menschen, die gepfeffert oder mit dem Tonfa bearbeitet werden, sprechen so eine deutliche Sprache, dass die Polizei offenbar darum bemüht ist, sie zu vermeiden. Trotzdem legen die Beamten Methoden an den Tag, die nicht weniger brutal sind. Weil dabei keine der offiziellen Mittel zum Einsatz kommen, sind sie Seitens der Öffentlichkeit schwerer

wahrzunehmen und durch die Polizei im Falle eines „überzogenen“ Einsatzes leichter abzustreiten. So handeln sich die Teilnehmer_innen von Sitzblockaden neben traditionellen Drohungen, Tritten und Faustschlägen seit einigen Jahren zunehmend Pressurtechniken ein, die auf sogenannte Nervendruckpunkte abzielen (z.B. an Kopf u. Handgelenken). Solche Druck- und Presstechniken, deren Einsatz von Umstehenden kaum wahrzunehmen ist, verursachen bei den Betroffenen unerträgliche Schmerzen und (seltener) ein lokales Taubheitsgefühl. Eine andere Foltermethode ist weniger dezent, im Gedränge einer Sitzblockade jedoch ebenso leicht zu übersehen, wie eine Pressurtechnik: Die Beamten hocken sich dabei, meist mit den Knieprotektoren voraus, mit vollen Gewicht auf sitzende Menschen. Das Resultat ist Schmerz. Die Häufigkeit, mit der die aufgeführten Techniken in letzter Zeit zu beobachten sind, lässt darauf schließen, dass sie mittlerweile Teil des regulären Einsatztrainings sind.



„Polizeiliche Räumungsaufforderung“.



Drohen, Schlagen.



Mit vollem Gewicht auf Oberschenkel.



Nervendruckpunkte.

¹ siehe §2 UZwG, S.20

² siehe §21 UZwG, S.21

Einsatzkonzept: Räumung/Abriegelung Häuser

In besetzten Häusern versuchen Menschen nicht selten alternative Lebensformen zu entwickeln und auszuprobieren, fern ab der kapitalistischen Leistungsgesellschaft oder der Kontrolle des Staates. Daher stellen sie für die herrschende Ordnung oft eine gewisse Provokation dar. In den meisten Fällen führt der daraus resultierende Konflikt früher oder später dazu, dass diese Projekte geräumt werden oder aus anderen Anlässen (z.B. Razzien) mit der Staatsmacht aneinander geraten. Besonders in den 70er und 80er Jahren wurde den Bullen vielfältiger Widerstand entgegen gebracht, wenn sie es für nötig hielten, gegen solche Objekte vorzugehen.

War eine Räumung absehbar, begannen Vorbereitungen zur passiven Verteidigung der Häuser: Sämtliche Zugänge, Dachluken, Fenster wurden gegen Eindringen von außen gesichert. Die Treppenhäuser durch Falldüren und Material (Kühlschränke, mit Wasser gefüllte Fässer) unpassierbar gemacht und viele weitere Installationen getätigt, die den Bullen das Eindringen erschweren.

Am Tag X begannen die aktiven Verteidigungskonzepte, die auch bei spontanen Durchsuchungen besetzter Häuser zur Anwendung kamen: Die Anrückende Polizei wurden aus den oberen Stockwerken heraus mit Wurfgeschossen eingedeckt. Unterstützer_innen von außen wurden mobilisiert, die die Einheiten während des Einsatzes von außen angriffen, um sie zu stören und weitere Polizeikräfte zu binden; ebenso wie dezentrale Riot-Konzepte (Scherbendemos) und angemeldete Groß-Demonstrationen. An je mehr Ecken etwas los war, desto mehr geriet die Polizeiführung ins Schwitzen. Und jede Räumung hatte ihren Preis...

Dieses Szenario ist in Berlin seit gut 10 Jahren Geschichte. Haus-

räumungen stehen zwar immer noch ab und an auf dem Plan, genauso wie Durchsuchungen. Nennenswerten Widerstand erzeugt dies abseits von Latschdemos jedoch nur noch selten.

Dennoch zwingen die möglichen Szenarien die Polizei bei jeder anstehenden Räumung/Durchsuchung in solchen Objekten zu intensiven Vorbereitungen. Nur selten gehen die Polizeikräfte hier spontan und unvorbereitet vor.

Aufklärung/Observation

Dem Einsatz gehen in der Regel verdeckte Aufklärungsmaßnahmen voran. Über einen längeren Zeitraum sammelt die Polizei Informationen über die Gegebenheiten vor Ort. Dabei nutzt sie die Möglichkeiten der direkten/technischen Observation aber auch V-Leute versorgen sie mit Infos. Von Interesse sind ggf. Barrikaden, Zugangsmöglichkeiten und Fluchtwege (z.B. vorbereitete Mauerdurchbrüche). Die Weitere Aufklärung zielt auf die Anzahl der Hausbewohner_innen samt ihrer Tagesabläufe und einer Prognose, wie stark das Unterstützer_innumfeld im Falle einer Konfrontation wäre und mit welchem Aktionsrepertoire von daher zu rechnen ist.

Diese Einschätzungen spielen für den Polizeieinsatz eine wesentliche Rolle bei der Festlegung des Zeitpunktes (s. Tagesabläufe), der Art der eingesetzten Einheiten und des unmittelbaren taktischen Vorgehens vor Ort. Die Grundlegenden Aufgaben bei jeder Räumung bzw. Durchsuchung sind folgende:

Unter Berücksichtigung dieser Punkte beginnt der Polizeieinsatz meist in den frühen Morgenstunden eines Wochentages, damit möglichst wenig Menschen auf den Beinen sind. Die Einheiten gruppieren sich nach einer längeren Anreise meistens vorher an nahe gelegenen Orten, von denen aus der spätere Einsatzraum jeweils rasch zu erreichen ist. Dabei versuchen die Bullen keine Zeit zu verlieren, um Unterstützer_innen und die Menschen am Objekt nach Möglichkeit nicht vorzuwarnen.

Abriegelung des Objektes

Eine Einsatzhundertschaft übernimmt die Abriegelung des Objektes. Sie soll verhindern, dass Menschen unerkannt die Flucht gelingt.

Abschirmung des Einsatzortes

Weitere Kräfte der Einsatzhundertschaften sperren den Einsatzort Weiträumig ab. Meist machen sie einfach sämtliche Zugänge zur betreffenden Straße dicht. Sie sollen verhindern, dass weitere Unterstützer_innen an/in das Haus gelangen oder die anderen Polizeikräfte durch Einwirkung von außen behindert werden. Als Teil dieser sog. „Äußeren Absperrung“ kommen dicht geparkte Gruppenkraftwagen, Hamburger Gitter (S.63) aber auch Wasserwerfer (S.66) zum Einsatz.

Regelung des Verkehrs

Aufgabe des jeweils zuständigen Verkehrsdienstes. Wie so oft bilden die Verkehrsbullen dabei den „äußeren Ring“ der Bullenarmee. Sie lotsen den Straßenverkehr um die „Äußere Absperrung“ herum.

- | | |
|--|---|
| • Abriegelung des Objektes | • BeDo- Festnahme-Durchsuchungs-Trupps |
| • Abschirmung des Einsatzortes nach außen | • Aufnahme der Gefangenen |
| • Regelung des Verkehrs | • Reserven u. Raumstreifen |
| • Eindringtrupps | • Nachaufsicht |

6.6.2005: Die Räumung des Hausprojektes Yorck59 beginnt um 4:30.

Eindringtruppe

Techniker_innen der TEE (S.39) samt schwerem Gerät fehlen bei keiner Räumung aber auch bei Durchsuchungen werden sie oft als „Schlüsseldienst“ angefordert. Ihr Repertoire umfasst einerseits Werkzeuge zum Beseitigen von Barrikaden aber auch Spezialfahrzeuge wie z.B. Sonderwagen (S.65) mit sogenanntem Rammsporn, der zum Eindringen von (befestigten) Türen dient. Ihr Part ist es, den Zugang zum Gebäude zu ermöglichen und es von sämtlichen Barrikaden zu räumen.

Zeitgleich, während die TEEs anfangen sich mit schwerem Gerät von „unten“ in das Objekt vor zu arbeiten, startet oftmals gleichzeitig der Angriff der SEKs von „oben“. Über benachbarte Dächer oder Hubschrauber gelangen sie auf das Dach des Objektes und arbeiten sich mit leichtem Werkzeug (Rammbock, Brecheisen) nach unten vor. Sie sind auch ausgebildet, sich via Fassade durch Fenster in Gebäude abzuseilen.

Besonders oft bei Durchsuchungen kommt dem SEK zudem die Rolle zu, Räume dynamisch zu „sichern“ und sämtliche Menschen im Objekt zu überwältigen. Dabei gehen sie mit vorgehaltener Waffe vor nach dem Schema: 1. Tür aufbrechen – auch mit Zusatz von Blendgranaten, um Menschen im Objekt zu überrumpeln. 2. Im Raum verteilen, 3. Menschen (mit automatischen Waffen) in Schach halten – andere SEK-Bullen bringen dabei die Menschen im Raum unter Kontrolle: kurz durchsucht, auf den Bauch gelegt, mit Kabelbindern fixiert.

BeDo-, Festnahme-, Durchsuchungs-Truppe

Wenn der Zugang zum Gebäude hergestellt ist, dringen die BeDo-, Festnahme-, und Durchsuchungs-

truppe ein. BeDo-Truppe dokumentieren im Sinne der Beweis-sicherung und Dokumentation (S.43) die vorgefundene Situation und den Einsatzverlauf. Festnahme-truppe kümmern sich um den Transport der Menschen im Haus zu den Bearbeitungs- (S.60) bzw. Gefangenenkraftwagen (S.60). Und die Durchsuchungstruppe beginnen mit der Durchsuchung des Objektes nach Verstecken und sonstigen „Beweismitteln“. In der Regel handelt es sich bei diesen Einheiten um Angehörige der Einsatzhundertschaften.

Aufnahme der Gefangenen

Die schon erwähnten Bat- und GefKw müssen je nachdem, wieviele Festnahmen die Polizei erwartet in entsprechender Anzahl vorhanden sein, um die „Aufnahme“ der Gefangenen und ggf. deren Transport zur GeSa zu organisieren. Sie befinden sich meistens innerhalb der äußeren Abspernung.

Reserven und Raumstreifen

Zahlreiche Gruppenkraftwagen patrouillieren durch den Kiez. Diese Einheiten haben die Aufgabe mobilisierte Unterstützer_innen zu zerstreuen. An einigen Stellen verbleiben vollständige Einsatzhundertschaften in Bereitschaft, sie werden als Reserven für spontane Protestaktionen (Riots, Demos etc.) bereit gehalten und gruppieren sich oft an Stellen, von denen aus eine schnelle Verlegung möglich ist z.B. Hauptstraßen.

Nachaufsicht

In der Zeit nach einer Räumung (z.T. noch Tage danach) erhält ein geräumtes Objekt von der Polizei sogenannten „Objektschutz“. Dieser soll a) eine Wiederbesetzung verhindern und ggf. b) Sanierungs-, Abriss- oder Verbarrikadierungsarbeiten durch den_die Besitzer_in schützen.



Das Aufgebot rollt an: rund 70 Wannen.



Eine Äußere Abspernung steht kurz darauf.



Die Eindringtruppe bereiten sich vor.



Ein SEK mackert auf dem Vordach.



Eindringtruppe flexst Tür auf. BeDo- Festnahme- und Durchsuchungstruppe stehen bereit.

Fahrzeuge

Funkstreifenwagen (FuStw) - Ford Scorpio

Diese betagten Ford Scorpio werden bei den Einsatzhundertschaften als Verbindungsfahrzeuge genutzt z.B. wenn einzelne Angehörige der EHu Termine vor Gericht haben. Vom zivilen Serienmodell unterscheiden sich die Fahrzeuge nur durch das eingebaute Funkgerät und die Blaulichtanlage.



Befehlskraftwagen (BefKw) - Fiat Ducato

Um auf Hundertschaftsebene als „Befehlskraftwagen“ (BefKw) eingesetzt zu werden, verfügt der Fiat Ducato über eine spezielle technische Ausstattung. Das heißt, sofern dies einsatztaktisch gewollt ist, kann er als Basisfahrzeug für eine mobile Einsatzleitung dienen.

Der Abschnitt Einsatzleitung (S.42) erläutert, bei welchen Einsätzen die Polizei auf eine mobile Einsatzleitung (im BefKw) zurückgreift.



Die Hundertschaften der Bereitschaftspolizei (TEE u. EHu) haben jeweils eines dieser Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark. Der Raum im hinteren Teil des Fahrzeug lässt sich treffend als Büro charakterisieren. Er bietet einem kleinen Führungsstab und dem der Einsatzleiter_in ausreichenden Platz für Geländekarten und andere taktische Tätigkeiten: Hat die Polizei z.B. Kameras im Einsatz¹, können deren Aufnahmen im BefKw über einen Monitor und verschiedene Laptops

betrachtet werden, wodurch sich die Einsatzleitung aktuelle Lagebilder über die Situation in „vorderster Linie“ verschaffen kann. Im Einsatz werden Befehlskraftwagen meistens einige Querstraßen abseits des Hauptgeschehens gesichtet, wo sie des Öfteren ohne weitere Begleitung (im Sommer sogar mit geöffneten Türen) parken. Der Ducato verfügt über eine Verglasung und einen Durchstichschutz² aus Polycarbonat.³

Die Berliner Polizei verfügt noch über eine Reihe anderer Fahrzeuge, die für die Rolle des Befehlskraftwagens geeignet sind. Sie sind vergleichsweise selten im Einsatz:

leichter Befehlskraftwagen (le BefKw)

Bis in die 90er Jahre war dieser Abkömmling des MB 611D (S.32) der am häufigsten eingesetzte Befehlskraftwagen in Berlin. Mittlerweile sind diese Fahrzeuge fast vollständig ausgemustert. Die Verbliebenen sind äußerst selten im Einsatz (z.B. Antifademo in Pankow, 15.12.08).



Lautsprecherwagen (LauKw)

Die LauKw (S.64) der Technischen Einsatzeinheiten können theoretisch als temporäre Befehlskraftwagen genutzt werden. Sie bieten Einsatzleiter_in und Taktiker_in eine Arbeitsfläche.



Gruppenkraftwagen (GruKw)

Auch die AHu und EHuDir verfügen für diese Zwecke über eigene Fahrzeuge. Meist Gruppenkraftwagen ohne besondere technische Zusatzausstattung. Einige EHuDir sind zu diesem Zweck neuerdings mit Fiat Ducato ausgestattet.



¹ siehe Beweissicherung u. Dokumentation, S.43

² siehe Durchstichschutz, S.100

³ siehe Kunststoffscheiben, S.101

Bearbeitungskraftwagen (BatKw) - Ford Transit

Das Fahrzeug auf Basis des Ford Transit FT 350, mit charakteristischer Klimaanlage auf dem Dach, wird bei der EHu als mobiles Büro eingesetzt. Es ist ausgelegt für vier Personen und verfügt über zwei Computerarbeitsplätze, einen Scanner, Fax, Kopierer, Drucker, sowie einen Schreibtisch. Da z.B. das Weghaften von Menschen für die Polizei einen bürokratischen Aufwand verursacht (Datenabgleich zur Personalienfeststellungen, Beschlagnahmeprotokolle), wird das Fahrzeug auf Großeinsätzen oftmals bei den Gefangenentransportern gruppiert, die etwas abseits vom eigentlichen Einsatzort bereit stehen.

Außerdem verfügt der BatKw über Notlaufbereifung (S.102) und rundum Durchstichschutz (S.100). Die Fahrzeugverglasung besteht aus silikonbeschichtetem Lexan.¹

Die Seitenverglasung dieses Transit der bayrischen Bereitschaftspolizei ging Anfang 2009 in Dresden zu Bruch. Verkehrsschilder wurden dazu als improvisierte Rammböcke genutzt, den Rest machten Fahnenstöcke und Steine.



Gefangenentransportkraftwagen (GefKw) - Mercedes 711D

Der so genannte „Gefangenentransportkraftwagen“ basiert auf umgebauten ehemaligen Gruppenwagen (Mercedes 711D), in deren durch eine Schiebetür zugänglichen Heck, zwecks ihrer neuen Verwendung eine Gruppenzelle für bis zu 6 Gefangene, sowie zwei Isolationszellen für je eine Person eingebaut wurden. Außerdem befinden sich dort ein Regal mit Schubkästen für beschlagnahmte Gegenstände und ein ausklappbarer Sitzplatz für den Aufsichts-Bullen, der stets hinten mitfährt. Außer ihm gehören noch zwei weitere Pigs zur Besatzung, die vorne untergebracht sind. Das Fahrzeug verfügt über Lexanscheiben¹, wobei das Fenster zum Heckbereich des öfteren mittels schwarzer Folie getönt ist. Bei Einsätzen, bei denen die Polizei Festnahmen erwartet, stehen diese Fahrzeuge meist abseits des Hauptgeschehens in den Seitenstraßen, wo sie auf die Zuführung von Gefangenen warten. Wenn sie voll sind, gehts zur nächsten GeSa.



Küchenkraftwagen (KüKw) - Iveco

Mobiles Küchenfahrzeug. Bei Großeinsätzen (z.B. polizeiliche Belagerung am 1. Mai oder zum Castor) wird es zur Bullenfütterung genutzt.



¹ siehe Kunststoffscheiben, S.101

Gruppenkraftwagen (GruKw) - Mercedes 814D

Der Mercedes 814D ersetzt mittlerweile die klassische „Wanne“ (S.32) bei den Berliner Einsatzhundertschaften. Das Fahrzeug ist zum Transport von Bullengruppen ausgelegt und nicht fern, wenn die EHu im Einsatz sind.

Das Fahrzeug bietet maximal 11 Personen Platz, die in Fahrtrichtung sitzen und das Fahrzeug durch einen schmalen Mittelgang über die Hecktür verlassen. Die vordere rechte Seitentür kommt auch als Ausstieg in Frage, kann jedoch nur durch Hochklappen des Vordersitzes erreicht werden. Zu erwähnen sei, dass die Hecktür sehr schmal ist und das Ende des Mittelgangs von zwei Ausrüstungsregalen gesäumt wird (u.a. für Schutzschilde, S.93), was die Bullen dazu zwingt, das Fahrzeug der Reihe nach zu verlassen.

Auf Schutzgitter wird beim 814D vollkommen verzichtet, dafür bestehen die Fahrzeugscheiben aus Lexan¹. Da Plastikgläser im Falle eines Unfalls das Verlassen des Fahrzeugs durch Entfernen der Verglasung erschweren, gibt es insgesamt drei



Notausstiege im Dach und einen zusätzlichen über das mittlere Fenster auf der Linken Fahrzeugseite, welches durch einen Notgriff von innen herausgehoben werden kann.

TV-Übertragungswagen

Die Mercedes Sprinter mit dem markanten Schriftzug „TV-Übertragung“ sind mit der entsprechenden Technik ausgestattet, um Video material anzufertigen und zur Einsatzleitung zu übertragen.

So verfügen sie über eine Mastkamera, die sich bis auf ca. 6 Meter (ab Bodenhöhe) ausfahren und um 360° schwenken lässt. Damit lassen sich auch noch im Schrittempo hochauflösende Übersichtsaufnahmen anfertigen (z.B. von Demonstrationen). Die fahrzeugeigene Übertragungstechnik ermöglicht es den Bullen, Videoaufnahmen direkt zur Einsatzleitung zu übertragen: Sowohl an mobile Befehlsstände, als auch ggf. in die stationäre Einsatzzentrale in Berlin Tempelhof.¹

Im Einsatz ist das Fahrzeug mit drei Beamt_innen besetzt: Fahrer_in, Kommandant_in und einem Operator, der die technischen Anlagen im hinteren Teil des Fahrzeugs bedient. Die Fahrzeugverglasung und der Durchstichschutz², mit dem der Arbeitsbereich im Heck und die Türen des vorderen Fahrzeugteils verstärkt sind, bestehen aus Polycarbonat.³



¹ siehe Einsatzleitung, S.42

² siehe Durchstichschutz, S.100

³ siehe Kunststoffscheiben, S.101

Beweissicherungs und Dokumentationskraftwagen (BeDoKw) - VW T4

Bei Einsätzen, in denen Greiftrupps der Polizei mit Kameras unterwegs sind, sind diese mit modernster Dokumentationstechnik ausgestatteten Fahrzeuge von besonderer Bedeutung für die Führung. In ihnen werden die Aufzeichnungen der tragbaren Handkameras der Kamerabullen¹ mitgeschnitten und noch vor Ort mit der Auswertung begonnen. Die technische Ausstattung der Fahrzeuge ermöglicht auch einen Abgleich mit Fahndungslisten.

Das Fahrzeug auf Basis des VW T4-Transporters, ist erst auf den zweiten Blick als Polizeifahrzeug zu erkennen, denn es verfügt im Einsatz in Berlin weder über eine Aufschrift noch Blaulicht, trotzdem Magnetschilder und aufsetzbare Blaulichter im Fahrzeug mitgeführt werden. Sie sind allerdings unverkennbar anhand der Funkantenne auf dem Dach und den verdunkelten Heck- und Seitenscheiben, sowie der Steckdose hinter der Tür an der linken Fahrzeugseite. Wenngleich ein Satz ziviler Wechselkennzeichen (sog. „Tarnkennzeichen“) bei Bedarf zur Verfügung steht, sind sie meist mit einem Behördenkennzeichen (B : Nummer) ausgestattet.

Da die Fahrzeuge eher eine logistische Aufgabe innehaben und deshalb relativ abgelegen vom eigentlichen Einsatzort bzw. „Gefahrenherd“ eingesetzt werden, haben sie auch nur eine leichte Schutzausstattung, bestehend aus einem sog. Durchstichschutz in der Fahrzeughülle und silikonbeschichteten Lexanscheiben.²

Die Einführung eines neuen BeDoKw war ursprünglich für das Jahr 2008 angekündigt, begann jedoch erst Anfang 2010 mit der Auslieferung einiger Fahrzeuge an die Bereitschaftspolizeien Niedersachsens und Bayerns. Die neuen Fahrzeuge auf Basis des Mercedes Benz W609 verfügen über eine eingebaute Mastkamera (ähnlich der in Berlin eingesetzten TV-Übertragungswagen, S.61), ein Richtmikrofon und eine bislang noch unbekannte Schutzausstattung. Wann (ob?) Berlin diese als Ersatz für die derzeit verwendeten VW T4 erhält, ist offen.



Die Lexanverglasung dieses sächsischen VW T4 ging Anfang 2010 in Dresden zu Bruch. Der verwendete Backstein hat sich verkeilt.



Prototyp (oben), 2010 im Einsatz in DD (rechts).



¹ siehe Beweissicherung u. Dokumentation, S.43

² siehe Kunststoffscheiben, S.101

Personenkraftwagen geländegängig (PKWgl)

Geländegängiger PKW der Technischen Einsatz-einheit. Wird z.B. als Zugmaschine für die Lichtmast-anhänger oder Führungsfahrzeug der Einheit genutzt. Die Kabine des Fahrzeugs verfügt über einen Durchstichschutz (S.100). Die Frontscheibe besteht aus 8 mm, die restliche Verglasung aus 5 mm dickem, Lexan¹. Außerdem besitzt das hoch-geländegängige Fahrzeug Notlaufreifen.²



Zugmaschine mit Ladeeinrichtung (ZumiLa)

Dieses in Berlin nur selten zu sehende Spezial-fahrzeug³ basiert auf dem hochgeländegängigen Unimog 5000. Das Fahrzeug lässt sich vielseitig ein-setzen. Beispielweise zum Bergen von Fahrzeugen oder Räumen von Barrikaden. Dazu verfügt das Fahrzeug über mehrere Spezialwerkzeuge, die üblicher Weise auf der Ladefläche gelagert werden: So kann der Frontlader mit Schaufel, Palettengabel oder Baumgreifer bestückt werden. Des Weiteren wären da der Ladekran mit bis zu 6t Hubkraft und die 5t-Seilwinde durch Umbau mit bis zu 10t Zugkraft. Die Besatzung, besteht aus Fahrer_in und Techniker_in und sitzt in einer durch Lexanscheiben¹ und Durch-



stichschutz (S.100) gegen Steinwürfe geschützten Kabine. Durch die dachmontierten Halogenstrahler kann das Gebiet um das ZumiLa bei Nacht weitläufig ausgeleuchtet werden.

Absperrgitterzug

Diese LKW samt Anhänger werden von den TEE zum Transport der Hamburger Gitter benutzt. Oft werden die Hamburger Gitter schon Tage vor ihrem entgeltigen Aufbau am Einsatzort abgestellt bzw. gelagert.



Hamburger Gitter

Die sogenannten Hamburger Gitter kommen hauptsächlich bei der Lenkung bzw. beim Aus-sperren von Menschenmengen am Rande von Demonstrationen, Kundgebungen und Sportereig-nissen zum Einsatz. Sie bestehen aus einer beliebigen Anzahl von Gitterelementen, die über Haken und Ösen miteinander verbunden werden. Auf der Seite, die der Menschenmenge zuge-richtet wird, haben sie eine Auftrittplatte. Wodurch das Gitter zusätzlich durch das Körpergewicht der Menschen stabilisiert wird, die gegen das Gitter drängen. Auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich zwei weitere Stabilisierungsstützen, die ein Aushebeln einzelner Gitterelemente durch ziehen an der Auftrittplatte verhindern sollen.



¹ siehe Kunststoffscheiben, S.101

² siehe Notlaufbereifung, S.102

³ Zuletzt im Mai 2008 beim Angriff auf die Köpi.

Gruppen- und Gerätekraftwagen (GGKw)

Geländegängiger Gerätewagen der Technischen Einsatzeinheiten. Sie werden zum Transport von Arbeitsmitteln genutzt und kommen im Polizeisprech zur „Technischen Hilfeleistung“ zum Einsatz. So zum Beispiel, um der Polizei Zugang zu besetzten Häusern zu verschaffen. Mitgeführt werden Leitern, Motorsägen, Trennschleifer, Brennschneidgeräte und weitere Werkzeuge zur Bearbeitung von Holz-, Metall- und Gestein. Darüber hinaus auch Notstromaggregate und Halogenlampen zum Beleuchten der Arbeitsstelle. Dazu kann auch eine Tauchpumpe mitgenommen werden, die (sofern Gewässer vorhanden) dazu geeignet ist, Wasserwerfer binnen weniger Minuten neu zu befüllen. Neben einer Seilwinde mit 5t Zugkraft verfügt das Fahrzeug über einen 1,5t-Greifzug.



Die maximal 9 Beamt_innen in der Kabine sind durch Vergitterung¹ vor den Fahrzeugscheiben gegen Steinwürfe geschützt.

Lautsprecherkraftwagen (LauKw)

Manchmal bringt auch die Polizei einen Lauti zur Demo. Doch nicht etwa, um die Demonstrant_innen bei ihrer Meinungsäußerung tatkräftig zu unterstützen, sondern lediglich, um polizeiliche Anordnungen und Mitteilungen zu tätigen. Im Behördensprech wird das Fahrzeug als LauKw bezeichnet (Lautsprecherkraftwagen). Auf seinem Dach sind dazu acht Lautsprecher in 360°-Anordnung montiert. Betrieben wird das Fahrzeug von mindestens drei Insass_innen: Fahrer_in, Techniker_in und Sprecher_in. Wird das Fahrzeug gleichzeitig als mobile Führungsstelle betrieben, kommen noch ein_e Taktiker_in und der_die Einsatzleiter_in dazu. Um zu verhindern, dass sich die Adressat_innen der Audiobotschaften postwendend revanchieren, sind die Scheiben des Fahrzeugs rundum aus bruchfestem Lexan², der Arbeitsraum



ist gegen Durchstechen der Fahrzeughülle mit einem Durchstichschutz (S.100) aus Polycarbonat versehen. Sollte aus den Reifen die Luft entweichen, verfügen sie über Notlaufeigenschaften (S.102).

Lichtmast und Lichtmastkraftwagen (LiMa u. LiMaKw)

Geräte zum Ausleuchten von Einsatzorten. Die Batterie von sechs Scheinwerfern (1500 Watt) kann auf eine Höhe von maximal 8 Metern ausgefahren werden.

Eine Fläche von ca. 50x50 Metern kann damit taghell erleuchtet werden. Der Generator, der den Lichtmast antreibt, befindet sich bei beiden Systemen (Anhänger u. Lastwagen) am Fuße des Teleskopmastes.



¹ siehe Vergitterung, S.100

² siehe Kunststoffscheiben, S.101

Sonderwagen 4 (SW4)

Als Reaktion auf den bewaffneten Kampf in der BRD und zunehmend mit Schusswaffe auftretende Gegenüber wurde in den 1970er Jahren für die Polizeien eine Reihe leichtgepanzelter Fahrzeuge entwickelt. Der letzte bis heute in bedeutenden Stückzahlen im Polizeidienst verbliebene Fahrzeugtyp dieser Gattung, ist der von 1984-1989 beschaffte Sonderwagen 4. Das auf einem Unimog-Chassis basierende Fahrzeug ist geländegängig und mittels 8mm Panzerstahlhülle gegen alle Typen von Handfeuerwaffen geschützt. Die unfriedliche Konzeptionierung des Fahrzeugs wird zudem dadurch unterstrichen, dass es mit einem leichten 7,62mm Maschinengewehr ausgestattet werden kann.

In Ermangelung bewaffneter Kämpfe, liegt das Haupteinsatzgebiet dieser Fahrzeuge mittlerweile bei Demonstrationen und anderen Veranstaltungen, bei denen die Bullen ein Eskalationspotential vermuten. In Berlin gibt es vier Sonderwagen, die gemäß ihrer Verwendung eher als „Räumfahrzeuge“ bekannt sind. Je nachdem, was aus dem Weg „geräumt“ werden soll, können diese Fahrzeuge entweder mit dem Räumschild, einer Art Schneepflug gegen Straßenbarrikaden, oder dem so genannten „Räumgitter“ zum Abdrängen von Menschenmengen ausgerüstet werden.

Da die Berliner Polizei bis dato scheinbar über effektivere „Mittel“ verfügt, um Menschen zu bedrängen, wurden diese Räumgitter seit Anfang der 90er Jahre nicht mehr im Einsatz gesehen und auch sonst scheint es nur noch begrenzte Verwendung für die Sonderwagen zu geben. Häufiger, und auch das grenzt an Übertreibung, werden sie zur Räumung von Fahrbahnen eingesetzt, die durch massive Barrikaden (z.B. umgestürzte Autos, Baumstämme) für die Polizei blockiert sind. Durch die geschaffenen Schneisen folgen meist die Wasserwerfer.



SW4 mit Flutlichtanlage.

Theoretisch ist der Sonderwagen auch zum Transport von Greiftrupps geeignet. Neben Fahrer_in und zwei Beobachter_innen finden in ihm bis zu 7 weitere Bullen Platz, die den Laderaum durch insgesamt drei Türen (links, rechts, hinten) verlassen können. Darüber hinaus befindet sich auf dem Fahrzeugdach ein um 360° drehbarer, einschüssiger Granatwerfer, der entweder mit einer Nebel- oder Reizstoffkartusche¹ geladen werden kann. Diese beiden Einsatzoptionen bestehen weitestgehend in der Theorie, bisher



Dach-Granatwerfer.

wurden die Berliner SW4 weder beim Verschießen von Reizstoffen, noch im Einsatz als Transporter geschlossener Einheiten gesichtet. Weitere Besonderheiten des Fahrzeugs sind die schneckenförmig verkleidete Seilwinde

(50m, 3t Zugkraft) an der linken Fahrzeugseite und die Periskope bzw. Sehschlitze über dem Fahrer_innen- und Beifahrer_innensitz, im drehbaren Turm, sowie neben den beiden Seitentüren und in der Hecktür.



SW4 mit sogenanntem „Räumgitter“.



Maschinengewehr Heckler & Koch G8 (ohne Abdeckung).

¹ siehe Reizstoffe, S.94

Wasserwerfer 9000 (WaWe 9)

Sind mit Wasserkanonen ausgerüstete Fahrzeuge, die von der Polizei im Allgemeinen zur Räumung von Straßen, Plätzen und sonstigem Gelände eingesetzt werden. Dabei werden auch Tränengase wie CN/CS- oder OC¹ beigemischt. Über die Kanonen auf dem Dach kann das Wasser wahlweise als Sprühregen, Wassersperre oder als gezielter Wasserstoß abgegeben werden. Dies geschieht in Berlin allerdings nur noch selten. Der einzige Wassereinsatz seit dem 1. Mai 2004 ereignete sich im Herbst 2008². In der Regel trifft Mensch Wasserwerfer nur noch als Teil polizeilicher Absperrungen an z.B. um die Straße zum Naziaufmarsch abzuriegeln.

Neben zwei 360° drehbaren Wasserkanonen auf dem Dach verfügen sie vorne und hinten auf Höhe der Stoßstange über kleinere schwenkbare Wasserdüsen, die den Nahbereich an Front und Heck abdecken. Die Reichweite der dachmontierten Wasserkanonen beträgt maximal 65 Meter, gespeist werden sie aus einem 9000 Liter fassenden Tank (daher WaWe 9), der sich hinter der Fahrerkabine befindet. Bei maximaler Spritzleistung reicht der Wasservorrat für knapp 4 Minuten im Dauerbetrieb. In den Dienstvorschriften ist festgehalten, dass dem Einsatz der Wasserkanone eine Räumungsaufforderung über Lautsprecher voraus gehen muss. In der Regel drei Mal. Ein sicheres Indiz für die Einsatzbereitschaft der Kanonen, sind die am hinteren Ende der Fahrzeugkabine aufsteigenden Abgase der eingeschalteten Pumpenmotoren. Ohne Abgase gibt es so schnell auch keinen Wasserstoß. Maximal 5 Bullen finden in der Kabine Platz: Fahrer_in, Kommandant_in, zwei Bediener_innen für die Kanonen und ein_e oft mit einer Video-Digitalkamera ausgerüstete Beobachter_in. Die Spezielle Kunststoffverglasung (S.101) aus Lexan und die Hülle des Fahrzeugs³ zeigen sich unempfindlich gegen Steinwürfe. Darüber hinaus existieren zwei Notausstiegsluken auf dem Dach, eine Hochdurchscheibenwaschanalge (S.100) an der Front und sämtliche Reifen verfügen über Notlaufeigenschaften (S.102).



Zu beachten ist noch, dass die WaWe 9 trotz dessen sie für den Einsatz an „vorderster Front“ vorgesehen sind, nicht mit Räumschilden ausgestattet werden können. Die Fahrzeuge sind zwar geländegängig, zum Räumen enger Straßen sind sie jedoch zu sperrig und zu schlecht zu manövrieren (Wendekreis: 17m). Deshalb werden sie in solchen Situationen in Kombination mit dem gepanzerten Räumfahrzeug SW4 eingesetzt oder sind auf die Unterstützung von Fußtrupps angewiesen. Im Heck befindet sich zudem eine nach hinten gerichtete Kamera zum Manövrieren, die vermutlich nicht aufzeichnet.



Es kann so einfach sein: Vorläufig gestoppter WaWe.

5 WaWe 9 sind bei der Berliner Polizei im Einsatz. Ihr Stückpreis beträgt rund eine 1 Millionen Euro.



Die beiden Dachwerfer des WaWe 9000.



An Front und Heck (hier im Bild) lassen sich zusätzliche Wasserdüsen für den Nahbereich anbringen.

¹ siehe Reizstoffe, S.94

² siehe Neonaziaufmarsch in Lichtenberg, S.52

³ siehe Durchstichschutz, S.100

Wasserwerfer 10000 (WaWe 10)

Der WaWe 10, die neueste Aufstandsbekämpfungswaffe aus dem Hause Rosenbauer¹, befindet sich derzeit u.a. bei der Berliner Polizei in der einsatznahen Erprobung. Nach bisherigen Planungen soll der WaWe 10 die älteren WaWe 9 (S. 66) bis zum Jahre 2019 vollständig abgelöst haben.

Das Fahrzeug verfügt über zwei Front- (65 Meter) und einen Heckwerfer (50 Meter), die aus einem 10.000 Liter Wassertank gespeist werden. Bis zu 120 Liter CN/CS² lassen sich per Knopfdruck beimischen. Jeder Werfer verfügt über einen Entfernungsmesser und eine Videokamera. Drei weitere schwenkbare Kameras befinden sich an der Fahrzeugfront (2) und am Heck (1). Anordnung und Aufgabenverteilung der fünfköpfigen Fahrzeugbesatzung entsprechen der des WaWe 9: Fahrer_in, Kommandant_in, zwei Werfer-bediener_innen und ein_e Beobachter_in. Letztere_r kann die Aufnahmen aller Kameras auf einem Monitor verfolgen.

Gegen Stein- und Farbbeutelwürfe verfügt das Fahrzeug über Durchstichschutz (S.100) und Lexanverglasung³. Am oberen Rand der Verglasung befindet sich eine Hochdruckscheibenwaschanlage (S.100).



Der WaWe 10 ist auch gegen schwerere Geschütze gefeit: Die Fahrzeugoberfläche ist abschüssig konstruiert, damit Gegenstände (z.B. Brandsätze) nicht darauf liegen bleiben. Ferner existiert eine Feuerlöschanlage, welche die Außenhaut des WaWe 10 bei Bedarf mit Wasser benetzt. Der Hersteller wirbt zudem mit einer Durchschlagresistenz gegen Bewurf mit Gehwegplatten aus bis zu 12 Metern Höhe. Die Bereifung verfügt über Notlaufeigenschaften.⁴

Einziges Manko: Ein Wendekreis von 20 Metern.

Sanitätsfahrzeuge der Bereitschaftspolizei



Sämtliche Sanitätsfahrzeuge der 2. BPA (v.l.n.r.): Rettungswagen (Sprinter), Führungsfahrzeug (Ford-Kombi) und die Krankentransporter (KTW) der 4. 3. 2. und 1. Einsatzhundertschaft (VW T4).

Jede der beiden Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA) der Berliner Polizei verfügt über einen kleinen Fuhrpark an Sanitätsfahrzeugen. Sie kommen nur zu größeren Anlässen zum Einsatz (z.B. 1.Mai). Die Fahrzeuge sind lediglich durch kleine Polizei-Wappen an den Vordertüren als Polizeifahrzeuge erkennbar. Manche (aber nicht alle!) tragen zudem noch die berlintypischen Hundertschaftskennziffern.

Hinweis zu Rettungskräften als einsatztaktisches Instrument: *Polizeiärztlicher Dienst*, Unterabschnitt Taktiken (S.68).



⁴ siehe Notlaufbereifung, S. 102

¹ Rosenbauer International AG aus Österreich

² siehe Reizstoffe, S.94

³ siehe Kunststoffscheiben, S.101

5.6.0. Polizeiärztlicher Dienst

Sämtliche Polizeien der Länder verfügen über eigene Einheiten für medizinische Aufgaben. In Berlin ist es der „Polizeiärztliche Dienst“ (PÄD), der „Zentralen Serviceeinheit“ (ZSE).

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des Polizeiärztlichen Dienstes umfassen die meisten Bereiche, in denen die Polizeimedizinisches Personal zur Erstellung von Gutachten oder zur einsatzmäßigen Betreuung benötigt, wofür in der Regel keine zivilen Ärzt_innen angefordert werden.

Da wären zum Beispiel die medizinischen Tests während den Eignungsprüfungen von Polizeianwärter_innen und umfangreiche Tätigkeiten im Bereich des Gefangenensammelstellen auch das Abschiebegewahrsam gehört. Die Aufgaben der eingesetzten Polizeiärzt_innen erstrecken sich über die Entnahme von Blut- und Speichelproben, Prüfungen der „Haftfähigkeit“ von gesundheitlich angeschlagenen Menschen und die „Betreuung“ derer in den Abschiebeknästen.

Außerdem stellt der Polizeiärztliche Dienst Kräfte für den Sanitätsdienst bei Großeinsätzen bereit. Oftmals kommt dem PÄD dabei die Rolle zu, Menschen ins Krankenhaus zu fahren, die bei ihrer Festnahme verletzt wurden und sie anschließend in eine GeSa zu überführen.

Taktiken

Grundsätzlich schreckt die Polizeiführung nicht davor zurück, zivile Rettungskräfte für ihren einsatztaktischen Vorteil zu instrumentalisieren. Jüngere Beispiele für ein solches Vorgehen lieferte der 1. Mai 2008 in Berlin und der Polizeieinsatz im Rostocker

Stadthafen vom 2. Juni 2007. Im Verlauf des Einsatzes in Rostock, den ein Abteilungsleiter der 2. BPA aus Berlin leitete, setzte sich ein Wasserwerfer hinter eine anrückende Kolonne der Feuerwehr. Beim Vorrücken nutzten die Einheiten unmittelbar aus, dass den vorausfahrenden Rettungskräften eine Schneise zum Passieren geboten wurde. Als die Aktivist_innen darauf aufmerksam wurden, dass dem Konvoi ein Wasserwerfer angehörte, kam es zur Eskalation, als sie versuchten, den Konvoi zum Abdrehen zu zwingen.

Von daher ist es der Berliner Polizeiführung in derartigen Lagen durchaus zuzutrauen, dass sie ggf. auch die eigenen „Rettungskräfte“ des PÄD in ähnlicher Weise vorschicken würde, sofern keine zivilen vor Ort sind, die für diese Rolle instrumentalisierbar sind.

Fahrzeuge

Nicht zu verwechseln mit den Sanitätsfahrzeugen der BPA (S.67).

Die Fahrzeuge des Polizeiärztlichen Dienstes tragen Farben und Markierungen, wie sie auch bei zivilen Rettungsdiensten üblich sind. Von daher lassen sie sich nur auf den zweiten Blick als Polizeifahrzeuge identifizieren. Wichtigstes Merkmal sind die kleinen Wappen der Berliner Polizei, die an den Vordertüren angebracht sind.

Mercedes Sprinter - Krankentransportwagen (KTW)



Bereitschaftspolizei instrumentalisiert Krankenwagen, Berlin (1. Mai 2008).



Wasserwerfer instrumentalisiert Feuerwehr, Rostock (2. Juni 2007).

5.7.0. Diensthundführer

Die „Zentrale Diensthundführereinheit“ (DHF) untersteht der Direktion Zentrale Aufgaben und ist der Bereitschaftspolizei angegliedert. Aktuell verfügt sie über ca. 30 speziell ausgebildete Diensthunde, die bei der Polizei als „Einsatzmittel“ geführt werden.

Aufgabenbereiche

Die Diensthundführereinheit ist für eine breite Aufgabenpalette zuständig. Daher ist sie in drei Bereiche gegliedert:

Der „1. Zug“ wird zur Unterstützung des regulären Streifendienst der Schutzpolizei und im Objektschutz (S.38) eingesetzt.

Der „2. Zug“ tritt vor allem im Zusammenhang mit Einsätzen auf Großveranstaltungen (Versammlungen, Fußball, Konzerte), bei Razzien, Durchsuchungen und zur Unterstützung von Fahndungen (nach Flüchtigen) auf den Plan.

Der „3. Zug“ nimmt hingegen logistische Aufgaben wahr. Er ist für Training, Fort- und Ausbildung, sowie die medizinische Versorgung der „Einsatzmittel“ zuständig.

Angesichts der unterschiedlichen Anforderungen dieser Aufgabengebiete, verfügen die drei „Züge“ über zum Teil speziell gedrehten Tiere. Die Grundqualifikation, die alle „Diensthunde“ ablegen müssen, ist die Prüfung zum „Schutzhund“. Ein „Schutzhund“ ist darauf abgerichtet, etwaige Angriffe auf den/die Hundeführer_in selbstständig zu unterbinden und auf Kommando flüchtende Menschen festzusetzen. Neben reinen Schutzhunden, verfügt die Polizei auch über solche, mit weiteren Qualifikationen, sog. Spür- und Suchhunden. Die vorangehende Spezialausbildung befähigt sie bspw. zum Aufspüren von Menschen, Rauschmitteln, Sprengstoffen, Leichen, Blutspuren, Tabak oder Brandbeschleunigern.

Taktiken

Einen wesentlichen Teil der einsatztaktischen Verwendung von „Diensthunden“ sieht die Polizei in deren Abschreckungspotential. Z.B. wenn es darum geht, Demonstrant_innen Wege zu versperren oder diese in Schach zu halten, kommt in den Tieren der polizeiliche Drill zum Vorschein, indem sie auf Kommando Scheinangriffe beginnen, laut bellen und dabei die Zähne fletschen.

Im Fall, dass der/die Hundeführer_in in Bedrängnis gerät oder angegriffen wird, sind die Tiere zudem darauf abgerichtet, potentielle „Angreifer_innen“ erst zu „verbellen“ (siehe oben) und schließlich selbstständig anzugreifen. Die Tiere wurden darauf abgerichtet, sich in den Arm eines Menschen zu verbeißen und diesen dann zu Boden zu reißen. Aber auch mit angelegtem Maulkorb sind die Tiere nicht ungefährlicher, da sie für diesen Fall darauf trainiert sind, Menschen mit dem Maulkorb buchstäblich zu rammen, wobei diese Attacken bevorzugt auf Weichteile abzielen.

Bevor der Eindruck entsteht, diese Bullen-Hunde würden außer im Falle konkreter Bedrohung nur bluffen, muss erwähnt werden, dass die Diensthundführer_innen im Einsatz auf Großveranstaltungen die Tiere, oft dermaßen aufhetzen, dass diese unablässig an der Leine reißen und wahllos Menschen anspringen. Sozusagen prophylaktisch, ohne konkrete Bedrohung durch Personen oder eine Menschenmenge.



Werden die Hunde auf „flüchtende“ Menschen angesetzt, sind sie darauf gedrillt, ihr Opfer entweder im Rennen umzureißen, indem die 40-60Kg schweren Tiere es von hinten anspringen, oder es zu überholen, ihm mit dem anfangs genannten Repertoire an Drohgebärden, den Weg zu versperren und es ggf. zu überwältigen. Diensthunde mit entsprechender Zusatzausbildung (Spür- und Suchhunde) werden eingesetzt, um z.B. bei der Verfolgung von Menschen, Fährten aufzunehmen oder bestimmte Gegenstände in Räumen und unübersichtlichem Gelände aufzufinden.

Fahrzeuge

DHFKw¹ - Renault Master



Für 5 Bullen und max. 6 Hunde.

DHFKw¹ - VW T4



Für 2 Hunde und bis zu 5 Bullen. Nicht alle dieser Kleinbusse verfügen über die typischen Kennzeichnungen der Diensthundführereinheit („12“). Sie sind erkennbar an den Käfiggittern im Heck.

Anhaenger (4 Hunde)



5.8.0. Reiterstaffel



24 Pferde und 36 Reiter_innen bilden den Kern der Berliner Reiterstaffel. Weil sie der Berliner Polizei bzw. dem Senat zu teuer wurde, wurde sie um das Jahr 2003 an die Bundespolizei (S.80) abgegeben und verkleinert. Seitdem übernimmt der Bund die Finanzierung.

Aufgabenbereiche.

Die Berliner Reiterstaffel wird von der Bundespolizei hauptsächlich zum Objektschutz eingesetzt. Sie nutzt sie zur Überwachung der Zäune an den Flughäfen Tegel und Schönefeld und für Patrouille im Umfeld ihrer Stützpunkte am Bundespräsidial- und Bundeskanzleramt, sowie am Schloss Bellevue.

Ein weiteres Aufgabenfeld bildet die Unterstützung nicht berittener Einheiten bei besonderen Anlässen, wenn taktische Möglichkeiten der Reiterstaffel dazu von Vorteil sind: u.a. bei Fahndungen, sowie Absperr- und Suchmaßnahmen im unwegsamen Gelände.

Außerdem kommt sie regelmäßig am Berliner Olympiastadion (Fußball) zum Einsatz. Hingegen sind Demonstrationseinsätze innerhalb Berlins die Ausnahme.

Taktiken

Die Reiterstaffel rückt aus bei besonderen Einsatzanforderungen, wo abzusehen ist, dass der Einsatz vom Pferd aus taktische Vorteile bietet. Neben den oben genannten Verwendungen im Objektschutz, erweisen sich Reiterstaffeln besonders bei Ein-

sätzen im unwegsamen Gelände als taktisch wertvoll (z.B. Castor). Während nicht berittene Bullen bei Einsätzen in Wäldern oder dichtem Unterholz auf eine schnelle Verlegbarkeit durch Fahrzeuge verzichten müssen, ist eine ungehinderte und schnelle Fortbewegung zu Pferd meist problemlos möglich.

Durch die erhöhte Position im Sattel, lässt sich zudem ein relativ großes Areal überblicken, was sowohl beim Objektschutz, als auch bei Großveranstaltungen für die Bullen von Vorteil ist.

Bei Einsätzen mit Eskalationspotential (z.B. Demos, Castor), sind die Reiter_innen mit Schlagstock, Helm und Körperschutz ausgestattet, während die Pferde ungeschützt bleiben.

Zu den für Mensch und Tier entwürdigendsten Einsatzmöglichkeiten der Reiterstaffel zählt dabei das „Räumen“ von Sitzblockaden und Menschenansammlungen. Dabei reiten die Bullen ihre Pferde in die Menschenmenge, um sie auseinander zu treiben. Dabei nehmen sie Verletzungen von Mensch und Tier billigend in Kauf, während sie durch die erhöhte Position im Sattel zusätzlich geschützt sind.

Standorte

Die Reiterstaffel ist aktuell noch auf zwei Standorte verteilt, um weitere Unterhaltskosten zu einzusparen, soll sie bis spätestens 2012 an einem neuen Standort zusammen gefasst werden.

Bundespolizeiinspektion Reiterstaffel Grunewald

Königsallee 75 14193 Berlin

Bundespolizeiinspektion Reiterstaffel Spandau

Moritzstraße 10 13597 Berlin

Möglicher Standort ab 2012

Trabrennbahn Karlshorst
Treskowallee 10318 Berlin



Pferdetransporter zum Transport von 6 Pferden.



Pferdetransporter für 2 Pferde.

5.9.0. Gefangenwesen

Gefangenensammelstellen – (Gef1)

Die Angehörigen des Gefangenwesens betreiben stadtweit 6 Gefangenensammelstellen (GeSa). Dabei handelt es sich um Knäste zur vorübergehenden Verwahrung. Hier landen z.B. Menschen, die von der



Die Schleuse des Zentralen Polizeigewahrsams T-Damm.

Polizei wegen des Verdachts auf Straftaten oder wegen eines nicht befolgten Platzverweises aufgegriffen wurden und zur Gefahrenabwehr ein *Anschlussgewahrsam* verpasst bekommen haben.¹

Wer jedoch das Pech hat, dank Ermittlungsrichter_in U-Haft verpasst zu bekommen, oder einen offenen Haftbefehl hat, wird zeitnah der JUSTIZ-Behörde unterstellt, die wiederum ein eigenständiges Gefangenwesen (Justizvollzugsanstalten, JVA) unterhält, wo Menschen dann über Monate und Jahre eingeknastet werden. Davon ab gehört es zur gängigen Praxis, Menschen, die zum ersten mal (ggf. nach längerer Zeit) mit der Polizei in Kontakt geraten sind, zwecks Erkennungsdienstlicher Behandlung² auf eine der GeSa zu schleppen.

Zentrales Polizeigewahrsam

Tempelhofer Damm 12 12101 Berlin

Gewahrsam West

Charlottenbg. Chaussee 75 13597 Berlin

Gewahrsam Südwest

Eiswaldtstraße 18 12249 Berlin

Gewahrsam City

Kruppstraße 2 10557 Berlin

Gewahrsam Nordost

Pablo-Picasso-Straße 2 13057 Berlin

Gewahrsam Südwest

Wedekindstraße 10 10243 Berlin

Abschiebungsgewahrsam – (Gef2)

Rund 200 Beamt_innen sind hier damit beschäftigt, den rassistischen Normalbetrieb aufrecht zu erhalten.



Der Abschiebeknast in Berlin-Grünau.

Nach offiziellen Angaben hat das Berliner Abschiebe-gewahrsam 214 Haftplätze. Überbelegung ist jedoch keine Seltenheit. Wenn sie einer sogenannten „Ausweisung“ nicht freiwillig nachkommen, sitzen die Häftlinge hier bis zu 12 Monate. Manche, bei denen eine Abschiebung z.B. aus bürokratischen Gründen nicht realisiert werden konnte, auch länger.

Nazis morden, der Staat schiebt ab

Seit Jahren dringen aus dem Abschiebe-gewahrsam regelmäßig Meldungen über Misshandlungen und Menschenrechtsverletzungen an die Öffentlichkeit. Suizide häufen sich. Leider ist dies nur die Spitze der Menschenverachtung bundesdeutscher Abschiebepolitik. Kaum zu erfassen ist die Zahl der Menschen, denen Armut, Verfolgung, Folter und Mord widerfahren, nachdem sie „erfolgreich“ in ihre „Heimatländer“ abgeschoben wurden.

Abschiebungsgewahrsam Köpenick

Grünauer Str. 140

12557 Berlin

Transportwesen/Rückführung – (Gef3)

Der Fuhrpark für Gefangenentransporte. Darunter fallen sowohl Verlegungen von „vorläufig Festgenommenen“, die in eine andere Gefangenensammelstelle oder die Obhut der JUSTIZ-Behörde übergeben werden, als auch von Abschiebehäftlingen, die in ein anderes Gewahrsam verlegt oder in Vorbereitung einer Abschiebung zur Botschaft eines „Aufnahmelandes“ (zur Ausstellung sog. „Heimreisepapiere“) verbracht werden. Das Transportwesen ist an den Standorten der (Gef1) und (Gef2) anzutreffen.

Fahrzeuge

Die Fahrzeuge des Transportwesens werden Gefangenekraftwagen (GefKw) genannt:



Gefangenekraftwagen VW LT (li.) und Mercedes Sprinter (re.).



GefKw Mercedes 609D (links) und Renault Traffic (rechts).

¹ siehe ASOG, §30, S.19

² siehe ASOG §23, S.19

5.10.0. Polizeihubschrauberstaffel

Seit 1990 verfügt das Land Berlin über eine Polizeihubschrauberstaffel (PHuSt). Zuvor war dies in der Stadt unter dem Viermächtestatus nicht gestattet. Eine weitere Besonderheit dieser Einheit ist, dass die Berliner Polizei sich das Fluggerät aus Kostengründen seit 2004 mit der Bundespolizei teilt.

Aufgabenbereiche

Die Polizeihubschrauberstaffel kommt vor allem anlässlich von Staatsbesuchen und Großveranstaltungen, wie z.B. Demonstrationen und Fußballspielen zum Einsatz. Sie kann aber auch aus akutem Anlass von anderen Polizeieinheiten für Fahndung und Observation von und nach Personen angefordert werden. Der derzeit im Dienst befindliche Hubschrauber vom Typ EC 135 kann bei Großeinsätzen durch weitere Fluggeräte aus dem Bestand der Bundespolizei oder des Landes Brandenburg unterstützt werden. Meist bleibt es aber bei derartigen Ereignissen z.B. bei Naziaufmärschen im Raum Berlin, bei nur einem Hubschrauber in der Luft.

In den meisten Fällen werden EC155 der Bundespolizei angefordert, wenn die Berliner Polizei zusätzliche Luftunterstützung benötigt (wie z.B. am 8.Mai 2005).



EC 155 der BPol.

Standort:

Neuer Schwanebecker Weg 3
16356 Ahrensfelde

Am nordöstlichen Stadtrand.

Taktiken

Im Einsatz bewegt sich der Hubschrauber, oftmals in einer Höhe, in der er akustisch vom Boden aus kaum noch wahrnehmbar ist. Observierten Personen entgeht so seine Anwesenheit, weshalb es nicht schaden kann, hin und wieder auch einen Blick nach oben zu werfen. Mittels hochauflösender Foto- und Videografiegeräte ist der Hubschrauber bei Tag und Nacht im Stande Bildmaterial anzufertigen. Dieses kann entweder, in Echtzeit zur Koordination weiterer Polizeikräfte an die Einsatzleitung (S.42) übermittelt werden, oder auch später als Beweismittel zur Strafverfolgung dienen.

Bei ausreichenden Lichtverhältnissen ist es vom technischen Stand her prinzipiell möglich, aus einer Flughöhe von mehreren 100 Metern Portraitaufnahmen einzelner Personen zu fertigen. Unterführungen, enge Straßen oder dichtes Blattwerk können dies jedoch behindern. Eine außerhalb des Kamera-Sichtfeldes erfolgte Veränderung äußerer Merkmale (z.B. durch Wechselklamotten) kann dazu führen, dass der Hubschrauber die Spur einer zu verfolgenden Person verliert.

Besonders nachts bietet der Einsatz des Hubschraubers den Bullen einen besonderen Vorteil. Bei schlechten Lichtverhältnissen genügt dem Hubschrauber zur visuellen Ortung und Verfolgung von Personen oder Fahrzeugen bereits eine schwache Wärmequelle, die sich von der Umgebungstemperatur abhebt. Auf offenen Flächen, ebenso wie im Unterholz, ist Mensch aufgrund der Körperwärme deshalb auch bei Nacht

leicht auszumachen. Methoden, die Wärmeabstrahlung des Körpers zu reduzieren (z.B. durch eine Wärmedecke) sind wenig praktikabel, da auch kleinste Wärmeanomalien für eine Ortung ausreichen. Außerdem verfügt der Hubschrauber über einen 1600 Watt starken Suchscheinwerfer, der dazu genutzt werden kann, einen Punkt am Boden zu fokussieren, um z.B. andere Polizeieinheiten bei Dunkelheit zu einer Person zu dirigieren oder auch Bereiche von bis zu 100x100 Metern auf einmal auszuleuchten.



Der 1600 Watt starke Suchscheinwerfer.

Fluggeräte

Polizeihubschrauber (Phu) - EC 135



Der leichte Mehrzweckhubschrauber Eurocopter EC 135 ist in Berlin seit 2004 im Einsatz. Mit zwei Triebwerken, einem vibrationsarmen Vierblattrotor und besonders leisem Heckrotor, kann er bei Tag und Nacht und nahezu allen Wetterbedingungen eingesetzt werden. Seine Maximalgeschwindigkeit beträgt 260 Km/h, die Flugzeit ohne Nachbetankung liegt bei 3 1/2 Stunden und die Gipfelhöhe bei ca. 6000 Metern. Die Besatzung besteht aus Pilot_in, Co-Pilot_in und ein Operator für die an Bord befindlichen Foto- und Videografiegeräte, auf deren Einsatzmöglichkeiten im Taktikteil genauer eingegangen wurde. Ferner können noch 4 weitere Passagier_innen an Bord.

5.11.0. Sondereinheiten

Als Sondereinheiten gelten Formationen, die sich durch eine erweiterte Ausbildung oder gewisse Spezialisierungen auf bestimmte Einsatzspektren von den durchschnittlichen Polizeieinheiten abheben. Bei den Sondereinheiten der Berliner Polizei unterscheiden wir zwischen zwei Typen:

Einerseits jene, die für besondere Anlässe geschaffen wurden, wie z.B. die *AuI* zur Aufklärung auf Großveranstaltungen, das *SEK* u.a. für Einsätze mit Schusswaffen oder die *FAO* u.a. als Observations- und Zugriffseinheit im Direktionsalltag. Je nach Anlass der Maßnahmen sind deren „Zielgruppen“ nicht gleichbleibend, sondern variabel, wobei die Verfolgung und unmittelbare Verhinderung konkreter Straftaten bei den Einsätzen dieser Einheiten im Mittelpunkt stehen.

Auf der anderen Seite stehen Einheiten die sich auf bestimmte Milieus und Szenen spezialisiert haben. Da wären z.B. die *OGJ* (Jugendliche u21), die *EGH* (Fußballfans), das *MEK PMS* (politische Strukturen) und die *GiB* (Writer_innen).

Diese Einheiten führen „milieu-“ und „täterorientierte“ (Aufklärungs-) Maßnahmen in den ihnen zugeordneten „Phänomenbereichen“ durch. Dazu müssen längst keine konkreten Erkenntnisse über Straftaten als Anlass vorliegen, um in den Fokus von Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen zu geraten. Die Zuschreibung einer Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen/Milieus, die unter Generalverdacht stehen, reicht aus, um die Betroffenen zu durchleuchten und einzuschüchtern. Einerseits erhofft sich die Polizei davon einen Ermittlungsvorteil, falls es in einem der Phänomenbereiche irgendwann doch einmal zu Straftaten kommen sollte (Unschuldsvermutung existiert hier nicht mehr!), andererseits sind derartige Präventivmaßnahmen gerade im Bezug auf politische Netzwerke und Strukturen ein nicht zu unterschätzendes Kontroll- und Repressionsinstrument.

Die folgenden Seiten behandeln jene Sondereinheiten der Berliner Polizei, deren Aktivitäten permanent oder zumindest anlassbezogen auf die Autonome/ Linke Szene abzielen:

Politisch Motivierte Straßengewalt (PMS)

Fahndung/Aufklärung Observation (FAO)

Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ)

Ermittlungsgruppe Hooligan (EGH)

Aufklärung und Intervention (AuI)

Graffiti in Berlin (GiB)

Spezialeinsatzkommando (SEK)

Präzisionsschützenkommando (PSK)

MEK Politisch motivierte Straßengewalt (PMS) LKA 63

Das MEK „Politisch motivierte Straßengewalt“ (PMS) existiert seit 1992. Es ist eng verzahnt mit dem Polizeilichen Staatsschutz (LKA 5, S.26), dessen Operativaufgaben es gleichzeitig wahrnimmt. So sind PMS-Bullen z.B. oft mit dabei, wenn der Staatsschutz bei Aktivist_innen Hausdurchsuchungen oder andere Ermittlungsmaßnahmen durchführen läßt.

Einen weiteren Schwerpunkt der PMS-Tätigkeit stellen Observation und Überwachung linker Strukturen und Personen dar. Dazu tauchen sie z.B. bei Demos auf, sitzen in ihren Autos vor Locations herum und fahren verstärkt Streife in den „Szenekiezen“. Dabei halten sie stets Ausschau nach bekannten und noch unbekannten Aktivist_innen, merken sich wer mit wem auf Demos erscheint, und in welchem thematischen Teilbereich der Szene Aktivist_innen in Erscheinung treten (z.B. antifaschistische Infoveranstaltung). Dabei arbeiten Beamt_innen der Dienststelle PMS nicht nur eng mit dem Staatsschutz zusammen, sondern auch mit dem Verfassungsschutz (S.85) und mit ähnlich orientierten Polizeiabteilungen anderer Bundesländer.

Im Zuge jener Überwachungsmaßnahmen geht es kaum noch um die Verhinderung bzw. Aufklärung von konkreten

„Straftaten“, vielmehr werden Erkenntnisse über politische Netzwerke gesammelt, Aktivist_innen für die staatlichen Organe ansprechbar gemacht und durch den aufgebauten Repressionsdruck verunsichert bzw. eingeschüchert. So kommt es oft vor, dass Aktivist_innen, welche zuvor schon in Berührung mit den Sicherheitsapparaten gekommen sind (und sei es bei einer Personalienkontrolle), gezielt mit Namen und Details aus ihren diversen Akten angesprochen werden, genüsslich rekonstruiert wird, mit welchen anderen Personen sie vorige Woche vor dem ex-besetzten Haus herumgesehen haben, etc. pp.

Ziel dieser meist kumpelhaften Ansagen ist natürlich nicht die Verbrüderung zwischen Bullen und Autonomen, sondern ein klares Zeichen zu setzen: Mensch ist in das Visier der sog. „Szenekundigen Beamten“ geraten, hat vor der Polizei keine Geheimnisse mehr, und sollte sich gefälligst zurück halten. Zwar wirkt dieses vermeintliche Herauszerren aus der Anonymität zunächst einschüchternd, dennoch sollte mensch sich nicht verückt machen. Letztlich sprechen die geringen Aufklärungsquoten im Bereich „Politische Kriminalität - Links“ eine andere Sprache (2008: 21%). Auch die operativ Fähigkeiten der Zivis entsprechen



Rückwärtsgang: Angesichts einiger Steinwürfe aus einer Freiraumdemo werden Zivis aus der Gefahrenzone abgezogen (Frühjahr 2009).

bei weitem nicht dem kultivierten Image. Zwar haben oft schrankwand-ähnlicher Körperbau und das Zurschautragen vermeintlicher Selbstsicherheit durchaus einschüchternde Wirkung, doch gilt es zu bemerken, dass auch hier letztlich nur mit Wasser gekocht wird. Sobald sich das Gegenüber nicht beeindrucken lässt, oder die ersten Wurfgeschosse fliegen, nehmen auch Starsky & Hutch meist die Beine in die Hand.



Bekannte PMSler am 1. Mai 2008 in Berlin-Kreuzberg.



Bei der Observation von Antifas, am Rande eines Neonaziaufmarsches in Berlin-Neukölln (2008).

Fahndung Aufklärung Observation (FAO) – Dir 1-6 VB FAO – [ca. 35 Bullen pro Direktion]

Bei den FAO-Dienststellen handelt es sich um Sondereinheiten der Direktionen. Sie sind dort den jeweiligen Kriminalpolizeireferaten (VB) unterstellt und übernehmen die anfallenden „Operativaufgaben“, sprich den Außendienst der Kripo. Stets in zivil unterwegs, orientiert ihr Tätigkeitsfeld sich an den gerade aktuellen Fällen der Kriminalpolizeireferate. Das reicht über die Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen und Haftbefehlen, bis hin zu Observationen und Razzien z.B. an Schwerpunkten des Drogenhandels. Einsätze gegen die Drogenszene (BTM) machen knapp die Hälfte der FAO-Tätigkeit aus. Außerdem werden die FAO auch bei Demonstrationen und anderen Großveranstaltungen

eingesetzt, wo sie „verdeckte Aufklärung“ betreiben. Das heißt, sie mischen sich unter die Leute und halten Ausschau nach potentiellen „Störern“. Sobald sie mitkriegen, dass Straftaten verübt werden, rufen sie die entsprechend ausgerüsteten Festnahmeeinheiten (Greiftrupp, S.44) hinzu und weisen ihnen „erkannte Straftäter“ zu. Zwar wird der Zugriff in erster Linie anderen Einheiten überlassen, so bewahren die FAO ihre Tarnung, in Notfällen (z.B. keine Festnahmeeinheit verfügbar), führen sie allerdings auch eigenständig Festnahmen durch. Beispielhaft für das „Aufklärungskonzept“ der FAO ist ihr Vorgehen vom 1.Mai2004 während der Ausschreitungen, die sich

damals im Umfeld der Frankfurter Allee ereigneten. FAO-Angehörige mischten sich unauffällig unter die Leute und standen über längere Zeit praktisch daneben, während Mülltonnen in Brand gesetzt und Autos beschädigt wurden. Sie beschränkten sich darauf, die Ausschreitungen zu beobachten und per Fotohandy zu dokumentieren, bis die hinzugerufenen Festnahmeeinheiten schließlich eingetroffen und in Aktion getreten waren.

Durch die Aussagen und das Bildmaterial der „verdeckten Aufklärer“ endete das gerichtliche Nachspiel für die Beschuldigten mit Verurteilungen.



FAO-Angehöriger mit Fotohandy: Mitten drin, statt nur dabei.



Junger FAO-Zivi, Direktion 5.

Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ) – Dir 1-6 VB I-III 1 OGJ – [6-8 Bullen pro Direktion]

Seit 1991 gibt es in jeder der sechs örtlichen Polizeidirektionen eine „OGJ“. Organisatorisch dem jeweiligen Kriminalpolizeireferat (VB) unterstellt, befassen sie sich mit Menschen unter 21 Jahren, die als Rückfall- bzw. Mehrfachtäter_innen gelten. Anders als die normale Kriminalpolizei arbeitet die OGJ dabei nicht bloß diesen Personen anhängliche Ermittlungsverfahren ab, sie betreibt auch „operative

Aufklärung“ in deren persönlichen Umfeld und Gruppennetzwerken. Die OGJ observiert Jugendclubs und andere Treffpunkte, wobei sie meistens offen(siv) auftreten, in der Hoffnung, dadurch eine Abschreckungswirkung zu erzielen. Auch Hausbesuche und Einschüchterungen durch gezieltes Ansprechen („Gefährderansprachen“), gehören zum Repertoire. Im Polizeisprech handelt es sich bei diesen

alltäglichen Maßnahmen um: „Präventive und repressive Kontakt- und Kommunikationsstreifen“. Da es im Bereich „straffälliger“ Jugendlicher zum Teil auch Überschneidungen in andere Phänomenbereiche gibt, arbeitet die OGJ entsprechend eng mit anderen „täterorientierten“ Sondereinheiten zusammen.

Am 1.Mai sind sie z.B. zusammen mit PMS-Bullen auf Zivistreife.

Ermittlungsgruppe Hooligan (EGH) LKA 712

Die LKA-Einheit, deren Mitglieder man ohne die blauen Polizeiwesten wohl direkt als Kategorie C-Hooligans einordnen würde, umfasste im Jahre 2005 genau 23 „szenekundige Beamte“. Auf dem Programm stehen auch hier, mit Hooligan-Bezug, das Sammeln von Informationen über Personen, Umfeld und Gruppennetzwerke. 2006, im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft wurde die EGH aufgebläht bzw. in das Modell integriert, welches nach der WM als Einheit „AuI“ (s.u.) bekannt wurde. Während der WM umfasste diese Patchwork-Einheit 130 Bullen. Mit welcher Personalstärke die Ermittlungsgruppe Hooligan nach der WM verblieb, ist nicht bekannt.

2005 wird ein führender EGH-Bulle, Oberkommissar Mario E. vom Dienst suspendiert. Dessen polizeiliche Ermittlertätigkeit im Umfeld der Hooliganszene gipfelte zuvor in einer illustren Koks-Runde mit Hooligans des BFC. Der Vorfall war nicht zu leugnen, schließlich existiert ein Video, welches den Polizeibeamten beim Konsum zeigt. Die Polizei lässt ihn fallen, wobei bekannt wird, dass es in der EGH offenbar schon seit längerem eine (oder mehrere?) „undichte Stelle(n)“ gegeben hatte. Wiederholt wurde das Gegenüber vor anstehenden

Aktionen gewarnt. Offenbar ging das Misstrauen schon so weit, dass andere Polizeieinheiten die Berliner EGH nicht mehr über bevorstehende Aktionen im „ihrem“ Hooligan-Milieu informierten, z.B. bei der berüchtigten Razzia im Jeton, blieb die EGH außen vor.



EGH-Hools beim Posen auf der Fanmeile, WM'06.

Aufklärung und Intervention (AuI) LKA 6 – [max. 100 Bullen]

Die AuI geht aus einer Sonderkommission gegen Hooligans hervor, die zur WM 2006 erstmalig in Erscheinung trat. Die offizielle Sollstärke der Einheit beträgt rund 100 Stellen. Zwar dem LKA 6 unterstellt, handelt es sich aber um keine ständige Einheit. Sie wird nur zu besonderen Großlagen zusammen gezogen. Da die AuI sich zu diesem Zweck aus Freiwilligen rekrutiert, die außerhalb der AuI-Einsätze einer regulären Beschäftigung beim LKA oder den Direktionen nachgehen,

kann die Ist-Stärke der Einheit von Anlass zu Anlass variieren. Zu den Ereignissen, an denen die AuI „aktiviert“ wird, gehören die traditionellen Großlagen um den 1. Mai, Neonaziaufmärsche aber auch größere Sportereignisse und andere Großveranstaltungen, bei denen die Polizei ein „Störerpotential“ vermutet.

Das namensgebende Aufklärungs- und Interventions-Konzept wurde erstmals um dem 1. Mai 2004 angewandt: In Zivikleidung ein-

gesetzte Beamt_innen infiltrieren das Einsatzgebiet und konzentrieren sich vorrangig auf Personen, die der Polizei „aufgrund von Szene- oder Ermittlungserkenntnissen bekannt sind“ bzw. „ausschließlich der gewaltgeneigten/ gewalttätigen Klientel“ zugerechnet werden. Wenn lokalisierte „Störer“ schließlich Straftaten begehen, sieht der AuI-Auftrag vor, dass die ansonsten verdeckt operierenden Zivis selbstständig intervenieren und zuvor identifizierte „Rädelsführer“ festnehmen.



Eine Gruppe der AuI am 1. Mai 2007 in Kreuzberg.

Pack schlägt sich

Dass freiwilligen Schlägertrupps wie der AuI der Habitus einer Hooligantruppe attestiert wird, verwundert nicht im Geringsten. Um die inneren Werte steht es nicht besser: So sorgte die Einheit schon kurz nach ihrer Aufstellung für Schlagzeilen, nachdem es um den 1. Mai 2006 zu einem „Dienstgespräch mit Faustschlag“ gekommen war. Der Anführer der AuI soll einen Untergebenen tätlich angegriffen haben, nachdem dieser sich unzufrieden über den Einsatzverlauf geäußert hatte. Nach Bekanntwerden der Anzeige wurden der Anzeigsteller und ein weiterer Zeuge vom Polizeipräsidenten postwendend aus der Einheit versetzt. Wie es Bullen ergehen kann, die sich als „Nestbeschmutzer“ outen, wurde unmissverständlich klargestellt, die Ergebnisse der internen Ermittlung wurden gar nicht erst abgewartet.

Graffiti in Berlin (GiB) LKA 713

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Graffiti in Berlin (GE GiB) ist hauptsächlich mit der Bearbeitung von „Sachbeschädigungen“ durch Graffiti betraut. Ihr selbst-erklärtes Ziel über die Strafverfolgung hinaus ist: „die Aufhellung der Strukturen der Graffitiszene,

das Erkennen von Zusammenhängen und die Namhaftmachung speziell der „Größen“ der Szene. Die operativ tätigen Beamten führen Tatortermittlungen und Sofortbearbeitungen nach vorläufigen Festnahmen von Sprayern durch. Ein weiterer

Teil der Tätigkeit besteht in der Aufklärung bekannter Szenetreffs und der Präsenz auf den von der Klientel besuchten Veranstaltungen.“ Dazu verfügt die GE GiB seit 1994 über eine eigene Operativgruppe (OG GiB).

Spezialeinsatzkommando (SEK) LKA 632

*Ehre und Stärke*¹: Das Berliner SEK gliedert sich in vier Züge zu je ca. 25 Stellen. Durchschnittlich 500 mal im Jahr rücken Einheiten des Berliner SEK aus ihrem Standort in Berlin-Lankwitz zu Einsätzen aus. Zu ihrem Ressort gehören nach offiziellen Angaben Einsätze gegen sogenannte „Schwerstkriminallität“, „Terrorismus“ und sämtliche Lagen, in denen die Polizei davon ausgeht, dass das Gegenüber bewaffnet ist.

Durchschnittliche SEK-Bullen verfügen über eine hohe körperliche Konstitution und umfangreiche Spezialausbildungen. Dazu gehören z.B. Kampfsport/Nahkampf, Klettern/Abseilen, Schießen, Observation, überraschendes Eindringen in Wohnungen/Gebäude, Beseitigen von Hindernissen (Türen, Barrikaden) uvm. Dazu steht ihnen ein Arsenal an Waffen, Sprengmitteln und anderer Spezialausrüstung zur Verfügung.

SEK-Einsätze mit Bezug auf die Autonome/linke Szene haben seit den 1980er Jahren abgenommen. Bis dahin wurden SEKs noch eher häufig als besonders gedrillte Schlägertruppen für Demos und als „Türöffner“ bei Häuserräumungen eingesetzt, auch Terrorfahndungen nach RZ und Co. bescherten regelmäßigen SEK-Kontakt. Derartige Einsätze sind seltener geworden, außerdem verfügt die Bereitschaftspolizei mittlerweile über spezialisierte Zugriffseinheiten², die Einsätze des SEK im Straßenkampf überflüssig machen. Trotzdem wurde ein Berliner SEK noch am 1. Mai 2004 auf der Frankfurter Allee beobachtet, wie es gegen die Gegner_innen eines Neonazi-aufmarsches vorging. Im Jahre 2005 folgten die Räumung des Hausprojektes „Yorck59“, wo ein SEK mit Granatpistole³ im Anschlag, das Dach besetzt hielt und wenige Monate darauf



SEK-Trupp bei der Yorck-Räumung, 2005.

eine Hausdurchsuchung, unter vorgehaltener Schusswaffe, gegen die Wohngemeinschaft mehrerer Berliner Antifaschist_innen, die des „übersteigerten Hass[es]“ (aus dem Durchsuchungsbeschluss) auf die NPD und des öffentlichen Aufrufs zu Straftaten (NPD-Plakate abzureißen) beschuldigt wurden. Die Motivation hinter diesen SEK-Einsätzen ist wohl kaum mit der potentiellen Gefährlichkeit bzw. „zu erwartender Gegenwehr“ durch die jeweiligen Gegenüber zu erklären, sie ist durchweg politisch.



SEK-Bullen am 1. Mai 2004, bereit zum Riot-Einsatz.

Äußerliche Anzeichen, dass man es z.B. bei einer Durchsuchung oder Razzia mit einem SEK zu tun hat, sind neben dem koordinierten und schnellen Vorgehen einer Gruppe verummter Bullen, die ballistischen (schusssicheren) Helme, Schilde und Schutzwesten, die nicht selten mitgeführt werden. In geringerer Qualität werden solche Ausrüstungsgegenstände auch bei den FAO (S.75) und einigen MEK geführt, diese treten in der Regel jedoch unverummt auf. Zwar verfügt das SEK auch über schwarze Einsatzoveralls, in der Praxis tragen die Berliner meistens trotzdem Zivilkleidung zur Ausrüstung. Auch sogenannte „Legenden“ (Tarnungen)

können zum Einsatz kommen: Bei einer BTM-Razzia, letztes Jahr (2008) im Görlitzer Park, hatte sich ein SEK vor dem Zugriff als Reinigungstruppe der BSR verkleidet - stilecht mit Müllwagen. Auf Demoeinsätzen ist es zum Teil noch schwieriger, ein SEK zu identifizieren. Auf den ersten Blick handelt es sich um normale Riotcops: Körperschutzausrüstung, Helm, Einsatzanzug usw. Lediglich Details, wie fehlende Hundertschaftskennziffern (auf Helm und Rücken), die obligatorischen Sturmmasken und ggf. für eine reguläre Hundertschaft unübliche Ausrüstungsgegenstände, sind ziemlich sichere Merkmale des Berliner SEK.

¹ Inschrift; Gedenktafel für im Einsatz getöteten SEKler.

² siehe Greiftrupp/BFE/BFZ, S.44

³ offiziell: Mehrzweckpistole, S.95

SEK: Eine Klasse für sich?

In der Öffentlichkeit werden Angehörige von Spezialeinsatzkommandos stets als „Elitepolizisten“ bezeichnet: Bereit, im Kampf um Recht und Ordnung, jeder noch so großen Gefahr zu trotzen, echte Profis eben. Im soziologischen Sinne bezeichnet der Begriff der Elite einen überschaubaren Zirkel, in diesem Falle eine Personengruppe, die sich durch besondere Qualifikationen vom „Durchschnitt“ bzw. von „der Masse“ abhebt. Auch die Polizei teilt diese Auffassung bezüglich ihrer SEK-Bullen, deren Anzahl in den Reihen der Polizei tatsächlich überschaubar ist. Nun wird es je nach Perspektive erstaunen oder eben kaum mehr verwundern, dass viele handfeste Polizeiskandale der letzten Jahre auf eben diese „Elitepolizisten“ zurück zu führen sind. Wen wundert, dass ihre Eskapaden bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Medien nicht an die große Glocke gegangen werden? Um die Erinnerung wach zu halten, haben wir uns daher erlaubt, eine kurze, unvollständige Chronik zu erstellen:

2000, Dezember: SEK Köln

Nachdem ihn sein Nachbar wegen Waffenbesitzes angezeigt hatte, wird ein 48-jähriger Fliesenleger von einem SEK überwältigt und schwer verletzt. Die anschließende Durchsuchung endet ergebnislos. Im Nachhinein wird bekannt, dass der Nachbar, der ihn anzeigte (ein Polizist) dies nur auf Basis von Gerüchten tat. Die Staatsanwaltschaft hinterfragte nichts davon, sie ordnete stattdessen eine Durchsuchung durch das SEK an. Damit nicht genug: Der Fliesenleger ist in Folge des brutalen SEK-Einsatzes zu 80% schwergeschädigt und damit berufsunfähig. Er erstattet Anzeige, doch wie zu erwarten will keiner der beteiligten SEK-Angehörigen eine überzogene Gewaltanwendung gesehen haben. Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren gegen die Beamt_innen ein.

2004, Juni: SEK Köln

Nachdem es über Jahre in einem Kölner SEK-Zug zu „einer Häufung von Merkwürdigkeiten“ gekommen war, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen 7 SEK-Angehörige und ihren Vorgesetzten. Diebstahl und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz lauten nur zwei der Vorwürfe, Details wollen die Behörden nicht nennen. Trotzdem wird bekannt, dass in der Einheit Ausrüstungsgegenstände gestohlen wurden, mehrere Beamt_innen sollen sich durch den Schmuggel von Rauschgift einen Nebenerwerb geschaffen haben, außerdem wurden auf einer internen Feier offenkundig THC-Plätzchen konsumiert. Die restlichen Vorwürfe wiegen weit schwerer: Fahrlässige Tötung, Körperverletzung im Amt und Strafvereitelung. Untersucht wird u.a. ein SEK-Einsatz aus dem Jahr 2001, bei dem ein Sportschütze unter ungeklärten Umständen zu Tode kam. Das SEK gab damals einen Suizid an, drei Jahre später ist es fraglich, ob der tödliche Schuss nicht aus der Dienstwaffe eines SEK-Bullen abgegeben wurde. Außerdem kam im Jahr 2004 ein Mitglied der Einheit während einer Übung ums Leben: Von den Kolleg_innen „aus Versehen“ erschossen. Der Kommandoführer der Einheit soll bei diesen und anderen Einsätzen in der Nachbereitung dafür gesorgt haben, dass die Beamt_innen ihre Aussagen untereinander absprechen und damit zur Vertuschung beigetragen haben. Offenbar mit Erfolg, denn die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen im August 2005 ein.

2004, Dezember: SEK Leipzig

Eine SEK-Einheit dringt schießend in die Wohnung eines Verdächtigen ein, durchlöchert die Einrichtung, fesselt ihn und seine Lebensgefährtin, durchsucht die Wohnung und erschießt dabei vorsorglich die beiden Hunde des Paares. Erst nach einer halben

Stunde stellen sie fest, dass der „Verdächtige“ ein Kollege ist und sie sich in der falschen Wohnung befinden. Der Innenminister räumt den Irrtum ein, sieht jedoch keinen Anlass, an der Verhältnismäßigkeit zu zweifeln.

2005, April: SEK Berlin

Mitten in der Nacht dringt ein SEK in die elterliche Wohnung eines 17-jährigen ein. Er wird des bewaffneten Raubes verdächtigt. Als das SEK sein Zimmer erreicht, liegt der Verdächtige schlafend im Bett. Im Halbdunklen verliert er einen Zahn, erleidet zahlreiche Hämatome, ein kiloschweres Schutzschild touchiert sein Schlüsselbein und hinterlässt eine wuchtige Einkerbung in der Wand hinter dem Bett. Dann liegt er mit angelegten Handfesseln auf dem Boden, blutet und wird mehrmals ohnmächtig. Die Eltern werden derweil mit vorgehaltener Waffe in Schach gehalten. Auf die Frage nach dem Grund für den Einsatz antworten die Polizist_innen sinngemäß: „Erst die Schläge, dann die Antwort.“ Auf der Wache folgt eine Gegenüberstellung, die den 17-jährigen entlastet. Noch immer blutend, begibt er sich ins Krankenhaus, die Ärzte befürchten einen Schädelbasisbruch. Er erstattet Anzeige wegen Schwerer Körperverletzung. 2006 wird das Verfahren eingestellt, eine Revision abgelehnt. Aussage gegen Aussage, laut Staatsanwaltschaft. Daran ändert auch nichts, dass die Beamt_innen offensichtlich lügen. Zwei sagen aus, der Verdächtige sei ihnen im Flur entgegen gekommen und gegen das Schutzschild gelaufen, wobei er sich die Verletzungen zugezogen hätte. Der Rest gibt an, er habe im Bett gelegen, sei jedoch nicht Misshandelt worden. Blutspuren im Bett und die Kerbe an der Wand sprechen für sich.

2005, April: SEK aus Berlin, Brandenburg, Niedersachsen

Da sich unter den rund 580 Gästen einer Großraumdisko „hochgradig gewaltbereite Personen“ aus dem Hooliganspektrum befinden sollen, die Straftaten planten, stürmen rund 100 SEK-Bullen aus Berlin, Brandenburg und Niedersachsen zur „Gefahrenabwehr“ das Lokal: „Alles auf den Boden ihr Fotzen!“ Wer nicht augenblicklich liegt, wird mit Schlagstock- und Fausthieben nieder gestreckt. In Folge des Zugriffs liegen die Discobesucher_innen noch Stunden lang mit Kabelbindern gefesselt auf dem Bauch zwischen Glassplittern und Blutlachen. Viele der z.T. schwer verletzten Menschen berichten außerdem, dass es derweil immer wieder zu Beleidigungen, Misshandlungen und Demütigungen gekommen sei. So wurden Gefangene am Boden liegend getreten, andere mussten ihre Notdurft in einem Eimer hinter dem Tresen verrichten. Die Berliner Polizei beschlagnahmt sämtliche Aufnahmen der Disko-Überwachungskameras und veröffentlicht anschließend Pressemitteilungen, in denen sie behauptet, es habe in der Disko massive Widerstandshandlungen gegeben, außerdem habe man es mit einem „kampf-sporterfahrenen“ Gegenüber zu tun gehabt. Mit Bierkrügen und Barhockern seien die Elitepolizist_innen attackiert worden und generell gelte nach Aussage des eingesetzten SEK-Führers: „Wenn ein Kampfsportler mit einem Bierglas da steht, schlagen wir es ihm

aus der Hand, bevor er wirft.“ Interessante Aussage, die ebenfalls verprügelten Journalist_innen sahen das anders. Nach einer Woche rudert die Polizei zurück und „korrigiert“ ihre Darstellung. Es habe nun doch keine Widerstände gegeben. Dass Einsatzleiter, SEK-Führer und Pressestelle zuvor andere „Sachverhalte“ kommuniziert hatten, sei Produkt von „Fehlinterpretationen“ und „Missverständnissen“ gewesen. Ein Eingeständnis eines Fehlverhaltens der eingesetzten SEK-Bullen wird mit Hinweis auf die laufenden Ermittlungen, die erst abzuwarten seien, umgangen. Ende 2006 Stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen schließlich ein, da kein_e einzige_r der verummten SEK-Beamt_innen identifiziert werden konnte.

2006, Dezember: SEK Köln

Ein eingetragener Sportschütze soll seinen Nachbarn im Streit gedroht haben. Weil er über Zugang zu Schusswaffen verfügt, wird das SEK alarmiert. Gewaltsam dringen die SEK-Bullen in die Wohnung des vermeintlichen „Waffennarren“ ein. Dumm nur, dass sich die „Elitepolizisten“ in der Wohnung geirrt und die falsche Tür eingetreten haben.

2008, April: div. SEK und GSG9 Aufgeflogen! SEK goes Schurkenstaat: Sieben SEK-Bullen aus NRW (Bielefeld, Essen, Köln) werden intern versetzt, nachdem nicht genehmigte Nebentätigkeiten bekannt wurden. In den Jahren

2005 bis 2007 waren sie zusammen mit Angehörigen weiterer bundesdeutscher SEKs, der GSG9 und Bundeswehr nach Tripolis gereist, um libysche „Sicherheitskräfte“ zu trainieren. Ein SEK-Bulle bekam dafür von seiner Dienststelle 6 Monate Urlaub, ein anderer ließ sich für die Zeit krank schreiben. Bei den mit bis zu 50000 Euro dotierten Lehrgängen, wurden zudem Dienstgeheimnisse weiter gegeben. Weil dies aber keinem konkreten Bullen mehr nachzuweisen war, stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen im Februar 2009 ein.

2008, Juni: SEK Potsdam

Während eines Staatsbesuchs des scheidenden US-Präsidenten, schießt sich ein brandenburgischer SEK-Bulle mit seiner Dienstwaffe in die Hand und versetzt den Secret Service damit in helle Aufregung. Der Schuss habe sich versehendlich gelöst.

2008, Dezember: SEK Frankfurt

Nach einer Weihnachtsfeier beschließen drei SEK'ler gemeinsam ein Bordell zu besuchen. Weil sie zu dem Zeitpunkt bereits alkoholisiert sind, werden sie von den Türstehern abgewiesen. Als sie darauf hin ihre Dienstausweise zücken und mit den Worten: „Wir sind vom SEK. Wir treten Türen ein, wann wir wollen“, auf Einlass drängen, kommt es zu einer Auseinandersetzung, bei der zwei von ihnen schwer verletzt werden. Die Ermittlungen laufen (noch).

Präzisionsschützenkommando (PSK) LKA 632

Das PSK ist organisatorisch eng mit dem SEK verbandelt, bildet aber dennoch eine eigene Einheit, die in zwei Züge zu ca. je 21 Bullen gegliedert ist. Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Unterstützung (Rückendeckung) von Einsätzen des SEK, außerdem kommen zunehmend Observationsaufträge hinzu. Ein reguläres PSK-Team besteht aus zwei Bullen (Beobachter_in und

Schütz_in). Neben Grundlagen des SEK, erhalten alle PSK-Bullen in der Ausbildung einen ausgeprägteren Drill in Sachen (Präzisions-) Schießen, Tarnen und Observationstechnik. Das PSK tritt nur selten offen auf, meistens agiert es „im Verborgenen“. Ausnahmefälle bilden z.B. Sicherungseinsätze am Rande von Staatsbesuchen, wo ihre offen zur Schau gestellte Präsenz abschreckend wirken soll.



PSK-Team während eines Staatsbesuchs.

5.12.0. Bundespolizei

Mit der Umbenennung des Bundesgrenzschutz (BGS) entstand 2005 die Bundespolizei (BPol). Der Umbenennung waren Reformen vorausgegangen, die darauf abzielten, den paramilitärisch Aufgestellten BGS, der bis dahin die Deutschen Landesgrenzen überwachen und im „Ausnahmestand“ die Funktion des Deutschen Staatswesens aufrecht erhalten sollte, mehr



BPol-Abzeichen.

und mehr mit polizeilichen Befugnissen auszustatten. Die Bundespolizei ist dem Bundesinnenministerium unterstellt.

Aufgabenbereiche:

Die Kompetenzen der Bundespolizei wurden in den vergangenen Jahrzehnten stetig ausgeweitet. Eine ausführliche Wiedergabe aller aktuellen Aufgabenbereiche würde mittlerweile eine eigene Broschüre füllen. Deshalb begnügen wir uns mit einer Zusammenfassung ausgewählter Tätigkeitsfelder der Bundespolizei im Allgemeinen und Fakten mit speziellem Berlin-Bezug:

Laut Artikel 30 des Grundgesetzes ist die Polizei Ländersache. Damit sollte bei Gründung der Bundespolizei (damals Bundesgrenzschutz) verhindert werden, dass sich wieder eine Gewaltenkonzentration, wie im Polizeiapparat des 3. Reiches entwickeln kann. Vollständige polizeiliche Befugnisse hatten in der BRD deshalb nur die Polizeien der Länder, die durch das föderale System dezentralisiert wurden.

Formell besitzen Angehörige der Bundespolizei daher nicht das vollständige Spektrum an polizeilichen Befugnissen und Zuständigkeiten. Faktisch sind Angehörige der BPol jedoch mittlerweile durch das Schlupfloch der sog. Eilkompetenz bis auf wenige Ausnahmen, in sämtlichen Fällen zum Einschreiten ermächtigt, welche ursprünglich den Polizeien der Länder vorbehalten waren.

Eilkompetenz ergibt sich in der Argumentation der Bundespolizei überall dort, wo eine Handlung die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gefährdet, sprich bei Gefahr im Verzug. In der Praxis liegt die Schwelle zu „Gefahr im Verzug“ in etwa oberhalb einer

einfachen Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr (z.B. über „Rot“ gehen). Nicht genehmigte Transparente, Vermummungen und so genannte Passivbewaffnung auf Versammlungen fallen für gewöhnlich in den Bereich jener Eilkompetenz. Nach dem Einschreiten muss das Verfahren jedoch an die Landespolizeibehörde übergeben werden, die die weiteren Ermittlungen durchführt.

Insofern haben die schwindenden Kompetenzunterschiede zwischen landes- und bundespolizeilicher Zuständigkeit für Aktivist_innen in der Praxis kaum eine Auswirkung.

Grenzschutz

Dieser Aufgabenschwerpunkt umfasst die Überwachung der bundesdeutschen Grenzen zu Lande, zu Wasser und aus der Luft. Außerdem unterhält die BPol Kontrollstellen an Seehäfen und Flughäfen mit internationalem Verkehr.

Zentral geht es darum, „unberechtigte“ Grenzübertritte zu verhindern. Im Klartext macht die Bundespolizei dort Jagd auf „illegale Einwanderer“. Sie unterhält ein Arsenal hochtechnisierter Observationsmittel, wie fahrzeuggestützte Bodenradars, Nachtsichtgeräte, sensorbestückte Aufklärungshubschrauber (S.83 u. 72) und spezialisierte Zugriffseinheiten, um die „Grenz-sicherheit“ Tag und Nacht zu gewährleisten.



VW T4 mit Nachtsichtgerät auf dem Dach zur Grenzüberwachung.

- **Grenzschutz**
- **Abschiebungen**
- **Bahnpolizei & Schutz ziviler Luftfahrt**
- **Reiterstaffel der Berliner Polizei**
- **Katastrophenschutz und Luftrettungsdienst**
- **Telekommunikationsüberwachung für den VS**
- **Unterstützung der Polizeien der Länder**
- **Schutz von Verfassungsorganen und Bundesministerien**
- **polizeiliche Aufgaben im Ausnahmestand**
- **Personen- & Objektschutz von BRD-Vertretungen im Ausland**

Abschiebungen

Wenn Menschen einer Ausweisung aus der BRD nicht „freiwillig“ Folge leisten, tritt die Bundespolizei auf den Plan. Jedes Jahr werden durch sie ca. 40.000 ausreise unwillige Menschen über den Luftweg verschleppt. Meist an Orte vor denen sie bzw. ihre Vorfahren zuvor geflohen waren. Während der zwangsweisen Durchführung der „Rückführung in ihre Heimatländer“, kam es in der Obhut der BPol immer wieder zu Todesfällen durch brutale Fixierungen und überdosierte Beruhigungsmittel. Noch mehr Menschen wurden und werden in den „Heimatländern“ inhaftiert und umgebracht.



Bahnpolizei & Schutz ziviler Luftfahrt

Zur Kontrolle des Flug- und Bahnverkehrs unterhält die BPol an Flughäfen und bedeutenden Bahnhöfen eigene Standorte. Davon ausgehend überwachen Bundesbullen Anlagen und Passagiere. Dies geschieht u.a. durch Videoüberwachung, Streifen und stichprobenartige Personenkontrollen im Nahbereich. Da sämtliche Anlagen der Deutschen Bahn (auch S-Bahn Berlin GmbH) in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fallen, werden Eskorten und Vorkontrollen während Zugfahrten oder auf Bahnhöfen (z.B. im Vorfeld von angemeldeten Demos) ebenfalls durch Beamt_innen der BPol durchgeführt.

Telekommunikationsüberwachung für den VS

Die Bundespolizei betreibt Anlagen zum Abhören von Funkverkehr. Die dabei gewonnen Informationen werden je nach Bedarf dem Verfassungsschutz und damit auch anderen Repressionsorganen zugänglich gemacht. Die Befugnisse zum Abhören erhielt die Bundespolizei (damals BGS) zu Zeiten des Kalten Krieges, als sie damit betraut war, den Funkverkehr der Warschauer-Pakt-Staaten abzuhören. Nach dem Fall der Mauer wurde das geschaffene Instrumentarium auf alle Art „innere Verfassungsfeinde“ ausgerichtet, also u.a. auch auf linke Aktivist_innen.

Unterstützung der Polizeien der Länder

Die Bundespolizei unterhält geschlossene Einheiten, die den Einsatzhundertschaften der Berliner Landespolizei strukturell und technologisch ähneln. Unter der Prämisse der Amtshilfe können diese Kräfte zur Unterstützung von Länderpolizeien aktiv werden. Um den 1. Mai des Jahres und im Rahmen polizeilicher Aktionen zum Schutz von Naziaufmärschen, tritt dieser Fall in Berlin regelmäßig ein.

Auf dem Gelände der BPol-Abteilung in Blumberg bei Berlin sind vier Einsatzhundertschaften (Hu), eine Technische Einheit und eine *Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft* (BFHu) stationiert. Die Technische Einheit der Bundespolizei verfügt u.a. über eigene Wasserwerfer und Räumpanzer (S.83); ferner ähnelt ihr Aufgabengebiet und Gerät dem der Technischen Einsatzeinheiten der Berliner Polizei (S.39). Die Blumberger Beweissicherungs- und Festnahme Hundertschaft (116 Beamt_innen) ist konzeptionell mit den BFZ der Berliner Polizei¹ zu vergleichen.

Von der Personalstärke aller geschlossenen Riot-Einheiten von Bund und Ländern stellen die Hundertschaften der Bundespolizei rund 25%.



Sie marschieren wieder.



Eine BFHu räumt Neonazis den Weg frei. Berlin, 6.12.2008.

Schutz von Verfassungsorganen und Ministerien des Bundes

Die Bundespolizei sorgt für den Objektschutz der Verfassungsorgane und Bundesministerien. Eine Auflistung der Objekte, an denen die BPol in Berlin mit Posten bzw. regelmäßigen Fußstreifen präsent ist, findet sich auf der gegenüber liegenden Seite.

Auch im Falle, dass der Notstand ausgerufen wird, ist die Bundespolizei für den Schutz dieser Objekte verantwortlich.



BGS-Panzerwagen am Bonner Kanzleramt: Herbst 1977.

Polizeiliche Aufgaben im Ausnahmezustand

Bei Ausrufung des Notstands bekommt die Bundespolizei nach dem Grundgesetz allgemeinpolizeiliche Aufgaben im ganzen Bundesgebiet. Vordringliches Ziel ist dabei nach wie vor die Aufrechterhaltung der Funktionen des deutschen Staatswesens.

Schleierfahndung:

2004 auf Eis gelegt, ermächtigte sie die Landes- und Bundespolizei, im gesamten Stadtgebiet Menschen ohne Angabe von Gründen („verdachtsunabhängig“), zu kontrollieren. Die BPol darf willkürliche Kontrollen seither nur noch in Zügen und Objekten ihres Zuständigkeitsbereichs durchführen.

¹ siehe Greiftrupp/BFE/BFZ, S.44

In jenem Fall wäre die BPol dazu ermächtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der „öffentlichen Ordnung“ erforderlich sind. Ministerien abriegeln, Demonstrationen auflösen, Streikbewegungen zerschlagen; sie setzt damit zu großen Teilen das um, was die „wehrhafte Demokratie“ im Notstand so alles auf Lager hat. Die Notstandsgesetze von 1968 bilden dazu die Gesetzesgrundlage. Auch wenn die Zeiten im Vergleich zu den 60er, 70er und 80er Jahren „ruhiger“ geworden sind, sollte nicht vergessen werden, dass die Bundespolizei Wasserwerfer, Panzerwagen, Hubschrauberstaffeln und geschlossene

Einheiten nicht ausschließlich für zeitgenössische Demonstrationen bereit hält. Für Aufsehen sorgte diese Tatsache zuletzt im Jahre 1984, als die Bundespolizei (damals noch BGS) eines der letzten großen Manöver des Kalten Krieges durchführte, bei dem sie, anhand von „realistischen Lagen“ den Ernstfall probte:

„Durch langanhaltende Arbeitskämpfe, Umsturzversuche von extremen politischen Gruppen, Unterwanderung von Sicherheitskräften durch staatsfeindliche Kräfte, ist es in Nordrhein-Westfalen zu chaotischen Zuständen gekommen“¹

Pralle Aussichten, im Angesicht der Krise des Kapitalismus.



Standorte

Die Bundespolizei unterhält in Berlin rund zwei Dutzend Standorte, die zum Teil bedeutenden Bundeseinrichtungen, Bahnhöfen und Flughäfen angegliedert sind.

Bundeseinrichtungen:

Bundespolizeiinspektion Bundespräsidialamt	Spreeweg 1	10557 Berlin
Bundespolizeiinspektion Bundeskanzleramt	Willy-Brandt-Str. 1	10557 Berlin
Bundespolizeiinspektion Auswärtiges Amt	Werderscher Markt 1	10117 Berlin
Bundespolizeiinspektion Bundesinnenministerium	Alt Moabit 101 D	10559 Berlin
Bundespolizeiinspektion Bundesjustizministerium	Mohrenstraße 37	10117 Berlin

Flughäfen:

Bundespolizeiinspektion Berlin-Tegel	Kurt-Schumacher-Damm 1	13405 Berlin
Bundespolizeiinspektion Berlin-Schönefeld	Flughafen Schönefeld	12527 Berlin

Bahnhöfe:

Bundespolizeiinspektion Berlin Hauptbahnhof
Bundespolizeiinspektion Berlin Ostbahnhof
Bundespolizeiinspektion Potsdam (bei Berlin)
Bundespolizeiinspektion Bahnhof Oranienburg (bei Berlin)
Bundespolizeiinspektion Bahnhof Zoologischer Garten
Bundespolizeiinspektion Bahnhof Friedrichstr.
Bundespolizeiinspektion Bahnhof Spandau
Bundespolizeiinspektion Bahnhof Südkreuz
Bundespolizeiinspektion Bahnhof Lichtenberg

Andere:

Bundespolizeipräsidium Ost	Schnellerstraße 139A/140	12439 Berlin
Polizeiliche Sonderdienste & Kriminalitätsbekämpfung	Otto-Braun-Straße 90	10249 Berlin
Bundespolizeiabteilung Blumberg	Neuer Schwanebecker Weg 3	16356 Ahrensfelde

Besonderes hervorzuheben ist der Standort in Ahrensfelde/Blumberg, am nord-östlichen Rand von Berlin. Mit 750 Beamt_innen der personalstärkste Standort im Bundesgebiet. Hier ist, neben fünf BPol-Hundertschaften und einer Technischen Einheit, die Polizeihubschrauberstaffel (S.72) untergebracht, die gemeinsam mit der Berliner Polizei betrieben wird.

¹ Einsatzszenario aus dem Manöverplan '84.

Fahrzeuge und Fluggeräte

Die Bundespolizei verfügt über viele verschiedene Fortbewegungsmittel. An diese Stelle folgt eine Übersicht über jene, die im Berliner Raum oder anlässlich von politischen Aktion (z.B. G8) des Öfteren zu sehen sind.



VW T5¹ werden als Streifen- u. Halbgruppenwagen mit 2- bzw. 8-köpfiger Besatzung verwendet.



WaWe 9² der Technischen Einheit in Blumberg.



Mercedes Vito werden hauptsächlich mit 2 Bullen besetzt im Streifendienst eingesetzt.



Die Technischen Einheiten der BPol verfügen über baugleiche Gerätekraftwagen, wie die BePo (S.64).



Ford Transit (S.60) in Transport-Ausführung (8 Personen), der BPol-Hundertschaften.



Der SW4 (S.65) wird von der BPol im Objektschutz und bei den Technischen Einheiten verwendet.



EC 155 zum Transport von bis zu 15 Personen.



Die AS 332 der Fliegerstaffel der Bundespolizei eignen sich zum Transport von bis zu 25 Personen.

¹ mit Kunststoffscheiben rundum, siehe S.101

² siehe Wasserwerfer 9000, S.66

5.13.0. Ordnungsamt

Trotz der Tatsache, dass die Mitarbeiter_innen der bezirklichen Ordnungsdienste keine Angestellten oder Beamt_innen der Berliner Polizei sind, dürfen sie aufgrund ihrer stets wachsenden Befugnisse nicht fehlen. So sollte sich Mensch anhand der Beispiele sogenannter "Stadtpolizeien" in anderen Großstädten (u.a. Frankfurt a. M.), welche teils schon mit Schusswaffen und in zivil herumstreunen, und der neidvoll dorthin gerichteten Blicke hiesiger Law & Order PolitikerInnen zumindest kurz mit dem Thema befasst haben.

In Berlin gibt es seit Gründung der Ordnungsämter im Jahr 2004 ca. 400 Hilfssheriffs, welche größtenteils aus Überhang des internen Stellenpools des öffentlichen Dienstes rekrutiert wurden und sich auf die 12 Bezirke der Stadt verteilen. Nach einer elfwöchigen Schulungsphase an der Landespolizeischule, wo z.T. (simple) Selbstverteidigungstechniken, größtenteils aber wohl Paragraphen gelehrt werden, geht es ohne Abschlussprüfung auf die Straße.

Aufgabenbereiche

Im Einsatz rücken die Mitarbeiter_innen dann später, i.d.R. mit Pfefferspray und Schlagstock gewappnet, umherliegenden Sperrmüll- und Kothaufen zu Leibe. Wohlgemerkt: Nur tagsüber. Das Quäntchen vermeintlicher Autorität über das Bürgervolk scheint nach 22:00 Uhr und an Wochenenden die miserable Bezahlung nicht aufwiegen zu können.

Zu den Kompetenzen der Ordnungsämter gehört einerseits die Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Gehwege, d.h. das Verteilen von Knöllchen und die umfassende Belästigung von Fahrradfahrer_innen und anderen nichtautomobilen Verkehrsteilnehmer_innen. Andererseits, und

hier schlägt ein jedes Hilfsbullenherz höher, geht es ihnen um die „Überwachung der Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum“. Hierzu dürfen auch mal Radfahrer in Grünanlagen beherzt vom Rad geschubst, Parkgriller gestresst, zu weit auf den Bürgersteig ragende Auslagen bei dem_der Gemüsehändler_in entfernt werden, und vieles weiteres. Auch die Kontrolle und Ahndung unerlaubten Plakattierens und Flyerns fallen in ihren Aufgabenbereich.

Die Ordnungsdienste mögen zwar hauptsächlich zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und anderer Bagatellen existieren, dennoch umfassen ihre gesetzlichen Möglichkeiten u.a. die Durchsuchung von Personen und Sachen (diese können auch beschlagnahmt werden), das Erteilen von Platzverweisen, die Identitätsfeststellung, und generell der Erhebung von Bußgeldern. Zudem kann bei allen weitergehenden Vorfällen sofort Amtshilfe bei der „richtigen“ Polizei eingeholt werden.

Fahrzeuge

Die Ordnungsämter benutzen eine breite Palette an Kfz: Von geleasteten Kleinwagen bis hin zu Kleinlastern. Die meisten Fahrzeuge sind mit einer blauen „Bauchbinde“ und dem Schriftzug „Ordnungsamt“ gekennzeichnet. Farbgebungen sind jedoch nicht berlinweit einheitlich und variieren von Standort zu Standort.



Friedrichshain-Kreuzberg

Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

Lichtenberg

Frankfurter Allee 187, 10365 Berlin

Marzahn-Hellersdorf

Premnitzer Str. 11, 12681 Berlin

Mitte

Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin

Neukölln

Juliusstraße 67, 12051 Berlin

Pankow

Haus 6, Fröbelstr. 17, 10405 Berlin

Reinickendorf

Lübener Weg 26, 13407 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Hohenzollerndamm 174 10713 Berlin

Spandau

Galenstr. 14, 13597 Berlin

Steglitz-Zehlendorf

Unter den Eichen 1, 12203 Berlin

Tempelhof-Schöneberg

Erfurter Straße 8, 10825 Berlin

Treptow-Köpenick

Salvador-Allende-Str. 80A 12559 Berlin



Trotzdem die Berliner Ordnungsämter erst seit 2004 bestehen, herrscht vielerorts bereits das Burnout-Syndrom. Symptome flackerten u.a. am 20.März 2006 beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick (rechts) auf. Am 8.Mai 2008 zogen Teile des OA Berlin-Mitte nach.

5.14.0. Verfassungsschutz

Das Hauptaugenmerk dieser Broschüre sollte auf den Strukturen der Berliner Polizei liegen. Die Eingrenzung erschien uns naheliegend, schließlich „überbringen“ bzw. verkörpern die Bullen einen Großteil der Staatsgewalt, mit der politisch aktive Menschen in unseren Breiten konfrontiert werden. Letztendlich sind wir aber zu der Auffassung gelangt, dass der Verfassungsschutz im dunklen Geflecht der Repressionsorgane eine so bedeutende Rolle spielt, dass sie hier wenigstens angeschnitten werden sollte. Daher drucken wir hier einen Text der Roten Hilfe ab, der die Aufgabenfelder und Arbeitsweisen des VS etwas erhellt und sie von den Aufgaben der „Politbullen“ abgrenzt:

Während Politbullen in der Regel darauf aus sind, konkrete Informationen über Zusammensetzung und Aktionen unserer Zusammenhänge zu kriegen, um aus ihnen Konstrukte bilden zu können, die sie gegen uns verwenden wollen, verfolgt der

VS vornehmlich das Ziel, einen detaillierten Gesamtüberblick über den linken Widerstand zu bekommen. Er soll durch seine Analysen und Prognosen dazu beitragen, die geeignetsten Mittel des Repressionsapparates zur Sicherung des herrschenden Verhältnisse herauszufinden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse des VS entscheiden die Strateg_innen der „inneren Sicherheit“, ob versucht werden soll, den Widerstand entweder durch Kampagnen, Integration, Spaltung oder Zerschlagung zu brechen. So kümmert sich der VS nicht um die Errichtung irgendwelcher personenbezogener Straftatkonstrukte, sondern vielmehr um die politische Arbeit, die von unseren Zusammenhängen gemacht wird. Er ist dabei ständig bemüht, diese Arbeit zu bewerten und vorauszusehen, inwieweit sie die herrschende Ordnung gefährden könnte. Dafür hält es der VS für notwendig, alle möglichen Interna, Diskussionen und Funktionen von Leuten

aufzuzeichnen und nachvollziehen zu können. Natürlich gibt es aber trotz der unterschiedlichen Aufgaben einen regen Informationsaustausch zwischen Polizei und VS und über das gesetzlich erlaubte hinaus auch eine informelle Koordination und enge Zusammenarbeit wenn es um ein gemeinsames Ziel geht, bspw. die Kriminalisierung eines bestimmten Zusammenhanges oder Projektes.

Der Verfassungsschutz bedient sich verschiedener Arbeitsweisen:

Auswerten von öffentlich zugänglichen Quellen wie Flugblättern, Broschüren, Zeit-schriften und Veranstaltungen.

Informationsbeschaffung bei (dazu verpflichteten) staatlichen Institutionen wie Universitäten, Schulen, Ämtern usw. aber auch Anfragen bei Arbeitgeber_innen, Familie, Freund_innen und Bekannten.

Einsatz von Spitzeln bzw. Undercoverbeamt_innen.

Die Freiheitlich-demokratische Grundordnung:



Ein ausgemachter Verfassungsfeind



Mobiles Einsatzkommando PMS (MEK PMS)



Landesamt für Verfassungsschutz (L.f.V.)



Bundeskriminalamt (BKA)



Militärischer Abschirmdienst (MAD)



Polizeilicher Staatsschutz beim LKA (LKA 534)



Bundesamt für Verfassungsschutz (B.f.V.)



Bundesnachrichtendienst (BND)



Von irgendwem bezahlter Spitzel (V.i.b.S.)

Griechische Verhältnisse

Information für Krawalltourist_innen.

Im Folgenden werden Struktur und Taktik der in Athen agierenden Polizeikräfte behandelt. Die Frage mag berechtigt sein, was Athener Verhältnisse mit denen Berlins gemein haben - zugegeben: nicht viel. Allerdings gibt es auch keinen Grund, weshalb solidarisches Handeln sich um Ländergrenzen scheren sollte, die kapitalistische Verwertungslogik kennt schließlich auch keine Grenzen. Darüber hinaus fanden wir es sehr interessant, dem Profil deutscher bzw. berliner Repressionsorgane, ein weiteres gegenüber zu stellen.

Reguläre Polizei

Ist in blauen Uniformen unterwegs. Sie ist im Zentrum und an strategischen Positionen ständig aufgestellt. Die Streifentätigkeit findet vor allem zu Fuß in Gruppen um die Akropolis statt. Man sieht sie nicht so häufig mit Fahrzeugen. Wenn, dann vor allem mit Skoda, manchmal auch mit Jeep. Alarmfahrten mit Sirene sind sehr selten. Außer den Bussen der Riot-Teams, gibt es keine größeren Transporter. Die schwachen Streifenfahrzeuge mit unentschlüsselter Besatzung, können leicht angegriffen werden.

Die reguläre Polizei ist für die meisten Todesschüsse verantwortlich und in Exarchia¹ daher nicht einsetzbar. Sie verfügt auch über Riot-Einheiten, die in 20er Teams in Bussen unterwegs sind.

Wenn bei Demos diese blauen Riotcops auftauchen: das sind die Schwachen. Sie haben weniger Chemikalien und selbst nicht alle Gasmasken. Sie werden meistens nur zum Objektschutz eingesetzt und um Plätze und Straßen zu besetzen. Sie gehören zum Belagerungsring von Exarchia.



Streifenwagen (Skoda).



Riot-Bus.

Delta Force



Eine Spezialeinheit auf Mopeds und Motorrädern. Sie gehören zur regulären Polizei, sind aber fanatische Kämpfer_innen und operieren taktisch unabhängig.

Diese Formation wurde vor einem Jahr gegründet um die anarchistische Bewegung zu bekämpfen. Die Teams bestehen jeweils aus ein oder zwei schnellen Motor-

rädern, ein oder zwei Geländemaschinen und fünf bis sechs Mopeds. Auf den meisten Maschinen sind zwei Beamt_innen. Diese Formationen stehen rund um die Uhr an strategischen Punkten Athens und patrouillieren an den Hotspots vorbei. Sie machen auch Vorstöße nach Exarchia hinein. Die Delta Force unterstützt die schwerfälligen und langsamen Riotcops der anderen Formationen bei Ausschreitungen. Sie schaffen es oft mit 50 Beamt_innen Exarchia in wenigen Minuten unter Kontrolle zu bringen.

Sie verfolgen ein extrem gefährliches Einsatzkonzept: Deltas fahren mit ihren Maschinen in Demos hinein, auch in Molotovwerfende Gruppen und nehmen

keine Rücksicht auf ihre eigene Gesundheit. Sie sind sehr schnell im Überbrücken von Distanzen, und brutale Folterknecht_innen im Straßenkampf. Meistens flüchtet alles panisch, wenn sie auftauchen. Sie können nur durch massive Angriffe mit Steinen und Stangen gestoppt werden. Neben dem Helm sind sie zum Schutz mit Beinprotektoren ausgerüstet.



Verluste werden in Kauf genommen.

¹ Anarchistisch geprägtes Stadtviertel in Athen.

MAT



MAT mit Chemikaliensprühgerät.

Die Einheit, bei der auch Wehrpflichtige sind, trägt die Hauptlast im Strassenkampf. Ihre Uniform ist grün, sie sind in 20er Teams in Bussen unterwegs und zu den meisten Bussen gehört mindestens ein_e ziviler Aufklärer_in. MAT ist eine statische Formation, die den Nahkampf sucht. Bei Demos bilden sie das Spalier um den gewaltbereiten Block. Im Verhältnis zu Deutschland werden dabei nur halb so viele Beamt_innen für brenzlige Situationen eingesetzt.

Sie haben keine BeDo-Teams¹, meist wird daher auf Videobeweise aus Fernsehnachrichten zurück gegriffen. Vor Gericht machen sie oftmals unbrauchbare Aussagen. Die Beamt_innen sind mit Gasmasken, Beinprotektoren, Helm und Schild geschützt.

Wenige haben Brust-, Arm- oder Schulterprotektoren. Das meiste Wurfmaterial wird mit dem Schild abgewehrt, deshalb sind sie langsam. Kein Schild hat meistens der_die etwas zurückgezogen stehende Kommandant_in. Von jeweils zehn Beamt_innen hat eine_r ein Chemikaliensprühgerät auf dem Rücken, ohne Schild dafür mit Ganzkörperprotektoren. Die Aufstellung im Strassenkampf ist in einer Linie hintereinander, um möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten. Die Taktik besteht darin, das Gegenüber mit individuellem Granatenwurf anzulocken, um dann plötzlich unter massivem Chemikalieneinsatz vorzustürmen und Festnahmen zu tätigen oder die Schlagstockdistanz zu erreichen. Aktivisten_innen versuchen genauso die MAT anzulocken und dann massiv einzudecken. Beide Seiten haben also eine ähnliche Taktik, so dass sich bei Riots oft mehrfach Zusammenprall und Rückzug abwechseln.

Das MAT wirft und schießt verschiedene Gas- und Chemikaliengranaten sowie Blendschockgranaten. Außerdem gibt es Granaten, die Gummigeschosse freisetzen.

Sehr gefährlich sind auch solche, die 15 Sekunden liegen bleiben und erst dann hochgehen. Manche Wurfkörper können Brände auslösen. Sie sind eher aufs Verletzen als auf Festnahmen ausgerichtet. Die Riotbullen verhalten sich nach den gegebenen Kräfteverhältnissen: sind die Demos groß, lassen sie vieles Geschehen, bevor sie eingreifen; schwache Demos greifen sie ohne Grund an. MAT bleibt bei Molotovbewurf relativ lange stehen, auch wenn einzelne brennen. Steinwurf überrascht sie manchmal, sie werfen Steine auch zurück. Fahrzeuge werden von ihnen nicht eingesetzt, es gibt keine Wasserwerfer, Sonderwagen o.ä.

MAT-Einheiten bilden auch den Belagerungsring um Exarchia. Dabei stehen sie mit den Bussen an den Zufahrten. Der Bus wird dann von allen Seiten durch Posten abgesichert, wobei immer einer mit Maschinenpistole bereit steht.

Zivibullen

Gibt es in Athen zuhauf, in allen Altersstufen von jugendlich bis Anfang 60. Sie sind mit allen erdenklichen Fahrzeugen unterwegs, auch Mopeds ohne Nummernschild.

Bei Aktionen wird „Asfalites“ gerufen, wenn welche erkannt werden. Zivile Beamt_innen die den Leuten in die Hände fallen haben eine schwere Zeit vor sich.

Stadtpolizei

Die Municipal Police ist vorwiegend damit beschäftigt im Zentrum Athens Jagd auf migrantische Straßenhändler_innen zu machen.

Sie ist mit schwarz-gelben oder weißen Fahrzeugen unterwegs, ohne Riot-Ausrüstung und hält sich dementsprechend zurück. In



MAT in typischer Ausrüstung.



Exarchia u. auf Demonstrationen werden sie nicht eingesetzt.

Anmerkungen zur Polizei und zum Umgang mit Versammlungen in Griechenland:

- Da bei Ausschreitungen, bis auf Motorräder, keine Fahrzeuge eingesetzt werden, bindet eine Festnahme während des Abtransports oft viele Beamt_innen. Je nach Kräfterlage kann dies ein Festnahmehindernis darstellen.
- Neben dem normalen Schlagstock führen die Pigs oft noch einen ausziehbaren Teleskopschlagstock mit.
- Aufgrund der Vielzahl von chemischen Kampfstoffen im polizeilichen Einsatz sind Gasmasken erforderlich. Wer bei einer Demo (oder auf dem Hin- und Rückweg) mit einer Gasmaske erwischt wird, macht sich strafbar.
- Vorkontrollen wie in Deutschland finden aber kaum statt.

¹ siehe Beweissicherung u. Dokumentation, S.43

6.0.0. Personenausstattung, Einsatzmittel

6.1.0. Kleidung, Schutzausrüstung

6.2.0. Waffen & Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs

6.3.0. Fahrzeugschutz

6.1.0. Kleidung, Schutzausrüstung.....	88
Handschuhe	89
Helm	90
Körperschutzausstattung	91
Schutzschild	93
Feuerlöscher	93
6.2.0. Waffen und Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs.....	94
Reizstoffe	94
Reizstoffsprühgerät 3	95
Reizstoffsprühgerät 8	95
Mehrzweckpistole	95
Handwurfkörper	96
Räum- und Abdrängstock	96
Teleskopschlagstock	96
Einsatzmehrzweckstock	97
Dienstpistole	98
Maschinenpistole	98
Riot Control im 21. Jahrhundert	99
6.3.0. Fahrzeugschutz.....	100
Durchstichschutz	100
Vergitterung	100
Hochdruckscheibenwaschanlage	100
Verbundglasscheiben	101
Kunststoffscheiben	101
Notlaufbereifung	102
Der Hochrüstung zum Trotz	102

6.1.0. Kleidung, Schutzausrüstung

Handschuhe

In Berlin tragen Polizist_innen nicht einheitliche, sondern vorwiegend privat beschaffte Handschuhe. Die Auswahl ist demnach riesig und unübersichtlich. Mensch mag sich fragen, was denn die Auseinandersetzung mit Polizeihandschuhen nützt: Dazu sei gesagt, dass Handschuh hier nicht gleich Handschuh ist. Teilweise haben sie es sprichwörtlich in sich.

Seien es Features wie eingearbeiteter Stichschutz (gegen Spritzen bei Durchsuchungen), feuerhemmende Materialien oder Einlagen aus „schnittsicherem“ Ferrum bzw. Kevlar, gegen Durchschneiden (nicht Stechen!) oder die ebenfalls vorhandenen, jedoch nicht so stark verbreiteten Modelle mit Alu-Lamellen auf dem Handrücken - von der Fingerspitze bis zum Handgelenk, zum Schutz gegen Steinwürfe.



Der „Riot2“ von Bonowi verfügt über Schaumstoffprotektoren auf Knöcheln und Handrücken.

Auch nicht zu missachten ist die Auswahl an Protektoren, die mittlerweile in Handschuhe eingearbeitet werden. Da wären Aufsätze aus hartem Kunststoff aber auch „Polster“ aus Schaumstoff oder Quarzsand, die im Bereich der Handrücken, besonders aber der Fingerknöchel aufgebracht sind. Deren Funktion ist simpel, wie brutal: Sie reduzieren die eigene Verletzungsgefahr beim Zuschlagen.

Quarzsandfüllungen erhöhen dazu noch die Masse des Handschuhs und damit die Energie, die durch den Schlag freigesetzt wird.



Quarzsandfüllungen tragen an den Fingerknöcheln deutlich auf.

Darum merke:

Viele Modelle besitzen neben ausgeklügelten Schutzfunktionen auch noch Eigenschaften, die sie zu unscheinbaren aber dennoch gefährlichen Waffen machen: Vorsicht ist daher geboten.

Quarzsandhandschuhe bei der Berliner Polizei

Ende November 2008 leitet Berlins Polizeipräsident gegen mehrere EhuDir-Bullen Disziplinarverfahren ein. Eine Beamt_in hatte zuvor angezeigt, dass sie und weitere Angehörige ihrer Einheit von Vorgesetzten dazu genötigt worden seien, Einsätze bewusst zu eskalieren und sich sogenannte Quarzsandhandschuhe zu beschaffen. Abgesehen davon, dass es Seltenheitswert hat, wenn Beamt_innen sich bei Regelverstößen gegenseitig melden, sorgte ein Teil der Anschuldigungen bei Kenner_innen der Berliner Polizei für Erstaunen. Denn nur so wurde bekannt, dass sogenannte Quarzsandhandschuhe bei der Berliner Polizei laut Dienstanweisung seit jeher zu den „verbotenen“ Gegenständen zählen. Eigentlich ein Handfester Skandal, denn es ist offenkundig und durch hunderte Bilder (z.B.



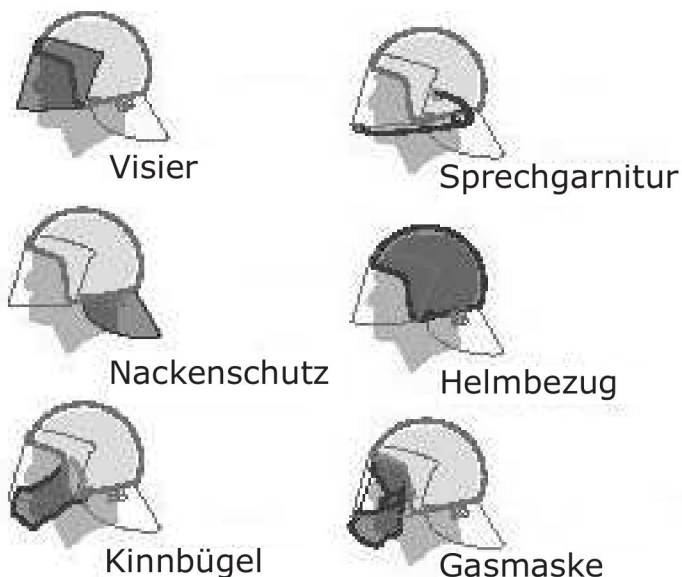
im Internet) belegt, dass Berliner Beamt_innen diese Handschuhe seit Jahren im Einsatz tragen. Durchschnittlich Jeder 5. Berliner Bulle, schätzen Beobachter_innen. Ein Skandal, der wie kaum ein anderer in der letzten Zeit offenlegt, dass Bullen kategorisch weg schauen, wenn Kolleg_innen Grenzen

überschreiten. Doch die Berliner Polizei wäre nicht die Berliner Polizei, wenn sie Skandale nicht herunterspielen würde, um sich später selbst zu ihrer gelungenen Aufklärung zu beglückwünschen. So auch in diesem Fall, als Glietsch verkündet, es habe sich bei der Missachtung des Quarzsand-Verbots in der besagten EhuDir um einen Einzelfall gehandelt. Schließlich seien in den Tagen darauf keine jener Handschuhe mehr gefunden worden, als auch bei

anderen Hundertschaften die Spinde geöffnet wurden: Ein Beweis, dass die „Selbstreinigungskräfte in der Polizei funktionieren“, so Glietsch. Daß es sich um nichts anderes als Vertuschung und Korpsgeist handelte wurde gekonnt kaschiert.

Nachtrag: Wie zu erwarten, musste nur etwas Gras über die Sache wachsen, bis die Bullen sich wieder trauen würden, die Quarzsandhandschuhe in ihren Einheiten erneut heraus zu kramen. Kaum drei Monate später waren die Einzelfall-Handschuhe wieder vermehrt im Einsatz.

Helm - P100



Die Einheiten der Bereitschaftspolizei sind mit dem P100 ausgerüstet. Die äußere Verschalung des Helmes besteht aus brandfestem Aramid-Gewebe, dass mit einem selbstlöschendem Lack beschichtet ist. Das Innenfutter ist stoßdämpfend und schwer entflammbar.

Der Helm verfügt standardmäßig über Visier und Nackenschutz. Das Visier besteht aus 6mm dickem Polycarbonat. Der Nackenschutz aus einem durchstichhemmenden Nylon-Kevlar-Gewebe. Des Weiteren hat der P100 Adaptionmöglichkeiten für die standardmäßigen Hörsprechgarnituren, Gasmasken (noch nie gesehen in Berlin) und Kinnbügel. Der Kinnbügel ist nur sporadisch im Einsatz; er verfügt über einen Notverschluß, damit er sich bei zu

starker Belastung automatisch vom Helm löst. Darum ist es nicht möglich, jemanden daran zu packen. Weiter verbreitet sind hingegen Kinn- und Zahnschützer, die am Kinnriemen befestigt werden.



Helme, die von einem Wurfgeschoss getroffen wurden, werden nach dem Einsatz ausgesondert. Auch wenn äußerlich keine Schäden sichtbar sind, leidet die Struktur darunter. Nach weiteren Treffern sehen sie über kurz oder lang so aus:



Körperschutzausstattung (KSA)



Der Oberkörperschutz der KSA-schwer mit seinen integrierten Schulterprotektoren und den beiden Modulen, zum Schutz jeweils der Außenseiten der Oberarme, sowie der Ellenbogen und Unterarme.

Um die Angehörigen der geschlossenen Einheiten bei Riot-Einsätzen besser zu schützen, erließ das Bundesinnenministerium im April 1989 eine sogenannte „technische Richtlinie Körperschutzausstattung“ (TR), um nach deren Vorgaben die Entwicklung einer Körperschutzausstattung (KSA), für die Festnahme-einheiten (USK, BFE BFHu) von Bundespolizei und Bereitschaftspolizei, in Auftrag zu geben. Die KSA sollte die bis dahin verwendeten Schutzschilde bezüglich ihrer Schutzfunktion entbehrlich machen und den Festnahme-einheiten dadurch mehr Mobilität und Flexibilität verleihen. Im Laufe der 1990er Jahre wurden verschiedene

Ausstattungen erprobt, die letztlich zur Entwicklung der sogenannten „KSA-schwer“ führten, die u.a. auch von der Berliner Polizei für die geschlossenen Einheiten beschafft wurde. Die KSA-schwer ist eine Körperschutzausstattung, deren modular aufgebaute Protektoren beinahe den ganzen Körper bedecken. Die stärkste Schutzwirkung weisen der Oberkörper- und Schulterpanzer auf. Laut Technischer Richtlinie müssen sie mindestens einer Energie von 100Nm standhalten. Die Mindestanforderung an die Protektoren anderer Körperstellen beträgt hingegen 35Nm.

Dazu zählen z.B. die Schienbeinprotektoren, die gleichsam die Vorderseite des Knies, die Oberseite des Fußes und links- und rechtsseitig die Knöchel bedecken.

Des Weiteren sieht die TR der KSA-schwer Oberschenkelprotektoren vor, die in den Einsatzanzug eingeschoben werden können. Außerdem können die Beamt_innen einen sogenannten Tiefschutz, erhältlich für „Damen“ und „Herren“, anlegen, der den Unterleib abdeckt.

Auf die beiden letztgenannten Protektorenmodule wird allerdings hin und wieder verzichtet, da sie manchem Bullen zu unbequem sind und der die Vorgesetzte nicht in der Lage ist zu erkennen, ob sie unter dem Einsatzanzug getragen werden oder nicht – gilt für das Gegenüber gleichermaßen.

Zusammen mit der regulären Riot-Ausrüstung (Helm, Tonfa, RSG, Dienstwaffe), tragen die Träger_innen der KSA-schwer damit ein Gesamtgewicht von 18Kg mit sich herum. Der massive Oberkörper- und Schulterpanzer der KSA-schwer bietet zwar verhältnismäßig hohen Schutz (100Nm), im Sommer führen dessen Gewicht und seine unzureichende Atmungsaktivität jedoch bei vielen Beamt_innen schnell zur körperlichen Erschöpfung.



Schienbeinprotektoren



Tiefschutz, 35Nm Schutzwirkung



Einschiebbare Oberschenkelprotektoren (35Nm)

Um dem Rechnung zu tragen, wurde im Februar 1998 die Technische Richtlinie Körperausrüstung „leichte Ausführung“ fertig gestellt, welche die geforderte Mindestschutzwirkung für den Oberkörper- und Schulterpanzer auf 35Nm reduziert. Die sogenannte KSA-leicht fällt dementsprechend leichter aus. Dazu verfügt ihr Oberkörperpanzer über charakteristische Lüftungsschlitze im Bauch- und Rückenbereich, die eine bessere Leistungsperformance ermöglichen.

Mittlerweile ist die KSA-leicht ergänzend zur KSA-schwer bei den geschlossenen Einheiten der Berliner Polizei eingeführt worden, wo sie in Kombination mit den Arm- und Beinprotektoren der KSA-schwer getragen wird.



Das KSA-leicht Modell, der Berliner Polizei

Die perfekte KSA gibt es nicht, zumindest noch nicht. Diesen Umstand verdanken wir der Anatomie des menschlichen Körpers. Zwar werden die verfügbaren Werkstoffe immer robuster und gleichzeitig leichter, trotzdem ist es den Konstrukteur_innen der KSA bis heute nicht gelungen, ein Konzept zu entwickeln, das alle Schwachstellen des Körpers abdeckt, ohne ihn dabei in seiner Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit einzuschränken. Praktisch bedeutet dies, dass auch die modernste KSA bestimmte Körperregionen (z.B. Gelenkinnenseiten) ausspart:



Hals



Die Rückseiten der Beine (Kniekehlen!)



Die Innenseite der Oberarme, Ellenbogen und Unterarme.



Der Bereich unter den Achselhöhlen.



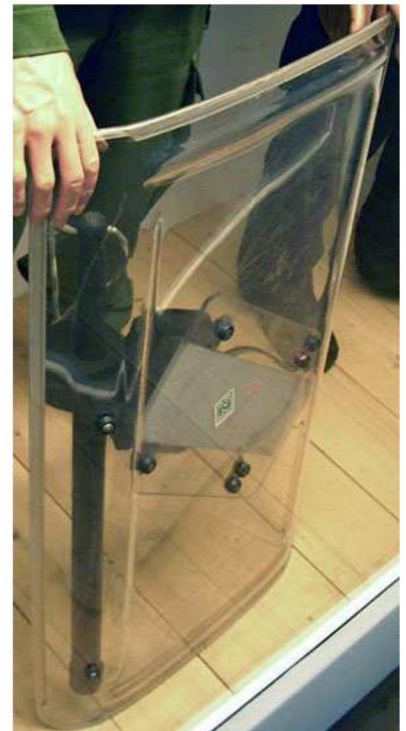
Schutzschild

Die durchsichtigen, vier Kilo schweren Schutzschilde aus nahezu unzerbrechlichem Polycarbonat (950x550cm) sind mittlerweile nur noch selten im alltäglichen Einsatz zu sehen.

Da Polizist_innen kaum mehr mit Wurfgeschossen angegangen werden und moderne Körperschutzausstattungen (S.91) einzelne Treffer relativ gut weg stecken, verstauben die Schilde in den Staufächern der Mannschaftswagen. Auch die Blockfunktion im Nahkampf ist durch die neuartige

Schutzkleidung und den Tonfa (S.97) überflüssig geworden.

Beamten führen Schilde daher nur vereinzelt mit, wenn sie mit dem massivem Einsatz von Wurfgeschossen rechnen (z.B. 1. Mai, Hausräumungen). Zu bemerken ist noch, dass die Halterung für den Arm so montiert ist, dass sie sich vom Schild löst, wenn sie zu stark beansprucht wird. Damit soll verhindert werden, dass Träger_innen sich durch Einwirkung auf das Schild den Arm brechen.



Die direkt am Körper getragene KSA, welche das Schild verdrängt hat, minimiert im Falle von Steinwurf zwar das Verletzungsrisiko, dieser geht an den Bullen aber nicht spurlos vorbei: Blutergüsse und Prellungen als Folge.



Am 1. Mai 2009 wurden wegen der massiven Steinhagel an einigen Stellen wieder Schilde eingesetzt.

Feuerlöscher (Sonderlöscher)

Diesen tragbaren Feuerlöscher (3kg schwer) bringen die Einheiten mit, wenn sie erwarten, dass im Laufe eines Einsatzes etwas in

Flammen auf geht. Laut Hersteller (HNE Technologie AG) ist es auch möglich, mit dem Gerät Reizstoffe (S.94) zu versprühen.

Füllmenge:	1,5 Liter
Dauerbetrieb:	9 Sekunden
Sprühweite:	7 Meter



6.2.0. Waffen und Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs

Reizstoffe

Der Einsatz von chemischen Kampfstoffen zu Kriegszeiten ist seit 1925 von der Genfer Konvention geächtet, gegen die Zivilbevölkerungen werden sie jedoch weiterhin eingesetzt. Im Polizeisprachgebrauch werden sie als Reizstoffe bezeichnet. Seit den Riots bei Massenprotesten gegen AKWs, sowie atomare und konventionelle Aufrüstung in den 1980er Jahren wurde die Entwicklung neuer Kampfstoffe und Trägerkonzepte in Deutschland besonders vorangetrieben.

Die bis dahin im polizeilichen Arsenal befindlichen Vorräte an CN (Chloracetophenon) wurden noch Mitte der 80er Jahre durch das neu entwickelte Kampfgas CS ergänzt. CN war für den Einsatz zur Aufstandsbekämpfung ungeeignet, da seine Wirkung mit zeitlicher Verzögerung eintrat und es bei bestimmten klimatischen Bedingungen (Kälte) weniger anschlug. Die Altbestände wurden fortan aufgebraucht – und das z.B. während der Räumung der Mainzer Straße nicht zu knapp.

Auch das mittlerweile neu eingeführte CS-Gas kam hier massiv zum Einsatz. Bis heute wird es zum Verschießen mittels Mehrzweckpistole (S.95) oder Beimischen im Wasserwerfer (S.66) aber auch in Handwurfkörpern (S.96) vorgehalten. Die Wirkung dieses Kampfstoffs ist zwar weniger toxisch als die von CN, dafür ist die Reizwirkung gut 10 mal so hoch: Reizung von Haut und Augen, Sichtbehinderung durch Tränenfluss, Brennen in Rachen und Mund. Bindehautschädigungen, Husten und Kurzatmigkeit, bis hin zu Erstickungsanfällen, sind die Folge. Kinder und Menschen mit Kreislauf- Lungenproblematik, Asthmatiker- und AllergikerInnen reagieren mit gesteigerter Sensibilität.

Als bekannt wurde, dass CS bei Menschen, besonders wenn sie unter dem Einfluss von Drogen stehen, oft nicht die von den Bullen gewünschte Wirkung erzielt, begann die Suche nach einem neuen, wirksameren „Reizstoff“,

in dessen Folge im Jahr 2000 die ersten deutschen Polizeibehörden den Kampfstoff OC (Oleoresin capsicum), besser bekannt als „Pfefferspray“ einführen. Seit 2002 wird er auch in Berlin eingesetzt. Zuerst durch Anschaffung des RSG-3 (S.95) für sämtliche Bullen im Außendienst und seit Mitte 2007 auch in einer vergrößerten Ausführung (RSG-8, S.95) für die Hundertschaften. Auch diverse Ordnungsämter statten ihre Mitarbeiter_innen mittlerweile damit aus.

Dem Kontakt mit OC folgen die bereits vom CS-Gas bekannten Symptome. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Wirkung eintritt höher liegt, als bei CN/CS, sind hier mittlerweile die unterschiedlichsten Reaktionen bzw. ausbleibenden Reaktionen bekannt. So leiden die einen schon nach dem Einatmen kleinster zerstäubter OC-Mengen aus der Luft an Atemnot, während andere, nachdem sie einem Direktstrahl im Gesicht abbekommen, kaum berührt sind.



Rostock 2. Juni 2007: Berliner Polizei duscht Menschenmenge mit chemischem Kampfstoff.



RSG-3

Reizstoffsprühgerät (RSG) 3

Dieses mit OC (Oleoresin capsicum, S.94) befüllte Reizstoffsprühgerät wird seit 2002 in Berlin verwendet. Jede_r Polizeibeamte im Außendienst und die Scherg_innen des Ordnungsamtes sind damit ausgerüstet.

Füllmenge: 28 ml (nachfüllbar)
Dauerbetrieb: 7 Sekunden
Sprühweite: 5 Meter

Reizstoffsprühgerät (RSG) 8

Mitte 2007 wurden diese speziell zum Einsatz von OC¹ gegen Menschenmengen entwickelten RSG zum ersten mal gesichtet. Mittlerweile gehören sie bei den geschlossenen Einheiten der Berliner Polizei zum regulären Equipment.

Füllmenge: 400 ml
Dauerbetrieb: ca. 12 Sekunden
Sprühweite: 7 Meter



RSG-8

Mehrzweckpistole 1 (MZP1) - HK69

Die Heckler & Koch Granatpistolen im Kaliber 40mm werden von Einheiten der Berliner Polizei nur noch selten in den Einsatz mitgenommen. Sie wurden in den 1980er Jahren unter dem Namen Mehrzweckpistole 1 (MZP1) zum Verschießen von Tränengaskartuschen angeschafft¹. Mit der flächendeckenden Einführung der Reizstoffsprühgeräte (s.o.) ab 2002 und des nahkampforientierten Greiftruppkonzepts (S.44), ging der Bedarf an deren Einsatz stark zurück. Der einzige uns bekannte Tränengaseinsatz, durch Berliner nach 2000, ereignete sich während der Riots am 2. Juni 2007 in Rostock. Die verwendeten Tränengaskartuschen sonderten

das Gas konzentriert ab, während moderne Kartuschen sich noch in der Luft zerteilen, wodurch der Wirkstoff explosionsartig frei gesetzt und ein Zurückwerfen der Granate verhindert wird. Ob deutsche Polizeibehörden über diese in Nachbarländern (z.B. Dänemark) bereits eingeführte Technik verfügen, steht bislang noch nicht fest.



Moderne Kartusche vom dt. Rüstungshersteller Rheinmetall: 12 Fragmente nebeln ein Gebiet von je 20x20m ein



Feuerrate: 6 Schuss/Min. (Einzellader)
max. Reichweite: 350 Meter

Nach massenmilitanten Aktionen, wie am 2. Juni 2007 in Rostock und Ausschreitungen beim Fußball, sind in Medien und Politik vermehrt Stimmen zu vernehmen, die eine bundesweite Einführung von non-lethalen Distanzwaffen bei der Polizei fordern. Das Kaliber 40mm eignet sich in der Theorie auch für den Einsatz von Gummigeschossen, deren Einsatz z.Z. in der BRD nicht zulässig ist. Erfahrungen aus anderen Ländern (z.B. Schweiz), haben ergeben, dass der Einsatz dieser Waffen unkalkulierbare Verletzungsrisiken bis hin zum Tode nach sich zieht. Die Debatte bleibt also in mehrerlei Hinsicht spannend.

Räum- und Abdrängstock

In den 70er und 80er Jahre waren Schlagstöcke aus Eschenholz (74cm) die Standardprügel geschlossener Einheiten aus Berlin. Nachdem Bullen damit am 1. Mai wiederholt dermaßen heftig auf die Köpfe von Demonstrant_innen einschlugen, dass die Stöcke zerbrachen, wurden sie Ende der 90er Jahre durch Hartgummischlagstöcke mit Stahlseele ersetzt. Begründung: Beim Brechen der Holzstöcke entstünden Splitter, die eine Gefahr für die Beamt_innen darstellen. Mit der 2005 erfolgten Einführung des Tonfa (S.97) und neuer einsatztaktischer Konzepte¹ verschwanden auch sie bis auf Weiteres ganz.

Links Eschenholz, rechts Hartgummi.



Teleskopschlagstock (EKA)

Der EKA (**E**insatzstock, **k**urz, **a**usziehbar, 41 bzw. 51cm) gehört seit Ende 2007 zur Ausrüstung von Bundespolizist_innen im Einzeldienst. Zwischenzeitlich war seine Einführung auch für die Angehörigen der Berliner Schutzpolizei an den Abschnitten angedacht, wurde jedoch zu Gunsten des Control Device Teleskop-tonfa (S.97) verworfen.

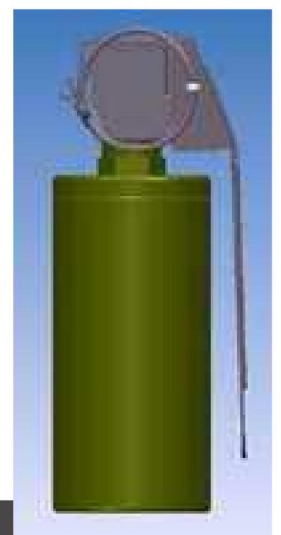
EKA ein- und ausgefahren.



Verschiedene Gummigeschosse und Schrotladungen für die 40mm Granatpistole.

Handwurfkörper

Granate zum Werfen per Hand, die wahlweise mit Rauch, CN- oder CS-Gas² befüllt ist und eine Fläche von bis zu 20 x 20 Metern konzentriert einnebelt. Wurde seit Jahren nicht mehr eingesetzt.



Rheinmetall Granate.

¹ siehe Greiftrupp/BFE/BFZ, S.44

² siehe Reizstoffe, S.94

Einsatzmehrzweckstock (EMS) - Tonfa

Der Tonfa kommt in Berlin seit Anfang der 90er Jahre zum Einsatz. Wurden zuerst nur Spezialeinheiten, wie das SEK und Personenschützer_innen damit ausgerüstet, folgte 2005 die umstrittene Einführung bei den geschlossenen Einheiten. 2008 wurde er schließlich auch im Einzeldienst eingeführt. Den Tonfa gibt es bei der Berliner Polizei mittlerweile in zwei wesentlichen Ausführungen:

Teleskopvarianten, die aufgrund geringer Maße in unterschiedlichen Durchmessern von Zivil- und Streifenbeamten_innen genutzt werden und *starre Ausführungen*: Aus Polycarbonat gegossen, praktisch unzerbrechlich. Sie werden bevorzugt von den geschlossenen Einheiten eingesetzt, wo sie im Sinne neuer Einsatztaktiken¹ den Räum- und Abrängstock (S.96), und das Schild (S.93) ersetzen.



Als besonders heimtückisch für das Gegenüber erweist sich die Möglichkeit, mit dem kurzen Ende des Tonfa unauffällig kurze Stöße gegen den Brustkorb und die Nierengegend auszuführen, wovon die Pigs in der jüngeren Vergangenheit schon gebraucht machten. Die Folgen dieser vom Umfeld kaum wahrnehmbaren Attacks sind z.B. akute Atemnot, Frakturen und im schlimmsten Falle Verletzungen innerer Organe (siehe Abbildungen):



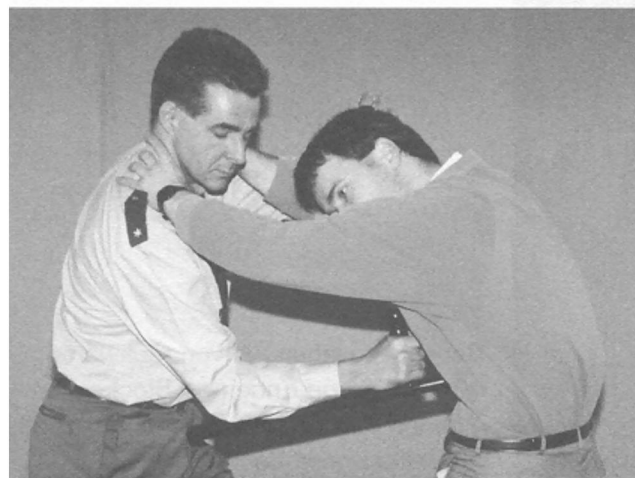
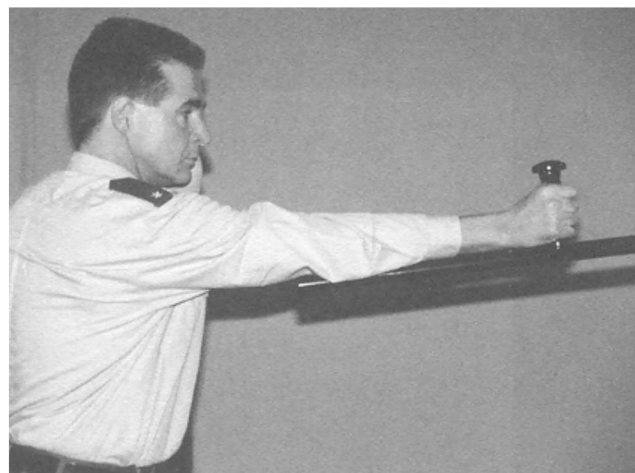
Tonfa-Hebel zur Festnahme.

Neben Blocks gegen Angriffsbewegungen lassen sich mit dem Tonfa eine Vielzahl an Schlag-, Stoß- und Hebeltechniken ausführen.

Zum Schlagen kann der Tonfa sowohl am kurzen Ende, als auch am Quergriff gehalten werden. Während bei der herkömmlichen Griffmethode am kurzen Ende nur Schläge mit weiter Ausholbewegung möglich sind, wozu der Tonfa weniger geeignet ist, sind durch Greifen am Quergriff, beinahe ansatzlos, schnelle und kräftige Drehschläge möglich, die neben knochenbrechender Wirkung auch ein erhebliches psychologisches Drohpotential haben.



Ansatzloser Drehschlag.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bullen mit dem Tonfa im Nahkampf ein enormes Prügelpensum entfalten können. Miese Tricks, wie verdeckte Attacks und hohes Verletzungsrisiko inklusive.

¹ siehe Greiftrupp/BFE/BFZ, S.44

Die Einführung des Tonfa verzögerte sich bei den Hundertschaften der Berliner Polizei bis in das Jahr 2005, was nicht zuletzt an der Skepsis bezüglich dessen Tauglichkeit für den Berliner Polizeidienst lag. Sowohl innerhalb der Polizei, als auch im Innenausschuss gab es Bedenken. Denn es handelt sich bei dem sogenannten Tonfa um ein Schlaginstrument mit dem sich mühelos Schädel brechen lassen, und in den 80er und 90er Jahren verging kaum eine Zeit, in der die Hundertschaften der Berliner Polizei, nicht durch „unverhältnismäßiges Einschreiten“ und Gewaltexzesse auffielen. So verwundert es nicht, dass der bis 1992 amtierende Polizeipräsident Georg Schertz seinerzeit die Einführung des Tonfa verbot und ein ehemaliger Direktor der Berliner Schutzpolizei, im Hinblick auf die zweifelhafte Läuterung der Bereitschaftspolizei, auch noch im Jahre 2004 dringend vor deren Ausrüstung mit dem Tonfa warnt: „Ich habe Furcht davor, dass irgendwann einem Menschen von einem Polizisten der Schädel eingeschlagen wird.“ Allen Zweifeln zum Trotz fand die Debatte um den Tonfa im September 2004 ein jähes Ende. Mit den Stimmen aller (!) Parteien wurde die Einführung beschlossen. Beim Tonfa handele es sich



Anlass zur Wiederaufnahme der Debatte? Fehlanzeige.

um ein sinnvolles Mittel für Festnahmen und zur Eigensicherung, lediglich Schläge zum Kopf seien verboten. 2005 begann die Ausstattung. Und schon im Oktober demonstrierte der MEK-Bulle Rouven K. bei Protesten gegen ein Bundeswehrgelöbnis die Einsatzmöglichkeiten des neuen „Einsatzmehrzweckstock“, wie der Tonfa in Polizeikreisen genannt wird. Wahllos schlug er auf Antimilitarist_innen ein. Ein halbes Dutzend wurde schwer verletzt. Gebrochene Arme, Beine und Kopfplatzwunden. Davon abgesehen, dass auch diese vielfach dokumentierte Prügelattacke für K. folgenlos blieb, ist beachtlich, dass die vormalige Debatten um die Verwendung des Tonfa und die Zustände bei der Berliner Polizei nach so kurzer Zeit in Vergessenheit geraten waren.

Dienstpistole - Sig 225

Die 1978 entwickelte Sig 225 (bei den Pigs P6 genannt) ist seit ca. 25 Jahren die Standard Dienstpistole der Berliner Polizei. Jeder Bulle ist mit ihr ausgerüstet. Laut verschiedener Quellen ist der altersbedingte Zustand vieler P6 mittlerweile mangelhaft. Ab dem Jahr 2009 sollte Ersatz beschafft werden.

Kaliber:	9mm
Magazinkapazität:	8 Patronen + 1 im Lauf
Effektive Reichweite:	50 Meter



Maschinenpistole (MPI) - HK MP5 A3

Die Heckler & Koch MP5 mit einziehbarer Schulterstütze wird seit den 1970er Jahren bei der Berliner Polizei eingesetzt. Als die Bullen in Berlin noch mit VW-Bussen Streife fuhren, befanden sich bei jeder Fahrt zwei MP5 in einem verschlossenen Behältnis zwischen den vorderen Sitzen. Sie wären zur Erhöhung der Feuerkraft herangezogen worden, wenn die Pigs auf ein ebenfalls bewaffnetes Gegenüber getroffen wären. Seit der Ausstattung mit dem VW-Touran (S.37), werden diese Maschinenpistolen jedoch nicht mehr mit auf Streife genommen, da es dem Touran an einer geeigneten Verwahrmöglichkeit fehlt.

Feuermodi:	Einzel- Dauerfeuer
Kaliber:	9mm
Magazinkapazität:	30 Patronen + 1 im Lauf
Effektive Reichweite:	50-100m



Riot Control im 21. Jahrhundert

Nachdem die derzeitige Ausstattung der Berliner Polizei nun beschrieben wurde, folgt ein kurzer Exkurs zu „Riot Control“ Waffen und Ausrüstungsgegenständen, welche womöglich in nicht allzu ferner Zukunft in die Hände „unserer“ Ordnungshüter_innen gelangen könnten. Neben dem stets wiederkehrenden Geschrei seitens der Polizeigewerkschaften nach der „notwendigen“ Ausrüstung mit Gummigeschossen um „Störer“ über Distanzen ausschalten zu können, gibt es noch viele andere Optionen, das staatliche Gewaltmonopol und die Unversehrtheit des Privatbesitzes gegen unfriedliche Massen zu schützen.

Der sogenannte „Taser“, in anderen Staaten schon länger Teil der Ausstattung und auch bei Berliner SEK Einheiten im Dienst, weckt trotz über 100 Todesfällen als Folge seines Gebrauchs auch Begehrlichkeiten bei den regulären Polizeieinheiten. Der Taser schießt per Gasdruck zwei kleine, an Drähten befestigte, Pfeile auf ein bis zu 10 Meter entferntes Ziel und leitet circa 50000 Volt Strom durch das Opfer. Dies



Taser: SEK-Berlin-erprobt.

führt zu sofortiger Lähmung der Muskeln. Gefährlich ist aber nicht alleine der Strom (besonders für herzkranken Menschen), sondern auch das Risiko eines unkontrollierten Sturzes auf den Kopf oder andere empfindliche Körperteile. Auch für den Einsatz gegen mehrere menschliche Ziele gibt es bereits Taser-ähnliche Prototypen. Diese funktionieren entweder mittels ionisierter Gaswolken, welche nach Beschuss durch Stromzufuhr quasi „angesteckt“ werden, oder durch eine Wolke aus stromleitenden Fasern, welche ebenfalls aus der Ferne unter Strom gesetzt wird. Letzteres System wird maßgeblich von der deutschen Waffenschmiede Rheinmetall getestet.

Ebenfalls bereits genutzt wird in anderen Gegenden die Schallkanone „LRAD - Long Range Acoustic Device“, ein Gerät welches der dem Nutzer_in ermöglicht unerträglich laute Schallwellen auf eine sehr kleine Fläche zu fokussieren, und somit, je nach Einstellung, bloßes Unbehagen bis zu starken Schmerz, Fluchtinstinkt, und natürlich Gehörschäden beim Opfer hervorzurufen. Bis dato werden die Schallkanonen auf Schiffen u.a. zur Abwehr von Piratenangriffen eingesetzt, können aber auch fahrzeugbasiert eingesetzt werden - so geschehen

z.B. während der Proteste gegen den Republikanischen Parteitag 2004 in den USA. Ähnlich verhält es sich mit Mikrowellenkanonen („Active Denial System“), welche wohl demnächst in den USA zu ersten Testeinsätzen kommen werden. Diese Waffen bündeln elektromagnetische Wellen auf einen kleinen Punkt und



LRAD in den USA.

erhitzen so über viele Dutzend Meter die Haut des anvisierten Menschen, bis auch hier der Schmerz zur Flucht animiert. Genau wie bei der LRAD Waffe ist das Missbrauchspotential hier quasi immanent. Aus dem Waffenschränk von Knastwärter_innen in den USA bekannt sind inzwischen auch eine Reihe von „Pepperball“ Schusswaffen¹. Diese sind in den meisten Ausführungen geringfügig umgebauten Paintballpistolen („Gotcha“), deren Kugeln statt mit Farbe, mit Pfefferspray-ähnlichem Gemisch befüllt sind. Die Tatsache, dass die kinetische Energie von Paintballmunition ausreicht um schwere Gesichtsverletzungen hervorzurufen (deswegen auch Vorschriften zu umfangreichem Kopfschutz im Paintballsport) bleibt von Herstellerseite selbstverständlich unerwähnt. Apropos Paintball: Bei Polizeien diverser anderer Staaten sind auch verschiedene Systeme zur Farbmarkierung vermeintlicher Straftäter_innen in Gebrauch, um diese später identifizieren und festnehmen zu können. Markiert wird z.B. über Farbzusätze im Wasserwerfer, bereits erwähnte Paintballsysteme oder auch kleine, handliche Farbsprays.

Auch aus anderen erprobten Konzepten militärischer Konflikte werden Anleihen gezogen: Anfang letzten Jahres hat bspw. der Freistaat Sachsen sich erste



„SensoCopter“ aus S.

unbemannte Aufklärungsdrohnen angeschafft. Dieses kleine Fluggerät namens „SensoCopter“ (Firma Diehl), fernsteuerbar und ab wenigen Dutzend Metern nicht

mehr akustisch wahrzunehmen, soll nach Angaben von Polizeisprechern als „ergänzende Beweissicherungstechnik“ bei Großlagen diverser Art eingesetzt werden, also mit Hilfe von installierten Kameras Bilder in Echtzeit an die Cops übermitteln.

Patente und Prototypen zur „Lagebereinigung“ bei unfriedlichen Massenaktionen gibt es viele weitere: Ob schnell erhärtender Schaum zur Festsetzung von Menschen, Stinkgranaten um Leute von wichtigen Punkten fernzuhalten, kurzzeitig blendende Lasergeräte - die Herrschenden und ihr Militärapparat werden sich noch einiges einfallen lassen um Proteste und Strassenmilitanz unterbinden zu können. Letztlich liegt es an uns mit diesen neuen Entwicklungen umzugehen. Auf politisch-diskursiver Ebene gilt es z.B. die Mär von „nichttödlichen“ Waffen aufzuzeigen (ein zynischer Euphemismus für eine breite Palette an potentiell lebensgefährlichen kinetischen, chemischen, und strombasierten Waffen), auf der Strasse müssen Konzepte zur Abwehr derselben entwickelt werden. Es scheint jedoch klar: Um der Aufrüstung des bürgerlichen Staates Widerstand zu leisten müssen wir, mehr denn je, auf unsere Kreativität und auch technische Finesse bauen!

¹ 2010 vom sächsischen SEK in Dresden erprobt.

6.3.0. Fahrzeugschutz

Vom Abschnittsdienst bis zur Hundertschaft sind Fahrzeuge für die Berliner Polizei zu einem unverzichtbaren Arbeitsmittel geworden. Jene Fahrzeugtypen, die für eine Verwendung mit „besonderer“ Beanspruchung vorgesehen sind, sind oftmals mit speziellen Fahrzeugschutzsystemen ausgestattet:

Durchstichschutz

Der Durchstichschutz soll verhindern, dass die Hülle eines Fahrzeuges durch stumpfe Gewalt durchschlagen wird. Hierzu wird die Karosserie von innen mit elastischem Glasfasergewebe, Polycarbonat- oder Metallplatten verkleidet, die ein Durchbrechen behindern. Moderner Durchstichschutz hält Äxten und Präzisionsschleudern stand, verhindert jedoch in den wenigstens Fällen, dass die Außenhaut der Karosserie z.B. durch Steinewurf (Kleinpflasterstein aufwärts) eingedellt wird.



Sogenanntes GFK-Gewebe (Glasfaser).

Hochdruckscheibenwaschanlage

Der Besatzung die Sicht zu nehmen, ist eine der simpelsten Methoden, um ein Fahrzeug ohne physische Gewalteinwirkung außer Gefecht zu setzen. Scheibenwaschanlagen tun sich schwer damit, starke Verschmutzungen (z.B. durch Farbbeutel, Spraydosen) zu beseitigen. Scheibenwischer verschmieren sie lediglich über das ganze Sichtfeld. In Zeiten, wo entsprechende Fahrzeuge nicht selten regelrecht gepanzert sind, wissen auch die Hersteller von Fahrzeugschutzsystemen um diese Schwachstelle und bieten Scheibenwaschanlagen an, die unter Hochdruck arbeiten, um frische Verschmutzungen stärker anzugehen.



Vergitterung

Gitter sollen Fahrzeugscheiben vor stumpfer Gewalteinwirkung schützen. Bei Fahrzeugen neueren Baujahres werden sie nur noch zum Schutz der Frontscheibe verwendet, weil diese im Gegensatz zu den Seitenscheiben oftmals nicht aus moderner Kunststoffverglasung gefertigt ist¹. Der Grund dafür liegt in deren Anfälligkeit gegenüber Zerkratzen und hohen Anschaffungskosten.

Folglich besitzt die Scheibe hinter dem Gitter oftmals weniger Widerstandsfähigkeit, als die restliche Verglasung. Die Abstände zwischen den Streben der bisher verwendeten Gitter beträgt ca. 5 cm. Auf Baustellen oft zur Befestigung von Absperrband genutzte „Absperrleinenhalter“ gehen locker durch.



Bullen hinter Gittern: Blick aus der Wanne.

¹ siehe Kunststoffscheiben, S.101

Verbundglasscheiben

Frontscheiben von Autos bestehen in der Regel aus Verbundglas. Verbundglasscheiben sind mehrlagige Scheiben, die bei stumpfer Gewalteinwirkung (z.B. Steinwurf) zwar splintern und ihre Stabilität verlieren, durch eingelegte Kunststofffolien o. dünne Schichten aus Polycarbonat jedoch weiter zusammen gehalten werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Verbundglas auf Anrieb von einem Stein durchgeschlagen wird, ist gering. Sobald die Scheibe jedoch gesplittert ist, nimmt die Widerstandsfähigkeit gegenüber folgenden Einwirkungen rapide ab, da sie an betroffenen Stellen nur noch durch die „Einlage“ zusammen gehalten wird.



Gesplitterte Verbundglasscheiben.

Kunststoffscheiben

In den vergangenen Jahrzehnten waren Gitter in Berlin die erste Wahl, um Fahrzeugverglasungen vor stumpfer Gewalteinwirkung zu schützen. Mittlerweile treten Kunststoffscheiben an ihren Platz. Sie bestehen überwiegend aus Polycarbonat (auch Lexan genannt), einem Material, das eine hohe Schlagzähigkeit aufweist. Kleinpflastersteine prallen davon ab – ohne der Struktur zu schaden. Nur brachiale Gewalteinwirkung (Backsteine, Verkehrsschilder) kann die Scheibe beschädigen. Weist eine Scheibe einen Sprung auf, reduziert sich die Schlagabsorbition rapide.

An den Ecken und Rändern einer Scheibe ist die Oberflächenspannung geringer, als in der Mitte. Daher zeigt sich die Verglasungen hier anfälliger gegenüber stumpfer Gewalteinwirkung.



An sämtlichen Autoscheiben geben kleine Siegel Auskunft über das verwendete Material.



Straßenschild durchdringt Lexan, Leipzig 2005.

Notlaufbereifung

In den 80er Jahren wurden experimentell einige Wannen mit Vollgummireifen nachgerüstet, nachdem es gehäuft vorkam, dass Fahrzeuge durch Reifenschäden im Einsatz liegen blieben. Ursächlich war, neben direkter Einwirkung durch das „polizeiliche Gegenüber“, oft das Fahren über lose herumliegende Kleinpflastersteine.

Entgegen anders lautender Gerüchte kamen Vollgummireifen jedoch nie über die Erprobung hinaus. Sie hatten eine derart negative Auswirkung auf die Fahreigenschaften (weniger Sicherheit, Tempo und Zuladung), dass nur eine Hand voll Wannen der EbLT (S.44) umgerüstet wurde.

Heute gibt es Alternativen. Moderne Fahrzeuge verfügen über Bereifung mit Notlaufeigenschaften. Die Ummantellung von Notlaufreifen verfügt über eine Struktur, die es dem Fahrzeug auch noch mit platten Reifen ermöglicht, mehrere hundert Kilometer mit einer Geschwindigkeit von ca. 80Km/h zurückzulegen, bevor ein Reifenwechsel erforderlich wird. Der Reifen, ist danach aber trotzdem im Eimer.



Seitlich verstärkter Mantel.



Felge mit Stützring.



Der Hochrüstung zum Trotz

Die so manches Bullenauto auf den ersten Blick unantastbar erscheinen lässt, gibt es bisweilen identische Schwachstellen, an beinahe sämtlichen Fahrzeugmustern:

Blaulichtanlage

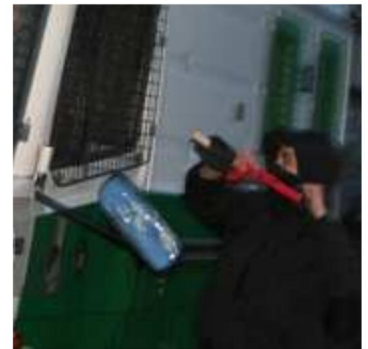
Seit Mitte der 90er Jahre verzichten die Bullen bei Fahrzeug-Neubeschaffungen auf das Anbringen von Schutzgittern an den Blaulichtern. Diese Schwachstelle betrifft also das Groß der derzeit verwendeten Fahrzeugmuster. Schon ein gezielter Kleinpflasterstein kann die Ummantellung ihrer Blaulichtanlage zum Zerbersten bringen. Dies gilt ebenso für die Einwirkung mit anderen stumpfen Gegenständen, wie z.B. Fahnenstangen und unter erhöhtem Verletzungsrisiko auch durch die behandschuhte (!) Faust.



Außenspiegel

An beinahe sämtlichen Mustern, die von der Berliner Polizei zur Zeit verwendet werden, genügt schon ein gekonnter Tritt, um sie abzuknicken. Außerdem sind die Spiegelflächen ungeschützt. Unter stumpfer Gewalteinwirkung (z.B. mit Fahnenstangen, Steinen)

zersplittern sie leicht und werden damit unbrauchbar.



Aufschaukeln/Umkippen

Ist wesentlich nachhaltiger, weil dazu geeignet, ein Fahrzeug zumindest vorübergehend vollkommen außer Funktion zu setzen.

Doch selbst mit vereinten körperlichen Kräften wird es vielen Menschen, abhängig von ihrer jeweiligen körperlichen Verfassung, nur schwerlich gelingen, ein tonnenschweres Fahrzeug auf Antrieb umzukippen (heißt nicht, dass es nicht möglich ist). Allerdings lässt sich der nötige Kraftaufwand durch zuvoriges Aufschaukeln reduzieren. Das heißt, das Fahrzeug wird durch wiederholtes „Schubsen“ im Takt zunehmend heftiger ins Pendeln versetzt, so dass es letztendlich nur noch einen geringen Kraftaufwand bedarf, um es zusammen mit dem Schwung einer Pendelbewegung zu kippen. Dabei gilt, je höher der Schwerpunkt des Fahrzeugs liegt, desto leichter lässt es sich aufschaukeln. Angesichts „weicher“ Stoßdämpfer an modernen Fahrzeugen, stellt dies auch kein allzu großes Problem dar. Einziger Faktor, der beachtet werden muss, ist die Zeit, die der Vorgang in Anspruch nimmt: Je nachdem, wieviele Menschen mit vereinten Kräften mitwirken, wie schwer das Fahrzeug ist und wo sein Schwerpunkt liegt, kann dies 1-2 Minuten dauern.

Merke: Ein Mannschaftswagen (hoher Schwerpunkt) ist dank der Möglichkeit des Aufschaukelns und trotz seines erheblich größeren Eigengewichts, nicht wesentlich schwerer umzukippen, als ein leichter PKW (tiefer Schwerpunkt).

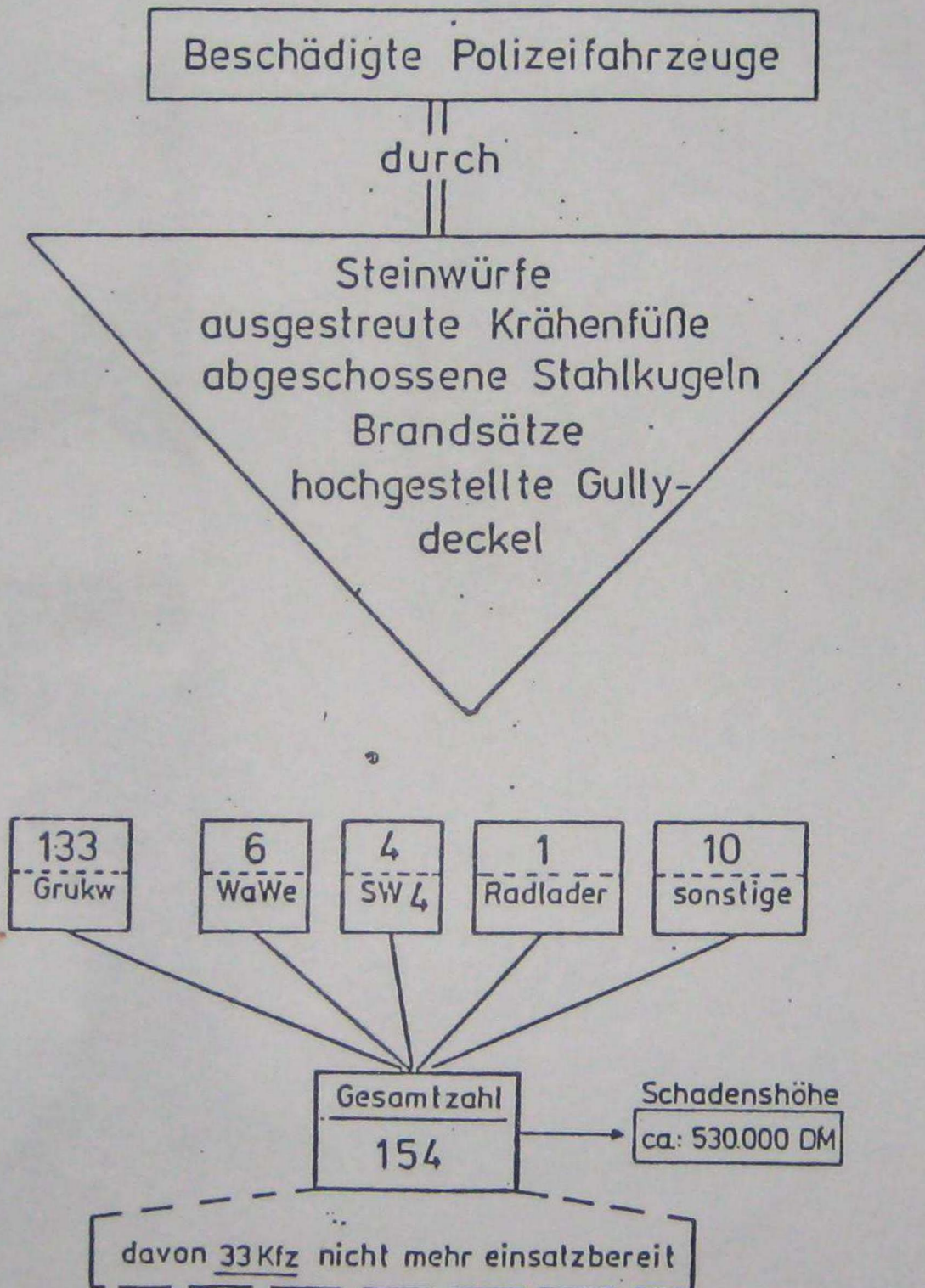


Schadensbericht vom 1. Mai 1989.

Dez ÖS 222

Stand: 16.5.1989

Übersicht über beschädigte Polizeifahrzeuge anlässlich von
Ausschreitungen in Kreuzberg im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1989



7.0.0. Anhang

Stichwortverzeichnis

- Abschiebung 10, 67, 71, 81
 Alarmhundertschaft 33f.
 Allgemeines Sicherheits u. Ordnungsgesetz 17ff.
 Anti-Konflikt-Team 27, 14, 55, 13
 Aufklärung u. Intervention 76, 73
 Auslandseinsatzhundertschaft 7
 Autobahndauerdienst 30
- Bearbeitungskraftwagen 60, 55, 58
 Befehlskraftwagen 59, 42, 49, 53, 58
 Bereitschaftspolizei, -Abteilung 39ff.
 Beweissicherung u. Dokumentation 43, 55, 58, 87
 Beweissicherungs u. Dokumentationskraftwagen 62, 53
 Beweissicherungs u. Festnahmeeinheit 43ff., 91
 Beweissicherungs u. Festnahmehundertschaft 81f., 91
 Beweissicherungs u. Festnahmezug 43ff.
 Bundespolizei 80ff., 7
- CS 94, 96, 66 f.
 CN 94, 96, 66 f.
- Diensthundführer 69
 Direktion Zentrale Aufgaben 25
- Einheit f. bes. Lagen u. einsatzbez. Training 44, 102
 Einsatzhundertschaft 39ff., 31, 81
 Einsatzhundertschaft Direktion 31ff., 24, 59
 Einsatzmehrzweckstock 97, 96, 31 39 56, 91, 44, 20, 12
 Einsatzstock Kurz Ausziehbar 96
 Erkennungsdienstliche Behandlung 17, 27, 71
 Ermittlungsgruppe Hooligan 76, 27, 73
- Fahndung Aufklärung Observation 75, 24, 73
 Funkbetriebszentrale 25
 Funkstreifenwagen 37, 30, 35, 38, 59
- Gasmaske 90, 87, 86
 Gefangenekraftwagen 60, 71, 55, 58
 Gefangenensammelstelle 71, 58
 geländegängiger Gerätekraftwagen 64, 83
 Graffiti in Berlin 77, 27
 Granatpistole: Mehrzweckpistole
 Grenzschutzgruppe 9 7, 79
 Gruppenkraftwagen 32, 61, 47f., 49, 57, 58
 Gummigeschosse 87, 95
- Halbgruppenkraftwagen 36, 32, 83
 Hamburger Gitter 63, 39, 49, 53, 57, 20
 Handyortung 18, 17, 107, 6, 54
 Hausdurchsuchung 19, 26, 74, 77, 11
- Justizvollzugsanstalt 71
- Kamera 43, 17, 42, 53, 55, 59, 61f., 66f., 72, 99, 6, 79
- Körperschutzausstattung 91, 93, 46, 31, 39, 77
 Krankentransportwagen 67, 68, 53
 Kriminaltechnik 27
 Küchenkraftwagen 60
- Landeskriminalamt 26f., 74, 76ff., 43, 11
 Lautsprecherkraftwagen 64, 59
 Lehrabteilung 28
 Lichtmast 64, 63, 55
- Maschinenpistole 98, 37, 38, 87
 Mehrzweckpistole 95, 94, 77
 Mobiles Einsatzkommando 27, 74, 77, 73, 98
- OC 94, 95, 21
 Operative Gruppe Jugendgewalt 75, 26, 73
 Ordnungswidrigkeit 84
 Ordnungsamt 84, 94, 95
- Pfefferspray: OC
 Politisch Motivierte Straßengewalt 27, 74, 73
 Polizeiangeestellte im Objektschutz 38
 Polizeiärztlicher Dienst 68, 67
 Polizeihubschrauberstraffel 72, 49, 58, 82f.
 Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 5f.
 Präzisionsschützenkommando 79, 27
- Räumpanzer: Sonderwagen
 Reiterstaffel 70, 80
 Reizstoffe 94, 21, 65, 66, 67, 93, 96, 99
 Reizstoffsprüngerät 95, 94, 91
- Schutzschild 93, 44, 91, 97, 61
 Sonderwagen 65, 58, 39, 81, 83, 87
 Spezialeinsatzkommando 77ff., 27, 58, 21, 73
 Strafprozessordnung 18
- Taser 99
 Technische Einsatzeinheit 39f., 63, 64, 58, 81, 82, 83
 Tonfa: Einsatzmehrzweckstock
- Unmittelbares Zwangsgesetz 20
 Unterstützungskommando 44, 91, 48
- Verfassungsschutz 85, 81, 74, 18, 51
 Verkehrsdienst 30, 24, 25, 49, 53, 57
- Wasserschutzpolizei 25
 Wasserwerfer 66f., 57, 64f., 94, 20, 68, 46, 81, 83, 99
- Zentrale Serviceeinheit 28, 68
 Zentraler Objektschutz 38
 Zivikarre 37, 107, 35, 49
 Zugmaschine mit Ladeeinrichtung 63

Abkürzungen

ADD	Autobahndauerdienst	JVA	Justizvollzugsanstalt
AHu	Alarmhundertschaft		
AKT	Anti-Konflikt-Team	KSA	Körperschutzausstattung
ASOG	Allgemeines Sicherheits u. Ordnungsgesetz	KT	Kriminaltechnik
		KTW	Krankentransportwagen
AuI	Aufklärung u. Intervention (Einheit)	KüKw	Küchenkraftwagen
		KV	Körperverletzung
BatKw	Bearbeitungskraftwagen		
BeDo	Beweissicherung u. Dokumentation	LaPo	Landespolizei
BeDoKw	Beweissicherungs u. Dokumentationskraftwagen	LauKw	Lautsprecherkraftwagen
		LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
BefKw	Befehlskraftwagen	LiMa	Lichtmast
BePo	Bereitschaftspolizei	LKA	Landeskriminalamt
BFE	Beweissicherungs u. Festnahmeeinheit		
BFHu	Beweissicherungs und Festnahme-hundertschaft	MEK	Mobiles Einsatzkommando
		MPI	Maschinenpistole
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	MZP	Mehrzweckpistole
BFZ	Beweissicherungs und Festnahmezug		
BAK	Bundeskriminalamt	OC	Oleoresin-Capsicum
BPA	Bereitschaftspolizeiabteilung	OGJ	Operative Gruppe Jugendgewalt
BPol	Bundespolizei	OK	Organisierte Kriminalität
BTM	Betäubungsmittel	OWI	Ordnungswidrigkeit
CN	Chloracetophenon	PVB	Polizeivollzugsbeamte
CS	Chlorbenzalmalondinitril	PÄD	Polizeiärztlicher Dienst
		PhuSt	Polizeihubschrauberstrafel
DHF	Diensthundführer_in	PKS	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
EHuDir	Einsatzhundertschaft Direktion	PMS	Politisch Motivierte Straßengewalt (Einh.)
DPOIG	Deutsche Polizeigewerkschaft	PolAngOS	Polizeiangeestellte im Objektschutz
DZA	Direktion Zentrale Aufgaben	POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation u. Sachbearbeitung (Datenbank)
EbLT	Einheit für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training	PSK	Präzisionsschützenkommando
EGH	Ermittlungsgruppe Hooligan		
EHu	Einsatzhundertschaft	RSG	Reizstoffsprühgerät
EKA	Einsatzstock Kurz Ausziehbar		
EMS	Einsatzmehrzweckstock	SEK	Spezialeinsatzkommando
EWA	Einsatzwagen (Abschnittsdienst)	STPO	Strafprozessordnung
		SW	Sonderwagen
FAO	Fahnung Aufklärung Observation (Einh.)		
FuBz	Funkbetriebszentrale	TEE	Technische Einsatzeinheit
FuStw	Funkstreifenwagen	ToiKw	Toilettenkraftwagen
GdP	Gewerkschaft der Polizei	USK	Unterstützungskommando
GefKw	Gefangenenkraftwagen	UZwG	Unmittelbares Zwangsgesetz
GeSa	Gefangenessammelstelle		
gGKw	geländegängiger Gerätekraftwagen	VE	Verdeckter Ermittler
GiB	Graffiti in Berlin (Einheit)	VB	Verbrechensbekämpfung
GruKw	Gruppenkraftwagen	VKD	Verkehrsdienst
GSG9	Grenzschutzgruppe 9		
		WaWe	Wasserwerfer
HGruKw	Halbgruppenkraftwagen	WSP	Wasserschutzpolizei
HuFü	Hundertschaftsführer_in		
		ZOS	Zentraler Objektschutz
INPOL	Informationssystem der Polizei (Datenbank, bundesweit)	ZSE	Zentrale Serviceeinheit
		ZuMiLa	Zugmaschine mit Ladeeinrichtung

Zivikarrenverzeichnis

Trotz verfügbarer Wechselkennzeichen wurden viele der Fahrzeuge über längere Zeiträume hinweg wiederholt mit den hier aufgeführten Kennzeichen angetroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele der aufgeführten Zivilfahrzeuge bis dato in dieser Konstellation unterwegs sind. Die ältesten Datensätze stammen aus dem Jahre 2008.

B-AC-1589 schwarzer VW Geländewagen	B-EX-1054 blauer Kleinwagen	B-MX-1132 metallicgrün
B-AE-7283 schwarzer VW Polo	B-EZ-1396	B-MY-516 schwarzer Audi
B-AG-7213 silbener VW Polo	B-FO-725 silbergrauer VW	B-MZ-859 weisser VW Bus T4
B-AK-1721 blauer VW Bus T4	B-FU-962	B-NA-3521 silbener VW Bus T5
B-AO-1805 metallic-blauer VW Bus T5	B-FY-2606/701 silbener VW Bus T5	B-NC-1183 silbener-antrazit VW Bus T5
B-AP-3691 schwarzer Peugeot Kombi	B-GC-690 schwarzer Volvo V70	B-NE-2960 silbener Mercedes Bus
B-AP-9017 hellblauer VW Bus T4	B-HA-3521 silbener VW Bus	B-NK-3184 roter VW Golf
B-AU-7158 dunkelgrüner VW Bus T4	B-HC-1749 hellblauer VW Bus T4	B-NP-2385 dunkelblauer VW Bus T4
B-AU-7868 blauer VW Bus	B-HE-1385	B-NR-742 silbener VW Bus T4
B-AZ-1098 blauer VW Bus T4	B-HE-1562 weisser VW Bus	B-NR-1251 silber-grauer VW Bus T4 ¹
B-AZ-2841 silbener VW Touran	B-HE-2764 silbener VW Bus	B-NR-2386 gelber VW Bus T4
B-BJ-224	B-HE-51■■■ türkiser Audi Stufenheck	B-NT-7451 blauer VW Bus
B-BM-1963 silbener VW Bus T5	B-HL-974	B-OI-761 grüne Mercedes A-Klasse
B-BN-985 schwarzer Opel	B-HL-1289 roter VW Bus T4	B-PA-7982 schwarzer Kombi
B-BO-487 schwarze Mercedes E-Klasse	B-HM-9058 türkis-blauer VW Bus T4	B-PC-1138 grüner VW Bus
B-BY-560 blauer VW Bus	B-HP-2643 schwarzer VW Touran	B-PI-802
B-CC-596 dunkelblauer VW Polo	B-HX-1275 dunkelblauer VW Bus T4	B-PK-1598 weinroter VW Bus T4
B-CE-3672 silbener Opel Kombi	B-HY-1053 dunkelblauer Opel Astra Kombi	B-PU-1485 Opel Kombi
B-CL-2430 grau-blauer VW Bus	B-IE-226 blauer Kombi	B-QF-139■
B-CL-6923 blauer VW Bus T3	B-IJ-509 schwarzer BMW	B-R-3890 blauer VW Bus T4
B-CN-3035 Kombi	B-IL/ML-927 grau-silbener VW Kombi ²	B-RO-973 schwarzer VW Passat
B-CP-3116 roter VW Bus T4	B-JB-154 hellblauer VW Bus	B-SK-2183 silberner Opel Zafira
B-CV-8108 grauer Opel Kombi Zafira	B-JB-325 türkiser VW Bus T4	B-SW-452 weinroter BMW Stufenheck
B-CX-3076 grün-metallic VW Bus	B-JG-341/413 beige VW Bus T4	B-TD-978 silber-grauer Mercedes Bus
B-DA-2271 dunkelgrüner Mercedes Bus	B-KE-739 hellblauer VW Bus	B-TT-1341 grüner VW Bus
B-DB-632 dunkelblauer VW Scharan	B-KE-1813 blauer Mercedes Sprinter	B-U-3694 roter VW Bus
B-DE-868	B-KK-5978 weinroter Opel Kleinwagen	B-UA-507 silber-hellblauer VW Bus
B-DE-1538 grau-okker Opel Kombi	B-KL-4361 blau-grauer VW Bus T4	B-US-680 roter Kleinbus
B-DE-1762 blauer Mercedes Bus	B-KL-51■■■ schwarzer BMW	B-UV-767 schwarzer BMW Kombi
B-DH-645 weinroter VW Bus T4	B-KL-5638 silbener Kombi	B-VG-986 dunkler Ami-Van
B-DJ-8143 silbener Opel Kombi	B-KL-7121 silbener BMW 5er	B-W-3738
B-DL-761 grau-blauer VW Kombi	B-KQ-964 silber-blauer Ford Combi	B-WE-984 schwarzer Kombi
B-DM-1206 roter VW Bus	B-KR-597 blauer VW Bus T4	B-WE-989 schwarzer Opel Kombi
B-DV-2574 gelber VW Bus T4	B-KS-1763	B-WK-598 dunkel-türkis Opel Kombi
B-ED-1406 blauer VW Bus T4	B-KT-389 türkiser Opel Combi	B-WK-2368 schwarzer Kombi
B-EK-753 grauer VW Bus T4	B-KT-584 grauer VW Bus	B-WN-538 grau-blauer VW Bus T4
B-EN-2606 silbener VW Bus T5	B-KT-3580 hellblauer VW Bus	B-WV-134 dunkelblauer VW Bus T4
B-ER-1503 antrazit Opel Kombi	B-L-7521 grauer VW Bus T5	B-WV-860 blauer VW Bus
B-EU-643 blauer VW Bus T4	B-LG-871 blau-silbener VW Bus T4	B-WX-952 blauer VW Bus T4
B-EU-1731 blauer VW Touran	B-LW-904 silber-grauer VW Kombi	B-X-3243 blauer VW Bus T4
B-EU-1803 blauer Mercedes Kombi	B-LX-3076 hellblauer-metallic VW Bus	B-XN-653 blau-silbener VW Bus T4
B-EU-2469 blau-schwarzer VW Touran	B-MB-351 hellblauer VW Bus T4	B-XR-987 blau-grauer Renault
B-EU-3694 weinroter VW Bus T4	B-MG-966 schwarzer Ford Kombi	B-ZE-284 türkiser VW Bus T4
B-EW-68■■■ blauer VW Bus T4	B-MN-361 weinroter Opel Kombi	B-ZW-631 blauer VW Bus

¹ IMSI-Catcher-Basisfahrzeug (siehe Handyortung, S. 18), zu erkennen am halben Dutzend handgroßer Antennen auf dem Dach.

² Fiel am 17. Juli 2009 der Axt zum Opfer.